



Stenografischer Bericht

25. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. September 2007,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 1599

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Gürth (CDU) 1599

TOP 1

Beratung

a) **Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen (Minderheitsantrag)**

Antrag mehrerer Abgeordneter - Drs. 5/849

b) **Besetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - Drs. 5/875

Frau Tiedge (DIE LINKE) 1600, 1605

Herr Scharf (CDU) 1602

Herr Kosmehl (FDP) 1603

Frau Budde (SPD) 1604

Beschluss 1606

TOP 2

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/857

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/871

b) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 (Haushaltsgesetz 2008/2009 - HG 2008/2009)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/847

Ergänzungsvorlage vom 29. August 2007

Minister Herr Bullerjahn 1606

Herr Gallert (DIE LINKE).....	1617, 1635
Herr Scharf (CDU)	1623
Herr Prof. Dr. Paqué (FDP).....	1629
Frau Budde (SPD)	1631, 1635
Ausschussüberweisung	1636

TOP 4

Fragestunde - Drs. 5/855

Frage 1: **Neonazi-Aufmarsch in Osterburg**

Herr Franke (FDP)	1640, 1641
Minister Herr Hövelmann	1640, 1641

Frage 2: **Ausbildungsinitiative**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 3: **Ausweisung des Elberadweges**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)	1641
Minister Herr Dr. Haseloff	1641

Frage 4: **Anfallende Grunderwerbsteuer im Zusammenhang mit der Fusion der Kreissparkassen im Landkreis Harz**

Herr Lüderitz (DIE LINKE)	1642, 1643
Minister Herr Bullerjahn	1642, 1643

Frage 5: **Anfallende Grunderwerbsteuer im Zusammenhang mit der Fusion der Kreissparkassen im Landkreis Harz**

Herr Heft (DIE LINKE).....	1643
Minister Herr Bullerjahn	1643

TOP 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur kommunalen Zusammenarbeit im Stadt-Umland-Bereich der kreisfreien Städte Halle (Saale) und

Magdeburg und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/395

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/864

(Erste Beratung in der 13. Sitzung des Landtages am 15.12.2006)

Herr Madl (Berichterstatter).....	1644
Herr Wolpert (FDP)	1645
Frau Schindler (SPD)	1646
Herr Grünert (DIE LINKE)	1647
Herr Bommersbach (CDU)	1647
Herr Felke (SPD).....	1648
Beschluss.....	1648

TOP 7

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/835

Minister Herr Hövelmann	1649
Ausschussüberweisung.....	1649

TOP 8

Zweite Beratung

Struktur der Arbeitsförderung nach der Kreisgebietsreform

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/579

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/604

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - Drs. 5/856

(Erste Beratung in der 19. Sitzung des Landtages am 23.03.2007)

Herr Tögel (Berichterstatter)	1650
Beschluss.....	1651

TOP 9

Beratung

Fortführung der Biotechnologie-OffensiveAntrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/848**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/872**

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP)	1651, 1660
Minister Herr Dr. Haseloff	1653
Herr Gürth (CDU)	1656
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	1658
Herr Miesterfeldt (SPD)	1659
 Beschluss	 1661

TOP 10

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 5/861**b) **Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/862**

Herr Czeke (DIE LINKE).....	1661, 1665
Herr Daldrup (CDU)	1662
Ministerin Frau Wernicke	1663
Herr Hauser (FDP)	1664
Herr Bergmann (SPD)	1664
 Ausschussüberweisung	 1665

TOP 11

Zweite Beratung

Neugliederung der Finanzverwaltung nur durch GesetzAntrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/591**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/832**

(Erste Beratung in der 18. Sitzung des Landtages am 22.03.2007)

Herr Tullner (Berichterstatter) 1666

Beschluss 1666

TOP 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt und zur Änderung anderer GesetzeGesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 5/859**

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb..... 1677

Ausschussüberweisung 1678

TOP 17

Erste Beratung

Strukturreform des kommunalen FinanzausgleichsAntrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/853**Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/874**

Herr Grünert (DIE LINKE)	1671, 1676
Minister Herr Hövelmann	1672
Herr Wolpert (FDP)	1674
Herr Madl (CDU)	1675
Frau Schindler (SPD).....	1675
 Ausschussüberweisung	 1677

TOP 20

Beratung

Renaturierungsprojekt Untere HavelAntrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- **Drs. 5/863**

Herr Schulz (CDU)	1666
Ministerin Frau Wernicke	1667

Herr Czeke (DIE LINKE)	1668
Herr Bergmann (SPD).....	1669
Herr Kley (FDP)	1670
 Beschluss	 1670

TOP 21

Zweite Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Ände-
rung der Landeshaushaltsordnung des Lan-
des Sachsen-Anhalt (LHO)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 5/734	
(Erste Beratung in der 23. Sitzung des Land- tages am 12.07.2007)	
Herr Tullner (CDU).....	1636
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	1637
Frau Fischer (SPD)	1637
Frau Dr. Hüskens (FDP)	1637, 1639
Minister Herr Bullerjahn.....	1638
 Beschluss.....	 1640
 Anlage zum Stenografischen Bericht	
1679	

Beginn: 10.04 Uhr

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 25. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, die Abgeordneten, und unsere Gäste sehr herzlich begrüßen.

Meine Damen und Herren! Seit der letzten Sitzung des Landtages hat es eine Mandatsveränderung gegeben. Der Abgeordnete Herr Dirk Schatz von der CDU-Fraktion hat gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 des Wahlgesetzes wegen seiner Wahl zum Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz den Verzicht auf sein Abgeordnetenmandat erklärt. Der Landeswahlleiter hat mir mit Schreiben vom 27. Juli 2007 mitgeteilt, dass der Sitz auf Herrn Professor Dr. Wolfgang Böhmer von der CDU-Fraktion übergegangen ist. Herr Professor Dr. Böhmer hat die Wahl angenommen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Ich darf dazu auf die Unterrichtungen in den Drs. 5/801 und 5/811 verweisen.

Herr Professor Dr. Böhmer, wir begrüßen Sie in diesem Hause ganz herzlich als Mitglied des Landtages.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Für die 14. Sitzungsperiode des Landtages liegen mir folgende Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor:

Ministerpräsident Herr Professor Dr. Böhmer entschuldigt sich wegen seiner Teilnahme an der Klausurtagung zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen in Berlin für den heutigen Tag ab 12 Uhr und für den 14. September 2007 ganztägig.

Ministerin Frau Dr. Kuppe nimmt an der Verbraucherschutzministerkonferenz in Baden-Baden teil und lässt sich deshalb für den heutigen Sitzungstag ganztägig entschuldigen.

Minister Herr Professor Dr. Olbertz bittet seine Abwesenheit am heutigen Tag ab 17 Uhr zu entschuldigen. Er gibt zurzeit einen Empfang für die Teilnehmer der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft deutscher Schlösserverwaltungen im Gartenreich Dessau-Wörlitz.

Des Weiteren wird Minister Herr Dr. Daehre am 14. September 2007 an dem in Dessau stattfindenden internationalen Kongress der IBA „Stadtumbau 2010“ teilnehmen und aus diesem Grunde gegen 12 Uhr unser Haus verlassen.

Minister Herr Dr. Haseloff wird am morgigen Tag nicht an der Sitzung teilnehmen, da an diesem Tag die Hochzeit seines Sohnes stattfindet. Ich glaube, diesen Grund kann man akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

So viel zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nunmehr kommen wir zur Tagesordnung. Die Tagesordnung der 14. Sitzungsperiode liegt Ihnen allen vor.

In der Sitzung des Ältestenrates haben die Fraktionen bereits einen gemeinsamen Antrag zu dem Tagesordnungspunkt 1 b - Besetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - angekündigt. Dieser liegt Ihnen nunmehr in der Drs. 5/875 vor.

Im Ältestenrat wurde des Weiteren vereinbart, den Tagesordnungspunkt 3 - Aktuelle Debatte - auf Freitag zu verlegen und am morgigen Tag als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Die Fraktion der FDP hat fristgemäß einen weiteren Antrag zur Aktuellen Debatte eingereicht. Der Antrag der FDP-Fraktion mit dem Titel „Zukunft der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil“ - er liegt Ihnen in der Drs. 5/870 vor - wird am morgigen Tag als Tagesordnungspunkt 3 b behandelt.

Meine Damen und Herren! Mir ist ferner signalisiert worden, dass es zwischen den Fraktionen eine Absprache dahin gehend gibt, den von der Fraktion der FDP vorgelegten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltssordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Drs. 5/734 zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Landtag hat diesen Gesetzentwurf in der 23. Sitzung am 12. Juni 2007 in der ersten Lesung behandelt. Eine Ausschussüberweisung kam - aus welchen Gründen auch immer - nicht zustande. Nunmehr ist die zweite Beratung des Gesetzentwurfs durchzuführen. Wenn Einverständnis darüber besteht, wird dieser Gesetzentwurf als Tagesordnungspunkt 21 eingeordnet und nach dem Tagesordnungspunkt 2 behandelt.

Des Weiteren wurde mir signalisiert, dass es eine Übereinkunft darüber gibt, die Tagesordnungspunkte 11 und 13 jeweils ohne Debatte zu behandeln sowie den Tagesordnungspunkt 5 zurückzustellen. Dazu wird es sicherlich eine Wortmeldung geben. - So viel zur Tagesordnung. - Herr Gürth, Sie haben das Wort.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident, wir möchten den Tagesordnungspunkt 5 - Zukunftsstiftungsgesetz - von der Tagesordnung für diese Sitzungsperiode absetzen - dazu gibt es noch Beratungsbedarf - und ihn im Rahmen einer späteren Landtagssitzung beraten.

Präsident Herr Steinecke:

Ich lasse darüber abstimmen. Wer für die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe bei allen Fraktionen Zustimmung. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt worden.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das die Geschäftsgrundlage für den heutigen und den morgigen Tag und wir können in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Beratung

- a) **Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen (Minderheitsantrag)**

Antrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 5/849**

- b) **Besetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/875**

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich, bevor wir in die Beratung einsteigen, noch einige Bemerkungen machen. Dem Hohen Haus liegt der Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses vor. Gemäß § 54 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Landtag das Recht und auf Antrag von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Landtages die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Diese Regelung entspricht auch der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen.

Meine Damen und Herren! Ein Antrag auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses muss von einem Viertel der Mitglieder des Landtages gestellt werden, um den Landtag zur Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu verpflichten.

Bei 97 Abgeordneten - so viele sind wir - sind das somit 25 Antragsteller. Den Antrag in der Drs. 5/849 haben 26 Mitglieder des Landtages unterzeichnet. Somit hat der Landtag die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes bestätigt der Landtag zugleich mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses den Vorsitzenden und dessen Vertreter sowie die weiteren von den Fraktionen benannten Mitglieder und deren Stellvertreter. Die Besetzung liegt Ihnen in der Drs. 5/875 vor.

Im Ältestenrat wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart. Die Fraktionen werden in der Debatte in folgender Reihenfolge aufgerufen: CDU, FDP, SPD und DIE LINKE.

Nun erteile ich der Abgeordneten Frau Tiedge von der antragstellenden Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön, Frau Tiedge.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst Folgendes ausdrücklich voranstellen: Die Beantragung dieses parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der Vorgänge mit rechts-extremistischem und fremdenfeindlichem Hintergrund im Verantwortungsbereich der Polizei untersuchen und Verantwortlichkeiten klären soll, bedeutet in keiner Weise eine Pauschalverurteilung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Sachsen-Anhalt.

Wir alle wissen um die schwierigen Aufgaben, welche die Polizei unseres Landes tagtäglich zu bewerkstelligen hat. Dies geschieht unter oftmals nicht einfachen Arbeitsbedingungen bei aus unserer Sicht nicht angemessener Bezahlung, bei einem Übermaß an zu erledigen-

den Verwaltungsaufgaben und vor dem Hintergrund einer ungenügenden Beförderungsstruktur sowie - auch das darf nicht unerwähnt bleiben - unter ständigen strukturellen Veränderungen im Bereich der Polizei. Das sollte gerade an dieser Stelle so klar benannt und gewürdigt werden.

Trotzdem oder gerade deswegen ist dieser parlamentarische Untersuchungsausschuss notwendig. Polizeibeamte und -beamten stehen wie kaum eine andere Berufsgruppe im öffentlichen Fokus. Jedem Anschein, jedem Verdacht oder jedem Hinweis darauf, dass es Verantwortliche oder Bedienstete im unmittelbaren Bereich der Polizei oder auch im Innenministerium selbst gibt, die - aus welchen Gründen auch immer - rechts-extremistischen, ausländerfeindlichen oder antisemitischen Tendenzen, Handlungen und Straftaten nicht mit aller Entschiedenheit begegnen und entgegentreten, muss nachgegangen werden. Diese Vorwürfe müssen ausgeräumt werden bzw. derartige Taten müssen geahndet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es darf auch nicht ansatzweise der Eindruck entstehen, dass es Polizeibeamtinnen und -beamte geben könnte, die auf dem rechten Auge blind sind. Das hätte unweigerlich zur Folge, dass der Rechtsextremismus und damit rechtsextremistisches Gedankengut auf diesem Wege gesellschaftsfähig gemacht würden.

Nun wurde meiner Fraktion im Vorfeld immer wieder entgegengehalten, die Vorfälle in den einzelnen Polizeidienststellen bzw. -direktionen seien im Innenausschuss umfassend und ausreichend erörtert und geklärt worden, sodass es keinen weiteren Untersuchungsbedarf gebe. Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses sei somit überflüssig - eine kurze Bemerkung am Rande: zumindest der Kollege Stahlknecht hat das wohl einmal kurzzeitig anders gesehen -; aber gerade das ist eben nicht der Fall gewesen.

Über keinen der Fälle, die auf unseren Antrag hin im Rahmen der Selbstbefassung in den jeweiligen Sitzungen des Innenausschusses behandelt worden sind, wurden wir als Abgeordnete hinreichend informiert. Es blieben immer Defizite. Die uns vorgelegten Berichte und Untersuchungsergebnisse widersprachen zum Teil dem uns durch die Medien vermittelten Erkenntnisstand.

Ein weitaus größeres Problem stellte für die Mitglieder des Innenausschusses jedoch die Tatsache dar, dass sie mit den Betroffenen selbst nicht ins Gespräch kommen konnten. So wurde den drei Beamten aus dem Fachkommissariat 4 - Staatsschutz - der ehemaligen Polizeidirektion Dessau absolutes Redeverbot erteilt. Wir halten das für einen eklatanten Eingriff in unsere parlamentarischen Rechte.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Landesregierung, die es sich auf die Fahnen geschrieben hat, im Kampf gegen den Rechtsextremismus eben nicht nur hinzugucken, sondern auch wirklich aktiv zu werden, muss doch selbst ein Interesse daran haben, die Vorfälle uneingeschränkt aufzuklären, und kann nicht daran interessiert sein, abzuwiegeln und zu verschleiern. Aber genau diesen Eindruck mussten wir aufgrund einer verkürzten Darstellung und einer nicht immer zufriedenstellenden Berichterstattung und Aufklärung in den Ausschusssitzungen gewinnen.

Nun bleibt uns nur die stärkste parlamentarische Waffe, das schärfste Schwert der Opposition: der parlamentarische Untersuchungsausschuss. Das sind wir den Opfern rechter Gewalt schuldig, aber auch den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in diesem Land.

Wir haben uns in dem Antrag insbesondere auf sechs Fälle bezogen, wohl wissend, dass es eine Reihe von weiteren Sachverhalten gibt, die es wert gewesen wären, untersucht zu werden. Aber eine weitere Ausdehnung hielten wir zunächst für nicht zielführend, da wir davon ausgehen, dass die dann vorliegenden Erkenntnisse und Ergebnisse des Untersuchungsausschusses auch für ähnlich gelagerte Vorfälle herangezogen werden können.

Unbenommen bleibt uns als Antragsteller aber die Möglichkeit, den Untersuchungsauftrag in einzelnen Sachverhalten zu erweitern, sollten es weitere Vorfälle, die einer Aufklärung bedürfen, erfordern. Ich erinnere hierbei an einen im „Tagespiegel“ am gestrigen Tage veröffentlichten Artikel, in dem von Schießübungen Rechtsradikaler in einem Wittenberger Ortsteil im April 2007 berichtet wird. Doch dazu sage ich später noch etwas.

Die Hauptaufgabe, die der Untersuchungsausschuss zu leisten hat, ist die Untersuchung der Ursachen für das offensichtliche Fehlverhalten von Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen sowie deren Vorgesetzten. Eingeschlossen darin ist die Frage, wer eigentlich die Verantwortung für diese Polizeipannen trägt. Waren es strukturelle Defizite, die dazu führten, oder nur das Versagen Einzelner?

Ich komme zu dem von mir bereits angesprochenen Vorgang in der Polizeidirektion Dessau. Dabei sind insbesondere Vorwürfe gegen den Abteilungsleiter der Polizei zu untersuchen. Nach Aussagen von drei Stabschützern habe der Betreffende sie sinngemäß aufgefordert, bei rechtsextremistischen Straftaten nicht so genau hinzusehen.

Es ist ferner zu untersuchen, ob die Polizeidirektion Dessau-Roßlau sowie die Landesregierung, sprich das Innenministerium, ihrer Fürsorgepflicht gegenüber diesen drei Beamten gerecht geworden sind. Zur Erinnerung: Nachdem die drei Beamten diesen aus unserer Sicht nicht hinnehmbaren Vorfall öffentlich gemacht hatten, wurden sie plötzlich in andere Abteilungen versetzt.

Der zweite zu untersuchende Vorgang bezieht sich ebenfalls auf den Geschäftsbereich der Polizeidirektion Dessau-Roßlau. Hier wurde eine Anzeige von Amts wegen gegen den Leiter des Projektes „Gegenpart“ der Netzwerkstelle gegen Rechtsextremismus in Dessau erstattet.

Zum Hintergrund: Die Gemeinde Bergwitz hatte im September 2006 zu einem Informationsabend eingeladen, auf dem der Leiter des Projektes „Gegenpart“ den dortigen Zuhörern erklärte, wer der Bergwitzer NPD-Mann sei. Zugleich wurde auch ein Foto der Person gezeigt. Im Publikum saß ein hochrangiger Beamter der Dessauer Polizei. Dieser brachte letztlich eine Anzeige von Amts wegen gegen den Leiter des Projektes wegen eines Verstoßes gegen das Kunstarheberrecht auf den Weg, weil dieser den NPD-Mann nicht gefragt habe, ob er dessen Bild zeigen dürfe.

Im dritten Fall sollen vor allem die widersprüchlichen Aussagen des Ministeriums des Innern sowie der Polizeidirektion Dessau hinsichtlich der Teilnahme eines

Beamten des Technischen Polizeiamtes an einer Feier mit rechtsextremistischem Hintergrund untersucht werden.

Viertens geht es um die Untersuchung von Vorgängen im Polizeirevier Bernburg, bei denen Polizeibeamte es zunächst abgelehnt hatten, Anzeigen von Asylbewerbern aufzunehmen.

Fünftens sollen Vorgänge mit fremdenfeindlichem Hintergrund während des Wittenberger Fußballturniers Luther-Cup in Wittenberg untersucht werden.

Sechstens soll sich der künftige Untersuchungsausschuss mit den Vorkommnissen in Halberstadt in der Nacht vom 8. zum 9. Juli 2007 beschäftigen. Damals sind Schauspielerinnen und Schauspieler des Nordharzer Städtebundtheaters überfallen worden; die Polizeibeamten agierten nach bisherigem Erkenntnisstand nur unzureichend oder falsch.

Ich möchte das Vorkommnis überhaupt nicht ins Lächerliche ziehen, dafür ist es viel zu ernst. Aber keiner der Schauspieler wird geahnt haben, dass sie nach dem Ende einer Vorstellung der „Rocky Horror Show“ im realen Leben den Horror erleben sollten. Denn dass es für die Geschädigten der blanke Horror war, zeigen bereits einige wenige Auszüge aus ihrem Gedächtnisprotokoll. Ich zitiere:

„Drei von uns waren schon auf der Höhe der Theaterkasse, als plötzlich zirka acht, neun Neonazis von der Treppe des Klubhauses auf uns zustürmten. Sie schlugen auf unsere fünf männlichen Begleiter ein, bis diese verletzt und stark blutend auf der Erde lagen und sie mit dem Treten beginnen konnten. Wir riefen die Polizei, versuchten, uns und die Verletzten in Sicherheit zu bringen, obwohl dies so gut wie unmöglich war.

Nach zirka fünf bis zehn Minuten traf die Polizei ein. Die Neonazis spazierten in Gruppen von je zwei Mann langsam davon. Wir batte die Beamten zunächst höflich, die Täter zu verfolgen. Sie taten nichts, sondern waren der Meinung, sie müssten zuerst unsere Personalien aufnehmen. Die Neonazis sind vor den Augen der Polizei davonspaziert.

Folgende Verletzungen mussten bei den Geschädigten unter anderem festgestellt werden: gebrochene Nasenbeine, herausgeschlagene Schneidezähne, Prellungen und Abdrücke von Springerstiefeln am ganzen Körper - um nur einiges zu nennen.“

So weit die Schilderung der Gruppe der Geschädigten, die uns nur ansatzweise die Ängste - ich glaube, man kann schon sagen, die Todesängste - und die Schmerzen der Geschlagenen nahebringen kann. Aus dem Aktenstudium wissen wir, dass hektische Betriebsamkeit bei den Polizeibeamten erst einsetzte, als man feststellte, dass sich unter den Geschädigten ein französischer Staatsbürger befunden hat.

Wie bereits kurz erwähnt, gibt es nun einen neuerlichen Vorfall im Bereich der Polizeidirektion Dessau. Gemäß Medienberichten soll ein Bürger Polizeibeamten berichtet haben, dass auf einem ehemaligen Militärgelände von Personen, die dem Aussehen nach der rechtsextremen Szene zuzuordnen seien, Schießübungen durchgeführt worden seien. Darüber soll dann ein Aktenvermerk

angefertigt worden sein - und weiter passierte nichts. Unbegreiflich!

Natürlich hätten wir auch diesen Fall unverzüglich zum Gegenstand des Untersuchungsauftrags machen wollen bzw. machen müssen. Aber jeder, der schon einmal einen Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses formuliert hat, weiß um die Tücken juristisch exakter Formulierungen. Ein Schnell- schuss kann da nur schädlich sein.

Wir haben als Fraktion zwei Möglichkeiten, Licht in das Dunkel dieses besagten Vorfalls zu bringen, von denen wir auch Gebrauch machen werden: zunächst die Beantragung des Themas mittels eines Selbstbefassungs- antrags im Innenausschuss und dann gegebenenfalls die Erweiterung der zu untersuchenden Vorfälle unter Punkt 2 des Antrags auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses. Das heißt, auch dieser Vorfall wird mit allen uns zur Verfügung stehenden parlamentarischen Mitteln untersucht und aufgeklärt werden.

Diese in einem künftigen Untersuchungsausschuss zu untersuchenden Vorgänge wären, sofern sich die Vermutungen bestätigen sollten, jeder für sich allein genommen schon verheerend genug; doch in der Summe wären sie, wenn sich das alles bewahrheiten würde, ein Skandal.

Eigentlich müsste jedem hier im Saal daran gelegen sein, dass alle Vorgänge konsequent und vollständig aufgeklärt werden, letztlich auch, um dem Bemühen der Landesregierung - dabei insbesondere des Innenministeriums - in ihrem Kampf gegen den Rechtsextremismus Glauben schenken zu können und um nicht auch nur ansatzweise annehmen zu müssen, dass all die Aktionen, die wir natürlich begrüßen, nur, wie es der Abteilungsleiter der Polizeidirektion Dessau-Roßlau gesagt haben soll, „etwas für die Galerie“ seien.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, Folgendes möchte ich Ihnen ausdrücklich mit auf den Weg geben: Es ist völlig unangemessen, dieses Thema zu missbrauchen, um Koalitionsgefechte auszutragen, und das auch noch auf dem Rücken von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Der beantragte Untersuchungsausschuss soll sich mit den Vorgängen im Bereich der Polizei beschäftigen; er hat nicht den Auftrag, den Zustand der Koalition auszuloten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Die Antragstellerin hat den Antrag eingebracht. Wir kommen nun zur Debatte. Als erstem Debattenredner erteile ich jetzt dem Vorsitzenden der Fraktion der CDU Herrn Scharf das Wort. Bitte schön.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aller Voraussicht nach wird auf Antrag der Fraktion DIE LINKE am heutigen Tag der zehnte parlamentarische Untersuchungsausschuss in der Geschichte des Landtages von Sachsen-Anhalt eingesetzt werden.

In ihrem Einsetzungsantrag listet die LINKE sechs Sachverhalte auf, die der Untersuchungsausschuss in seine Arbeit „insbesondere“ einbeziehen soll. Zu den unter den Punkten 1 und 6 benannten Untersuchungsgegenstän-

den liegen im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren sowie von Gerichtsverhandlungen und Beratungen des Innenausschusses des Landtages bereits sehr konkrete Erkenntnisse vor. Ohne auf Details eingehen zu können, möchte ich einiges von dieser schon erfolgten Aufklärungsarbeit in Erinnerung rufen.

Zum Ersten. Im Mai 2007 wurde ein Gedächtnisprotokoll über eine Unterredung des leitenden Polizeidirektors Hans-Christoph Glombitza mit drei Staatsschützern der Polizeidirektion Dessau öffentlich gemacht. In dem Gespräch ging es unter anderem um die Bekämpfung rechtsextremer Straftaten und die diesbezügliche Außen- darstellung. Mitglieder des Innenausschusses hatten Gelegenheit, einen Untersuchungsbericht des Leiters der Fachhochschule der Polizei, Rainer Nitsche, zu diesem Sachverhalt einzusehen und den Innenminister sowie Herrn Nitsche zum Thema zu befragen.

Meine Damen und Herren! Unter Punkt 6 des Antrages wird der mittlerweile deutschlandweit bekannte Vorfall in Halberstadt angeführt. Am 9. Oktober 2007 beginnt vor dem Amtsgericht Halberstadt der Prozess gegen vier 22 bis 29 Jahre alte Männer wegen gefährlicher Körper- verletzung.

Diese vier Männer, die der rechtsextremen Szene zugeordnet werden, sollen am 9. Juli 2007 fünf Ensemblemitglieder des Nordharzer Städtebundtheaters überfallen und verletzt haben. Neun weitere Ensemblemitglieder wurden Zeugen des Vorfalls. In der Folge hat es nach Einschätzung der Polizeidirektion Halberstadt und des Innenministeriums mehrere Ermittlungspannen gegeben. Der zuständige Dienstgruppenleiter wurde suspendiert. Der Innenminister hat eine landesweite polizeiliche Auswertung des Vorfalls angekündigt und eingeleitet. Das Urteil in dem Strafprozess wird für den Januar 2008 erwartet.

Hierzu kann nach meiner Auffassung die polizeiliche Auswertung wohl weitgehend unabhängig von der Urteilsfindung der Halberstädter Amtsrichter erfolgen. Aber auch hierzu stellt sich für die CDU-Fraktion wie bei allen anderen Sachverhalten die Frage - diese ist entscheidend für die parlamentarische Behandlung -: Was kann ein Untersuchungsausschuss leisten? Was kann er über staatsanwaltschaftliche und innerpolizeiliche Ermittlungen sowie Gerichtsverhandlungen hinaus zur Aufklärung beitragen? Was kann er leisten?

(Beifall bei der CDU)

Wir von der CDU-Fraktion sehen die deutliche Gefahr, dass dieser Untersuchungsausschuss erstens zur Aufklärung der Sachverhalte keinen nennenswerten Beitrag wird leisten können und damit seinen Auftrag eventuell verfehlt kann.

Zweitens ist in der Konsequenz nicht ausgeschlossen - die Rede von Frau Tiedge hat mich diesbezüglich auch nicht eines Besseren belehrt -, dass sich die LINKE auf der Grundlage ihrer Antragsrechte von den konkreten Sachverhalten abwenden und Polizisten und Staatsanwältschaften unter Generalverdacht stellen wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Ausführungen von Frau Tiedge über das Wörtchen „insbesondere“ in dem Antrag deuten ganz klar darauf hin: Wenn Sie es wollen, können Sie das Parlament bis zum Ende der Legislatur-

periode mit diesem Untersuchungsausschuss beschäftigen. Nur so können Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN, das mediale Interesse an dem von Ihnen initiierten Ausschuss dauerhaft aufrechterhalten. Dadurch wird der Ausschuss - so befürchten wir - dem von der LINKEN selbst formulierten Ansinnen, künftigen Versäumnissen im Umgang mit Rechtsextremisten in Sachsen-Anhalt vorzubeugen, eventuell komplett zuwiderlaufen. Es steht für uns viel mehr zu befürchten, dass die Motivation von Polizei und Staatsanwaltschaften durch Verunsicherung eher geschwächt denn gestärkt wird.

(Beifall bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, haben wir gesagt: Wenn der Koalitionspartner mitgeht, machen wir aus dem Minderheits- einen Mehrheitsausschuss, um den genannten Gefahren wirksam vorzubeugen und die Ausschussarbeit so zielführend und effektiv wie möglich gestalten zu können.

Unser Koalitionspartner, die SPD, hat dazu eine andere Meinung vertreten. Wir respektieren diese. Die Koalition enthält sich daher der Stimme, um deutlich zu machen: Wir verhindern das Ansinnen einer vollständigen Aufklärung nicht. Wir erwarten aber auch nicht, dass der Ausschuss über die polizeiliche Auswertung sowie über staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Verfahren hinaus weitere Erkenntnisse zutage fördern wird.

Meine Damen und Herren! Der Vollständigkeit halber möchte ich auch hier im Parlament ausdrücklich feststellen, dass Herr Stahlknecht auf einer Pressekonferenz exakt über einen Verhaltensvorschlag der CDU-Fraktion zum prozeduralen Umgang mit dem Antrag der Linksfaktion zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses berichtet hat.

Die Fraktionen der CDU und der SPD bezeugen heute im Parlament, dass sie sich auf eine gemeinsame Linie geeinigt haben. Diese gemeinsame Linie werden sie auch im Untersuchungsausschuss vertreten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Scharf. - Wir kommen dann zu dem Beitrag der FDP. Der Abgeordnete Herr Kosmehl hat das Wort. Bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde es mir ersparen, zu den Vorgängen innerhalb der Koalition Stellung zu nehmen, und werde stattdessen auf den eigentlichen Antrag eingehen.

(Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Hohen Hause liegt heute ein Antrag mehrerer Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE vor. Danach soll der Landtag einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss einsetzen. Grundlage hierfür ist Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung unseres Landes, der wie folgt lautet - ich zitiere -:

„Der Landtag hat das Recht und auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen.“

Die nähere Ausgestaltung dieses Rechtes des Parlamentes findet sich im Untersuchungsausschussgesetz. In § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes heißt es - ich zitiere -:

„Der Landtag kann zum Zwecke der Aufklärung eines Sachverhaltes, dessen Untersuchung im öffentlichen Interesse liegt, einen Untersuchungsausschuss einsetzen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass Vorgänge, in die die Polizei oder Beamte der Polizei involviert sind, im öffentlichen Interesse liegen, ist klar. Wie verhält es sich jedoch mit der Aufklärung eines Sachverhaltes? - Der vorliegende Antrag umschreibt den Untersuchungsauftrag unter Abschnitt I wie folgt - ich zitiere -:

„Der Ausschuss soll untersuchen und klären, ob und in welchem Umfang durch Maßnahmen, Handlungen oder Unterlassungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern Vorgängen mit rechtsextremistischem oder fremdenfeindlichem Hintergrund im Verantwortungsbereich der Polizei nur unzureichend oder gar nicht entgegengetreten wurde bzw. rechtsextremistische oder fremdenfeindliche Aktivitäten begünstigt worden sind.“

Danach werden unter einem Abschnitt II sechs Sachverhalte als Beispiele aufgeführt, die zunächst - darauf hat Herr Scharf richtig hingewiesen - im Fokus stehen, was nicht ausschließt, dass weitere Vorgänge hinzukommen könnten. Es handelt sich um Sachverhalte, die bereits bekannt sind. Darauf gehe ich gleich noch ein.

Meine Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion stellt sich die Frage, ob die Aufklärung dieser Sachverhalte nur im Rahmen eines Untersuchungsausschusses möglich ist. Die Nrn. 1, 2 und 6 waren bereits mehrfach und ausführlich Gegenstand von Erörterungen im Innenausschuss.

(Zustimmung bei der FDP)

Sicher, in diesen Sitzungen sind noch nicht alle Fragen geklärt worden. Zum Teil sind auch weitere Fragen hinzugekommen. Insbesondere die für uns wichtige Frage nach den Verantwortlichkeiten in den Polizeidirektionen Dessau und Halberstadt und der Begleitung der Aufarbeitung durch die Leitungsebene im Innenministerium ist noch offen. Man hätte aber auch die Aufklärung im Innenausschuss fortführen können.

(Beifall bei der FDP - Herr Bischoff, SPD: Richtig!)

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDP hat sich von Anfang an für eine Aufklärung eingesetzt. Wir wollen eine lückenlose Aufklärung. Wir wollen strukturelle Defizite lokalisieren und erkennen mit dem Ziel, Handlungsoptionen zu entwickeln, um so etwas zukünftig zu vermeiden. Dabei wird es nicht ausbleiben, dass auch Verantwortlichkeiten klar benannt werden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube auch, dass die Sachverhalte unter den Nrn. 3 bis 5 in Ihrem Antrag im Innenausschuss als Forum der Aufklärung hätten behandelt und aufgeklärt werden können und dass wir auch dort Erkenntnisse hätten gewinnen können.

Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist ein Recht der parlamentarischen Minderheit. Dieses Recht

der Minderheit wird von uns nicht infrage gestellt. Wir stellen aber die Notwendigkeit der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses in dem in Rede stehenden Fall infrage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu dem Inhalt des Antrages zwei weitere kurze Bemerkungen machen. Aus unserer Sicht fehlt es daran, dass Sie klarer formulieren, dass auch Verantwortlichkeiten insbesondere in den Leitungsebenen der Polizeidirektionen, aber auch des Ministeriums des Innern zu untersuchen und zu bewerten sind. Diese Frage konnte in den bisherigen Ausschussberatungen noch nicht hinreichend beantwortet werden. Aus unserer Sicht wird sie deshalb sicherlich den Fokus im Untersuchungsausschuss bilden.

Neben der Aufklärung des Ablaufes und der Feststellung, welche Personen gehandelt haben, ist es eine wichtige Aufgabe, dass man Probleme und Defizite in den Entscheidungsabläufen klar feststellt, hinterfragt und dann versucht, andere zukünftige Handlungsoptionen zu entwickeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Antragsteller, Sie haben den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des einzusetzenden Untersuchungsausschusses mit dem Antrag eine schwere Bürde auferlegt. Die Gefahr, durch den Untersuchungsausschuss die gesamte Polizei Sachsen-Anhalts in ein falsches Licht zu stellen, ist sehr groß. Die Polizei in Sachsen-Anhalt ist nicht rechtsextremistisch oder fremdenfeindlich.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Die Polizei in Sachsen-Anhalt ist auch nicht auf dem rechten Auge blind. Ein solcher Eindruck ist aber zum Teil schon in den Medien erweckt und verbreitet worden. Mit Ihrem Antrag fördern Sie diesen Eindruck.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen mit diesem Untersuchungsausschuss sehr sorgsam umgehen, in ihm also auch entsprechend arbeiten. Die FDP-Fraktion wird sich in diesen Untersuchungsausschuss einbringen. Wir werden uns - weil wir das parlamentarische Minderheitenrecht und auch die Ge pflogenheiten in diesem Hohen Hause akzeptieren und respektieren - bei der Beschlussfassung über die Einsetzung des Untersuchungsausschusses der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Gibt es eine Nachfrage?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich ziehe meine Frage zurück!)

- Herr Gallert zieht seine Frage zurück. Damit hat sich das erledigt. - Als nächster Debattenrednerin erteile ich jetzt der Vorsitzenden der Fraktion der SPD Frau Budde das Wort. Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vorfall, der den Anlass zu dem vorliegenden Antrag aus den Reihen der LINKEN bildet, ist ein ernster. Frau Tiedge, auch wenn die mediale Ouvertüre zu diesem Tagesordnungspunkt einen gewissen - aus unserer Sicht natürlich

zweifelhaften - Unterhaltungswert hatte, sind die Vorgänge in der Polizeidirektion Dessau alles andere als amüsant. Im Gegenteil, sie sind ernst zu nehmen. Ich denke, in diesem Hohen Hause besteht ein absoluter Konsens darüber, dass diese Vorfälle restlos aufzuklären sind.

Wir müssen und wir werden gemeinsam alles in unserer Macht Stehende tun, damit die Polizei im Kampf gegen den Rechtsextremismus keine Fehler macht. Dazu müssen wir sie aber zuallererst unterstützen und, wenn es im Einzelfall nötig sein sollte, auch streng kontrollieren. Das ist unsere Aufgabe als gewählte Parlamentarier und als Vertreter der demokratischen Kräfte im Land.

Trotz dieses fest gefügten Grundkonsenses haben wir als Koalition eine andere Auffassung bezüglich des weiteren Aufklärungsbedarfes und bezüglich der dafür notwendigen Instrumente. Das hat sowohl sachliche als auch politische Gründe.

Auf der sachlichen Ebene ist aus unserer Sicht das jetzige Verfahren völlig ausreichend. Der Innenausschuss hat sich bereits in zwei Sitzungen mit dem Thema beschäftigt. Er hat ausführliche Berichte vom Innenminister erhalten. Er hat den Rektor der Fachhochschule der Polizei des Landes, der den Bericht zu den Vorgängen verfasst hat, angehört. Dabei wurden den Abgeordneten alle Fragen, die sie gestellt haben, beantwortet.

Das war ein transparentes und ein zielführendes Verfahren. Man hätte es weiterführen und die Staatsschützer im Ausschuss zu ihrer Sicht der Dinge befragen können. Ich bin fest davon überzeugt, dass dieser Weg gemeinsam mit dem Innenminister gangbar gewesen wäre.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Der Innenminister hat mit seinem Vorgehen unter Beweis gestellt, dass er die vollständige Aufklärung der Vorfälle nicht nur vorbehaltlos unterstützt, sondern maßgeblich selbst mit vorantreibt. Wir halten das laufende Aufklärungsverfahren daher für ausreichend. Ein Untersuchungsausschuss ist unserer Auffassung nach nicht notwendig.

(Zustimmung bei der SPD)

Der politische Grund, warum wir dem Antrag nicht zustimmen können, liegt im Instrumentarium des Untersuchungsausschusses als solchem. Der Untersuchungsausschuss ist das schärfste Schwert der Opposition; das ist so. Er stellt das Minderheitenrecht sicher, dass die Opposition ihrer verfassungsmäßigen Aufgabe der Kontrolle der Regierung nachkommen kann, wenn sich die Regierung dieser Kontrolle vehement verweigert.

Aber zum einen verweigert sich die Regierung in diesem Fall nicht der Offenlegung ihrer Arbeit - sie betreibt dies im Gegenteil offensiv -, und zum anderen lehrt die Erfahrung aus allen bisherigen Untersuchungsausschüssen - ich kenne einige in diesem Landtag -, dass sich dieses Schwert nicht gegen die Institutionen, sondern gegen die politisch verantwortlichen Akteure richtet.

Auch wenn ich der Linksfraktion abnehme, dass sich ihr Antrag nicht zuvorderst gegen Holger Hövelmann richtet, richtet sich ein Untersuchungsausschuss zu den Vorgängen bei der Polizei per se gegen den Innenminister. Einer solchen impliziten Anschuldigung oder Anklage gegen den Innenminister, der seit Beginn seiner Amts-

zeit immer eine klare Linie verfolgt hat, wenn es um den Kampf gegen den Rechtsextremismus ging, können wir uns nicht anschließen und werden wir uns nicht anschließen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Wir werden deshalb auch dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen. Wir respektieren aber aus voller Überzeugung das Minderheitenrecht der Opposition. Es ist ein wichtiger Baustein unserer parlamentarischen Demokratie. Wir akzeptieren, dass bei der Fraktion DIE LINKE der Aufklärungsbedarf offensichtlich nicht vollständig gedeckt ist. Wir werden daher als Koalition nicht gegen den Antrag stimmen, sondern uns der Stimme enthalten, und wir werden im Untersuchungsausschuss natürlich auch aktiv mitarbeiten.

Denn über allem steht das gemeinsame Ziel: der Kampf gegen den Rechtsextremismus. Dabei ziehen wir an einem Strang. Die Unterstellung aber - Frau Tiedge, ich habe mir Ihren Schlussatz genau angehört -, die Landesregierung müsste den Eindruck beseitigen, dass die Maßnahmen des Innenministeriums und damit der Landesregierung nur für die Galerie seien, finde ich unglaublich. Ich glaube, dies bedarf keines weiteren Kommentars.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Budde, für Ihren Debattenbeitrag.

Bevor ich noch einmal der LINKEN das Wort erteile, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Braunsbedra auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Zum Abschluss der Debatte erteile ich noch einmal der LINKEN das Wort. Es spricht die Abgeordnete Frau Tiedge. Bitte schön.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass niemand meiner Rede zugehört hat, zumindest nicht von denjenigen, die außer mir geredet haben.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

Herr Scharf, nicht der Untersuchungsausschuss gefährdet das Ansehen dieses Landes, sondern das Ansehen dieses Landes wurde durch Vorkommnisse in Polizeidirektionen gefährdet, durch das Agieren oder Nichtagieren von Polizeibeamtinnen und -beamten in diesem Land, die dank der Medien - ich glaube, Medienschelte ist an dieser Stelle nun wirklich völlig fehl am Platze - aufgedeckt werden konnten. Wir haben im Innenausschuss eben leider nicht die erforderlichen Antworten auf das bekommen, was wir dort gefragt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach dem Motto zu handeln, wenn wir nicht darüber reden, ist das alles schon nicht so schlimm - ich glaube, das ist der völlig verkehrte Weg im Kampf gegen den Rechtsextremismus. Dabei reiben sich die anderen die Hände, aber nicht die - und dabei beziehe ich das ge-

samte Haus mit ein -, die gegen den Rechtsextremismus vorgehen wollen.

(Frau Feußner, CDU: Das hat doch niemand gesagt! Unterstellen Sie doch nichts! - Herr Stahlknecht, CDU: Das hat doch niemand gesagt! Da haben Sie uns nicht zugehört!)

Die Halberstädter Amtsrichter haben eben nicht das Verhalten der Polizeibeamten zu kontrollieren oder zu be- oder zu verurteilen, sondern sie haben die strafbaren Handlungen der rechtsextremen Straftäter zu beurteilen und hoffentlich auch zu verurteilen. Das heißt, das Strafverfahren, das in Halberstadt läuft, hat überhaupt nichts mit dem Untersuchungsausschuss zu tun. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Scharf, CDU: Haben wir doch gar nicht behauptet!)

Nun wurde heute verschiedentlich gesagt - eigenartigerweise auch von der FDP -, alle Fragen seien geklärt, es gebe eine lückenlose Aufklärung und der Untersuchungsausschuss sei nicht notwendig.

(Herr Gürth, CDU: Wo die FDP Recht hat, hat sie Recht! - Herr Kosmehl, FDP: Wir wollen eine!)

Gestatten Sie mir aber doch einmal die Frage, warum Sie unserem Antrag zugestimmt hätten, wenn wir einen weiteren Punkt aufgenommen hätten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde es schon etwas eigenartig, wenn Sie noch einen zusätzlichen Punkt haben wollen, aber meinen, nur wegen der Punkte, für die wir den Ausschuss beantragt haben, sei er nicht notwendig. Darüber sollten Sie vielleicht noch einmal nachdenken.

Frau Budde, ich glaube, Sie haben mich etwas missverstanden. Das mit der Galerie habe ich zitiert, und zwar in dem Zusammenhang, dass so etwas von dem stellvertretenden Präsidenten der Polizeidirektion geäußert worden sein soll. Wenn es an dem ist, dann halte ich das für einen Skandal. Darüber sollten wir reden, aber nicht darüber, inwieweit Dinge im Innenausschuss bereits gesagt worden sind oder nicht.

Viele Dinge, die wir im Innenausschuss nachgefragt haben, wurden nicht beantwortet. Ich finde es schon eigenartig, wenn heute alle sagen, es sei alles geklärt, aber kein von den Koalitionsfraktionen benanntes Mitglied des Innenausschusses jemals in die Akten gesehen hat. Zumindest ist darin kein Name aus den Koalitionsfraktionen zu finden gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn die Koalitionsfraktionen an einer Aufklärung interessiert wären, dann hätte es sich schon gehört, dass man auch in die Akten sieht, um dann eventuell auch Fragen stellen zu können, die zur Aufklärung hätten beitragen können. Diese Antworten, die notwendig gewesen wären, haben wir nicht bekommen. Wir müssen deshalb den Medien danken, dass wir zumindest von ihnen Informationen erhalten, die notwendig sind.

In keinem Fall - das ist von niemandem von uns gesagt worden und ich habe das meiner Rede heute ausdrücklich vorangestellt - geht es hier um eine Pauschalverurteilung von Polizeibeamten bzw. der Staatsanwaltschaft. Das ist ausdrücklich von mir gesagt worden. Da-

zu steht meine Fraktion und dazu stehen alle, die im Kampf gegen den Rechtsextremismus aktiv werden wollen. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen. Alles andere sind Unterstellungen von Ihnen, die durch nichts bewiesen werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte angelangt. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Meine Damen und Herren! Ich lasse zunächst über den Antrag in Drs. 5/849 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE. Wer lehnt den Antrag ab? - Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen bei der Koalition und bei der FDP-Fraktion. Der Antrag ist angenommen worden.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Antrag in Drs. 5/875. Ich verweise auf die §§ 4 und 5 des Untersuchungsausschussgesetztes, nach denen der Landtag mit der Einsetzung zugleich den Vorsitzenden und dessen Vertreter sowie die weiteren von den Fraktionen benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder bestätigt. In Drs. 5/875 liegt ein interfraktioneller Antrag vor, über den wir jetzt abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE, bei der Koalition und bei der FDP-Fraktion. Die Frage nach Gegenstimmen und Stimmenthaltungen erübrigt sich damit.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Antrag beschlossen worden und die Voraussetzungen für die Bildung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses sind gegeben. Gemäß § 5 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes haben mit der Bestätigung durch den Landtag die Mitglieder des Untersuchungsausschusses ihre Rechtsstellung erworben.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass bei der Ausfertigung des Beschlusses des Landtages zur Einsetzung des Ausschusses das in Klammern stehende Wort in der Überschrift des Antrages „Minderheitsantrag“ entbehrliech ist. Das wollte ich Ihnen noch mitteilen. - Der Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, dass sich der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr in der Mittagspause zu einer kurzen Absprache im Raum B1 09 trifft.

(Unruhe)

- Ich bitte um Ruhe.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/857

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/871

b) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltspans für die Haushaltjahre 2008 und 2009 (Haushaltsgesetz 2008/2009 - HG 2008/2009)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/847

Ergänzungsvorlage vom 29. August 2007

Einbringer wird der Minister der Finanzen sein.

Im Ältestenrat wurde eine verbundene Debatte nach der Redestruktur E mit einer Redezeit von insgesamt 130 Minuten vereinbart. Zur Reihenfolge der Fraktionen in der Debatte und zur Länge der einzelnen Redezeiten werde ich mich vor der Eröffnung der Debatte noch äußern.

Ich erteile nunmehr dem Minister der Finanzen Herrn Bullerjahn das Wort zur Begründung der Gesetzentwürfe. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich Ihnen vor zwölf Monaten den Haushaltspolentwurf für das Jahr 2007 und die mittelfristige Finanzplanung 2006 bis 2010 vorstellte, sahen unsere Planungen für den Doppelhaushalt 2008/2009 noch ganz anders aus. Wir haben die Debatten noch im Ohr.

Ich sage deshalb das Wichtigste vorweg: Ich kann heute sagen, dass die Konsolidierung des Landshaushalts einen großen Schritt vorangekommen ist. Wir sind viel schneller als geplant in der Lage, einen Haushalt ohne neue Schulden zu beschließen. Den letzten wichtigen Schritt zur dauerhaften Stabilisierung des Haushalts müssen wir mit dem Doppelhaushalt 2010/2011 gehen. Ich denke, bis dahin muss die Konsolidierung auf Platz 1 der Prioritätenliste im Haushaltbereich bleiben.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Fischer, SPD)

- Weil es so ist, habe ich den Eindruck: Erstens. Alle haben es erreicht, weil sie alle beteiligt waren. Zweitens. Alle haben es schon gewusst; so interessant ist das gar nicht. - Ich war ja froh, dass ich im Ältestenrat überhaupt Redezeit bekommen habe für die Einbringung.

(Herr Tullner, CDU, lacht)

Doppelhaushalt, Mipla, Personalkonzept in der Hälfte der Zeit, ich werde es nicht ganz schaffen. Deswegen bitte ich um Rücksicht, dass die 35 Minuten nicht ausreichen. Es gibt auch noch mehr als nur die Nettoneuverschuldung.

Wir dürfen auch nicht dem Gefühl hinterherlaufen, dass das auf Ewigkeit ein Automatismus ist, dass es so bleibt. Dabei haben schon ganz andere Länder auf einmal Schwierigkeiten bekommen.

Ich will Sie jetzt mit einigen Eckwerten des Doppelhaushaltes vertraut machen und hoffe auf anhaltendes Interesse bei meiner Rede. Denn wir reden nicht nur über Zahlen, sondern wir reden über Inhalte. Wir reden über das, was wir strategisch diskutieren wollen. Wir reden über Schwerpunkte, die wir erarbeiten, über Spielräume, die wir haben, und über Prioritäten, die, glaube ich, bei den Fraktionen in dem einen oder anderen Fall auch unterschiedlich gesehen werden.

Zunächst zu den Zahlen. Das Ausgabevolumen beträgt rund 10,1 Milliarden € im Jahr 2008 und dann weniger als 10 Milliarden € im Jahr 2009. Das wird sich in der mittelfristigen Finanzplanung stabilisieren, geht dann aber zurück.

Finanziert werden die Ausgaben im Wesentlichen durch Steuereinnahmen in Höhe von 5,3 bzw. 5,5 Milliarden € sowie allgemeine Zuweisungen von Bund und Ländern in Höhe von jeweils 2,4 Milliarden € im Jahr 2008 und im Jahr 2009. Eine Nettokreditaufnahme - ich sage es nochmals - ist für beide Jahre nicht vorgesehen.

Die größten Ausgabenblöcke sind die direkten Personalausgaben in Höhe von 2,3 und 2,4 Milliarden € - ich bitte zu berücksichtigen, dass das gerade der Zeitraum ist, in dem die Ost-West-Angleichung vonstatten geht; ich komme darauf noch einmal zu sprechen -, wir haben die Kommunalzuweisungen in Höhe von fast 1,8 Milliarden € pro Jahr, wir haben Zinsausgaben von fast 1 Milliarde € pro Jahr, wir haben Zuweisungen für Investitionen von knapp 1,6 Milliarden € für das Jahr 2008 und 1,3 Milliarden € für das Jahr 2009 - ich sage nachher noch etwas dazu, warum der Unterschied - und wir haben laufende Zuweisungen in Höhe von 3,1 Milliarden € in den Jahren 2008 und 2009. Dabei sind die größten Blöcke die Sonderzusatzrenten in Höhe von über 440 Millionen € und die Sozialhilfe in Höhe von 440 Millionen €.

Für Haushälter ist damit eigentlich schon fast alles gesagt. Das sind also die Rahmenbedingungen. Übrigens schränkt das auch die Debatte ein, dass andere alles ganz anders machen würden. Es gibt bestimmte Leitentwicklungslinien im Haushalt, die so sind, wie sie sind. Man muss sie nur richtig erläutern und sich dann vor allem auf das beschränken, was beeinflussbar ist.

Mehr und mehr - das ist, glaube ich, positiv - leben wir von eigenen Einnahmen. Die Entwicklung der Steuerdeckungsquote ist positiv. Sie steigt von 50,2 % in diesem Jahr auf 55 % im Jahr 2009. Das heißt, dass wir mehr als die Hälfte der Ausgaben mit Steuern finanzieren können. Insider wissen aber auch, dass das auch etwas mit dem Umsatzsteuervorwegabzug zu tun hat. Das ist zu berücksichtigen. Aber insgesamt ist der Trend positiv. Das ist auch ein Kennzeichen dafür, inwieweit ein Land in der Lage ist, seine Ausgaben selbst zu erwirtschaften.

Die Personalausgabenquote steigt - ich habe es gesagt: durch die Ost-West-Angleichung - von 22,3 auf 23,8 % im Jahr 2009. Das wird in den Jahren 2010 und 2011 noch ein bisschen so weitergehen, weil wir dann noch den großen Schritt der Ost-West-Anpassung in den oberen Gehaltsgruppen haben werden.

Die Investitionsquote sinkt jedoch von 19,0 % auf 15,6 %. Dazu will ich noch einmal sagen: Das hat vor allem damit zu tun, dass wir das Überlappen zweier EU-Förderperioden haben werden. Das heißt die Ausfinanzierung der jetzt auslaufenden Periode und das Anlaufen der neuen Periode, die bis zum Jahr 2013 geht.

Einen Anstieg verzeichnet die Zinsausgabenquote. Das ist natürlich ein bisschen verrückt und auch schwer zu erklären. Sie nimmt von 9,0 auf 10,3 % zu. Das hat etwas damit zu tun, dass sich das Ausgabenvolumen insgesamt verringert und wir natürlich bei gleich bleibender Neuverschuldung von 0 € nichts Neues hinzufügen, außer der Markt zwingt uns zu Anpassungen.

Die Kreditfinanzierungsquote nimmt von 2,9 % in diesem Jahr auf minus 0,25 % im Jahr 2009 ab. Das ist ein sicheres Zeichen dafür, dass wir jetzt tilgen, zwar bescheiden - ich komme auch darauf noch einmal zurück -, aber es gibt keine Neuzuführung von Schulden.

Die aufgelaufene Verschuldung des Landes - ich werde es mehrfach ansprechen - beträgt rund 20 Milliarden €, also das Doppelte des laufenden Haushaltes. Obwohl wir anfangen, die Schulden zu senken, nimmt dennoch die Pro-Kopf-Verschuldung zu, um 60 €. Das hat etwas damit zu tun, dass die Einwohnerzahl sinkt. Ich sage das nur deswegen, weil sich einige Zusammenhänge, wenn man sich nicht damit beschäftigt, nicht von selbst erklären.

Von den Zahlen jetzt aber direkt zu den Themen, die uns eigentlich alle umtreiben müssten, nämlich zur Frage nach den Zielen einer Regierungspolitik. Denn die Zahlen sollen ja das Abbild dessen sein, was wir eigentlich machen wollen.

Der Dreh- und Angelpunkt einer stabilen Entwicklung des Landes und seiner Finanzen ist das Wirtschaftswachstum. Deshalb ist die Wirtschaftsförderung ein ständiger und zentraler Schwerpunkt der Regierungspolitik. Dabei geht es nicht um das Wachstum als eigenständigen Prozess, nicht darum, nur Quoten zu erzeugen, die uns immer wieder feiern lassen. Wir wollen mit dem Wachstum vielmehr auch Beschäftigung und aus der Beschäftigung heraus Einkommen generieren, von denen die Leute auch leben können. Ich werde darauf noch einmal zurückkommen.

Wir wollen damit natürlich auch erreichen, dass die - das soll unterstützend wirken - Abwanderung abnimmt bzw. wir auch immer interessanter werden für Menschen, die von außen zu uns kommen und auch - ich will es gerade für den Osten ansprechen - die Fernpendler immer mehr eine wirtschaftliche Entwicklung hier im Land haben, damit sie an den gesellschaftlichen Prozessen hier im Land teilnehmen können.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Gallert, DIE LINKE, und von der Regierungsbank)

Höheres Wachstum und mehr Jobs werden weiterhin maßgeblich dazu beitragen, die sozialen Probleme zu lösen und - ich sage das als Finanzminister - die öffentlichen Haushalte weiter zu stabilisieren und zu entlasten. Denn wir haben dadurch natürlich bestimmte Ausgabenblöcke, die wir so nicht weiter finanzieren wollen.

Dazu gehört auch, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Debatte um den Mindestlohn. Was sich derzeit im Niedriglohnsektor abspielt, kann so nicht bleiben. Die Menschen fordern zu Recht Löhne für eine Vollzeitarbeit. Ich spreche das als Finanzminister auch deswegen an, weil es neben der ganz persönlichen Betroffenheit der Menschen natürlich auch ein Interesse der öffentlichen Hand geben muss, dass die Menschen von dem Geld leben können, Steuern zahlen und damit auch eine eigene Entwicklung generieren können. Ansonsten haben wir im Sozialsystem einen Umverteilungsmechanismus, der auf die Dauer nicht gut ist.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und von der Regierungsbank)

Aus diesem Grund - das sage ich gerade auch für eine große Koalition - wird die Arbeitsmarktentwicklung gemeinsam mit der Sozialpolitik bei den Wirtschaftsprozessen im Land und auch in Deutschland insgesamt eine wichtige Rolle spielen müssen.

Langfristig - das ist mittlerweile eine Binsenweisheit - ist eine gute Bildungspolitik die beste Voraussetzung für

mehr Wachstum und Beschäftigung und verbesserte Zukunftsperspektiven für die Menschen im Land.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und von der Regierungsbank)

Deshalb ist die Bildungspolitik ein weiterer zentraler Baustein der großen Koalition in Magdeburg. Wir brauchen ein leistungsfähiges Bildungssystem von der Kindertagesstätte bis zur Hochschulbildung und Berufsausbildung, natürlich aber auch lebenslanges Lernen.

Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen sind jedoch mehr als nur Einrichtungen zur Schaffung von Humankapital. Bildungseinrichtungen dienen der umfassenden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Sie ergänzen die häusliche Erziehung. Sie wollen sie nicht, wie oft erzählt wird, verdrängen. Dabei helfen sie, ein soziales und friedliches Miteinander zu organisieren und die Werte einer demokratischen und toleranten Gesellschaft zu vermitteln. Gerade im Kampf gegen rechtsradikales Denken und Handeln ist dies ein sehr wichtiges Argument.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN, von Herrn Kurze, CDU, und von der Regierungsbank)

Aus diesem Grund wird der Stellenwert der Bildung und die Qualität der Bildungseinrichtungen gar nicht hoch genug zu schätzen sein. Ob in der Lissabon-Strategie der EU oder in der Bundespolitik - dort überschlagen und übertreffen sich die beiden Partner derzeit -, aber auch in fast allen Strategien der Landesregierungen hat die Bildung mittlerweile einen sehr zentralen Punkt eingenommen.

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz - Heiterkeit)

- Starker Beifall von Links. Das war Herr Olbertz; das war mir völlig klar.

Aber ich will auch sagen: Bildungspolitik lebt davon, dass man keine Schnellschüsse macht. Wir alle haben damit, glaube ich, in den letzten 16 Jahren unsere Erfahrungen gesammelt. Das heißt, wer dort strukturbedingt etwas verändern will, der muss nachdenken. Das ist keine Frage der Tagespolitik, sondern eine grundsätzliche strategische Überlegung. Es ist auch klar, dass man, wenn man das wirklich machen will, für die Zukunft dort mehr Geld brauchen wird als bisher zur Verfügung steht.

Aber wir sagen: Mittel- und langfristig und vorher bitte darüber nachdenken, was mit dem Geld gemacht werden soll.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Neben Arbeit, Wachstum, Bildung und Familie gehört auch die Verringerung der Schuldenlast zu den zentralen Zielen unserer Regierungskoalition. Ich werde es, auch wenn es bei einigen vielleicht vom Schirm verschwindet, trotzdem immer wieder ansprechen: Eine solide Finanzpolitik darf die nachfolgenden Generationen nicht mit Zins- und Tilgungspflichten erdrücken, sie darf keine neuen Schuldenberge auftürmen, sondern muss neue Gestaltungsmöglichkeiten schaffen.

Eine zukunftsgerechte Finanzpolitik ist langfristig angelegt und denkt über die Legislaturperiode hinaus. Ich weiß, dass dies für jeden Politiker, der gern immer wiegewählt werden will, eine Herausforderung darstellt.

Deshalb wiederhole ich: Man muss die Finanzpolitik demografiefest machen, man muss sie über die Wahlperiode hinaus anlegen und man muss sie auch untereinander diskutieren und den Menschen vermitteln können. Sonst wird sie diesem Anspruch nicht gerecht werden können.

Lassen Sie mich nun einen Blick auf die allgemeinen Rahmenbedingungen werfen. Die Konjunktur hat wieder Fahrt aufgenommen. Während das Ganze in den letzten Jahren eher eine wirtschaftliche Seitwärtsentwicklung war, sind jetzt positive Wachstumszahlen zu vermelden. Das Wachstum betrug in Deutschland im letzten Jahr 2,7 %. Für dieses und nächstes Jahr wird ein Wachstum von ungefähr 2,5 % prognostiziert. Ich werde mich jedoch nicht der Diskussion der Wirtschaftswissenschaftler hingeben, von denen ich jedes Vierteljahr eine neue Wasserstandsmeldung bekomme. Der Zuwachs pro Kopf in Sachsen-Anhalt betrug im letzten Jahr 4,0 %. Ich denke, das sind gute Entwicklungszahlen.

Wenn wir rein statistisch nur einmal das herausrechnen würden - dabei tut mir der Wirtschaftsminister etwas leid -, was wir im öffentlichen Sektor beim Wachstum sozusagen wegnehmen - wir führen den Sektor ja zurück, auch gleichermaßen durch den Bau, der sich noch immer im Abbau befindet -, dann haben wir in Sachsen-Anhalt eigentlich eine wesentlich höhere Wachstumsrate zu verzeichnen; denn wir liegen im Durchschnitt in Bezug auf das gesamte Wachstum bei 4 bis 5 %.

Damit bin ich bei der Debatte, die wir wirklich führen müssen, dass wir dann zum Teil wirklich ein doppeltes Wachstum haben, allerdings - auch das muss man sagen - auf einer viel schmäleren Basis, als dies in Westdeutschland stattfindet.

Alle Konjunkturkommentatoren, mit denen wir sprechen, gehen von einer robusten Entwicklung aus. Aber die Krise an den Finanzmärkten hat sehr viele unsicher gemacht. Wo das hinführen kann, auch im Osten, hat die Entwicklung der Sachsen LB gezeigt. Was meinen Sie, wie froh auch ich persönlich war, dass es bei uns im Land nicht so ist.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Wir auch!)

- Das glaube ich Ihnen, Herr Paqué, auf mich bezogen jetzt nicht.

Anzumerken ist übrigens auch - das sollte man jetzt nicht zu tief ausführen; das wird uns als Land aber weiter umtreiben, insbesondere in der gesamtdeutschen Diskussion -, dass wir bei der Steuerstaatsquote entgegen vielen Diskussionen in einem guten Mittelfeld liegen. Das heißt, es gibt in einer Diskussion hinsichtlich des Umbaus des deutschen Sozialstaats Spielräume. Also, wir sollten nicht die Diskussion weiter vorantreiben, dass nur der Abbau etwas Vernünftiges sei.

Die gute konjunkturelle Entwicklung schlägt sich auch auf dem Arbeitsmarkt nieder. Deutschlandweit nimmt die Zahl der Arbeitslosen ab und die Zahl der Beschäftigten zu. Für den regionalen Arbeitsmarkt belegen die Zahlen der letzten zwölf Monate diesen Trend. Die Zahl der Arbeitslosen ist um 27 400 zurückgegangen; die Zahl der Erwerbstätigen ist um 6 000 gestiegen.

Dies bedeutet, dass sich die Lage bei uns im Land allmählich bessert. Auch hierzu der Hinweis - nicht um es schönzureden -, dass allein im öffentlichen Sektor in der-

selben Zeit mehr als 3 000 Beschäftigte aus Altersgründen ausgeschieden sind und die Stellen nicht neu besetzt wurden.

Aber man muss diese Zahlen, wie gesagt, relativieren. Viele, viel zu viele müssen noch damit leben, dass sie beim Aufschwung nicht dabei sind; er geht an ihnen vorbei. Die Arbeitslosigkeit ist noch immer zu hoch. Wir haben in Ostdeutschland, in Sachsen-Anhalt einen Unterschied von mehr als zehn Prozentpunkten, eine Zahl, wie man sie in ganz Westdeutschland nicht findet; denn dort liegt die Arbeitslosenquote im Durchschnitt bei 8 %. Das heißt, an dieser Stelle ist die Statistik natürlich auch sehr gefährlich, wenn man das im ganzen Land ausbreitet. Mein Landkreis, das Mansfelder Land - sie wissen es -, kann ein Lied davon singen.

Wir haben Diskussionen über Kinderarmut und über die Lage der ALG-II-Empfänger. Ich denke, diesbezüglich ist im politischen Raum etwas im Gange. Die Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere der Eltern, darf uns nicht unberührt lassen. Denn was haben wir davon, wenn bestimmte Bereiche darüber klagen, dass sie keine Beschäftigten mehr finden, während andere in diesem Prozess überhaupt nicht mehr wahrgenommen werden? Das kann man Ende gesellschaftlich nicht vernünftig sein.

Unser Ziel ist, auch wenn wir die Schwächen kennen und abstellen wollen, klar: Wir wollen langfristig zu den starken europäischen Regionen aufschließen. Ich denke, diesen Anspruch hat Sachsen-Anhalt und den hat auch Mitteldeutschland. Ich denke, unter diesem sollten wir perspektivisch nicht bleiben.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Kurze, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun einmal einen Blick - man kann fast schon sagen: einen wohlgefälligen Blick - auf die Steuereinnahmen. Wir haben aufgrund eines besseren Wachstums und aufgrund der Gesetzgebung, wie zum Beispiel der Mehrwertsteuererhöhung, höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen. Das ist ein nicht unwesentlicher Punkt. Das Verhalten der Fraktionen und Parteien dazu ist im Allgemeinen bekannt. Ich stelle nur fest: Ich bin froh darüber, dass es diese Entscheidung gab.

Das bundesweite Steuerplus von 8 % im letzten Jahr soll sich in diesem Jahr fortsetzen und 9,4 % betragen. Auch für die mittlere Frist sind deutliche Zuwächse zu erwarten. Im laufenden Jahr übertrifft die aktuelle Entwicklung die Steuerschätzungen von Mai. Dies wird hoffentlich auch weiterhin so bleiben. Sie alle haben mir versprochen, dass Sie, wenn es anders werden würde, auch dann neben mir stehen würden, und zwar noch genauso, wie Sie in der Debatte darüber, dass die Neuverschuldung nun unbedingt im nächsten Jahr schon auf null sein muss, neben mir standen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Hinter mir, weit hinter mir.

Aber es gibt im Finanzplanungsrat Projektionen, die davon ausgehen, dass sich die Einnahmensituation jetzt wirklich stabilisiert. Wie weit das trägt, weiß niemand.

Die Einnahmenentwicklung in Sachsen-Anhalt ist noch besser als im Bund. Bereits im letzten Jahr konnten wir unsere eigenen Steuereinnahmen, also ohne Umsatz-

steuerverteilung, um 44,6 % und damit deutlich stärker als im Durchschnitt der Länder erhöhen. Im ersten Halbjahr dieses Jahres haben wir ein Plus von 29,5 % und von 13,8 % in der Ländergesamtheit. Auch an dieser Stelle muss man das wieder etwas relativieren: Durch das Zusammenwirken im Länderfinanzausgleich gibt es natürlich eine Nivellierung auf hohem Niveau. Das schützt uns immer noch in den Phasen, in denen es uns vielleicht einmal nicht so gut geht, weil wir dann sofort zu denen gehören, die wesentlich von der Hilfe der anderen leben.

Bei aller Freude über die jetzige Entwicklung ist jedoch auch klar: Bei den Ausgaben müssen wir weiter nachsteuern und diese abbauen; denn erstens geht die demografische Entwicklung leider weiter. Wir verlieren pro Jahr immerhin noch 25 000 Einwohner. Sie wissen, das entspricht derzeit einer Größenordnung von rund 60 Millionen € pro Jahr.

Zweitens. Wir kennen die Folgen der degressiven Ausgestaltung des Solidarpakts. Es wird uns in den nächsten Jahren wirklich treffen.

Drittens. Wir wissen schon jetzt, dass die Zuschüsse und Zuweisungen des Bundes und der EU stark nachlassen werden. Das ist immer ausgerichtet an dem Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019.

Wir haben dies in unseren Planungen berücksichtigt. Aber wir müssen weiterhin aufpassen, weil es ständig politische Änderungen, Diskussionen und natürlich auch Entwicklungen, Trends geben wird, die sich nicht unbedingt an unseren Planungen ausrichten werden.

Nun zu einer Zahl, die Auskunft darüber gibt, inwieweit sich das bei uns tatsächlich auswirkt. Hätten wir im Jahr 2011, also am Ende des Planungszeitraums, die gleiche Einwohnerzahl wie heute, dann hätten wir rund 260 Millionen € mehr Einnahmen aus dem Bund-Länder-Finanzausgleich, als wir jetzt einplanen mussten. Das sind Größenordnungen, die man nicht vernachlässigen kann.

Jetzt zu wesentlichen Punkten, wie wir auf der Ausgabenseite diesen Einnahmenveränderungen entgegenwirken wollen und müssen. Zuerst zu den Strukturveränderungen, auch wenn sie die meisten Diskussionen hervorrufen.

Die Konsolidierung der Landesfinanzen kann nur nachhaltig und dauerhaft gelingen, wenn wir die Verwaltungsstrukturen immer wieder überprüfen. Ein Land mit langfristig ungefähr zwei Millionen Einwohnern kann - das meine ich ganz ehrlich - und muss doch eine andere Struktur finanzieren als mit drei Millionen Einwohnern, also zu Beginn der 90er-Jahre.

So manche Debatte, die ich in den letzten Wochen mitbekommen habe, blendet diese Entwicklung völlig aus. Wir können an dieser Stelle den Status quo nicht halten. Warum aber trotzdem die vielen Diskussionen, Veränderungen, Strukturreformen, gerade in diesen Bereichen in den letzten Monaten, den politischen Ärger, den man sich dabei natürlich an den Hals holt? Ich will es auf den Punkt bringen - vielleicht wollen das viele nicht hören -: Wir alle müssen uns für die Zukunft finanzielle Spielräume erarbeiten, um die Schulen, Hochschulen und andere Bereiche besser auszufinanzieren und die Wirtschaft des Landes immer weiter voranzubringen; denn niemand weiß genau, wer in einigen Jahren politisch gestalten wird.

Die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und die Optimierung der Strukturen, auch bezogen auf das Personal, leisten dazu den wesentlichen Beitrag. Ich weiß, dass es im Einzelfall immer Diskussionen und Ärger gibt und dass es viele ablehnen, egal ob von den Regierungsparteien oder von den Koalitionsfraktionen. Aber es geht nicht ohne solche Diskussionen, auch nicht ohne Belastungen, auch nicht im Wahlkreis. Wir werden, wie gesagt, an dieser Stelle immer nachregeln müssen. Auch aus diesem Grund - ich will jetzt nicht familienpolitisch werden; das ist nicht mein Feld - ist natürlich eine sich stabilisierende Einwohnerzahl für alle eine Erleichterung, auch in finanzpolitischer Hinsicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Was haben wir gemacht? - Wir haben die Reduzierung der Zahl der Finanzämter um sieben und die Zahl der Gerichtsstandorte um elf beschlossen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise in den nächsten Jahren. Die Reduzierung der Zahl der Polizeidirektionen von sechs auf drei wird Anfang des nächsten Jahres vorgenommen werden. In der Liegenschaftsverwaltung werden wir das Vermieter-Mieter-Modell flächendeckend bis zum Ende des Jahres einführen - das war eine jahrelange Diskussion - und wir werden damit eine effizientere Nutzung der Immobilien erreichen. Ich glaube, Limsa ist über den Berg und es entwickelt sich gerade im Immobilien geschäft allmählich ein sehr professionelles Verhalten.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Darüber werden wir in den Ausschüssen immer wieder berichten

(Herr Gallert, DIE LINKE: Zurückhaltendes Lachen bei der Finanzausschussvorsitzenden!)

- Das ist das gute Recht der Opposition, dezentes Lachen.

(Herr Tullner, CDU: Sie lacht noch!)

Aber ich glaube, wir haben alle ein Interesse daran, dass das Immobiliengeschäft immer besser wird, weil es am Ende auch die Einnahmen und Ausgaben des Landes sind. So wie ich die Ausschussvorsitzende kenne, ist sie an dieser Entwicklung genauso wie wir interessiert.

Ein weiterer Beitrag zu den Strukturveränderungen ist die Kommunalisierung. Ich weiß, welches schwierige Thema ich damit anfasse. Landkreise, Städte und Gemeinden sind dichter am Bürger und können deswegen Leistungen effektiver gestalten und meistens effizienter erbringen. Deshalb wollen wir zum Beispiel die Aufgaben der Eingliederungshilfe für Behinderte sowie die Pflegehilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII auf die Kommunen übertragen.

Ich sage aber auch ganz klar: Diese ganzen Ideen, die unterwegs sind, wonach alles den Kommunen zu übertragen ist, halte ich teilweise für schlachtweg falsch. Ich weiß auch nicht, ob diejenigen das immer zu Ende denken. Am Ende stehen wir auch bloß da und können uns überflüssig machen oder als Geldverteilungsstelle agieren. Es gibt wirklich Aufgaben, bei denen eine Kompetenz besser in einer Hand auf Landesebene zu finden ist, als wenn wir sie mehrfach kopieren müssen.

Die Umsetzung der Kreisgebietsreform in diesem Jahr und die Bildung von Einheits- und Verbandsgemeinden in der nächsten Zeit schaffen die Voraussetzungen, um effektive und effizientere Strukturen auf der kommunalen

Ebene zu bilden. In Sachsen-Anhalt leben weniger als 3 % der Einwohner Deutschlands. Fast 7 % der Städte und Gemeinden der Bundesrepublik liegen aber auf dem Landesgebiet. Dieses Missverhältnis und die Zersplitterung der Gemeindestrukturen - davon lasse ich mich überhaupt nicht abbringen - verhindern den Aufbau nachhaltig wirkender Verwaltungen, die kostengünstig sind, und produzieren immer wieder Doppelungen von Aufgaben. Ich will nicht dauernd die Feuerwehren anführen, aber Sie alle kennen die Ausstattungsgrade im sportlichen Bereich und im Bereich der Feuerwehren. Das kann auf Dauer nicht gesund sein.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen werbe ich immer wieder auch aus politischer Sicht dafür, an dieser Stelle nicht immer nur manchem hinterherzurennen, weil es einem vor Ort natürlich Unterstützung bringt. Es ist aber irgendwann einmal nicht mehr bezahlbar.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Für die nächsten zwei Jahre wird auch die Überprüfung und Konsolidierung der Nutzung der IT in der Landesverwaltung eine wichtige Rolle spielen. Die Landesverwaltung muss einerseits die technischen Arbeitsbedingungen für die abnehmende Zahl der Landesbediensteten verbessern. Andererseits müssen auch Kosten gespart werden.

Wir arbeiten daran und werden im Herbst im Ausschuss über die Pläne informieren, einen IT-Dienstleister im Land zu etablieren. Das soll auch in einer eigenständigen Kabinettsvorlage geschehen. Aber ich denke, wir haben im Herbst noch ausreichend Zeit, um dies zu erläutern. Ich bin dem Ausschuss und allen Fraktionen dankbar gewesen, dass wir im Rahmen des Nachtrags haushalts bereits Mittel zur Verfügung gestellt bekommen haben, um das vorzubereiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir nun zum Konsolidieren, Investieren und Vorsorgen. Die Koalition hat im letzten Jahr vertraglich vereinbart, die Neuverschuldung des Landes bis zum Jahr 2011 zu beenden und im Jahr 2012 mit der Schuldentilgung zu beginnen. Dass es nun anders kommt, habe ich bereits erwähnt. Wir werden schon im Jahr 2009, wenn auch mit bescheidenen 25 Millionen €, mit der Tilgung der Staatsschulden beginnen. Ich habe das heute Morgen bereits bei „SAW“ gehört. Ich habe auch von Herrn Borgwardt gehört - darüber musste ich selber schmunzeln -, dass wir 800 Jahre brauchten, um die Schulden abzubauen. Wir wollen es ein bisschen eher hinkriegen. Wir tilgen 200 Millionen € ab dem Jahr 2012, dann brauchen wir nur 100 Jahre.

(Herr Scharf, CDU: Das ist alles keine Zinseszinsrechnung!)

- Genau, theoretisch. Da muss der Markt auch mitspielen und darf keine Zinsbewegungen machen. Aber das Letzte, worüber ich mich wirklich verrückt mache, ist die Frage, wann wir die Schulden abgebaut haben. Es gibt sogar Ökonomen, die mich schon jetzt davor warnen, die Schulden auf null zu bringen. Aber ich weiß, es wird noch Generationen von Finanzministern und -ministerinnen geben, die sich diesem Thema stellen können.

Ich sage nur, dass wir erreichen wollen - das steht auch in der mittelfristigen Finanzplanung -, dass wir aufgrund der 20 Milliarden € eine Tilgungsleistung von 200 Millio-

nen € pro Jahr aufbringen wollen. Ab dem Jahr 2011, so glaube ich, können wir mit einer Tilgungsleistung von 1 % dauerhaft sichern, dass wir in einigen Jahrzehnten wesentliche Teile der Verschuldung abgebaut haben werden.

Die Rahmenbedingungen für die Konsolidierung sind positiv. - Ja, Herr Paqué, bevor Sie es nachher gleich zehnmal bemühen: Wir haben auch Glück. Man sollte das Glück auch nutzen. Denn man weiß ja nie, wie lange es anhält und wann es wieder kommt. Aber ich nehme für uns und für mich in Anspruch, dass ein gewisses Konzept dahinter steht.

Ich habe immer so locker gesagt, dass es drei Fälle von Zuständen gibt. Erstens. Man hat kein Konzept und kein Glück. Das ist das Schlimmste, was einen erwischen kann. Zweitens. Man hat ein Konzept und kein Glück. Das hilft einem auch nicht wirklich weiter. Drittens. Man hat ein Konzept und Glück. Wenn es denn so ist, dann sollte man versuchen, so viel wie möglich von dem umzusetzen. Ich versuche das einfach zu machen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Dadurch sind die Operationen - das muss ich zugeben - nicht ganz so schwierig, wie sie vor Jahren waren. Das will ich sagen. Ich kenne doch das Auf und Ab. Ich kenne die Diskussionen. Wenn man das Weihnachtsgeld in einem Umfeld abschaffen muss, in dem einem die Steuereinnahmen wegbrechen, dann kann man als Finanzminister hier stehen und das beste Konzept haben, aber es hilft einem nichts, wenn man mit dem Rücken zur Wand steht. Ich denke, das sollte unter Finanzpolitikern nicht strittig sein. Dabei stecken wir im selben Boot.

Herr Steinbrück hat jetzt natürlich gut lachen. Herr Eichel hätte dieses Glück auch gerne gehabt, selbstverschuldet auch ein bisschen durch die Steuergesetzgebung. Aber so hat jede Zeit natürlich ihre Vor- und Nachteile. Darüber offen zu reden ist richtig. Aber Glück allein hilft einem dabei auch nicht weiter, weil es politische Ansätze gibt, die das Ganze auf der Ausgabenseite gleich verfrühtücken, und dann hat man von dem Glück auch nicht viel und ich verzichte lieber darauf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deswegen ist Schuldenabbau kein Selbstzweck und schon gar keine Verwaltungsaufgabe nur des Finanzministers, sondern es ist nach wie vor eine Zukunftsaufgabe. Ich komme immer wieder auf diesen Punkt zu sprechen. Wir müssen jetzt die Spielräume schaffen, die wir in der Zukunft brauchen, um Politik zu gestalten. Das ist der Mehrwert. Davon haben wir nicht unbedingt etwas, das wird im Wahlkampf auch nicht honoriert, aber vielleicht sind sie in Zukunft froh, dass es welche gab, die eine Schippe dazu gelegt haben.

Im Zusammenhang mit den steigenden Zinssätzen - das ist angesprochen worden - haben wir das Problem, dass unsere Zinsausgaben trotz der Rückführung der Gesamtschulden steigen können. In welchem Maße dies geschieht, wird man sehen. Wir haben die Vorsorge dafür im Haushalt getroffen. Deswegen haben wir steigende Zinsausgaben eingeplant. Die EZB hat derzeit darauf verzichtet, Zinssteigerungen vorzunehmen. Inwieweit das vorhält, weiß ich nicht. Die Amerikaner reden dauernd darüber, die Zinsen zu senken. Ich denke, wir sollten bis zum November oder Dezember die Entwicklung bei der EZB weiterhin verfolgen und gucken, ob wir an dieser Stelle Änderungen vornehmen müssen.

Wir haben, wie gesagt, einen Schuldenberg von 20 Milliarden €. An dieser Stelle eine Botschaft an das Parlament, auch an die PDS, Entschuldigung, DIE LINKE:

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Ich glaube, dieser Schuldenabbau ist die Aufgabe aller im Parlament. Denn alle Fraktionen im Parlament haben direkt oder indirekt mit dafür gesorgt, dass diese 20 Milliarden € zusammenkommen. Deswegen bitte ich Sie alle, beim Schuldenabbau genauso mitzuhelfen wie beim -aufbau. Ich wäre dankbar, wenn das Konsens ist, egal in welchen Strukturen sich die Mehrheiten in den nächsten Jahren finden werden. Ich denke, das wäre auch ein wesentliches Pfund, mit dem Politik in Zukunft wuchern kann, nämlich dass man bei solchen grundsätzlichen Aufgaben für ein Land wie Sachsen-Anhalt beieinander bleibt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Haushaltsentscheidungen sind immer auch Entscheidungen über Schwerpunkte. Die angemeldeten Bedarfe der Ressorts waren höher als die Möglichkeiten. Das war schon immer so. Das ist so. Das wird auch immer so bleiben. Aber nicht dass man denkt, das wäre nur ein Spaß nebenbei. Es gab Anmeldungen in Höhe von über 300 Millionen €. Ungefähr die Hälfte davon konnten wir durch Mehreinnahmen letztlich gegenfinanzieren.

(Herr Kosmehl, FDP: Warum?)

- Warum? - Weil es auch Vorschläge von der FDP gab, an welchen Stellen man noch ausfinanzieren sollte. Sie wissen, es gibt gewisse Aufwächse, die gesetzgeberisch notwendig waren. Aber mehr als die Hälfte waren echte Einsparungen der Ressorts.

Ich habe bereits jetzt von etlichen Abgeordneten gehört, gelesen und Briefe bekommen, wonach Einsparvorschläge der Ressorts zu hinterfragen sind und wonach man sich in den Ausschussberatungen gerne noch einmal überlegen würde, ob denn das richtig sei, was die Ressorts vorschlagen, und ob man im parlamentarischen Raum noch eine Mehrheit finden könnte, das zu ändern. Genau das meine ich. Ich bin einmal gespannt. Ich glaube, keine Fraktion ist davor gefeit, sich dem zu stellen und letztlich zu sagen, wir verzichten darauf.

Wir haben weiterhin erreicht - das ist wichtig zu erzählen -, dass wir für die Verwaltungsausgaben maximal 4 % der Gesamtausgaben aufbringen. Ich will für die Verwaltungsausgaben werben. Denn das sind nicht nur reine Verwaltungskosten. Das sind unter anderem auch die Prozesskostenhilfen oder Hilfen nach dem Betreuungsgesetz, bei denen wir ein Ausgabenwachstum zu verzeichnen haben. Das wird letztlich durch die Bürgerinnen und Bürger in Anspruch genommen. Dazu gehören auch die Bauunterhaltungsausgaben in Höhe von 40 Millionen €. Ich denke, das ist gut angelegtes Geld, mit dem wir viele Aufträge vorbereiten.

Das alles zählt zu den Verwaltungsausgaben. Dort hat Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren einen Stand erreicht, mit dem man sich im Vergleich der Länder durchaus sehen lassen kann. Wir sollten selber nicht so verrückt sein, dies in öffentlichen Reden dauernd zu diskreditieren.

Wir haben die durchlaufenden Mietzahlungen von Limsa in diesem Bereich. Diese werden allerdings bei Einzelplan 13 dem Gesamthaushalt zugeführt.

Die Regierungspolitik hat die Schwerpunkte Wirtschaft, Arbeit, Bildung und Familie. Ich will auf zwei Bereiche eingehen, und zwar auf das Thema Wirtschaft, Investitionen und das Thema Bildung.

Wir haben noch immer einen deutlichen Nachholbedarf bei privatwirtschaftlichen Investitionen. Es fehlen vorrangig Arbeitsplätze im Bereich Forschung und Entwicklung. Unsere Betriebe in Sachsen-Anhalt sind immer noch sehr klein und dadurch sehr instabil, wenn es im Wirtschaftszyklus einmal etwas schwieriger wird. Durch Zuschüsse, Darlehen und Bürgschaften sowie durch spezielle Unterstützungsmaßnahmen tragen wir dazu bei, die Unternehmen in unserem Land weiter zu stärken und die Schaffung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Das ist eine dauerhafte Aufgabe, und ich denke, das wird auch einige Jahre noch so bleiben.

Aber, wie gesagt, in den letzten zwölf Monaten stieg die Anzahl der Industriearbeitsplätze in Sachsen-Anhalt um fast 7 %. Der Wirtschaftsminister wird ja nicht müde, stets um Investoren und letztlich auch dafür zu werben - ich glaube, in den letzten Tagen waren Sie in Polen -, dass neue Investoren den Weg zu uns finden. Daneben werden natürlich die kleinen Betriebe größer. Die Betriebe in Baden-Württemberg waren auch nicht von Anfang an so groß wie jetzt; das vergessen wir manchmal. Es dauert eben seine Zeit, bis sich die Betriebe zu einer solchen Stärke hin entwickeln.

Die Förderpolitik wird sich aber mittel- oder langfristig ändern. Wir werden in Zukunft die Unternehmensentwicklung weniger durch direkte Zuschüsse, sondern vermehrt durch Darlehen aktiv unterstützen. Das tun wir, weil wir uns dadurch eine höhere Nachhaltigkeit versprechen und weniger Mitnahmeeffekte erreichen. Aber - als Finanzminister sage ich dies auch ganz klar - so bekommen wir die Chance, nach dem Auslaufen der Förderperiode im Jahr 2013 noch Mittel einzusetzen, die wir ansonsten gar nicht mehr hätten; denn es ist klar, die EU wird sich auf diesem Gebiet stark zurücknehmen.

Diese Effizienzvorteile haben allerdings - auch das ist für die Finanzpolitik nicht unwesentlich - einen optischen Nachteil. Sie verringern unsere Investquote, obwohl die Fördermöglichkeiten nicht ab-, sondern zunehmen.

Sie sehen also, die im Landshaushalt ausgewiesene Investquote unterzeichnet eigentlich mehr die Mittel, als dass sie konkret darstellt. Aber da gibt es sozusagen nur die zwei Wege, es trotzdem zu machen und immer wieder darauf hinzuweisen.

Ich will hervorheben, dass der Doppelhaushalt der erste Landshaushalt ist, der keine Investitionen mehr auf Pump finanziert. Wir haben in Sachsen-Anhalt noch nie so viele Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert, wie dies in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen ist. Dadurch schaffen wir Werte für künftige Generationen, ohne - damit bin ich wieder beim Ausgangspunkt meiner Rede - eine Belastung für die Zukunft vorzunehmen.

Allein im Jahr 2008 sind es fast 900 Millionen € und im Jahr 2009 fast 800 Millionen €, also insgesamt 1,7 Milliarden €, die wir investieren, ohne sie mit Drittmitteln oder Krediten zu bezahlen. Im Jahr 2006 waren es hingegen nur 197 Millionen €.

Die Finanzierung der eigenen Investitionen erfolgt aus den Überschüssen der laufenden Rechnungen, die wir

endlich wieder erwirtschaften. Auch dies ist sicherlich schon eine positive Botschaft, selbst wenn die Gesamtinvestitionen langfristig zurückgehen werden.

Ich möchte schon jetzt darauf hinweisen, um all denjenigen vorzubeugen, die das dann aufspießen wollen, dass man natürlich mit einer Kreditaufnahme von 1 Milliarde € die Investitionsausgaben wieder hochfahren könnte, aber um den Preis der Zäsur in der Zukunft.

Deshalb ist es angebracht, die Investitionen auf ein Maß zurückzuführen, wie es in anderen Regionen Deutschlands relativ normal ist, und die Zeit zu nutzen, aber nicht dauerhaft durch zusätzliche Kosten die Investausgaben künstlich hochzuhalten.

Zu einigen Beispielen für die Förderung der Wirtschaft, Forschung und Innovationen im Doppelhaushalt 2008/2009 - aufgrund des Doppelhaushalts handelt es sich um doppelte Beträge -: 357 Millionen € für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, 512 Millionen € EU-Investmittel im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums, 268 Millionen € für die Ausbildung und Qualifizierung und 220 Millionen € für die Förderung von Unternehmen im Bereich der Landwirtschaft.

Die Bildungsquote - wir haben erstmals eine Bildungsquote aufgenommen; dies war eine Forderung aus dem parlamentarischen Raum und auch mit dem Kultusministerium abgesprochen - beträgt 22 %. In der Mipla ist eine Tabelle enthalten, in der ein Vergleich mit anderen Ländern zu sehen ist. Ich habe als Finanzminister lange überlegt, ob es vernünftig ist, diese aufzunehmen, denn wir stehen darin an neunter Stelle. Ich will aber diese Diskussion; denn man muss über Prioritäten sprechen, wenn man etwas ändern will, und nicht darüber, ob man für dieses Geld vielleicht zufällig eine neue Verpflichtung aufnimmt. Die Debatte wird also spannend.

Was machen wir damit? Wir bezuschussen die Universitäten und die Hochschulen mit insgesamt 774 Millionen € im Doppelhaushalt, wir bringen für die Betreuung von Kindern in Tagesstätten einen Ansatz in Höhe von 278 Millionen € auf, wir investieren in den Bereich Schulen und Betreuung 111 Millionen € sowie für den Schüler- und Ausbildungsverkehr insgesamt 106 Millionen €.

Den größten Ausgabenblock bei den Bildungsausgaben machen mit 1 Milliarde € pro Jahr die Lehrergehälter aus. Aber es handelt sich eben nicht um belastende Ausgaben im Grundansatz, sondern um Teile der Bildungsausgaben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Markenzeichen dieser Koalition ist - ich habe es mehrfach angesprochen - eine den Generationen gerecht werdende Haushaltspolitik. Wir haben einen Pensionsfonds gebildet, mit dem die künftigen Beamtenpensionen vorbereitet bzw. finanziert werden. Derzeit sind wir noch nicht in der Lage, für alle künftigen Ausgaben, sozusagen für alle Jahrgänge, Rücklagen zu bilden. Wir haben uns jedoch gesetzlich verpflichtet, für alle neu eingestellten Beamten und Beamten ausreichende Rücklagen aufzubauen. Wir haben bereits im Nachtragshaushalt 2007 die Zuführung für 2008/2009 etatisiert.

Wir haben die bundesgesetzlich geregelte Versorgungsrücklage weiterhin übernommen. Wir führen sie so fort. Ich denke, sie gesamtpolitisch zu sehen, wie den Pensionsfonds, ist vernünftig. Auch darüber gibt es Diskussionen und Gespräche im Ausschuss.

Wir sind dabei, in den nächsten Monaten die Zukunftsstiftung des Landes zu gründen. Sämtliche Landverkäufe und Beteiligungsveräußerungen werden in das Stiftungskapital eingezahlt. Der Kapitalstock wird zum Ende des Jahres rund 30 Millionen € betragen. Wir versuchen, ihn relativ schnell auf 50 Millionen € aufzustocken.

Ich habe den Vorschlag unterbreitet - das findet, glaube ich, Unterstützung in allen Fraktionen -, dass wir die rund 800 Wohnungen, die wir in Sachsen-Anhalt noch im Besitz haben, verkaufen und die Erlöse - zuallererst - gehen die Wohnungen an die Mieter - dann in die Stiftung einbringen, damit sie im Sinne von Volksvermögen wieder dazu führen, dass wir durch die Zinsen Projekte mitfinanzieren können.

Wir werden in diesem Hohen Hause in den nächsten Monaten auch einen Gesetzentwurf zur Bildung einer Steuerschwankungsreserve diskutieren. Im Moment gibt es eine Diskussionsgröße von 500 Millionen €, die wir jährlich durch Zuführungen in Höhe von 50 Millionen € stabilisieren, also so, wie es in der Mipla beschrieben ist. Immer dann, wenn wir aufwachsende Steuereinnahmen haben, werden wir zuführen, und dann, wenn sie - im Lichte der letzten beiden Jahre - zurückgehen, werden wir so viel entnehmen, wie wir bei den Steuern, aber nur bei den Steuern, weniger haben.

Den Rückgang der Sonderbedarfsergänzungszuweisungen werden wir damit nicht aufhalten bzw. ausgleichen können. Es ist eine Frage, wie wir dabei auf der Ausgabenseite nachsteuern können bzw. wie hoch die Steuereinnahmen dann sind.

Fazit: Vorsorge ist oft mühsam und kostet viel Geld. Deshalb ist es bei der politischen Bewertung manchmal nicht ganz so spannend. Das gilt im privaten ebenso wie im öffentlichen Bereich. Vorsorge verringert die aktuellen Ausgabemöglichkeiten und führt, wie gesagt, erst in weiter Ferne zu einer Entlastung.

Wir werden durch Rücklagen und Sondervermögen am Ende des Doppelhaushalts rund 250 Millionen € an Gutshaben angesammelt haben. Wenn wir das Altlastensorobervermögen hinzurechnen, haben wir sogar mehr als 1 Milliarde €. Da wir jetzt keine neuen Schulden mehr aufnehmen, dürfte uns die Debatte darüber, ob dies unsinnig sei oder wie es sich mit den Zinsen verhalte, im Herbst nicht mehr so stark beschäftigen wie bei den letzten Haushaltsberatungen. In den Fällen, in denen es aber gewünscht wird, werden wir es mit der gleichen Intensität wie vor zwölf Monaten tun.

Kurz zur Föderalismusreform I. Die Reform ist ja nicht unkritisch diskutiert worden. Wir haben einige Felder im Haushalt nachvollziehen können. Konkret betrifft es die Mittel für das ehemalige Gemeindefeuerungsfinanzierungsgesetz, Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung, aber zum Beispiel auch Mittel für die Hochschulbauförderung. Wir können jetzt die Mittel flexibler einsetzen und wir haben mehr planerische Freiheit.

Die Weiterführung der Föderalismusreform wird auch für unser Land nicht unspannend sein. Klar ist: Die gesamten Planungen werden dann hinfällig, wenn es - davon gehe ich nicht aus - Änderungen beim Solidarpakt oder beim Länderfinanzausgleich geben würde. Insofern, glaube ich, muss es auch unter uns Fraktionen den festen Ansatz geben, dass an diesen Bereichen bis zum Auslaufen des Solidarpakts nicht zu rütteln ist.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

- Herr Paqué, ich bin richtig dankbar, dass Sie jetzt mitgeklatscht haben, auch wenn Sie etwas gewartet haben.

(Heiterkeit)

Des Weiteren hoffe ich, dass wir zu einer wirksamen Schuldenbremse kommen,

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

die nicht nur der Stimmung der jeweils Handelnden unterliegt.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

- Das ist ja nun wirklich das Einfachste, Einnahmen und Ausgaben.

(Herr Scharf, CDU: Placebo!)

Ich sage einmal, die FDP würde sich in der Regierung unheimlich schwer tun, sofort dafür zu sorgen, dass die Einnahmen und Ausgaben jederzeit stabil bleiben.

Herr Paqué, ich bin mir sicher, wenn wir das einmal durchspielen würden, wenn wir annehmen würden, die Steuern gingen um 2 Millionen € oder um 3 Millionen € zurück, und zwar ohne Vorsorge, so wie wir es bei der Steuerschwankungsreserve machen wollen, Sie würden sich überschlagen. Denn Sie müssten sofort auf der Ausgabenseite in Bereiche eingreifen, die nicht einer Rechtsverpflichtung unterliegen.

Deshalb frage ich Sie, wie Sie das machen wollen, ohne neue Schulden aufzunehmen. Auf diese Diskussion bin ich gespannt. Solange das Theorie bleibt, sind wir uns alle einig. Aber wenn es praktisch wird, würde man - das ist Ihr gutes Recht - natürlich eine gewisse Antwort verweigern, weil Sie wüssten, dass Sie damit den Menschen wehtun würden.

Ein weiteres Thema, an dem man sicherlich dran bleiben muss, wird der soziale Bundesstaat sein. Stärkere sind auch dafür da, Schwächeren zu helfen. In welchem Umfang dies erforderlich sein wird, werden die nächsten Debatten ergeben.

Ich möchte noch zwei Themen ansprechen: die Kommunalfinanzen und die Personalausgaben. Die Stärkung der allgemeinen Finanzkraft der Kommunen bleibt eine wichtige Aufgabe des Landeshaushaltes. Dafür bringen wir trotz der Kürzungen im vorigen Jahr fast 1,8 Milliarden € pro Jahr auf. Ich weiß, dass wir uns bezüglich der Einnahmen auf einem schmalen Grat befinden haben. Trotz der Kürzungen haben wir am Ende mehr in den Doppelhaushalt einstellen können, nämlich 3,6 Milliarden € für die Jahre 2008 und 2009. Das sind 200 Millionen € mehr als in den vorangegangenen beiden Haushalten.

Die Kürzung der Verbundquote ist immer ein Politikum, und dass das bei den Kommunalpolitikern keine Unterstützung findet, ist auch klar. Es gibt aber grundsätzliche Erwägungen dabei, wenn ich immer wieder eine Kürzung - auch in der mittelfristigen Finanzplanung - vorschlage. Inwieweit das in den nächsten Jahren, also auch über den Zeitraum der Mipla hinaus, Bestand hat, wird von den eigenen Einnahmen und der Steuerkraft der Kommunen abhängen. Der Soli geht ja sehr theoretisch davon aus, dass sich die Steuerkraft in Ost und in West angleicht. Die Diskussion darüber soll jedoch den Beratungen über weitere Doppelhaushalte vorbehalten bleiben.

Gleichwohl müssen wir aber zur Kenntnis nehmen, dass die heutigen Probleme im Wesentlichen durch die Fehler der Kommunen in der Vergangenheit verursacht worden sind. Die aktuellen Einnahmen der Kommunen liegen höher als die Ausgaben. Im Jahr 2006 betrug der Überschuss 177 Millionen €, und auch die Kassenstatistik zeigt, dass es in diesem Jahr genauso kommen wird. Dennoch haben viele kommunale Haushalte einen Fehlbedarf, und zwar weil es natürlich sofort zutage tritt, wenn man verpflichtet ist, die Schulden sofort zu tilgen - das ist wie auf der Ebene des Landes -, und wenn man in der Statistik sieht, dass man Kassenkredite in Höhe von 1 Milliarde € aufgenommen hat, welche zu Buche schlagen und abgebaut werden müssen.

Aus meiner Sicht kann es dort nur eine ähnliche Lösung geben wie beim Land: herunter von den Schulden, die Investitionen allmählich zurückführen und aufpassen, dass die Kassenkredite auch langsam abgebaut werden; die Mittel, die noch zur Verfügung stehen oder von denen man weiß, dass sie in sechs oder sieben Jahren noch ein relativ hohes Niveau haben, nach der Priorität der Ausgaben einsetzen. Alles andere, beispielsweise zu glauben, dass irgendwer das kompensiert, was vielleicht heute noch zusätzlich vorhanden ist, wird dazu führen, dass die Kommunen Probleme bekommen, die sie selbst gar nicht mehr beeinflussen können. Wir werden die Kommunen auf dem Konsolidierungsweg begleiten.

Das setzt aber auch voraus, dass der Bund bei den Ausgaben für Hartz IV echte Ausgleiche schafft. Die derzeitige Statistik zeigt, dass es zu einer konkreten Finanzierung des Bundes bei diesen Ausgaben kommt.

Wir sagen jedenfalls: Für die Mipla, also für die Jahre 2010/2011, haben wir eine weitere Rückführung ins Auge gefasst, die, wenn die Planungen eintreten, in der Konsequenz dazu führen würde, dass die Kommunen Mittel in ähnlich großem Umfang zur Verfügung haben wie in dem Doppelhaushalt 2008/2009.

Zu dem größten Block. Die Personalausgaben sind mit einem Volumen von fast 3 Milliarden €, also rund einem Drittel - gemeint sind direkte oder indirekte Personalausgaben, also auch die Personalausgaben, die in der Hauptgruppe 6 bei den Hochschulen eingestellt sind -, die Stellschraube. Ein langfristig angelegtes Personalentwicklungskonzept wurde von der Landesregierung im März 2007 beschlossen und ist in dieser Woche sogar noch einmal überarbeitet worden. Über die diesbezüglichen Details werden wir im Ausschuss berichten.

Der Landtag hat das Personalentwicklungskonzept schon mehrfach diskutiert und hat zu diesem Thema eine Enquetekommission ins Leben gerufen. Die Regierung insgesamt wird diese sehr konstruktiv begleiten. Ich bin auf die Stellungnahmen bzw. die Entscheidungen dieser Kommission gespannt.

Wir alle wissen natürlich, dass die Beschäftigten die zentrale Rolle in der Landesverwaltung, in der Politik und in der Vermittlung spielen; denn ohne Bildungsausgaben gibt es keine Lehrer, keine Schule, keine öffentliche Sicherheit, keine Polizei und auch keine Ministerien.

Es sind aber nicht nur statistische Zahlen, die ich im Rahmen der Haushaltsberatungen vorbringe. Bisher kann mir niemand erklären, warum unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht das Gleiche leisten können wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in anderen Ländern.

Deswegen halte ich es für grundsätzlich völlig richtig, sich an dem Maßstab der anderen Länder auszurichten.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Herrn Scharf, CDU)

Davon sind wir in den nächsten Wahlperioden noch weit entfernt. Ich bitte darum, dass diejenigen, die hierzu immer wieder eine Diskussion aufmachen wollen, nicht so tun, als ob wir in bestimmten Bereichen eben keinen starken Überhang hätten. Das zu begleiten wird in jedem Jahr die Aufgabe der Regierung und des Parlaments sein. Wir wollen damit eine Daseinsvorsorge sichern und gleichermaßen eine Ausgabenstruktur sicherstellen, die die Gesamtentwicklung des Haushaltes nicht überspannt.

In den Beschlüssen der letzten Woche sind Beförderungen und die Besoldung enthalten; an einigen Stellen sind auch Stellenhebungen vorgenommen worden. Das erkläre ich aber vernünftigerweise im Ausschuss, weil es viele Detaildiskussionen nach sich ziehen wird.

Für die Personalentwicklung ist auch die Einstellung von jungen Nachwuchskräften und erfahrenen Spezialisten wichtig. Wir hatten einen Einstellungskorridor von 300 Personen definiert. Diese Zahl war aber auch maßgeblich mit dem Lehrertarifvertrag in Zusammenhang gebracht worden. Vor diesem Hintergrund gibt es eine Anpassung; denn der Tarifvertrag wurde gekündigt. Es gibt im Jahr 2007 noch die volle Zahl von 80 Lehrern im allgemeinbildenden Schulbereich; ab dem Jahr 2008 ist dieser Einstellungskorridor vorläufig ausgesetzt. Das ist die Folge eines Beschlusses des Kabinetts.

Der Kultusminister wird in den Bereichen Schule und Hochschule bis zum Ende des Jahres 2007 anhand der Schülerzahl, der Schüler-Lehrer-Relation, der Schulstruktur und unter der Berücksichtigung der Diskussion über die Schulen im ländlichen Raum - natürlich auch anhand des Inhaltes, aber an dieser Stelle halte ich mich als Finanzminister zurück - eigene landesspezifische Regelungen erarbeiten und den Lehrerbedarf definieren. Dieser wird dann von uns gegengerechnet. Im Kabinett wird darüber diskutiert - genau so, wie Sie es im Anschluss auch tun -, ob es das ist, womit wir die Schulpolitik in den nächsten zehn Jahren gestalten wollen.

Das Gleiche gilt für die Hochschulen; dort ist es ein wenig einfacher, weil die Bedingungen durch den Hochschulpakt 2020, nämlich unter anderem 52 000 Studierende, feststehen. Jetzt muss der Kultusminister nur noch herausfinden, wie sie zu finden sind, bei uns bleiben und auch Effekte erzeugen. Daraufhin können wir dann sagen, dass die Haushaltsansätze nicht verändert werden. Dies soll ebenfalls bis zum Dezember 2007 durch das Kabinett beschlossen werden.

Die Ergebnisse der Vorhaben in diesen beiden wichtigen Bereichen werden dann in das zu überarbeitende Personalkonzept eingearbeitet. Wir werden Sie damit nicht in Ruhe lassen. Das nächste überarbeitete Personalkonzept wird Ihnen im Mai 2008 vorgelegt. Es wird die Einzelentscheidungen Stück für Stück aufgreifen und auf deren Grundlage immer wieder aktualisiert werden, sodass - das ist mein Ziel - in dem Haushaltsplan für die Jahre 2010/2011 alles so weit abgeschlossen ist, dass wir uns vor allem auf die strategische Begleitung der Entwicklung konzentrieren können und prüfen können, ob alles so eintritt, wie es vorgesehen war, oder zumin-

dest so, wie wir dachten, dass es sich entwickelt. Ich denke, das ist ein vernünftiger Weg.

Nun sind die Fraktionen gehalten, darüber inhaltlich mitzudiskutieren. Es macht keinen Sinn abzuwarten, bis wir etwas vorlegen, und dann zu sagen: Wir hätten es ganz anders gemacht, wir könnten es viel besser und man sollte in diesem Bereich viel mehr Geld in die Hand nehmen.

Das Kabinett als Ganzes ist sich darüber einig, dass diese Entscheidung nur im Lichte der nachhaltigen Finanzpolitik getroffen werden kann. Auch an dieser Stelle besteht die klare Absicht, dass das alles ohne die Aufnahme neuer Schulden und mit einer klaren Prioritätensetzung erfolgen muss.

Ich komme langsam zum Schluss. Wir werden uns im Rahmen der parlamentarischen Beratung mit den aktuellen Entwicklungen, die nicht mehr in den Haushaltsentwurf aufgenommen werden konnten, auseinander setzen müssen. Die Gespräche über die Finanzierung der Kinderbetreuung mit dem Bund sind erfolgreich abgeschlossen worden. Dazu gibt es ein klares Finanzierungsmuster sowohl auf der investiven Seite als auch bei den Sachkosten. Dabei handelt es sich um Mittel, die das Land zusätzlich erhält.

Ich habe von einigen Fraktionen auch gehört, dass sie darauf Anspruch erheben, dass diese Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Ich kenne diesbezüglich auch andere Diskussionen. In diesem Rahmen wird über die Anzahl der Betreuerinnen und über die Ausbildung gesprochen. Wir reden über die Qualität. Wir reden über die Betreuungsstunden. Wir reden auch über die Frage, wie die Vorschule überhaupt ausgestaltet werden soll. Wir reden auch über die Frage der Kostenfreiheit und über das verpflichtende letzte Jahr.

Da aber die Struktur nun einmal so ist, dass uns zuerst die investiven Kosten, für die es ein sehr breites Verwendungsfeld gibt, zur Verfügung gestellt werden - das war auch unsere Forderung -, müssen wir uns bei dem Thema der Stunden nicht ins Gehege kommen.

Sowohl das Parlament als auch die Regierung haben ein Jahr Zeit, um intensiv über die Gesamtstruktur bzw. die Gesamtstrategie zu diskutieren. Ich glaube nicht, dass es gut ist oder dass es etwas bringt, wenn eine Fraktion der anderen erzählt, dass das schon einmal so oder anders war. Jede Politik hat ihre Zeit. Ich denke, dass wir in den nächsten Monaten bei diesem Thema keine großen Unterschiede feststellen werden.

Bei dem Thema Bildungspolitik - das sage ich ganz offen - habe ich als Sozialdemokrat in Berlin manchmal sogar Schwierigkeiten hinterherzukommen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das ist gut so!)

- Ich finde das gut so. Ich weiß, dass man innerhalb der Partei darauf schauen muss, dass man auch auf der Landesebene hinterherkommt, sonst gibt es ein Durcheinander. Wenn wir feststellen, dass dies eine unserer wichtigsten Entwicklungschancen für die Zukunft ist, dann glaube ich nicht, dass wir uns bei den Themen Kinderbetreuung und Bildung in die Haare geraten.

Das nächste Thema ist das SED-Unrechtsbereinigungsgebet. Dazu gab es eine Gesetzgebungsinitiative und auch den Beschluss, dass Sachsen-Anhalt mit Mitteln in Höhe von 8 bis 9 Millionen € dabei ist. Das müssen wir im Ausschuss noch nachjustieren.

Außerdem haben wir eine Debatte um den so genannten Kommunal-Kombi. Meines Erachtens handelt es sich hierbei um eine sinnvolle Weiterentwicklung der Bürgerarbeit. Es wissen sicherlich die wenigsten - ich habe vorher mit Herrn Haseloff darüber gesprochen, dass wir nicht die Diskussion aufmachen, was besser ist und was zuerst vorhanden war -, dass ich sowohl in Berlin als auch anderswo berichtet habe, dass wir mit der Bürgerarbeit nicht schlecht fahren, dass wir uns bei einer bundesweiten Entwicklung nicht heraushalten sollten und dass wir uns nicht gegenseitig vorwerfen sollten, dass das eine vielleicht das andere verhindert. Es gibt jetzt zusätzliche Mittel, aber es ist noch lange nicht in dem Topf, in den es gehört.

Es stellt sich nämlich die Frage, wie der Bund das finanziert, wie viele Maßnahmen wir selbst finanzieren wollen, wie die Kommunen dabei sind, mit welchen Mitteln wir diese Projekte jetzt im Herbst zusätzlich unterstützen wollen. Darüber wird noch zu diskutieren sein. Das ist am Ende mit einer Mehrheit in den Ausschüssen zu Ende zu bringen. Das ist jetzt eine parlamentarische Aufgabe; denn wir haben nichts mehr vorsehen können, weil die Diskussion in Berlin erst zu Ende war, als wir unseren Haushaltssplan schon fertig hatten.

In der Gesamtdebatte, die ich bisher aus der Sicht der Landesregierung darzustellen versucht habe, geht es vor allem ums Geld. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es eben nur zum Teil ums Geld geht; denn es geht in erster Linie um Inhalte, um Strategien. Welche Vorstellungen, welches Zukunftsbild haben wir von Sachsen-Anhalt? Was bedeutet es denn konkret, wenn wir von Bildung reden? Ich habe das an einem Beispiel gezeigt.

Bei der allgemeinen Diskussion sind wir doch ganz dicht beieinander: Wir sind für den Frieden, für mehr Bildung, für mehr Wachstum, und wir wollen, dass es allen besser geht. Aber was heißt das dann wirklich für die Leitplanken einer zukünftigen Landespolitik, und wie sollen sich diese Leitplanken dann auch in der nächsten mittelfristigen Finanzplanung niederschlagen?

Die Landesregierung wird aus diesem Grund schon im Herbst weitere strategische Diskussionen beginnen und diese im Mai 2008 abschließen, damit wir im Juli 2008 eine noch präzisere, noch politischere mittelfristige Finanzplanung vorlegen können, auf deren Basis wir dann sehr schnell auch die Eckwerte für den Haushalt 2010/2011 vorbereiten. Das heißt, wir wollen schon im Juli 2008 die bisherigen Defizite komplett ausgleichen, also die Haushalte der nächsten Jahre auf null stellen.

Die Haushaltsberatungen zum Haushaltssplan 2008/2009 fanden in einer konstruktiven und ergebnisorientierten Weise statt. Dafür möchte ich mich insbesondere bei meinen Kabinettskolleginnen und -kollegen bedanken. Dass es Meinungsunterschiede gab, ist klar. Die habe ich aber schon in der eigenen Fraktion, in der eigenen Partei erfahren, dazu brauche ich keinen Partner.

(Heiterkeit bei der SPD)

- Ja, das soll vorkommen. - Aber es hat sich auch im Lichte der Diskussion in der vorigen Woche gezeigt: In den wichtigsten zentralen Feldern, aber auch in den weniger wichtigen steht die Koalition beieinander.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Mehr Temperament! - Zurufe)

- Es ist das gute Recht der Opposition, an dieser Stelle einzuhalten. Ich erwarte doch gar nicht, dass ich von den Koalitionsfraktionen Beifallsstürme bekomme. Ich sage das ganz sachlich, weil ich auch jemand bin, der bei anderen Themen nicht den Mund hält.

Es ist schade, dass wir so wichtige Themen wie Bildung, Wirtschaft und Konsolidierung hinbekommen und uns bei anderen Themen verbeissen. Daran arbeiten wir. Das ist eine Zusammenarbeit auf Zeit. Ich denke, es ist eine gute Zusammenarbeit. Wir werden uns am Ende der Wahlperiode daran messen lassen können, was die große Koalition zustande gebracht hat. Diesbezüglich ist mir in der heutigen Situation überhaupt nicht angst und bange. Ich denke, das wird in der großen Koalition allgemein so gesehen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Mein Dank gilt auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die oft unter hohem Zeitdruck und unter dem ihres Ministers mit dem Doppelhaushalt, mit der Mipla, mit dem Personalkonzept und der Steuerschwankungsreserve doch beachtliche Konvolute geschrieben und durchgerechnet haben. Das war viel Arbeit - am Ende schwer an Gewicht und noch viel schwerer an Bedeutung für uns alle wiegend, auch wenn man das vielleicht an dem einen oder anderen Punkt noch gar nicht absehen kann.

Die parlamentarische und die öffentliche Debatte zum Doppelhaushalt wird sicherlich genauso vorurteilsfrei und objektiv, aber sicherlich auch so kontrovers geführt werden wie die vorangegangene. Dabei bleibt es, wie ich den Pressemitteilungen der letzten Wochen entnehmen kann, das gute Recht und das Privileg der Opposition, eine härtere Konsolidierung bei gleichzeitigem Ausgabenauftschwung zu fordern.

(Heiterkeit bei der SPD)

Dagegen ist es die Pflicht der Landesregierung, einen ausgewogenen und soliden Haushalt vorzulegen. Ich will nicht behaupten, er sei völlig alternativlos, aber er ist ein Projekt, er stellt eine Skizze dar von dem, was wir dem Parlament und den Bürgern verantwortungsvoll vorlegen zu können glauben.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen und danke für Ihre Aufmerksamkeit, hoffe, dass Sie das eine oder andere mitnehmen konnten und dass das die Redezeit, die ich benötigt habe, rechtfertigt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Kosmehl. Möchten Sie diese beantworten? - Herr Kosmehl, bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Minister, ich habe eine Frage, weil Sie in den letzten Sätzen noch einmal betont haben, dass es das gute Recht der Opposition sei, eine härtere Konsolidierung zu fordern.

In diesem Lichte möchte ich Sie fragen, wie die Entscheidung des Kabinetts, Abteilungsleiterstellen höher zu bewerten, als es bisher in diesem Land üblich war, einzuschätzen ist, ob das auch der Weg zu einer Konsolidierung ist oder ob man nicht besser an diesem kleinen

Punkt, der nicht zu den wichtigsten im Haushalt gehört, keine weiteren Aufwuchse hätte zulassen dürfen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Lieber Herr Kosmehl, ich will nicht aus dem Nähkästchen plaudern, aber ich habe bei der Amtsübernahme ein paar Dinge übernommen, die schon in der Postmappe lagen. Ich weiß, dass das Thema B 5/B 6 nicht erst aufkam, als ich dort saß. Wir alle miteinander haben uns vorgenommen, dass wir diese offenen Punkte langsam abarbeiten.

Dazu gab es - darüber ist auf der Ebene der Staatssekretäre diskutiert worden - zwei Wege: Wir lassen es oder wir machen es. Wenn wir es machen, dann stellt sich die Frage: Machen wir es so, dass es dauerhaft ist? Dabei gibt es die Gefahr - ab und zu gibt es einen Regierungswechsel -, dass wir dann nach und nach alle in die B 6 bekommen. Wenn wir es aber auf Zeit machen, dann mit der Maßgabe, dass der Betreffende auch der Stellvertreter des Staatssekretärs ist.

Dazu gab es eine sachliche Debatte. Wir haben das zu Ende gebracht. Der Vorschlag lautet nun - er wurde im Übrigen auch mit dem Landesrechnungshof besprochen -: Wir koppeln es an die Funktion. Im Vergleich mit anderen Ländern halte ich das für eine vernünftige Sache.

Wenn Sie in einer Situation, in der ich mich bemühe, mit Milliarden umzugehen und Ihnen die Schwierigkeiten aufzuzeigen, die Frage der Konsolidierung an einer B6-Stelle festmachen, dann rede ich mit Ihnen über dieses Thema hinterher noch einmal. Es kann nicht sein, dass Sie mit Fragen auf einem solchen Niveau die Konsolidierung infrage stellen.

Herr Kosmehl, wir reden in diesem Fall über sieben oder acht zusätzliche Stellen in einem Bereich, in den Leute jetzt schon eingruppiert sind, während ich mit Ihnen darüber diskutieren will, ob es möglich ist, die Neuverschuldung, die ich übrigens von meinem Vorgänger mit fast 1 Milliarde € übernommen habe, im nächsten Jahr auf null zurückzuführen. Das sind die Grundsatzfragen, über die ich mich auch mit der FDP immer wieder gern unterhalte.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Beantwortung. Hier im Hause sind alle Fragen zulässig. So ist das nun einmal. - Bevor wir in die Debatte einsteigen, begrüße ich auf der Südtribüne Gäste der Landeszentrale für politische Bildung. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich nehme an, dass die jungen Damen und Herren des Kinder- und Jugendheimes „Adolf Reichwein“ aus Schloss Pretzsch jetzt eintreffen. Auch ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in die Debatte ein. Es ist die Redezeitstruktur E vereinbart worden, also eine Debatte mit 130 Minuten Redezeit. Diese verteilt sich wie folgt: DIE LINKE 24 Minuten, CDU 34 Minuten, FDP zehn Minuten und SPD 23 Minuten. Darauf hat sich der Ältestenrat verständigt.

Ich rufe als ersten Debattenredner den Abgeordneten Herrn Gallert von der Fraktion DIE LINKE auf. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ers- tens. Ich habe die ganze Zeit über in erster Linie die Ab- geordneten der Koalition und vor allen Dingen, Herr Bul- lerjahn, die Ihres Koalitionspartners, soweit sie noch im Raum sind, beobachtet. Ich muss sagen, ich habe selten eine Einbringungsrede eines Finanzministers in der Haushaltsdebatte erlebt, die so wenig Interesse her- vorgerufen hat. Ich bin immer noch am Grübeln, ob das für den Finanzminister gut oder schlecht ist. Wahr- scheinlich ist das gut. - Ich habe mir gedacht, dass Sie das so sehen.

Zweitens. Der Finanzminister hatte es angekündigt. Er hat die 34-minütige Redezeit, die ihm zur Verfügung stand, doch etwas weiter ausgedehnt. Ich versuche, es proportional auch so zu machen, und hoffe dabei auf Ihre Nachsicht, Herr Präsident, sodass wir die Dinge dann geordnet über die Bühne bekommen.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf ei- nes Doppelhaushalts der von der CDU- und von der SPD-Fraktion getragenen Landesregierung muss ohne Frage die haushaltspolitische Richtungsentscheidung für diese Legislaturperiode darstellen. Dies wurde von den Fraktionen der CDU und der SPD so angekündigt, und wir haben jetzt eine Stunde lang - bei mir stehen noch viele Zahlen, wenn auch nicht ganz so viele wie sonst - von den Dingen gehört, die die Koalition vorhat. Wir ha- ben nun die Aufgabe, dies zu bewerten.

Bevor wir jedoch die von der Wertung der Koalition er- wartungsgemäß abweichende Wertung einzelner Haushaltstitel darstellen, will ich darauf eingehen, wie wir die finanzpolitische Gesamtsituation des Landes Sachsen- Anhalt und die daraus resultierenden Spielräume und Zwänge einschätzen. Offensichtlich ist ein Doppelhaus- halt dazu angetan, das ein bisschen auf diese Abstrak- tionsebene zu heben. Der Finanzminister hat das in zwei Dritteln seiner Rede auch getan.

Seit Beginn dieser Legislaturperiode können wir erst- mals seit vielen Jahren Steuermehreinnahmen verzeich- nen, die in vielfältiger Art und Weise die Schlagzeilen bestimmen und über die debattiert wird. Ich kann auch sagen, dass jemand, der haushaltspolitische Verhand- lungen immer dann geführt hat, wenn man nach der No- vembersteuerschätzung alles vergessen konnte, was man vorher gemacht hat, weil die Einnahmen einfach weg waren, das zu schätzen weiß. Dem steht jedoch die absehbare Entwicklung unserer finanziellen Ressourcen im Laufe dieser Legislaturperiode gegenüber. Tatsäch- lich haben wir hier zusammen mit dem Finanzminister eine erhebliche Deckungsüberschneidung, was diese Dinge anbelangt.

Prognostizierte Steuermehreinnahmen beziehen sich oftmals auf vorangegangene Steuerschätzungen und können natürlich nur die Entwicklung der absoluten Zah- len widerspiegeln. Sie können weder Inflationsraten noch Verteuerungen, zum Beispiel aufgrund der Mehr- wertsteuererhöhung, gegenrechnen.

Darüber hinaus verdecken sie im öffentlichen Bewusst- sein eine ganz entscheidende Tatsache, und zwar die Tatsache, dass diese Steuereinnahmen nur etwa die

Hälften der Einnahmen des Landes Sachsen-Anhalt aus- machen. Die andere Hälfte der Einnahmen sinkt aber radikal. Sie sinkt stärker als die Steuereinnahmen stei- gen. Die Ursachen dafür sind hier noch einmal genannt worden.

Wir haben es also in den nächsten Jahren bis zum Ende der Legislaturperiode mit sinkenden Haushaltsvolumina zu tun. Das muss man an den Anfang stellen, wenn viel über Steuermehreinnahmen geredet wird.

Darüber hinaus ist in den letzten Wochen im Kontext der globalen Bankenkrise deutlich geworden, wie fragil die konjunkturelle Entwicklung und die damit verbundenen Steuermehreinnahmen sind. Niemand von uns kann wirklich ausschließen, dass die Entwicklung der Welt- wirtschaft durch den faktisch völlig unkontrollierten glo- balen Finanzmarkt substanzien Schaden nimmt.

Wenn jetzt langsam darüber nachgedacht wird, zumin- dest einmal politische Kontrollen für Transparenz einzu- führen, dann ist das letztlich das späte Eingeständnis, dass sich selbst überlassene Märkte unberechenbare Risiken für die ökonomische, soziale und letztlich auch politische Entwicklung bergen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiteres nennenswertes Risikopotenzial besteht nach wie vor im Bereich der Binnennachfrage, übrigens in der investiven genauso wie in der konsumtiven. Wir haben bei uns steigende Umsatzsteuereinnahmen ver- bucht. Das ist kein Wunder, wenn man drei Prozent- punkte draufpackt. Aber sie sollen auch in den nächsten Jahren, also in den Jahren 2008 und 2009, steigen; das entnimmt man dem Haushalt.

Es stellt sich jedoch die Frage, woher die Steigerungen jenseits der Erhöhung um drei Prozentpunkte bisher kamen. Das ist die große Frage. Haben die Leute mehr Geld, oder haben sie nur die Erwartung, dass sie in Zu- kunft mehr Geld haben und es deswegen ausgeben können?

Diesbezüglich sage ich ausdrücklich, dass die Analysen, die uns vorliegen, den Optimismus trüben. Wir haben erst jetzt mit Analysen der Deutschen Bank und der Commerzbank zu tun, die zum Beispiel sagen, dass das verwendbare Einkommen der Privathaushalte in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2007 insgesamt um 0,0 % steigen wird. Aufgrund der Teuerungsrate ist das eigentlich sogar eine Verringerung. Das bedeutet, dass wachsende Umsatzsteuereinnahmen eine sehr optimistische Schätzung in diesem Haushalt sind und mög- licherweise überhaupt nicht eintreten.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Zumindest die Anzeichen im Bereich des Handwerks im zweiten Quartal waren im Gegensatz zur Industrieent- wicklung durchaus besorgniserregend. Wir mussten ei- nen Umsatzrückgang von 3 % im Vergleich zum Vorjahr konstatieren. Wer das nicht glaubt, der möge bitte die Pressemitteilung unseres Statistischen Landesamtes Nr. 128 aus dem Jahr 2007 heranziehen. Das ist so.

Es gibt übrigens im ersten Halbjahr noch eine leichte Steigerung bei den Einnahmen privater Haushalte. Viel stärker als diese Steigerung sind jedoch die Ausgaben für Altersrücklagen. Das bedeutet, dass diese Mittel dem normalen Konsum, sprich der Umsatzsteuer, auch ent- zogen werden. Das bedeutet natürlich auch, dass diese Dinge für uns Konsequenzen haben werden.

Vor diesem Hintergrund kommen wir nicht umhin, die politische Situation auf der Bundesebene zu beleuchten, also der Ebene, die die eigentlichen Entscheidungen über die Einnahmenseite unseres Haushaltes trifft. Hier aber haben wir mit der Entscheidung zur Unternehmenssteuerreform die erste schwere Hypothek zu konstatieren. Sie wird uns in Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren durchschnittlich 100 Millionen € kosten und wird damit einen Großteil der Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung verschlingen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss in aller Deutlichkeit benannt werden.

Die Mehrwertsteuererhöhung dient in der Realität zum großen Teil zur Finanzierung der Unternehmenssteuerreform. Damit wird die soziale Schieflage in der Bundesrepublik Deutschland manifestiert. Das, lieber Herr Büllejahn, muss man an dieser Stelle auch ausdrücklich betonen dürfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Unternehmenssteuerreform wäre nicht möglich gewesen, wenn Sie vorher die Mehrwertsteuerreform nicht durchgezogen hätten. Das ist natürlich so.

(Zurufe von der CDU und von der SPD)

Das können Sie an Ihren eigenen Zahlen im Haushalt nachlesen.

Man muss sicherlich kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Steuerentwicklung neue Ideen zur Steuersenkung durch die Presselandschaft gejagt werden. Leider ist es auch nicht auszuschließen, dass einiges davon politische Realität wird. Festzuhalten bleibt also, dass die aktuelle Steuerentwicklung ausgesprochen fragil ist und dass langfristige Faktoren die Probleme eher verschärfen werden.

Nun gibt es vor allem im Kontext der vielen Benchmark-Gutachten nicht selten den Hinweis, dass mit sinkenden Haushaltsvolumina leicht umzugehen sei; im Westen sei das schließlich auch nicht anders. Anhand dieser Diskussion wird aber das zentrale Dilemma des subsidiär handelnden Staates deutlich. Der eigentliche Bezugspunkt für unsere Ausgabenpolitik ist nämlich nicht der Vergleich mit anderen Bundesländern, sondern die gesellschaftlichen Probleme im Land Sachsen-Anhalt. Auf diese müssen wir reagieren und nicht auf Benchmark-Gutachten.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Diese zugegebenermaßen etwas abstrakt klingende These kann man auch für zahlenverliebte Haushälter übersetzen. Beispielsweise brauchen wir natürlich einen höheren Anteil an den Einnahmen aus den Gemeinschaftssteuern des Landes für die Kommunen, solange deren eigene Einnahmen deutlich unter dem Niveau westdeutscher Kommunen bleiben. Jedem verantwortungsbewussten Politiker, egal welcher politischen Richtung er angehört, wird einleuchten, dass ein Land, in dem ein Drittel aller Kinder in Armut lebt, andere Aufgaben bewältigen muss als ein Land, in dem das nur auf 10 % zutrifft.

Jedem muss klar sein, dass ein Land wie Sachsen-Anhalt mit einer Bevölkerungsentwicklung, die durch die Abwanderung insbesondere hoch qualifizierter junger Frauen gekennzeichnet ist, ein bisschen anders handeln muss als Bayern oder Baden-Württemberg. Das ist

das eigentliche Dilemma der Haushaltspolitik Sachsen-Anhalts. Deswegen müssen die konjunkturellen Steuermehreinnahmen vor allem auf diese Probleme konzentriert werden.

Bevor ich aber zu den politischen Schwerpunkten auf der Ausgabenseite und den damit verbundenen Kritiken an diesem Landshaushalt komme, sage ich noch etwas zur Entwicklung des politisch verfügbaren Haushaltsvolumens. Dieses wird eben nicht nur durch die langfristig sinkenden Einnahmen bestimmt werden, sondern auch durch von uns nicht zu beeinflussende steigende Ausgaben. Die meisten davon sind nicht neu.

Zum einen sind es die Zinszahlungen, die natürlich mit hoher Wahrscheinlichkeit steigen werden, selbst bei gleichbleibender Verschuldungsmasse. Wir wissen, dass die Pensionskosten stärker steigen, als die Zahlungen für die DDR-Sondersysteme abnehmen. Und auch das ist schon gesagt worden: Wir alle haben gewollt - dazu stehen wir auch -, dass es endlich eine Ost-West-Angleichung der Einkommen im öffentlichen Dienst geben soll. Aber das verursacht bis zum Jahr 2010 eben eine Steigerung im Personalkostenbereich von 150 Millionen €. Da sind schon die normalen Personalabgänge gegengerechnet worden. Das ist also richtig teuer.

Langfristig - darüber ist hier noch nicht debattiert worden - müssen wir uns auch über den folgenden Fakt im Klaren sein: Wir haben es in Sachsen-Anhalt mit einer älter werdenden Bevölkerung zu tun. Wir wissen, dass der Anteil pflegebedürftiger Menschen in dieser Bevölkerungsgruppe wächst.

Insbesondere in Sachsen-Anhalt bekommen die Menschen infolge von Arbeitslosigkeit inzwischen oft sehr niedrige Renten. Das führt in absehbarer Zeit zur Steigerung der Kosten für die überörtliche Sozialhilfe in einer Dimension, die wir uns wahrscheinlich alle noch nicht vorstellen können. Auch dagegen werden wir nichts tun können. Auch das müssen wir bezahlen. Das deutet sich übrigens im vorliegenden Haushalt schon an.

Wir haben es also mittel- und langfristig bei einem Erhalt der jetzigen politischen Rahmenbedingungen mit sinkenden Einnahmen und nicht zu beeinflussenden steigenden Ausgaben zu tun. Gleichzeitig haben wir eine Reihe von substanziellem gesellschaftlichen Problemen, die eine viel aktiveren Rolle des Staates als im Westen dieser Republik verlangen.

Wenn dies so ist, dann muss man die bundespolitischen Rahmenbedingungen hinterfragen, also nach Möglichkeiten suchen, die die öffentliche Hand sowohl in Sachsen-Anhalt als auch in der gesamten Bundesrepublik in die Lage versetzen, diese Dinge zu leisten.

Die Diskussion werden wir vor allen Dingen dann führen, wenn es ab 2010 nennenswert an Tilgungsleistungen geht. Natürlich wird sich die Frage stellen, wie wir damit umgehen, dass wir möglicherweise - das war hier schon Thema - in 100 Jahren substanzelle Erfolge haben, wenn wir den größten Teil des politisch verfügbaren Einnahmeanteils des Landes in die Tilgung stecken. Das ist ein ordentlicher Motivationsschub.

Wir beginnen bereits im Jahr 2009 damit, indem wir sage und schreibe gut ein Tausendstel unserer Verschuldung in die Tilgung stecken. Da kommt richtig Stimmung auf. Dazu sage ich ausdrücklich: Hier stellt sich die Sinnfrage schon im Jahr 2009.

(Beifall bei der LINKEN)

Die IG Metall hat im Jahr 2006 die Idee des Schuldenverlasses oder besser der Schuldenübernahme für die ostdeutschen Bundesländer ins Gespräch gebracht.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Sie ist kaum aufgenommen und reflektiert worden. Auch Finanzminister Bullerjahn hat sie abgelehnt, obwohl solche Überlegungen noch Anfang 2006 in seinem Papier, das er mit Rüdiger Erben herausgebracht hat, auf Seite 32 deziert erläutert wurden.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Vielleicht ändert sich zumindest bei den ostdeutschen Ländern bezüglich dieser Frage etwas, nachdem der alte Klassenprimus in Ostdeutschland, der mit Schulden bisher überhaupt keine Probleme hatte - so zumindest die eigene Reflexion -, nämlich die Sachsen, aufgrund seines Bankenskandals möglicherweise auf die ostdeutsche Realität zurückgeworfen worden ist. Wenn derjenige nicht immer dazwischenpfeift, erreicht man vielleicht doch noch ein gemeinsames Konzert der ostdeutschen Bundesländer. Das sollte man nicht zu früh aufgeben.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun aber zurück zum vorliegenden Doppelhaushalt. Wie zu erwarten war, stellt die Landesregierung das Ende der Neuverschuldung im Jahr 2008 in den Mittelpunkt. Begleitet wurde diese Diskussion auch von der von Herrn Bullerjahn erhobenen Forderung nach einem generellen Verschuldungsverbot für die Länder. Das - das will ich noch einmal ganz deutlich sagen - lehnen wir ab.

(Herr Tullner, CDU: Das glauben wir gern!)

Es würde die Fähigkeit der politischen Reaktion auf gesellschaftliche Fehlentwicklungen in unzumutbarer Weise beschneiden und trägt nicht der Tatsache Rechnung, dass unsere Einnahmeseite fast ausschließlich bundespolitisch definiert wird und die Länder überhaupt keinen eigenen Spielraum haben, wenn sie meinen, auf bestimmte Dinge reagieren zu müssen, weil der Bund ihnen mehr oder weniger die Einnahmeseite vorgibt.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Dem steht jedoch unsere Einschätzung zu den Haushaltsjahren 2008 und 2009 gegenüber. Diesbezüglich halten auch wir eine Neuverschuldung für nicht sachgerecht. Diese Position vertreten wir vor allem deshalb, weil - anders als es auch der Finanzminister wieder ausgedrückt hat - das eigentliche Problem bei der Neuverschuldung nicht das in 30 Jahren ist, bei der nächsten Generation. Das eigentliche Problem der Neuverschuldung ist, dass die Zinsen uns in den Haushalten 2012, 2013, 2014 und 2015 die entsprechenden Spielräume nehmen.

Jetzt haben wir folgendes Problem: Wir können nicht darauf rechnen, konjunkturelle Steuermehreinnahmen zu haben. Wir wissen, wie sich die EU- und Bundesmittel bewegen. Das heißt, dann werden wir richtige Engpässe bekommen. Wir können schlecht in den beiden Jahren 2008 und 2009 eine zusätzliche Verschuldung realisieren, die uns die Spielräume in fünf, sechs Jahren einschneiden wird. Darum geht es, nicht um 30 Jahre. Deswegen sagen wir: Nein, in diesem Doppelhaushalt werden auch wir eine Nettoneuverschuldung nicht fordern.

Meine Fraktion hat sich im vergangenen Jahr über mehrere Klausurberatungen mit dieser Situation beschäftigt.

Natürlich wissen wir, dass es notwendig ist, das Dilemma zu beschreiben. Aber wir müssen auch eine Antwort in diesem Dilemma geben. Deswegen werden wir uns auch davor nicht drücken.

Letztlich sind wir zu der Schlussfolgerung gekommen, dass bei Weitem nicht alles, was landespolitisch sinnvoll und im Interesse der Daseinsvorsorge richtig, manchmal sogar notwendig wäre, in ausreichendem Maß finanziert werden kann. Damit meinen wir nicht nur die Evaluation der Wirtschaftsinvestitionen, wie sie in der Sommerpause anhand der Biotechnologie diskutiert worden ist. Ja, dort muss sie evaluiert werden, ebenso wie in allen anderen Bereichen.

Wir kommen darüber hinaus sogar in eine Situation, die uns faktisch dazu zwingt, falsche Dinge zu tun. Als Beispiel dafür soll die Entwicklung im Bereich des ÖPNV dienen. Diesbezüglich haben unsere Fachpolitiker für das Haushaltsjahr 2008 beantragt, geringere Zuweisungen des Bundes durch Landesmittel auszugleichen. Wer will die Richtigkeit dieser Forderung in Zweifel ziehen? Alle reden über Klimaschutz, alle reden über Artenschutz. Eigentlich kann man dagegen nicht argumentieren. Aber wir wissen, dass der Landeshaushalt diese Mittel nicht bereitstellen kann. Deshalb ist selbst diese Forderung bei uns in der Fraktion mehrheitlich abgelehnt worden.

(Herr Tullner, CDU: Das will was heißen!)

Die Landtagsfraktion der LINKEN ist sich darüber im Klaren, dass Mehrausgaben in einigen Bereichen den Spandruck auf andere Bereiche noch einmal erhöhen. Deswegen ist mit solchen Forderungen besonders verantwortungsvoll umzugehen. Sie müssen sich also auf Bereiche konzentrieren, die den stärksten Einfluss auf die soziale Situation der Menschen in Sachsen-Anhalt haben, denen es eine nachhaltige Perspektive zu sichern gilt.

Dabei steht für uns die Bildung als zentrale soziale Frage in Landeskompetenz im Mittelpunkt. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird Sie nicht überraschen. Diese Schwerpunktsetzung ist nicht neu, aber - das wurde heute nach der Rede des Finanzministers besonders deutlich - es ist immer wieder gut zu erfahren, dass die Dinge nach und nach von anderen nachvollzogen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Nachdem im letzten Jahr viele Politiker darüber diskutiert haben, dass es einen Zusammenhang zwischen Armut und Bildungsarmut gibt, ist man in diesem Jahr darauf gekommen, dass es auch einen Zusammenhang zwischen Kinderarmut und Perspektivlosigkeit gibt, und zwar durchaus in mehrfachem Sinne.

An erster Stelle steht für uns nach wie vor die Forderung nach gleichem Zugang zur Bildungseinrichtung Kindertagesstätte für alle Kinder, unabhängig von der Situation ihrer Eltern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wissen, dass die Mehrbelastung für den Landeshaushalt etwa 25 bis 30 Millionen € betragen wird, je nachdem, wie man die Ganztagsbetreuung berechnet und was man einschätzt, wie viele Kinder dies in Anspruch nehmen werden. Darüber hinaus fordern wir, dass es eine Mindestanrechnung von Vor- und Nach-

bereitungszeiten von einer Stunde je Fachkraft pro Woche in der Kindertagesstätte gibt. Dies würde mehr als 4 Millionen € zusätzlich kosten.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Lange waren wir mit dieser Forderung und der inhaltlichen Begründung im Landtag von Sachsen-Anhalt im Wesentlichen allein. Einige wenige mutige SPD-Abgeordnete bekannten sich mal mehr oder weniger dazu, daneben sogar der Landesvorsitzende der SPD bis zu dem Zeitpunkt, als er Landesvorsitzender geworden ist. Aber es stand auch die Ablehnung im Raum, zum Beispiel von der jetzigen Sozialministerin.

Umso freudiger waren wir überrascht, dass wir nun der Presse entnehmen konnten, dass sowohl die Forderung nach der Ganztagsbetreuung für alle als auch die inhaltliche Begründung von der SPD übernommen worden sind und übermorgen sogar Parteitagsbeschluss werden sollen. Um dem Ganzen noch ein Sahnehäubchen aufzusetzen, argumentiert die Fraktionsvorsitzende der SPD, dass die Ganztagsbetreuung wichtiger ist als die Beitragsfreiheit im Kindertagesstättenbereich, was im Wahlkampf 2006 seitens der SPD noch anders gesehen worden ist, was wir aber - seit Jahren übrigens - ausdrücklich unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, in die Freude darüber, dass unsere Argumentation offensichtlich die SPD überzeugt hat, mischt sich nach einem Blick in den Landshaushalt eine gewisse Skepsis. Dort findet man von all diesen Dingen nichts. Aber eines ist klar: So etwas kostet Geld, viel Geld, und zwar im Landshaushalt.

Schaut man sich dann das Interview der Sozialministerin noch einmal genauer an, liest man darüber hinaus weitere erstaunliche Dinge. Unter anderem, dass Vor- und Nachbereitungszeiten pro Kindertengruppe in Höhe von zehn Stunden pro Woche angerechnet werden sollen. Nun ist der Begriff „Kindertengruppe“ nicht definiert, aber wir gehen einmal nicht von 100 Kindern aus. Wir gehen von einer normalen Größenordnung aus. Das sind dann zwei Mitarbeiter. Allein die Kosten für die Verwirklichung dieser Forderung betragen über 20 Millionen €. Dann darf ich mich nicht wundern, wenn ich in meiner eigenen Fraktion die Frage gestellt bekomme, warum wir eigentlich mit unseren Forderungen so bescheiden sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber die politischen Realitäten in diesem Land sind dann wohl doch andere. Befragt nach der neuen Position der SPD, reagierte der Ministerpräsident mit einem klaren „Basta!“, und zumindest in dieser Frage - was auch nicht mehr all zu häufig vorkommt - folgt ihm die CDU-Fraktion stehenden Fußes

(Heiterkeit bei der LINKEN)

und verkündet sofort, nicht einmal Redebedarf habe man hierzu mit dem Koalitionspartner. Vor diesem Hintergrund fragen wir uns langsam, liebe Kolleginnen und Kollegen: Was wird hier eigentlich gespielt?

Liebe Abgeordnete von der SPD, Sie haben jetzt zwei Möglichkeiten: Entweder Sie ziehen das von Frau Kuppe dargelegte Konzept durch und zwingen die CDU in diese Richtung, wozu wir Ihnen ausdrücklich unsere Unterstützung anbieten, oder das Ganze geht wie das Hornberger

Schießen aus und Sie enden in dieser Frage als Bettvorleger für die CDU.

(Beifall bei der LINKEN)

Letzteres würde nicht nur Sie als SPD völlig unglaublich erscheinen lassen, sondern - das ist viel entscheidender - für weitere vier Jahre die Benachteiligung von Kindern in Hartz-IV-Elternhäusern und Familien zementieren, die sich in ähnlichen Situationen befinden. Das ist der eigentliche Skandal.

Dazu sage ich ganz deutlich, Herr Finanzminister: In dieser Hinsicht haben wir keine Zeit mehr. Wir haben die soziale Situation in den Brennpunkten, in den Hartz-IV-Familien jetzt. Jetzt entscheidet sich deren Zukunft. Da können wir leider nicht warten, bis die Koalition von CDU und SPD irgendwann einmal zu Potte kommt. Jetzt muss die Frage auf die Tagesordnung, jetzt muss sie entschieden werden.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Es gibt bei dieser Frage noch einen zweiten Aspekt. Darüber hinaus hat dieses Thema in Sachsen-Anhalt eine besondere Brisanz. Hierzu fand im Jahr 2004 ein Volksbegehren statt; dieses war erfolgreich. Im Jahr 2005 fand ein Volksentscheid statt; dieser war nicht erfolgreich, denn es gab nicht genügend Teilnehmer.

Aber ich sage der CDU-Fraktion noch einmal ausdrücklich: Bei diesem Volksentscheid haben mehr Menschen für den Ganztagsanspruch als kurz danach bei den Landtagswahlen für die CDU gestimmt. Auch das sollten Sie sich durch den Kopf gehen lassen.

Weil das so ist, sage ich ausdrücklich: Tausende von Menschen haben sich damals engagiert, Hunderttausende haben sich beteiligt. Deswegen sage ich: Liebe Damen und Herren, mit diesem Thema spielt man in Sachsen-Anhalt nicht.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Dann macht es doch nicht!)

Entweder man hat eine Position und zieht sie durch oder man hält sich zurück. Vor allen Dingen eignet sich diese Frage auch nicht als Verhandlungsmasse unter der Überschrift „Ärgert ihr unseren Innenminister, ärgern wir euch in der Kita-Frage“. - So bitte nicht bei diesem Thema.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Das ist doch jetzt wohl Kindergartenniveau!)

- Dann kennen Sie die dpa-Meldung von Ihrem stellvertretenden Ministerpräsidenten offensichtlich nicht. Sonst gehen Sie mit ihm in den Kindergarten, wenn das eine Kindergartenfrage ist.

(Heiterkeit bei der FDP - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Kinderarmut ist nicht nur Ganztagsbetreuung. Wir haben deswegen morgen einen Antrag dafür auf der Tagesordnung. Wir sagen ausdrücklich: Jawohl, wir geben dieser Koalition gern die Zeit, sich bis zum Jahresende neu zu positionieren. Aber spätestens dann muss die Entscheidung fallen und die Betroffenen hoffen genau wie wir, dass eine offensichtlich vorhandene parlamentarische Mehrheit für den Ganztagsanspruch dann im Interesse der Betroffenen auch zur Wirkung kommen wird.

(Zustimmung von Frau von Angern, DIE LINKE)

Dann noch einen letzten Satz an die Kolleginnen und Kollegen von der SPD in dieser Frage.

Ob das so geht, das liegt ganz allein bei Ihnen; denn letztlich hat die CDU gar keine andere Möglichkeit, als diesen Weg mit Ihnen zu gehen, wenn Sie nicht vorher einknicken. Dass das so ist, liebe Kollegen von der SPD, das erleben Sie nun wirklich seit Monaten bei der Diskussion über die Frage der Gemeindestrukturen.

Daneben muss nun endlich ein weiteres Problem klar angegangen werden, und zwar die Schülerbeförderung im Bereich der Sekundarstufe II. Leider ist es nach wie vor so, dass der Besuch von Gesamtschulen und Gymnasien nach der 10. Klasse und bestimmter berufsbildender Schulen teilweise mit erheblichen Kosten für die Schülerbeförderung verbunden ist. Das stellt in einem Land, in dem ein Drittel aller Kinder in Hartz-IV-Haushalten aufwächst, eine ernsthafte Behinderung beim Zugang zur Bildung dar. Solche Zugangsbeschränkungen werden in Sonntagsreden fast aller Parteien inzwischen angeprangert. Nur leider tut sich kaum etwas. Wir sind hier als Land in der Pflicht. Auch dies kostet 4,3 Millionen €.

In einem weiteren Bereich der Bildung haben wir es mit dem Dauerbrenner der Hochschulfinanzierung zu tun. In der letzten Legislaturperiode beschloss man eine Reduzierung der Hochschuletats um 10 %, also um rund 30 Millionen €. Dies ist und bleibt eine strategische Fehlentscheidung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun wissen auch wir, dass verschiedene Faktoren, die zu Aufwachsen in diesem Bereich geführt haben, wie die Entwicklung der Personalkosten oder der Hochschulpakt, die Etats etwas entlasten. Trotzdem bleibt das Problem bestehen, dass wir genau in der Phase der stärksten Nachfrage an Studienplätzen die Finanzierung in diesem Bereich eingeschnürt haben. Dies hat zwar auch einen sozialen Aspekt - dadurch werden die Hochschulen zu einer Beschäftigung mit der Gebührenfrage gedrängt -, aber eine andere Frage ist viel entscheidender, nämlich ob es gelingt, mithilfe von Studienplätzen junge Menschen mit hohen Schulabschlüssen hier zu behalten.

Nun wissen wir auch, man kann dieses Land nach einem Schulabschluss oder auch nach einem Studienabschluss verlassen. Aber wenn jemand hier studiert hat, dann ist doch die Wahrscheinlichkeit, dass er hier Wurzeln schlägt, viel größer, als wenn er das Land schon im Alter von 18 oder 19 Jahren verlässt. Vielleicht hat er sogar die Chance, sich hier bereits während des Studiums eine berufliche Perspektive zu schaffen. Deswegen ist es für uns, aber auch mit Blick auf die demografische Situation im Land wichtig, hier mehr Geld zu investieren und die Kürzung um 30 Millionen € rückgängig zu machen, um ihnen hier eine Perspektive zu geben.

Darüber hinaus liegt klar auf der Hand, dass das Land Sachsen-Anhalt keine Perspektive haben wird, wenn es uns nicht gelingt, die leider immer noch zu konstatierende Entwicklung zu stoppen, dass die zukünftigen Träger von Innovation und sozialen Netzwerken das Land verlassen.

Wie widersinnig mutet es da an, Konsolidierungserfolge im Haushalt zu feiern, die den Weggang junger Menschen zur Folge haben. Diese Siege werden uns teuer zu stehen kommen. Eines dürfte doch wohl klar sein:

1,5 Millionen € im Hochschulbereich für den doppelten Abiturjahrgang ist Symbolik, nicht viel mehr.

(Herr Tullner, CDU: Wie hoch?)

- 1,5 Millionen € - Natürlich ist uns aufgefallen, dass in diesem Haushalt - ebenso wie in der mittelfristigen Finanzplanung - erstmals die Bildungsquote ihren Niederschlag gefunden hat. Diese Forderung haben wir zum ersten Mal im Jahr 2004 gestellt. Wenn all unsere Forderungen bereits nach drei Jahren erfüllt würden, wäre zumindest uns wohler - anderen in diesem Land nicht, das ist mir schon klar.

(Herr Tullner, CDU: Das war alles eure Idee?)

- Hier stimmt es. Richtig!

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Deutlich wird jedoch zumindest bei der mittelfristigen Finanzplanung, dass unsere Bildungsquote, also die Investitionsquote des 21. Jahrhunderts, tendenziell sinkt. Natürlich kritisieren wir das. Aber wir wissen auch, dass sie selbst bei der Erfüllung all unserer Forderungen nicht konstant bleiben würde. Gerade daran merken wir aber, wo die eigentliche Hypothek des Landes Sachsen-Anhalt zurzeit aufgebaut wird. Denn wenn wir eine normale Bevölkerungsentwicklung hätten, dann müssten oder könnten wir Milliarden Euro mehr für Bildung und Erziehung ausgeben. Da mutet das Problem der finanziellen Verschuldung des Landes eher marginal an.

An diesen Punkt schließt sich eine weitere grundsätzliche Kritik an dem vorliegenden Etat an. Genau wie im Hochschulbereich müssen wir daran denken, dass bis zum Ende der Legislaturperiode die letzten geburtenstarken Jahrgänge die Schule bereits verlassen haben oder verlassen werden. Man braucht keine wissenschaftliche Ausbildung auf dem Gebiet der Demografie, um zu wissen, dass die Menschen in unmittelbarem Anschluss daran darüber entscheiden werden, wo sie ihren Lebensweg - oftmals mit sehr langfristiger Bindung - weiter realisieren wollen.

Dass diese Entscheidung ganz maßgeblich von den beruflichen Perspektiven abhängt, ist ebenfalls eine Binsenweisheit. Deswegen verwundert es kaum, dass es in der Wirtschaft immer mehr Aufrufe dahin gehend gibt: Sichert euch jetzt die jungen Menschen, die jetzt mit der Schule oder mit der Berufsausbildung fertig werden; denn in einigen Jahren werdet ihr sie nicht mehr finden.

(Herr Gürth, CDU: Das ist nicht wahr!)

Diese Appelle fruchten in den Unternehmen langsam. Diese versuchen bereits, sich ihren Berufsnachwuchs zu sichern. Es gibt nur einen Bereich, um den diese Erkenntnis einen riesigen Bogen macht. Das ist der öffentliche Dienst. Und wir als Land gehen dabei voran; das ist ein unhaltbarer Zustand.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Stimmt ja gar nicht!)

Da werden nach der überarbeiteten Vorlage etwa 240 Neueinstellungen pro Jahr vorgesehen. Das sind 1 200 in der gesamten Legislaturperiode. In den folgenden Legislaturperioden sind es zunächst im Durchschnitt etwa 900, später 1 150 Neueinstellungen.

Wir haben nur zwei Probleme. Erstens. Die geeigneten Bewerber für viele dieser Aufgaben werden wir dann

nicht mehr finden oder es wird für uns sehr teuer, weil wir ab der nächsten Legislaturperiode ein völliges Umkippen von Nachfrage und Angebot haben werden.

Wir haben ein Problem. Jetzt suchen junge Menschen in diesem Land eine berufliche Perspektive. Jetzt entscheiden sie darüber, ob sie deswegen weggehen oder hierbleiben wollen. Ab dem Jahr 2011 ist das nicht mehr das Problem. Ab dem Jahr 2011 brauchen junge Menschen, die ordentlich ausgebildet sind, den öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt als berufliche Perspektive nicht mehr, weil ihnen dann die private Wirtschaft entsprechende Angebote unterbreiten wird. Das wird in der Personalplanung völlig ignoriert. Deswegen fordern wir nicht 240 Neueinstellungen pro Jahr, sondern 700 Neueinstellungen pro Jahr in dieser Legislaturperiode.

(Minister Herr Bullerjahn: Was soll denn so ein Quatsch?)

- Die 700 Neueinstellungen, Herr Finanzminister, sind genau die, die Ihre eigenen Ministerkollegen als Bedarf angemeldet haben. Die kann man sehr wohl realisieren.

(Herr Gürth, CDU: Wie wollen Sie das denn finanzieren?)

Dann muss man sagen: Dann müssen wir in den nächsten Legislaturperioden weniger Personal einstellen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch kein vernünftiger Finanzierungsvorschlag!)

Das würde im Jahr 2008 16 Millionen € mehr kosten. Im Jahr 2009 würde es 32 Millionen € zusätzlich kosten. Ich werde Ihnen dazu nachher noch eine Gesamtrechnung aufmachen.

(Herr Gürth, CDU: Die können Sie ruhig aufmachen! Die wollen wir einmal sehen!)

Wir haben in einem weiteren Bereich noch ein zusätzliches Problem. Es gibt den Tarifkonflikt zwischen der Landesregierung und der GEW. Die erste Reaktion - das haben wir heute schon einmal gehört - war: absoluter Neueinstellungsstopp bei Lehrern ab dem nächsten Jahr.

(Herr Gürth, CDU: Ja!)

Das wird die Situation in diesem Bereich noch einmal radikal verschärfen. Denn, liebe Kollegen, es ist klar: Wir bekommen ab dem Jahr 2013 nicht jährlich 400 neue Lehrer in dieses Land. Sollen wir die etwa aus Hessen abkaufen? Mit welchem Geld eigentlich?

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Ja!)

Woher, Herr Gürth, soll das Geld denn kommen, um das Personal heranzubekommen? Woher soll im Jahr 2013 ein Sonderbonus kommen, um Menschen einzukaufen, damit sie hier Lehrer werden? Diese Frage müssen wir uns stellen.

(Herr Gürth, CDU: Ach! Die Frage stellt sich dann überhaupt nicht!)

Diese rigide Einstellungspolitik ist vor allem deshalb nicht zu verstehen, weil immer wieder Regierungsvertreter - auch der Finanzminister - das Abwanderungsproblem thematisieren. Nur: Was ist das eigentlich? Wollen wir jetzt politisch handeln oder wollen wir uns in Fatalismus üben? Und dieser Einstellungskorridor von

240 Neueinstellungen pro Jahr - das ist purer Fatalismus.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun wissen natürlich auch wir, dass wir den öffentlichen Dienst nicht allein wegen der dort vorhandenen Arbeitsplätze hochhalten können. Eine Stelle ist deswegen noch lange nicht sinnvoll, weil sie einen Arbeitsplatz darstellt; vielmehr muss sie einen Beitrag zur öffentlichen Daseinsvorsorge leisten.

Wir wissen natürlich auch, dass wir im Landesbereich Personal abbauen können, schon deswegen, weil wir weniger Schüler haben. In Teilbereichen wird natürlich auch die Produktivität des Landesdienstes höher.

Aber die Vorschläge, die wir unterbreiten, machen einen Unterschied. Dann wird es nicht möglich sein, 3 000 Stellen in zwei Jahren abzubauen, sondern es werden nur 2 100 Stellen abgebaut. Dann wird man in den nächsten Legislaturperioden weniger Neueinstellungen realisieren müssen, als es jetzt vorgesehen ist. Aber das ist unsere Position.

Deswegen sagen wir ganz deutlich: Wir werden den ideo-logischen Feldzug, der unter dem Aspekt der Personal-kostenreduzierung gegen den öffentlichen Dienst geführt wird, nicht mitmachen. Wir verweigern uns diesem, weil der öffentliche Dienst einer der wichtigsten Träger der öffentlichen Daseinsvorsorge ist. Ohne ihn wird es nicht gehen.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Budde, SPD: Das ist relativ!)

Der letzte Problemkreis, den ich hier ansprechen möchte, betrifft die Landeszuweisungen für die Kommunen. Ich habe bereits vorhin darauf hingewiesen, dass wir das Dilemma haben, dass die Einnahmen der Kommunen in Sachsen-Anhalt deutlich unter denen westdeutscher Kommunen liegen. Das wird sich so schnell auch nicht ändern.

Sie sagen, sie hätten ein Finanzierungsdefizit. Der Landkreistag spricht von 400 Millionen €. Wir rechnen bei allen Kommunen - das würde damit korrelieren - in etwa mit 1 Milliarde €. Wir wissen aber genauso, dass dieses Land dies nicht leisten kann. Es ist eben eines dieser Dilemmata, in denen wir uns befinden. Insofern gehen auch wir - in dieser Hinsicht haben wir keinen Dissens zu der Regierungsvorlage - davon aus, dass die Verbundquote in den Jahren 2008 und 2009 konstant bleiben sollte.

Für die weitere Entwicklung machen wir jedoch einen anderen Vorschlag. Wenn wir wissen, dass die Finanzierungsvolumina an allen Ecken nicht ausreichen, dann müssen wir zumindest versuchen, auf niedrigem Niveau in etwa eine verlässliche Größe hinzubekommen.

Unser Vorschlag wird es sein, ab dem Jahr 2010 das Gesamtvolume des FAG, also die Verbundmasse auf der Höhe konstant zu halten, die wir im Jahr 2009 erreicht haben. Wenn dann die Steuern wirklich weiter steigen sollten, dann sollte man die Verbundquote absenken. Um mit diesen Dingen umzugehen, wäre es ein verlässliches Angebot an die Kommunen, ihnen in dieser extrem komplizierten Situation zu sagen: In Ordnung, bis zum Jahr 2009 steigen sie noch, weil die Steuern steigen, die dort einfließen, ab dem Jahr 2009 bleiben sie zumindest absolut konstant.

Wir haben eine Differenz zu dem, was in der mittelfristigen Finanzplanung steht. Diese ist aber weitaus geringer, als der eine oder andere möglicherweise jetzt denkt.

Es gibt ein bestimmtes Problem - das will ich hier noch einmal sagen -: Wir haben es immer noch nicht geschafft, 10 Millionen € zu finden, und zwar 10 Millionen €, die verloren gegangen sind. Man hat aus der Finanzausgleichsmasse 35 Millionen € für das Aufnahmegesetz herausgenommen. Irgendwo hat man dann 25 Millionen € veranschlagt. Wo die restlichen 10 Millionen € geblieben sind, ist uns immer noch verborgen geblieben. Mal sehen, vielleicht finden wir sie ja gemeinsam, Herr Scharf.

(Herr Scharf, CDU: Wir haben weniger, die wir aufnehmen müssen!)

Wir haben ansonsten noch den Kritikpunkt, dass 25 Millionen € für die Gemeindestrukturreform ausgegeben werden, also für die so genannten freiwilligen Einheitsgemeinden. Die politische Absicht ist klar: Man versucht die mangelnde Überzeugungskraft dieser Gemeindegebietsreform der Koalition durch Geld auszugleichen. Nun ja, das können Sie gern machen, Sie müssen dann aber auch wissen, dass wir das kritisieren werden.

Wir sagen, es gibt eine Ebene der Gebietskörperschaften, die jetzt damit finanziert werden müsste. Die musste jetzt eine Reform durchmachen, wegen des Landesgesetzes. Dann hat sie nach dem Konnexitätsprinzip einen Anspruch auf dieses Geld. Das sind die Landkreise. Geben Sie das Geld also den Landkreisen! Das wäre vernünftig. Diesen, sozusagen, Motivationsschub für die Einheitsgemeinden, den halten wir für falsch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will am Ende meiner Rede einige Dinge zu dem Gesamtkomplex sagen. Ich habe mich auf drei Dinge konzentriert. Das sind die drei Dinge, die wir in den Haushaltsumverhandlungen einbringen werden.

(Herr Gürth, CDU: Mehrausgaben ohne Ende!)

Das sind insgesamt Mehrausgaben für das Jahr 2008 in Höhe von 80 Millionen € und für das Jahr 2009 in Höhe von 100 Millionen €. Wenn es die SPD mit ihrer Forderung nach der Kinderbetreuung ernst meint, dann würde sich diese Differenzsumme noch einmal deutlich nach unten korrigieren, weil wir dann zumindest zwischen diesen beiden Fraktionen keine Differenz an dieser Stelle mehr hätten.

Alle unsere Änderungsvorschläge bewegen sich also weit unterhalb der Marke von 1 % des Haushaltsvolumens, wenn wir die SPD ernst nehmen. Das ist natürlich auch Ausdruck des mangelnden politischen Spielraums, den wir in diesem Land noch haben.

(Herr Gürth, CDU: Dank der Schulden, die Sie gemacht haben!)

Für diese Dinge werden wir in den Ausschüssen Refinanzierungsvorschläge vorbringen. Darüber hinaus werden wir in den Ausschüssen Umverteilungsvorschläge vorbringen, die ich hier jetzt nicht im Einzelnen erwähnt habe, zum Beispiel zugunsten der Ansätze für die Stärkung der Demokratie in diesem Land. Wir werden die nächsten Wochen dazu nutzen, dies zu realisieren, umzusetzen und seriös zu unterbreiten.

Ich will Ihnen auch ganz deutlich sagen: Vom Vorwurf des Populismus lassen wir uns schon lange nicht mehr schrecken.

(Herr Gürth, CDU: Das wissen wir!)

Denn die Erfahrung der letzten Zeit ist immer nur, Herr Gürth: Unser Populismus von heute ist Ihr Realismus von morgen.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Und deswegen: Lassen Sie uns erfolgreich in diese Haushaltsumverhandlungen starten!

(Lebhafter, lang anhaltender Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren! Ich habe dem Redner etwas mehr Redezeit zugestanden und möchte das auch den anderen Rednern zugestehen, weil die Landesregierung bei diesem wichtigen Thema natürlich ein Stückchen länger gesprochen hat. Das ist zwangsläufig der Fall gewesen.

Ich möchte aber den Fraktionsvorsitzenden Herrn Gallert bitten, dass wir uns auch bei der Wortwahl gegenseitig respektieren. Feldzüge werden wir in diesem Hause nicht zulassen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

- Herzlichen Dank! - Jetzt hat Herr Scharf für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Scharf, ich gestehe Ihnen auch ein bisschen mehr zu. Es wäre aber schön, wenn sich alle an die Redezüge halten würden, die wir vereinbart haben.

(Herr Tullner, CDU: Warum fangen Sie denn bei Herrn Scharf damit an?)

- Er kriegt natürlich genauso viel Zeit wie alle anderen. Das ist doch logisch, mein Lieber. - Bitte schön, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe keinen Zweifel an der fairen Verhandlungsführung des Präsidenten.

Meine Damen und Herren! Der erste neuverschuldungsfreie Haushalt zählt zweifellos zu den bedeutendsten Wegmarken in der Geschichte Sachsen-Anhalts. Seine Bedeutung kann nach meiner Auffassung nicht hoch genug eingeschätzt werden, wie ein Blick in die Geschichte offenbart.

Auf der Bundesebene wurde letztmalig im Jahr 1969 ein ausgeglichener Haushalt verabschiedet. Für die einzelnen Bundesländer weist die Schuldenstatistik der Bank deutscher Länder jedoch bereits seit dem Jahr 1950 nennenswerte Schulden aus. Erst im Jahr 2006 gelang es drei Bundesländern, keine neuen Schulden mehr aufzunehmen: Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen.

Deshalb, meine Damen und Herren, geht von diesem Doppelhaushalt 2008/2009 das Signal aus, dass es auch ohne Schulden geht. Wir wirtschaften nicht mehr auf Kosten künftiger Generationen. Wir können unsere

Aufgaben mit den Mitteln erledigen, die uns zur Verfügung stehen. Wir sind darüber hinaus auf dem besten Wege, mit dem Abbau der in gut eineinhalb Jahrzehnten angehäuften Schulden in Höhe von rund 20 Milliarden € zu beginnen.

Ihnen, Herr Gallert, muss ich ganz deutlich sagen, Ihre Strategie ist ganz einfach, dass Sie die Aufgabe des Abbaus der Verschuldung - weil das eine sehr unangenehme Aufgabe ist, die auch entsprechende Konsequenzen erfordert - konsequent dem Bund zuschieben, damit Sie im Land Sachsen-Anhalt vollkommen frei von dieser Hypothek öffentlichen argumentieren können.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Das macht der Finanzminister doch auch!)

Diese Argumentation ist aber relativ einfach zu durchschauen. Deshalb gehe ich einmal davon aus, dass sie auch in der Öffentlichkeit relativ einfach zu erklären sein wird.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Wer vor fünf Jahren prophezeit hätte, dass Sachsen-Anhalt schon bald zu den Schrittmachern der Konsolidierung öffentlicher Haushalte gehören würde, der hätte für diese Prognose wahrscheinlich viel Spott geerntet.

Im Juni konnten wir es in den Tageszeitungen lesen: Sachsen-Anhalt steht bei der Konsolidierung des öffentlichen Dienstes deutschlandweit an der Spitze. Diese Entwicklung steht stellvertretend für viele andere Entwicklungen schon seit dem Regierungswechsel im Jahr 2002. Die rote Laterne ist weg. In einigen Bereichen können wir inzwischen sogar ganz vorne mitspielen.

Meine Damen und Herren! Das allgemeine Aufkommen an Steuern beträgt im Jahr 2007 voraussichtlich 5,1 Milliarden €, wird sich im Jahr 2008 auf 5,3 Milliarden € erhöhen und hoffentlich im Jahr 2009 5,5 Milliarden € erreichen. Dies darf uns aber wirklich nicht zum Übermut verleiten; denn die Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern betragen im Jahr 2007 immer noch 2,7 Milliarden € und werden im Jahr 2009 auf ca. 2,6 Milliarden € zurückgehen.

Wir wissen, meine Damen und Herren, dass wir unser Haushaltsvolumen bis zum Jahr 2019 wahrscheinlich um ein Viertel reduzieren müssen. Es muss jedem klar sein, dass der Spandruck jetzt und in den nächsten Jahren keinesfalls nachlässt. Es gibt also jetzt und in Zukunft nichts zu verschenken.

Es sollte jedem klar sein, dass wir uns als Land Sachsen-Anhalt zumindest für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung keinesfalls einem Wettbewerbsföderalismus stellen können. Das grundgesetzlich verankerte Ziel, vergleichbare Lebensverhältnisse in ganz Deutschland anzustreben, müsste fallen gelassen werden. Zumal ich lehne eine solche Politik kategorisch ab. Wenn ich den Finanzminister richtig verstanden habe, hat er dazu eine ähnliche Auffassung.

Meine Damen und Herren! Im Einzelplan 13 ist auch das Finanzausgleichsgesetz verankert. Darin ist unter anderem die vorgesehene Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse von Gemeinden etabliert. Wir erwarten seitens des Innenministeriums noch im Herbst die Novelle zum FAG. Wenn es über die reine Binnenverteilung hinaus Veränderungen geben sollte, müssten wir dies in den

Haushaltsplan einarbeiten. Wir werden hierbei konsequent und zügig arbeiten.

Ich muss Herrn Gallert an dieser Stelle aber auch sagen, dass wir finanzielle Spielräume, die Kommunalfinanzen unabhängig von den Landesfinanzen betrachten zu können, nicht sehen. Wir sitzen alle in demselben Boot und können jeden Euro nur einmal ausgeben.

An dieser Stelle ist auch eine Anmerkung zum Personalkonzept angebracht. Das allgemeine Personalkonzept ist im Wesentlichen aus den Stellenplänen ersichtlich. Der Stellenbestand in den Stellenhaushalten für das Planpersonal in den Wirtschaftsplänen, in den globalen Produkthaushalten und in den Titelgruppen wird sich von ca. 62 000 Planstellen im Haushaltsjahr 2007 auf ca. 57 900 Planstellen im Haushaltsjahr 2009 verringern. Darin ist ein Einstellungskorridor in Höhe von durchschnittlich, wie ich gerechnet habe, 237 Neueinstellungen jährlich bis zum Jahr 2011 inbegriffen.

Diese Zahl - das ist natürlich richtig - ist eine politische Entscheidung, die die Koalition mitträgt. Von den Bedarfen nach dem Arbeitsanfall in den einzelnen Bereichen her könnte man sich durchaus mehr vorstellen. Wenn wir unsere finanzpolitischen Ziele aber nicht gefährden wollen, dann sollte mehr nicht drin sein, zumal noch völlig offen ist, wie die Verhandlungen bezüglich der erfolgten Kündigung des Arbeitsplatzsicherungstarifvertrages für den Lehrerbereich verlaufen werden.

Ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Herr Gallert, natürlich ist es sehr misslich, dass wir eventuell infolge dieser Kündigung die gesunde Durchmischung der Lehrerkollegien in den nächsten Jahren nicht hinbekommen werden.

Es ist in meinen Augen aber auch ein unverantwortlicher Schritt der GEW, auf diese Notwendigkeit keinerlei Rücksicht zu nehmen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Wir werden als CDU gewiss keinem Schwarzer-Peter-Spiel zustimmen, das dann auf Kosten der Schülerinnen und Schüler ausgetragen wird. Aber wenn ein Partner haushaltspolitische Zwänge permanent ignoriert, dann, meine Damen und Herren, sind die Verhandlungen schwierig. Das muss als politische Aussage einmal gesagt werden, auch wenn die Tarifverhandlungen andere führen als wir im Parlament.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das sehen aber andere von der Landesregierung anders!)

- Ja, das sehen andere anders.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt kurz auf den Einzelplan 03 eingehen und mich hierbei auf drei Punkte konzentrieren: die Gefahrenabwehr, die Umsetzung der kommunalen Gemeindereform und die Arbeit der Stiftung Gedenkstätten. Das sind finanzpolitisch relativ unterschiedliche Bereiche, aber man darf in einer Haushaltsrede auch politische Schwerpunkte setzen.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine im Allgemeinen gut arbeitende Polizei, die sich der vollen Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion sicher sein kann.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Meine Damen und Herren! Damit dieses auch in Zukunft so ist, gilt es ständig, die gesetzlichen Grundlagen, wenn

notwendig, zu verbessern, die materiellen Ressourcen sicherzustellen und den notwendigen politischen Rückhalt zu geben. All dieses tun wir uneingeschränkt. Wir sind der Auffassung, dass einzelne Defizite im Polizeivollzug nicht dazu berechtigen, die Polizei zu diskreditieren.

Die Fachaufsicht über die Polizei liegt jetzt und in Zukunft beim Innenministerium und nicht bei selbst ernannten Beobachtungstrupps. Dabei haben wir Vertrauen zum Ministerium.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun zum Einstellungskorridor bei der Polizei. In den Jahren 2008 und 2009 werden mehr Polizeianwärterinnen und -anwärter ihre Ausbildung beenden, als wir in dem im März 2007 beschlossenen Einstellungskorridor vorgesehen haben. Diese jungen Menschen brauchen wir in der Polizei, um die unabsehbare Alterung auch dieses Personalsbestandes im Vollzugsdienst so weit wie möglich in Grenzen halten zu können. Daher macht es Sinn, den Einstellungskorridor so zu flexibilisieren, dass der Nachwuchs, der jetzt ausgebildet wird, übernommen werden kann und die Gesamtsumme der Anzahl der Neueinstellungen durch eine entsprechende restriktive Einstellungspraxis im Jahr 2011 trotzdem nicht überschritten wird.

Aber, meine Damen und Herren, dies ist trotzdem ein grundsätzlich anderes Vorgehen, als es Herr Gallert vorgeschlagen hat, weil wir uns nur das zutrauen, was wir finanziell auch wirklich verantworten zu können meinen.

Zur Gefahrenabwehr gehört als rechtliche Grundlage auch ein Gesetz, das den Umgang mit den Gefahren regelt, die von den Hunden ausgehen. Hierbei, meine Damen und Herren, haben wir die Situation, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der uns nicht überzeugt hat. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Kolleginnen und Kollegen der SPD bisher nicht überzeugt hat. Ich hoffe aber - das sage ich deshalb hier, weil ich es als eine Aufgabe für uns sehe -, dass wir im Herbst eine Lösung finden werden, die dann auch die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen in diesem Parlament überzeugen wird. Hiermit haben wir eine Aufgabe vor uns, die die Koalitionsfraktionen noch lösen müssen.

Zur kommunalen Gemeindereform. Die Landesregierung hat Anfang August ihr Leitbild für die kommunale Gemeindereform beschlossen und am 11. September den gesetzlichen Rahmen für die Gemeindegebietsreform zur Anhörung auf den Weg gebracht. Als Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion sage ich eine konsequente und zügige Beratung im Landtag zu. Verträge werden eingehalten.

Das von der Landesregierung erarbeitete Leitbild entspricht den Verabredungen in der Koalition. Wie immer müssen natürlich Einzelheiten in den Fraktionen und im Parlament beraten werden. In der Regel verlässt ein Gesetz das Parlament auch anders, als es hineingekommen ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Aber wir werden dieses Leitbild, das vorgelegt worden ist, als politischen Willen der Koalition umsetzen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Herrn Stahlknecht, CDU)

Zur Gedenkstättenstiftung. Das Gesetz liegt vor, der Stiftungsbeirat ist gewählt, der Stiftungsdirektor soll berufen werden. Nachdem es über die Zusammensetzung des Stiftungsbeirats öffentliche Diskussionen gegeben hat - das sage ich ganz bewusst -, sollten alle Fraktionen daran interessiert sein, die volle Arbeitsfähigkeit der Stiftung mit allen ihren Organen wirklich zu erreichen und nicht durch ungeschicktes Taktieren vielleicht in eine Situation zu kommen, die zum Beispiel in Sachsen seit Jahren die Arbeit einer ähnlichen Stiftung lähmmt. Das soll in Sachsen-Anhalt nicht passieren. Deshalb appelliere ich heute an alle, in den nächsten Wochen und Monaten mit großer Vernunft auch dieses Thema einer Lösung zuzuführen.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD, und von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Zum Finanzministerium - ein Einzelplan, der im Allgemeinen für wenig Aufmerksamkeit sorgt. Die CDU-Fraktion begrüßt, dass sich der Finanzminister nun für eine offene und vorurteilsfreie Prüfung aller denkbaren Finanzamtsstandorte im Harz entschlossen hat. Nur so können nach unserer Auffassung die im Parlament in Aussicht gestellten Effizienzrenditen tatsächlich erreicht werden. Wir erwarten, dass die Standortsuche bis Jahresende und somit im Rahmen dieser Haushaltsberatungen abgeschlossen werden kann.

Zum Einzelplan 05. Wir sollten erwarten, meine Damen und Herren, dass mit dem Zurückgehen der Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt auch bei einem vergleichbaren Aufgabenbestand die Ausgaben dieses Einzelplanes zurückgeführt werden können. Im Gesamtüberblick sieht es auch so aus, dass wir von 955 Millionen € im Jahr 2007 über das Jahr 2008 mit 944 Millionen € im Jahr 2009 vielleicht zu einem Volumen von 918 Millionen € übergehen können. Es gibt aber erhebliche Unsicherheiten auf diesem Wege, denn die zu erwirtschaftenden Effizienzrenditen sind durch entsprechende Organisationsumstellungen noch zu gewährleisten, die sind noch nicht erwirtschaftet.

Meine Damen und Herren! Auch wenn ein Sozialstaat nicht ohne hohe Sozialausgaben auskommt, muss auch dieser Bereich einer ständigen Effizienzkontrolle unterzogen werden. Die gesamten Ausgaben für die Sozialhilfe belaufen sich im Jahr 2007 auf 461 Millionen € und steigen in den Jahren 2008/2009 auf je 482 Millionen € an, bei sinkender Bevölkerungszahl.

Nun zu den Kindertagesstätten, zu den Kindertageseinrichtungen. Dem Land Sachsen-Anhalt wurden vom Bund Investitionskosten in Höhe von 9,1 Millionen € für das Jahr 2008, 9 Millionen € für das Jahr 2009 und insgesamt 52 Millionen € bis zum Jahr 2013 zugesagt. Hinzu kommen Betriebskostenzuweisungen in Höhe von 44,2 Millionen € bis zum Jahr 2013. Hierauf muss im Rahmen der Haushaltsberatungen näher eingegangen werden.

Die Veranschlagungen für die Kindertagesstätten belaufen sich gegenwärtig auf 143 Millionen €, im Jahr 2008 auf 145 Millionen € und im Jahr 2009 dann auf 141 Millionen €. Wenn ich mich richtig erinnere, meine Damen und Herren, bedeutet ein Zurück zum alten Kinderbetreuungsgesetz eine schlagartige Ausgabensteigerung des Landes um mehr als 40 Millionen €. Darüber muss man sich im Klaren sein.

(Frau Weiß, CDU: Stimmt!)

Herr Minister Bullerjahn, ich bitte Sie ganz einfach, dass Sie die Rede, die Sie heute zu diesem Themenkomplex im Landtag von Sachsen-Anhalt gehalten haben, auch auf dem bevorstehenden SPD-Landesparteitag halten. Das muss auch allen Ihrer Kolleginnen und Kollegen in der SPD bewusst sein.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kosmehl, FDP)

Die politische Fragestellung, meine Damen und Herren, ist die gleiche wie vor Jahren: Bund, Länder und Kommunen müssen immer wieder analysieren, welche Rahmenbedingungen den Familienzusammenhang festigen, welche ihn lockern oder welche ihn gar auflösen. Letzteres wird zu Sozialkosten führen, die nicht nur fiskalisch, sondern auch gesellschaftlich von keiner Gemeinschaft auf Dauer zu tragen sind. Es gibt keinen effizienteren Ausgleich als funktionierende Familienstrukturen. Es gilt deshalb, die richtigen Regelungskreisläufe zu installieren.

So ist es gewiss richtig gewesen, dass wir als CDU-FDP-Koalition den Bildungsauftrag für die Kindergärten wieder gesetzlich fixiert haben. Es ist auch richtig, dass das Sozialministerium jetzt mit seinem Programm „Bildung elementar“ diesen Bildungsauftrag umsetzt. Wir müssen die Situationsanalyse ernst nehmen, dass weiterhin zu viele Kinder mit großen Bildungsdefiziten in die Grundschule eingeschult werden.

Aber, meine Damen und Herren, eine einfache Ausdehnung der Zeiten der Kinderbetreuung wird nicht helfen. Ferner kommt hinzu, dass alles, was wir uns als Standards für die Kinderbetreuung über dem Niveau der finanzschwachen alten Bundesländer leisten - bewusst leisten -, einer besonderen Begründung bedarf. Wir machen das, aber wir müssen es besonders begründen.

Wenn wir Hilfen des Bundes für die Verbesserung der Arbeit in den Kindertagesstätten bekommen, so ist zu überlegen, was wir an unseren eigenen Veranschlagungen, an unseren eigenen Angeboten vielleicht verändern, verbessern oder neu justieren können.

Diese Diskussion ist jetzt begonnen worden. Wir müssen sie, wenn es geht, im Rahmen der Beratung des Doppelhaushalts 2008/2009 im Herbst auch abschließen. Die CDU-Fraktion bleibt zu diesem Thema mit dem Koalitionspartner SPD im Gespräch.

Wir sind im Gespräch, ich möchte jedoch unsere Position bekräftigen, dass zunächst der Handlungsrahmen voll ausgeschöpft werden muss, den uns das geltende Kinderförderungsgesetz eröffnet. Das Beispiel der Landeshauptstadt Magdeburg zeigt, dass der Träger der Jugendhilfe sozial benachteiligten oder vernachlässigten Kindern schon heute einen Ganztagsplatz zur Verfügung stellen kann, wenn er es für angezeigt hält.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Es wird aber nicht gemacht!)

- Ja, Frau von Angern. Mir ist aber zu Ohren gekommen, dass es leider zu viele Beispiele im Lande Sachsen-Anhalt gibt, bei denen diesem festgestellten besonderen Förderbedarf nicht in hinreichendem Maße entsprochen werden kann. Das ist nach meiner Auffassung jedoch kein Webfehler des Gesetzes; das ist ein Webfehler des Handelns vor Ort. Darüber müssen wir reden und eine bessere Praxis erzeugen. Dieses Detailproblem gehört mit Sicherheit auch zu der Frage, wie wir zu einer besseren Kinderbetreuung kommen.

Ich wiederhole mich an einer Stelle absichtlich: Nach meiner festen Überzeugung wird mit einer pauschalen Ausdehnung der Betreuungszeiten das Grundproblem nicht gelöst.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der LINKEN)

Deshalb werden wir in ein ernsthaftes Gespräch mit der SPD eintreten.

Meine Damen und Herren! Zur Sportförderung. Die Zuwendungen an den Landessportbund bleiben in den nächsten Jahren mit mehr als 11, fast 12 Millionen € in etwa konstant. Das heißt aber auch, dass Effizienzsteigerungen durch eine bessere Organisationsstruktur der Sportförderung erreicht werden müssen. Hierbei ist, wenn ich die Zeitungen richtig lese, offensichtlich einiges im Umbruch. Ich als Vertreter der CDU sage aber auch: Wir werden genau darauf achten, dass eine in jeder Hinsicht ausgewogene Sportorganisationsstruktur im Land Sachsen-Anhalt erhalten bleibt. Jeder schaut in dieser Frage sehr genau auf jeden.

Meine Damen und Herren! Die Zuweisungen für die Investitionen in Sportstätten an Gemeinden und Gemeindeverbände gehen von momentan 6,6 Millionen € schrittweise auf 2,5 Millionen € zurück. Das heißt, der deutlich extensive Ausbau der kommunalen Sportstättenstruktur in Sachsen-Anhalt wird sich in Zukunft etwas bescheidener vollziehen müssen. Aber insgesamt bleibt die Sportförderung in Sachsen-Anhalt auf einem vorbildlich hohen Niveau.

Zu Wissenschaft und Forschung. Unser Oberziel Wachstum und Beschäftigung in einer Wissensgesellschaft ist nur zu erreichen, wenn Lehre und Forschung, hier die universitäre Forschung, jetzt und in Zukunft auf einem hohen Niveau stattfinden können. Unsere Landschaft universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen hat einen exzellenten Ruf.

Mit der Föderalismusreform I, mit dem Abschaffen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau bekommen die Länder eine höhere Eigenverantwortung. Die Hochschulbaumittel sind für die nächsten Jahre gesichert. Ihr Volumen nimmt von 106 Millionen € im laufenden Jahr auf 122 Millionen € im Jahr 2008 zu, um im Jahr 2009 auf 87 Millionen € zurückzugehen. Wir müssen also auch in diesem Bereich ab 2009 in eine Konsolidierungsphase eintreten. Die Zielvereinbarungen für die Hochschulen gelten bis 2010. Über die genauen Budgets muss jedoch nach einer Zwischenevaluation im Jahr 2008 endgültig entschieden werden. So gesehen kommt im Laufe dieser Legislaturperiode noch eine wichtige Aufgabe auf uns zu.

Mit einem Vierjahresrahmenvertrag für die bereits seit 2005 laufende Exzellenzoffensive werden wir eine weitere langfristige Ausgabenverpflichtung mit einem Gesamtvolume von 80 Millionen € eingehen. Ziel ist es, unsere Spitzenforschungseinrichtungen für die kommenden Wettbewerbe der Exzellenzoffensive des Bundes fit zu machen. Der neue Rahmenvertrag gibt den geförderten Einrichtungen auf dem Weg zur Exzellenz mehr Planungssicherheit. Gleichzeitig können wir als Haushaltsgesetzgeber die qualitative Entwicklung der Einrichtungen und damit die Effizienz der Exzellenzförderung besser beurteilen.

Meine Damen und Herren! Gemäß der Evaluation der Effizienz der EU-Förderprogramme konzentrieren wir die Mittel in der neuen Förderperiode unter Berücksichti-

gung der Oberziele Wachstum und Beschäftigung. Für 2008 sind dies Mittel von EU, Land und Bund in Höhe von 18 Millionen € und in 2009 in Höhe von 24 Millionen €. Insgesamt steigen die bei Einzelplan 06 veranschlagten Ausgaben für Forschung und Entwicklung von 623 Millionen € auf mehr als 632 Millionen € an, meine Damen und Herren. Dieses sind gewaltige, aber auch notwendige Summen.

Man bedenke aber auch - um die Relationen richtig einschätzen zu können -, dass wir für Kindertagesstätten, wie vorhin ausgeführt, mehr als 140 Millionen € jährlich ausgeben. Für die Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme verausgaben wir Mittel in Höhe von 280 Millionen €. Wir müssen für diesen Bereich in jedem Jahr wahrscheinlich insgesamt 400 Millionen € ausgeben.

Man sieht an diesem Beispiel deutlich, wie die Gelder, die wir für die soziale Sicherung ausgeben, ja ausgeben müssen, immer in Konkurrenz zu den Geldern stehen, mit denen wir die Wissensgesellschaft und den unmittelbar zu führenden Wettbewerb gestalten und auch gewinnen wollen.

Wir dürfen das eine nicht gegen das andere ausspielen. Wir müssen viele Ziele im Haushaltsgesetz gleichzeitig erreichen. Wir müssen im Sinne einer Polyoptimierung die insgesamt günstigsten Effekte erzielen.

Zu Bildung und Kultur. Das neue Schuljahr hat pünktlich und reibungslos begonnen. Deutschland spricht wieder über Bildung. Der Bildungskonvent im Land hat seine Arbeit aufgenommen und wird mit Sicherheit bald seine ersten öffentlichkeitswirksamen Plenarsitzungen durchführen. Eine gute Schule für unsere Kinder ist unser Ziel. Als CDU meinen wir mit der Gewährleistung von tatsächlicher Chancengerechtigkeit den richtigen Ansatz gewählt zu haben.

Im Haushaltsgesetz schaffen wir die materiellen Voraussetzungen für gute Schule. Mit einem Einstellungskorridor von 80 Lehrerinnen und Lehrern an allgemeinbildenden Schulen und von 20 Lehrerinnen und Lehrern an berufsbildenden Schulen pro Jahr müssen wir auskommen, um gute Schule zu garantieren.

Der Finanzminister hat deutlich gesagt: Wenn die Tarifverhandlungen nicht zu einem guten Ergebnis führen, werden wir nochmals in Gespräche eintreten müssen.

Meine Damen und Herren! In die Landschaft der Schulstandorte soll Ruhe einkehren, damit wir mit unserem Schulsanierungsprogramm, das wir mit diesem Haushalt in Höhe von insgesamt 200 Millionen € auflegen, auch wirklich die materiellen Bedingungen von Schule nachhaltig verbessern können.

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz und von Minister Herrn Dr. Haseloff)

Jetzt und in Zukunft werden die meisten Schülerinnen und Schüler staatliche Schulen besuchen. Trotzdem können wir mit Genugtuung verzeichnen, dass mit mehr als 20 000 die Zahl der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich zunimmt, die Schulen in freier Trägerschaft besuchen. Deshalb hat das Land jetzt und in Zukunft die Aufgabe, in objektiver Kostenermittlung Schülerkostensätze festzulegen und auf der Grundlage des mit dem Schulgesetz beschlossenen politischen Willens des Parlamentes entsprechende Beschlüsse zu fassen. Hieran sollte niemand rütteln.

Meine Damen und Herren! Die CDU hat in ihrem Regierungsprogramm 2006 bis 2011 angekündigt, den Anteil der Kulturausgaben am nicht kreditfinanzierten Landeshaushalt auf ca. 1 % festzuschreiben. Wir erreichen diese Zahl auch in etwa. Aber das ist ein Kampfziel. Dahinter verbergen sich durchaus auch schmerzhafte Umstrukturierungen. Wie der Titel zur Theaterförderung zeigt, werden wir mit der Neuverhandlung der Theaterverträge eine Absenkung der Mittel vornehmen müssen. Das wird uns im Parlament und in der Öffentlichkeit mit Sicherheit noch in erheblichem Maße beschäftigen. Aber diesen Weg müssen wir bei insgesamt abnehmenden Haushaltsvolumina wohl gehen.

Zur Wirtschaft. - Ich nehme erst einmal einen Schluck.

(Herr Tullner, CDU: Aktive Wirtschaftsförderung!)

Nachdem wir im Jahr 2006 im verarbeitenden Gewerbe ein sprunghaftes Umsatzwachstum um 16,1 % verbuchen konnten, hält die enorm expansive Entwicklung der Industrie in Sachsen-Anhalt auch im Jahr 2007 an. Mehr als 6 200 Arbeitsplätze sind hier binnen Jahresfrist hinzugekommen. 12 000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sind es einschließlich des Dienstleistungssektors insgesamt - trotz des massiven Stellenabbaus, den wir Jahr für Jahr im öffentlichen Dienst vollziehen.

Ein weiteres Beschäftigungswachstum kündigt sich an: 2 400 neue Arbeitsplätze mit einem Investitionsvolumen von 500 Millionen € sind bereits durch Förderbescheide des Landes abgesichert. Zahlreiche weitere Großinvestitionen sind zudem zur Förderung angemeldet.

Meine Damen und Herren! Die allgemeinen Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft belaufen sich auf ca. 220 Millionen € pro Jahr. Das wichtigste Förderinstrument zur allgemeinen Wirtschaftsförderung ist und bleibt die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die teilweise der Kofinanzierung von EFRE-Mitteln dient.

Herr Dr. Haseloff setzt nach meiner Ansicht eine kluge Förder- und Ansiedlungspolitik um. Die entsprechenden Förderkriterien wurden gegenüber der letzten Legislaturperiode etwas modifiziert. Im Einzelfall muss auch einmal nachgesteuert werden, sodass ich an dieser Stelle - wir werden das im Laufe der Landtagssitzung noch etwas genauer besprechen - das aufgeregte Gerede der FDP gar nicht verstehen kann, meine Damen und Herren.

Unter dem Strich schaffen wir kontinuierlich Arbeitsplätze. Wir werden das, so denke ich, auf allen Gebieten mit großem Verantwortungsbewusstsein tun. Zum Schluss wird abgerechnet. Ich denke, es wird gut abgerechnet werden.

Etwas mehr Sorgen, meine Damen und Herren, bereitet mir weiterhin die Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben der industrienahen Forschung. Wir erinnern uns, dass wir insbesondere im Bereich der anwendungsorientierten Forschung im Vergleich zu anderen Regionen in der EU nach wie vor erheblichen Nachholbedarf haben. Die Industrieforschung in den neuen Ländern hat sich von ihren enormen Kapazitätsverlusten nach der Wende bis heute nicht erholt. Im Jahr 2004 wurden nur 4,1 % des gesamten Mittelleistungssatzes deutscher Unternehmen in Forschung und Entwicklung von ostdeutschen Unternehmen getätigt - nur 4,1 %!

Lediglich ein Zehntel aller in Forschung und Entwicklung Beschäftigten in Ostdeutschland arbeiten in Sachsen-Anhalt. Mit der organisatorischen und konzentrierten Bündelung der anwendungsorientierten Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit sind wir auf diesem Gebiet allerdings ein Stückchen vorangekommen. Bei Titelgruppe 72 - Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben sowie des Auf- und Ausbaus von Technologie, Innovations- und Gründerzentren, Technologietransfer - des Einzelplanes 08 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit - sind für das Jahr 2008 rund 42 Millionen € und für das Jahr 2009 52 Millionen € für diesen Zweck eingestellt worden. Wir dürfen in dem Bemühen nicht nachlassen, in der Wissensgesellschaft auch die Industrieforschung in Sachsen-Anhalt Tritt fassen zu lassen.

Zum Arbeitsmarkt. Die Ausgaben für den Arbeitsmarkt gehen von 58 Millionen € im Jahr 2007 über 32 Millionen € im Jahr 2008 auf 26 Millionen € im Jahr 2009 deutlich zurück. Dies ist ein Zeichen der deutlichen wirtschaftlichen Stabilisierung, des wirtschaftlichen Aufschwungs.

Sachsen-Anhalt hat mit seinem Konzept der Bürgerarbeit auch für diejenigen, die es besonders schwer haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, einen gangbaren Weg gefunden, der in Modellprojekten umgesetzt und evaluiert wird. Ich wünsche dem Wirtschaftsminister gutes Verhandlungsgeschick und auch eine deutliche und gute Unterstützung seitens des Finanzministers, damit die Vorstellungen des Herrn Müntefering bezüglich des Kommunal-Kombis tatsächlich zu Fortschritten und nicht speziell in Sachsen-Anhalt zu Rückschritten führen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, an dieser Stelle müssen alle Akteure gut und erfolgreich an einem Strang in dieselbe Richtung ziehen.

Zum Bereich Landwirtschaft. Auch im neuen operationellen Programm wird in der Titelgruppe 98 - Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie des Fischereisektors durch den Europäischen Fischereifonds (EFF) - die Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes, ELER, eine große Rolle spielen.

Hierüber werden wir in Zukunft auch für Kommunen mit bis zu 7 500 Einwohnern den Bau und die Ausstattung allgemeinbildender Schulen und auch Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten durchführen. Für die Kindertagesstätten sind auch über den ELER bedeutende Mittel veranschlagt worden, sodass wir in der Kombination der verschiedensten Förderprogramme - gewiss werden wir aufgrund der neuen Beschlüsse in Berlin noch einmal im Detail nachsteuern müssen - mit der Errichtung eines effizienten Netzes von Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt in allen Regionen einen deutlichen Schritt vorankommen, meine Damen und Herren.

Zu Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz. Neben der schrittweisen Umsetzung der Neuordnung der Gerichtsstrukturen wird mit Sicherheit die Inbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt Burg im zweiten Quartal des Jahres 2009 das prägende Ereignis für diesen Doppelhaus-

halt sein. Damit verbessern sich die Haftbedingungen im Land Sachsen-Anhalt deutlich und wir können hoffen, dass damit auch der beruflichen Eingliederung und Re-sozialisierung von Gefangenen ein guter Dienst erwiesen wird.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, ein kleines Spezialproblem vorstellen, von dem ich aber hoffe und erwarte, dass wir es im Rahmen des Doppelhaushaltes 2008/2009 lösen.

Bei Kapitel 11 14 sind die Ausgaben für den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR veranschlagt. Bei Titel 685 52 sind die Zuschüsse an Vereine zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt veranschlagt. Nach meiner Kenntnis, meine Damen und Herren, hat es Vorgespräche gegeben, die schon fast zu dem Ziel geführt haben, dass damit auch dauerhaft der Unterhalt des Dokumentationszentrums des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. und des Beratungs-, Forschungs- und Begegnungszentrums des Vereins Zeitgeschichten in Halle zu finanzieren ist.

Der Haushaltsvermerk, der an dieser Stelle ausgebracht ist, stimmt schon, aber wir müssen an dieser Stelle noch ein bisschen umschichten und umsortieren, damit wir die unschönen Dauerdiskussionen über die Stabilisierung dieser beiden Vereine vom Tisch bekommen. Nach meiner Auffassung ist eigentlich alles vorbereitet, aber wir als Parlamentarier haben die Chance und die Pflicht, den Haushalt an dieser Stelle endgültig so zu gestalten, dass dieses leidige Thema vom Tisch ist.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Zu Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr. Der Einzelplan 14 ist in hohem Maße ein investiver Einzelplan. Er entscheidet mit über die Investitionsquote unseres Landeshaushaltes. Die Gesamtausgaben dieses Einzelplanes gehen von 855 Millionen € im Jahr 2007 über 843 Millionen € im Jahr 2008 bis auf 831 Millionen € im Jahr 2009 zurück.

Dieser Weg ist nach den Ausführungen über die mittelfristige Finanzplanung unumgänglich. Gleichzeitig fördern wir aber weiterhin Investitionen auf einem sehr hohen Niveau. Hier wird zum Beispiel über den EFRE ein Fördervolumen in Höhe von 64 Millionen € im Jahr 2008 und ein Fördervolumen in Höhe von 67 Millionen € im Jahr 2009 veranschlagt. Es gibt in diesem Einzelplan Verschiebungen zwischen den Bereichen des öffentlichen Personennahverkehrs, des Städtebaus, des kommunalen Straßenbaus, des Stadtumbaus und des Landesstraßenbaus. Aber insgesamt, meine Damen und Herren, gehen von diesem Einzelplan weiterhin bedeutende investive Impulse für das Land Sachsen-Anhalt aus.

(Zustimmung von Frau Take, CDU)

Die Förderpolitik des Raumordnungsministeriums hat unmittelbaren Einfluss auf die Struktur des ländlichen Raumes. Ich will Folgendes ganz deutlich sagen: 96 % des Landes Sachsen-Anhalt sind ländlicher Raum. Im Rahmen der kommunalen Gemeindereform müssen wir deshalb auch endgültig klären, wie wir über ein neues System der zentralen Orte mit den entsprechenden Auswirkungen bezüglich der Finanzauszuweisungen und der Auswirkungen im Finanzausgleichsgesetz an dieser Stelle dauerhaft stabile raumordnerische Entscheidun-

gen treffen, die die Entwicklung des gesamten Landes Sachsen-Anhalt jetzt und auch in Zukunft gewährleisten.

Ich will an dieser Stelle noch auf eine Sache eingehen, die ich mit ein bisschen Verwunderung über das Land Brandenburg gelesen habe, die aber von den Politikern aus Sachsen-Anhalt und natürlich auch von verantwortlichen Politikern aus Brandenburg als absurd bezeichnet worden ist. Wenn einzelne Forschungsinstitute sagen, dass man angesichts bestimmter demografischer Entwicklungen bestimmte ländliche Regionen einfach aufgeben und devastieren lassen soll, dann wundere ich mich darüber, wie Leute, die solche abstrusen Forderungen in die Öffentlichkeit hineinragen und damit vielleicht ganze Landstriche verunsichern, noch von öffentlicher Förderung leben können.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

Ich will ganz deutlich sagen, dass das mit unserem Konzept der Konzentration in der Fläche überhaupt nichts zu tun hat. Wir werden jetzt und in Zukunft die Oberzentren und auch die ländlichen Gebiete planmäßig entwickeln, meine Damen und Herren.

Zum Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt. Das Volumen dieses Einzelplanes nimmt von 220 Millionen € im Jahr 2007 über 162 Millionen € im Jahr 2008 bis auf 153 Millionen € im Jahr 2009 kontinuierlich ab. Dies entspricht auch unseren Zielstellungen in der mittelfristigen Finanzplanung. Trotzdem gehen von diesem Einzelplan jetzt und in Zukunft wichtige Impulse für die gesamte Landesentwicklung aus.

So ist die Sanierung der Abwasserzweckverbände noch immer nicht abgeschlossen und es werden jetzt und in den nächsten Jahren noch bedeutende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Der Hochwasserschutz erhält über diesen Einzelplan weiterhin kontinuierlich Zuführungen in Höhe von ca. 7 Millionen € jährlich, sodass wir insgesamt im Land Sachsen-Anhalt die Ausgaben für Hochwasserschutzmaßnahmen auf ca. 47 Millionen € jährlich verstetigen können. Das sind gewaltige Anstrengungen des Landes Sachsen-Anhalt, aber jeder, der das Jahr 2002 noch in Erinnerung hat, weiß, dass wir auch in Zeiten, in denen es kein Hochwasser gibt, gut beraten sind, Vorsorge zu treffen und nicht leichtsinnig zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Zum Einzelplan 20 - Hochbau. Die Ansätze in diesem Einzelplan gehen in den nächsten Jahren kontinuierlich zurück. Richtige Neubeginne wird es nur noch im Einzelfall geben. Im Wesentlichen werden sich die Ausgaben aus diesem Einzelplan auf den Hochschulbau konzentrieren und auch auf die Bauunterhaltungsmaßnahmen. Diese werden in den nächsten Jahren wahrscheinlich mehr und mehr das Geschäft dieses Einzelplanes prägen. Aber auch der Einzelplan 20 wird jetzt und in Zukunft ein wichtiger investiver und strukturbestimmender Bestandteil für das Land Sachsen-Anhalt sein.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich langsam zum Schluss kommen. Die mittelfristige Finanzplanung von 2007 bis 2011 ist im Kabinett bereits beraten worden. Sie zeichnet den Weg vor, den wir über das Jahr 2009 hinaus gehen müssen. Nach allem, was wir heute wissen und erkennen können, wird uns die Haus-

haltskonsolidierung im Jahr 2010 nicht leichter fallen als heute.

Meine Damen und Herren! In der mittelfristigen Finanzplanung ist der Handlungsbedarf ausgewiesen. Er beträgt für das Jahr 2010 voraussichtlich 217 Millionen € und für das Jahr 2011 bereits 363 Millionen €. Zusätzliche Zinssteigerungen und zusätzliche schon jetzt zu erwartende Mehraufwendungen, insbesondere für Versorgungsleistungen, mahnen uns, auch an dieser Stelle vorsichtig zu sein.

Es wird kein leichter Weg sein, aus der Verschuldungsspirale herauszukommen. Aber - damit schlage ich den Bogen zum Anfang meiner Rede - wenn wir mit diesem Doppelhaushalt das Signal in das Land Sachsen-Anhalt senden wollen und können, wir sind in der Lage, ohne Neuverschuldung auszukommen, die Trendwende ist erreichbar, wir werden in Zukunft mit den Mitteln auskommen, die uns zur Verfügung stehen, dann, meine Damen und Herren, geht von diesem Doppelhaushalt ein wichtiger Impuls aus, der über die mittelfristige Finanzplanung die gesamte Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt beeinflussen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Scharf. - Gäste aus Burg, Seniorinnen und Senioren, haben aufmerksam zugehört. Seien Sie herzlich willkommen! Ich hoffe, wir haben bis jetzt einen guten Eindruck auf Sie gemacht.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich schaue auf die Uhr; ich beabsichtige, vor der Mittagspause zumindest noch diesen Tagesordnungspunkt zu Ende zu bringen. Ich erteile jetzt Herrn Professor Paqué, dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion, das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf eines Doppelhaushaltspans weist für das Jahr 2008 eine Nettokreditaufnahme von null und für das Jahr 2009 sogar einen minimalen Überschuss aus. Das ist natürlich erfreulich.

Auch wir, die Liberalen, sind erfreut darüber, zumal wir, gerade ausgabenseitig, in den vier Jahren von 2002 bis 2006 aus unserer Sicht maßgeblich zur Konsolidierung beigetragen haben. Die Frage ist allerdings - auf diese möchte ich in der mir zur Verfügung stehenden Zeit eingehen -, wie dieses erfreuliche Ergebnis so plötzlich zustande kam.

Die Antwort ist einfach und sie ist eindeutig: Es sind ausschließlich die zusätzlichen Einnahmen gewesen, die dieses Ergebnis in der Kürze der Zeit möglich gemacht haben. Die Weichenstellungen, die in der letzten Legislaturperiode gemacht wurden - das wissen wir alle -, sind Weichenstellungen, die langfristig wirken. So ein plötzliches Wunderwerk hat andere Gründe. Wo liegen die Gründe? Sie wurden genannt:

Erstens. Das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland ist besonders stark ausgefallen.

Zweitens. Die Steuern sind erhöht worden. Herr Bullerjahn, ich möchte an dieser Stelle doch einmal ganz deut-

lich sagen: Es ist kein besonderes Verdienst, die Mehrwertsteuererhöhung um drei Prozentpunkte durchzusetzen und damit tief in die Taschen der Menschen zu greifen. Das ist etwas, das eigentlich nicht als ein Verdienst einer Konsolidierung angerechnet werden kann. Das war vielmehr der politisch einfachste Weg, um kurzfristig Geld in die Kassen zu bekommen.

Drittens - das ist schon ein bisschen vergessen - sind es die negativen Sondereffekte der rot-grünen Steuerreform, die über die Jahre gewirkt haben und jetzt ein Ende gefunden haben.

Meine Damen und Herren! Der Boom des Steueraufkommens, mit dem kaum jemand gerechnet hat, ein warmer Steuerregen, ist nicht nur auf Sachsen-Anhalt niedergegangen, sondern auf die meisten Länder in Deutschland. Deswegen beobachten wir überall eine solche Entwicklung. Ich nenne zwei Beispiele: Thüringen und Berlin legen ausgeglichene Haushalte vor.

Man höre und staune: Selbst das Land Berlin, das noch vor kurzem wegen einer angeblich irreparablen Haushaltsnotlage das Bundesverfassungsgericht anrief, weist im Haushaltsplan für das Jahr 2009 einen ausgeglichenen Haushalt auf. Mecklenburg-Vorpommern kann im Haushaltsplan 2008 sogar Überschüsse in Höhe von 100 Millionen € vorweisen. Es gibt also überall eine massive Entlastung. Es gibt insofern für die Landesregierung gar keinen Grund, sich an dieser Stelle auf die Schulter zu klopfen.

Meine Damen und Herren! Wie massiv die Entlastung ausgefallen ist, macht übrigens ein Vergleich mit der mittelfristigen Finanzplanung deutlich. In der letzten noch von uns vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2005 rechneten wir mit Steuereinnahmen in Höhe von 4,6 Milliarden € für das Jahr 2008 und von 4,7 Milliarden € für das Jahr 2009.

Die jetzige Regierung kann laut Haushaltsplanentwurf mit Steuereinnahmen in Höhe von 5,3 Milliarden € für das Jahr 2008 und in Höhe von 5,5 Milliarden € für das Jahr 2009 rechnen, also mit einem Plus von sage und schreibe 700 Millionen € für das Jahr 2008 und 800 Millionen € für das Jahr 2009.

Das ist im Wesentlichen die ganze Geschichte dieses Haushaltspans. Das ist ziemlich genau der Weg, der zurückzulegen war, um zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen. Um etwas Mysteriöses handelt es sich also nicht.

Auf der Ausgabenseite wiederum ist nichts geschehen. Das zeigt schon ein erster Blick auf das Haushaltsvolumen. Die Regierung plant Ausgaben in Höhe von etwa 10 Milliarden € für beide Jahre. Gegenüber den Vorjahren ist dies kaum eine Veränderung.

Ganz anders war unsere mittelfristige Finanzplanung aus dem Jahr 2005.

(Minister Herr Bullerjahn: Das stimmt nicht!)

- Moment, Herr Bullerjahn, warten Sie einmal einen kleinen Moment ab, was ich anschließend noch sagen werde.

Wir hatten damals eine Ausgabensenkung bis auf 9,4 Milliarden € für das Jahr 2009 avisiert. Das war ein außerordentlich straffer Sparkurs. Aber Sie, Herr Bullerjahn, haben in der Fortschreibung Ihres Projektionspapiers aus dem Jahr 2005 noch einen viel drastische-

ren Kurs avisiert, nämlich eine Senkung der Ausgaben auf 8,9 Milliarden €, also noch eine halbe Milliarde Euro weniger.

Wenn man das jetzt mit dem Ergebnis vergleicht - einen Haushalt mit 10 Milliarden € und die damalige Planzahl, mit der Sie die Diskussion angeregt haben -, ist es ein Unterschied von 1,1 Milliarden €. Meine Damen und Herren, ein wirklich strikter, konsequenter Sparkurs auf der Ausgabenseite sieht anders aus.

Es geht hier nicht um einen Sparhaushalt, sondern es geht um einen Schönwetterhaushalt. Die Wirtschaft hat deutschlandweit ihre Hausaufgaben gemacht. Sie ist erfolgreich gewachsen; deshalb sind mehr Steuern da. Aber die Ausgabenseite ist hier noch nicht vorangekommen.

Meine Damen und Herren! Das mag in unserem Land momentan niemanden aufregen; denn die Zahl, die die öffentliche Diskussion bestimmt, ist die Nettokreditaufnahme. Doch schon eine moderate Verschlechterung des fiskalischen Wetters würde ausreichen, um das Land erneut in Haushaltsprobleme zu stürzen.

Es kam heute schon einmal zur Sprache: Die Turbulenzen der internationalen Finanzmärkte könnten diesbezüglich ein Vorbote sein. Es wird kräftige Wertberichtigungen bei Banken und in der Wirtschaft infolge der Krise geben. Dies kann sich deutschlandweit auf das Aufkommen der Gewinnsteuern auswirken, auch in Sachsen-Anhalt über die Wege des Finanzausgleichs.

Ich will an dieser Stelle sagen, dass wir, was die Landesbanken betrifft, in unserem Land Gott sei Dank besser und solider aufgestellt sind als Sachsen und andere Bundesländer. Das ist auch ein Ergebnis der Entscheidungen, die in der letzten Legislaturperiode mit breiter Unterstützung des Landtages getroffen wurden.

Insbesondere die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen werden ab dem Jahr 2010 in mächtigen Schritten drastisch sinken. Dies wird zwingend zulasten der Investitionen gehen. Deshalb ist es in der Tat sehr bedenklich, wenn der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2009 bereits lediglich eine Investitionsquote von 15,6 % ausweist, was deutlich niedriger ist als die 19,1 % im laufenden Jahr 2007.

Die vorgelegte mittelfristige Finanzplanung sieht für das Jahr 2011 eine Investitionsquote von gar nur 14,1 % vor. Von 2011 bis 2019 sind es immerhin noch acht Jahre, in denen die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen schrittweise gekürzt werden. Da fragt man sich natürlich: Wohin wollen Sie mit der Investitionsquote?

Herr Bullerjahn, an dieser Stelle habe ich mich über das gewundert, was Sie über das Überlappen der Förderperioden gesagt haben. Das kann nicht erklären, dass Sie solche Kennzahlen wie 14,1 % für das Jahr 2011 in Ihre mittelfristige Finanzplanung aufgenommen haben. Der Kern des Problems liegt irgendwo anders. Der Kern liegt darin, dass auf der konsumtiven Seite von Ihrer Seite nichts weiter zur Konsolidierung unternommen wurde.

(Minister Herr Bullerjahn: Wo zum Beispiel, Herr Paqué?)

An dieser Stelle sind Sie nicht weitergekommen. Der fiskalische Druck ist weg und deswegen lassen die Anstrengungen, die in der Zeit von 2002 bis 2006 initiiert worden sind, Stück für Stück nach. Zum Beispiel schlägt

bei den Personalausgaben ein deutlicher Aufwuchs von 100 Millionen € innerhalb von zwei Jahren zu Buche.

Meine Damen und Herren! Wenn ich die Diskussion hinsichtlich des Umgangs mit den Leistungsgesetzen innerhalb der Koalition wahrnehme, insbesondere was die Kinderbetreuung betrifft, dann droht in der Zukunft noch manches. Der Vorsitzende der SPD, Herr Hövelmann, hat entsprechende deutliche Ankündigungen gemacht. Wenn ich heute die geradezu beschwörenden Worte von Herrn Scharf höre, nämlich dass der Finanzminister seine Rede bitte auch im Kreis der SPD wiederholen möge, dann ist zu erkennen, dass der konsequente Kurs, der in den Jahren 2002 bis 2006 verfolgt wurde, nicht fortgesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Hinter der Nettokreditaufnahme von null stecken weiterhin ungelöste strukturelle Probleme, die nur deshalb nicht zum Tragen kommen, weil die Einnahmensituation so günstig ist. Man kann für Sachsen-Anhalt nur hoffen, dass die günstige Situation anhält. Dies wird aber nur geschehen, wenn deutschlandweit eine wachstumsorientierte Politik betrieben wird, eine Politik, die vor allem den gewerblichen Mittelstand stärkt; denn der allein kann die dringend benötigten Arbeitsplätze schaffen.

In den letzten Jahren, meine Damen und Herren, war immer wieder zu hören, dass das wirtschaftliche Wachstum weder am Arbeitsmarkt noch in den öffentlichen Kassen viel bringt. Ich erinnere mich daran, dass auch der Ministerpräsident, der die Haushaltsdebatte relativ früh verlassen hat, das immer wieder gesagt hat.

Die jüngste Entwicklung hat aber genau das Gegenteil bewiesen. Es war vor allem das deutschlandweite wirtschaftliche Wachstum, das die Lage am Arbeitsmarkt und in den Staatskassen grundlegend verbessert hat. Es ist politisch von überaus großer Bedeutung, dieses Wachstumsmomentum aufrechtzuerhalten.

Herr Scharf, deswegen ist es keineswegs Aufgeregtheit, wenn wir über wirtschaftspolitische Weichenstellungen diskutieren. Die Frage, ob wir ein wirtschaftliches Wachstum erzielen, das es erlaubt, die entsprechenden Einnahmen in den öffentlichen Kassen für Ausgaben zur Verfügung zu stellen, ist in den nächsten Jahren auch haushaltspolitisch eine der wesentlichen Fragen.

Meine Damen und Herren! Wir als FDP-Fraktion werden in den Haushaltsberatungen in den Ausschüssen sehr genau prüfen, ob dieser Haushalt diesen wirtschaftsfördernden und wachstumsfördernden Anforderungen genügt. So haben wir beispielsweise Zweifel daran, ob die Kürzung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Einzelplan 08 um mehr als 5 Millionen € in zwei Jahren der richtige Weg ist.

Ebenso fragen wir uns, ob der Wissenschaft in unserem Land wirklich gedient ist, wenn das Kultusministerium im Einzelplan 06 mit hochdotierten Landesprogrammen die Forschung dirigistisch lenkt, statt den Hochschulen mehr Freiheit und mehr Mittel für ihre Kernaufgaben im nationalen und im internationalen Wettbewerb zur Verfügung zu stellen. Mit durchdachter Wachstums- und Innovationspolitik hat dies wenig zu tun.

Meine Damen und Herren! Eine konsequente Wachstumspolitik und ein konsequenter Sparkurs - das ist die einzige Kombination, die auf Dauer den Landeshaushalt konsolidiert. Es müsste heute schon ein Überschuss erwirtschaftet werden, um in der Zukunft auch bei einer

unerwartet schlechten Entwicklung der Einnahmen den Haushalt ausgleichen zu können.

Die Konjunkturausgleichsrücklage in Höhe von 25 Millionen € bei bestem konjunkturellem Wetter reicht nicht aus. Es müsste, meine Damen und Herren, deutlich mehr sein, wenn man in der Zukunft keine Schulden mehr machen will, sondern Schulden abtragen möchte.

Herr Bullerjahn, ich habe in Ihrer Rede mit Interesse gehört, dass Sie über eine Steuerschwankungsreserve nachdenken.

(Minister Herr Bullerjahn: 35!)

Die muss dann aber in einer ganz anderen Dimension liegen als das, was hier bisher an Überschuss erwirtschaftet worden ist. Mecklenburg-Vorpommern ist an dieser Stelle schon ein ganzes Stück weiter.

(Frau Budde, SPD: Das war das Stichwort!)

Meine Damen und Herren! Der Grundgedanke ist, die Nettokreditaufnahme von null wirklich auf Dauer zu sichern. Deswegen haben wir als FDP-Fraktion die Forderung aufgemacht, dies in der Landeshaushaltssordnung festzuschreiben. Wir werden heute Nachmittag noch darüber diskutieren können.

Ich wundere mich über das Geraune bei diesem Vorschlag; denn ich sehe inzwischen deutschlandweit einen parteiübergreifenden Konsens, auch hinsichtlich einer Anpassung des Grundgesetzes und der Landesverfassungen, in diese Richtung.

Meine Damen und Herren! Heute Mittag beginnt zu diesem Thema eine zweitägige Klausurtagung der Mitglieder der Föderalismuskommission in Berlin. Sehr gern würde ich morgen auf dieser Tagung berichten, dass auch im sachsen-anhaltischen Landtag eine breite Unterstützung für diese Initiative erkennbar ist. Es wird heute Nachmittag die Gelegenheit geben, darüber zu sprechen.

Der vorgelegte Haushaltspolitik ist jedenfalls noch keine gute Grundlage dafür, um in eine neue Zeitrechnung der Finanzpolitik in Deutschland überzuwechseln.

Meine Damen und Herren, über das alles und vieles mehr werden wir in den Ausschüssen zu reden haben. Wir Liberale werden uns wie immer intensiv und konstruktiv an den Beratungen beteiligen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Professor Paqué. - Als letzter Debattenrednerin erteile ich der Vorsitzenden der SPD-Fraktion Frau Budde das Wort. Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Chance, ich gebe meine Rede nicht zu Protokoll; denn dafür ist das Thema viel zu spannend.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Schade!)

Ich will auch gleich bei der Schwankungsreserve einsteigen.

Herr Paqué, Sie haben Mecklenburg-Vorpommern genannt. Das ist doch ein bisschen riskant. Mecklenburg-

Vorpommern war im Jahr 2005 bezüglich der Nettoneuverschuldung fast bei null. In Ihrem Verantwortungsbereich gab es zu dieser Zeit noch eine Nettoneuverschuldung in Höhe von gut 1 Milliarde €. Wenn wir ein bisschen wie die Igel rechnen, dann sind das - Haben und Nichthaben - schon 2 Milliarden €. Diese hätten wir schon als Schwankungsreserve für die nächsten Jahre einarbeiten können.

Ich weiß, dass dies alles sehr vielschichtig ist, aber da Sie einen Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern gezogen haben, muss ich sagen: Es ist sehr dünnes Eis, auf das man sich damit begibt.

Ich finde schon, dass die Regierung etwas Lob verdient hat.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Dieser Doppelhaushalt ist nicht deshalb doppelt so gut wie ein normaler Haushalt, weil er die doppelte Anzahl an Haushaltsjahren umfasst, sondern er ist deshalb mindestens doppelt so gut wie die vorangegangenen Haushalte, weil er erstens im Jahr 2008 zum ersten Mal in der Historie dieses Landes ohne neue Schulden auskommt und weil er zweitens für das Jahr 2009 eine erste Rate für den Abbau der Schulden aus der Vergangenheit vorsieht, an dem wir alle unseren Anteil haben. Das ist ebenfalls ein Novum in der Landesgeschichte.

Nun mag die Tilgungsrate mit 25 Millionen € gegenüber dem Schuldenberg in Höhe von 20 Milliarden €, der sich seit 1990 angesammelt hat, klein erscheinen, aber sie ist trotzdem eine greifbarer Beleg für einen Paradigmenwechsel, den die Koalition eingeleitet hat - auch wenn er am Anfang noch so klein ist. Sie ist auch ein zählabares Ergebnis unserer Politik und der beste Beweis dafür, dass sich der entschlossene Konsolidierungskurs der Koalition auszahlt.

Das ist - ich weiß es - kein Anlass zu großer Euphorie. Dafür ist der Weg, der vor uns liegt, noch zu lang und zu steinig. Aber es ist eine gute Motivation, den Kurs beizzuhalten.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

- Dass ich das erleben darf. - Natürlich spielen uns dabei die wirtschaftliche Großwetterlage und der allgemeine Aufschwung in Deutschland in die Hände. Das Glück ist da; das will ich auch gar nicht bestreiten. Aber es ist auch das Glück des Tüchtigen. Man muss die Chancen, die darin liegen, auch erkennen und sie nutzen. Die Chance nutzen heißt, den Haushalt zu konsolidieren, Schulden abzubauen und darüber die Gestaltung nicht zu vergessen, also das Land für die Zukunft fit zu machen. Das war richtig, das ist richtig und das wird auch in den nächsten Jahren so bleiben.

Ich weiß auch, dass einige von Ihnen das schon gar nicht mehr hören können und dass uns aus der Opposition mit schöner Regelmäßigkeit vorgeworfen wird, uns würde nichts anderes einfallen als zu sparen. Aber erstens stimmt das nicht - dazu komme ich später noch - und zweitens sind gesunde Landesfinanzen die Basis für jegliche politische Gestaltung.

Außerdem sollte die Opposition sehr vorsichtig sein und nicht so tun, als ob sie in der Lage wäre, den Menschen weniger zuzumuten und ihnen immer mehr staatliche Leistungen zukommen zu lassen, ohne neue Schulden zu machen. Das haben die einen zweimal vier Jahre lang versucht - mit dem Ergebnis, dass ein großer Teil

des Schuldenberges hellgelb leuchtet. Die anderen sind in anderen Bundesländern, in denen sie in der Regierungsverantwortung sind, und auch hier, wo sie einmal acht Jahre lang daran mitgewirkt haben, den Beweis schuldig geblieben - so wie auch wir in der Zeit -, dass sie es besser machen können.

(Zurufe von Frau Dr. Klein, DIE LINKE, und von Herrn Tullner, CDU)

Wir sind uns auch bewusst, dass Haushaltkonsolidierung und Schuldenabbau ein Projekt für die nächsten Jahrzehnte sein werden. Selbst wenn wir, wie in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen, ab 2012 pro Jahr Schulden in Höhe von 200 Millionen € zurückzahlen - der Finanzminister hat vorhin schon einmal eine Rechnung aufgemacht; das mit den 100 Jahren stimmt nicht ganz -, werden wir fast ein ganzes Jahrhundert dafür brauchen.

Dafür müssen wir bei den Menschen im Land werben. Wir müssen Ihnen erklären, dass es so lange dauert, und wir müssen unbeirrt daran festhalten. Das ist umso schwerer, als es ganz massiv dem Zeitgeist widerspricht, der eigentlich eher der schnellen Befriedigung und dem ständigen Wechsel huldigt. In solchen Zeiten ist es besonders schwer, für langfristige Strategien zu werben, die uns heute etwas abverlangen.

Aber das ändert auch nichts an der Notwendigkeit. Haushaltkonsolidierung und Schuldenabbau sind eben kein Sprint. Sie sind vielmehr ein Marathonlauf, und der ist eigentlich erst richtig schön, wenn man am Ziel ist und ihn hinter sich hat; denn auf der Strecke muss man sich ständig zwingen weiterzulaufen, sonst gibt man auf. Aufgeben ist für uns keine Alternative, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Jetzt kommt auch von mir der schöne Satz: Das sind wir unseren Kindern, Enkeln und - mit dem Horizont von 100 Jahren - auch unseren Urenkeln schuldig.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU - Herr Scharf, CDU: Das ist immer richtig!)

Wenn ich davon spreche, Sachsen-Anhalt für die Zukunft fit zu machen, dann meine ich natürlich nicht nur den Staat, nicht nur den Haushalt, nicht nur die Verwaltungsstrukturen, sondern ich meine vor allem die Menschen, die hier leben. Wir brauchen dazu die Leistungsträger und ein solidarisches Miteinander in unserem Land.

Denn soziale Gerechtigkeit bedeutet nicht nur Chancengerechtigkeit. Sie bedeutet auch, dass wir diejenigen nicht allein lassen, die ihre Chancen nicht nutzen konnten oder die einfach auch gar keine Chancen hatten. Auch das gehört leider zur Realität in unserer Gesellschaft. Diesen Menschen zu helfen und ihnen eine Perspektive zu geben, ist gelebte Solidarität.

Wir müssen leider auch feststellen, dass der Aufschwung gerade in Sachsen-Anhalt bei vielen Menschen noch nicht angekommen ist. Wir müssen feststellen, dass viele Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten und dass Sachsen-Anhalt überproportional von Armut, besonders von Kinderarmut, betroffen ist. Darüber - diesbezüglich haben Sie Recht, Herr Gallert - müssen wir in diesem Hause noch einmal ge-

sondert reden. Das können wir im Rahmen der Haushaltsdebatte nicht abdecken. Wachstum allein hilft nicht, die sozialen und gesellschaftlichen Probleme des Landes zu lösen.

Die Schlussfolgerung der SPD-Fraktion ist daher: Es ist eine politische Schwerpunktsetzung in den Bereichen Arbeit und Bildung erforderlich. Arbeit heißt dabei für uns immer gute Arbeit und verbindet sich auch mit einer Gesamtkonzeption von der Arbeitswelt. Sie beginnt mit der Ausbildung und dem Eintritt in den Arbeitsmarkt, geht über menschenwürdige Arbeitsbedingungen und gerechte Entlohnung der Arbeitsleistung und endet mit dem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand.

Dabei ist für uns das Thema Mindestlohn nach wie vor ein Thema, das für uns oberste Priorität hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen faire Löhne für gute Arbeit. Das heißt, wir wollen existenzsichernde Löhne. Ich kann das nur immer wieder wiederholen: Wir werden weiterhin für die Mindestlöhne werben. Wir werden diese Diskussion auch mit unserem Koalitionspartner sowohl auf der Bundes- wie auch auf der Landesebene weiter führen. Mindestlöhne sind gerecht. Sie schützen diejenigen, die arbeiten, vor Armut, und sie stellen auch die Wettbewerbsfähigkeit des einheimischen Mittelstandes sicher.

Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass ich mich über die gesamte Diskussion zunehmend wundere. Es gibt Meinungsumfragen, die belegen, dass die Mehrheit der Deutschen - über alle Parteien, die sie wählen und deren Mitglied sie sind, hinweg - einen Mindestlohn befürwortet. Das betrifft ohne Ausnahme auch die Anhänger der CDU und die Anhänger der FDP, weit über 50 %. Ich denke, das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass es Zeit ist, endlich zu handeln. Deshalb werden wir im Rahmen der Möglichkeiten, die uns die Koalition bietet, keine Ruhe geben und weiter dafür kämpfen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Aber es wird auch immer Menschen geben, die es trotz aller Bemühungen, trotz aller Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen nicht mehr auf den ersten Arbeitsmarkt schaffen. Diese Menschen dürfen auch nicht allein gelassen werden. Wir können nicht einfach sagen: Ihr seid eben die Verlierer der Leistungsgesellschaft. Das wäre nicht nur unsozial, sondern auch zynisch. Deshalb brauchen wir weiterhin Instrumente einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik.

Wir halten die öffentlich finanzierte, gemeinwohlorientierte Bürgerarbeit für dringend notwendig; denn sie schafft Beschäftigungsmöglichkeiten jenseits des ersten Arbeitsmarktes, übernimmt gemeinnützige Aufgaben, die sonst möglicherweise nicht erfüllt werden könnten, und schafft Lebensperspektiven für betroffene Menschen.

Wir haben in Sachsen-Anhalt erste Erfahrungen mit der Bürgerarbeit gemacht. Sie krankt - das merken wir jetzt; das wussten wir aber auch, als wir damit begonnen haben - an mehreren Dingen. Sie krankt daran, dass sie ein zeitlich befristetes Modellprojekt ist, dass sie eine relativ geringe Entlohnung bietet und dass uns im Moment die Instrumente dafür fehlen, daraus vielleicht auch einen dauerhaften dritten Arbeitsmarkt zu entwickeln.

Ich weiß, dass ich auch in unserer Partei dafür noch viel Überzeugungsarbeit leisten muss. Ich bin trotzdem da-

von überzeugt, dass das der richtige und notwendige Weg ist. Ich bin auch froh, dass die Weiterführung der laufenden Bürgerarbeitsstellen zunächst bis 2009 im Haushalt gesichert ist.

Im Gegensatz dazu - der Finanzminister hat es vorhin gesagt - muss der angekündigte Kommunal-Kombi noch in den Haushaltsplan eingearbeitet werden. Es wird die Aufgabe des Parlaments sein, dies in den Haushaltseratungen zu tun.

Da ganz klar ist, dass unsere Kommunen, selbst wenn man die Ersparnis infolge der Nichtzahlung der Kosten für Unterkunft einrechnen würde, in der Regel nicht in der Lage sein werden, den Finanzierungsanteil zu erbringen, sehe ich das Land in der Pflicht, Unterstützung zu leisten. Andernfalls würden die Mittel im Bereich der Arbeitsmarktförderung ungenutzt verfallen.

Mit Blick auf die konzeptionellen Beratungen möchte ich deutlich sagen: Wir wären gut beraten, wenn wir diese Arbeitsplätze mit existenzsichernden Löhnen ausgestalten würden; denn die öffentliche Hand darf nicht der Vorreiter für prekäre Arbeitsverhältnisse sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde es geradezu widersinnig finden, wenn der Staat bei öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen über seine Sozialsysteme zusätzliche Leistungen erbringen müsste. Daher werden wir uns womöglich auf ein Konzept verständigen müssen, das „Eher Klasse als Masse“ heißt, und dazu werden wir dann auch stehen müssen.

Wenn es um andere öffentlich finanzierte Arbeit geht, nämlich um den öffentlichen Dienst, der auch aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, möchte ich nur sagen - der Finanzminister hat es angekündigt -, dass bis zum Jahresende der Einstellungskorridor im Bereich der Lehrer überarbeitet werden soll und dass bis Mai ein neues Personalentwicklungskonzept vorliegen soll. Damit wird dann mit Sicherheit auch ein Teil der Vorwürfe widerlegt werden können, die Sie, Herr Gallert, vorgetragen haben, was die Ausstattung in der Bildung im Bereich der Lehrer angeht.

Damit bin ich auch schon beim zweiten Schwerpunkt, nämlich der Bildung. Bildung ist Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und für das Führen eines selbstbestimmten Lebens für jeden Einzelnen. Zudem wird die wirtschaftliche Entwicklung einer Region ganz maßgeblich davon bestimmt, welches Bildungsniveau in dieser Region vorherrscht. Deshalb ist es eine elementare Aufgabe der Landespolitik, auf das Bildungssystem zu achten und ein leistungsfähiges Bildungssystem aufzubauen, auszubauen und weiter zu entwickeln.

Das heißt für uns, in den Kitas, in den Schulen und in den Hochschulen des Landes müssen wir eine qualitativ hochwertige Bildung gewährleisten. Das ist auch die Prämisse für den Bildungskonvent, der sehr zäh zu werden scheint, der aber eine große Aufgabe zu erledigen hat. Ich hoffe immer noch auf gute Ergebnisse, die dann auch akzeptiert werden.

Mit dieser Intention haben wir auch die Diskussion um die Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung in Sachsen-Anhalt wieder angestoßen. Es geht ausdrücklich nicht zuerst und zuvorderst um die Anzahl der Betreuungsstunden. Es geht zuerst um mehr Bildung im Kindergarten, besonders im letzten Kindergartenjahr.

Denn wir müssen alle leider zur Kenntnis nehmen, dass immer mehr Kinder mit Defiziten in ihrer Entwicklung eingeschult werden. Das sind eine verzögerte Sprechbildung, Konzentrationsschwierigkeiten und auch Aggressionsneigungen. Damit sind sie nicht nur schwer zu unterrichten; diese Defizite potenziieren sich vielmehr im Laufe der Schullaufbahn, sodass ein qualifizierter Schulabschluss nur schwer möglich ist.

Deshalb müssen wir so früh im Bereich der frühkindlichen Bildung ansetzen. Wir wollen ein Konzept für die frühkindliche Bildung, das die Bildungsinhalte, die Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher und am Ende möglicherweise auch die notwendigen Stunden dafür feststellt.

Meine Damen und Herren von der PDS, ich will Ihnen überhaupt nicht absprechen, dass Sie sich inhaltlich damit beschäftigen. Ich weiß, dass das ein großes Thema bei Ihnen ist. Aber weil man immer vorgetragen bekommt, es gäbe nur einen, der sich damit beschäftigt, und es gäbe nur einen, der die Wahrheit gepachtet hat, will ich auch einmal genauso polemisch antworten, wie ich das vorhin an diesem Punkt gehört habe: Offensichtlich haben Sie sich solange selbst erzählt, dass Sie die Einzigsten sind, die Konzepte entwickeln und über eine Weiterentwicklung in diesem Bereich reden, dass Sie das inzwischen auch glauben.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der LINKEN)

- Ja, es macht auch gar keinen Sinn, sich das gegenseitig vorzuhalten.

Eines kann ich mir aber doch nicht sparen. Mein Finanzminister hat vorhin gesagt, er wundert sich darüber, was so alles von der CDU auf Bundesebene kommt. Dann sage ich immer, ich habe manchmal auch das Gefühl, auf Bundesebene überholt uns bei diesen Themen die CDU links. Dafür wird aber die PDS auf der rechten Spur - -

(Frau Bull, DIE LINKE: Die LINKE!)

- Bis Ende des Jahres darf ich es noch sagen, hat Ihr Fraktionsvorsitzender gesagt.

(Herr Scharf, CDU: Linke ist falsch!)

Dafür wird aber DIE LINKE mit Frau Müller sozusagen auf der konservativen Überholspur gesichtet, die die CDU bei etwas konservativen Konzepten auf der anderen Spur überholt.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Wir sind also ganz gut beraten - -

(Zurufe und anhaltende Unruhe)

- Ich weiß, jeder hat sein schwarzes Schaf im Stall. Das passt so schön in den Wahlkampf im Saarland. Ich will auch niemandem hier unterstellen, dass er diese Konzepte teilt.

Aber ich will nur sagen, wir sind gut beraten, wenn wir über dieses Thema ohne Polemik beraten

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Nur ein bisschen!)

und wenn wir das, was machbar ist, anfangen und schrittweise ein Gesamtkonzept erarbeiten und umsetzen.

Ich will an dieser Stelle auch noch einmal Folgendes ganz klar sagen. Ich kann das auch ganz unspektakulär tun, weil ich in der letzten Legislaturperiode zu denjenigen gehörte, die dem Kompromiss nicht zugestimmt haben. Damit will ich mich nicht brüsten. Ich habe Respekt vor meinen Kolleginnen und Kollegen, die das durchgesetzt und auf sich genommen haben, weil es nämlich zwei Alternativen gab - auch das gehört zur Wahrheit -:

Es ging darum, entweder den Anspruch auf Betreuung in den Krippen für Kinder arbeitsloser Eltern abzuschaffen oder den Anspruch für Kinder arbeitsloser Eltern bezüglich der Betreuungszeit insgesamt herunterzufahren. Das waren die beiden Alternativen.

Damals hat sich die SPD dafür entschieden, die Krippen zu erhalten und mit der Koalition von CDU und FDP dieses andere Kinderbetreuungsgesetz zu verabschieden. Im Grunde waren wir auch gut beraten, es so zu tun. Ansonsten würden wir uns nämlich heute in die Diskussion einreihen, die die Westländer zu führen haben, weil wir die Strukturen im Bereich der Krippen erst wieder aufbauen müssten; denn es wäre doch ganz schön viel weggebrochen. Das muss ich aus der heutigen Sicht auch sagen. Bei der Anzahl der Kinder, die nur einen Anspruch auf einen Halbtagsplatz im Kindergarten haben, wäre im Krippenbereich sehr viel weggebrochen. Deswegen waren wir gut beraten, das Gesamtsystem zu erhalten und zu gucken, was wir mit den heutigen finanziellen Mitteln insbesondere unter dem bildungspolitischen Aspekt weiterentwickeln können.

Die Betonung des Bildungsbereichs als Schwerpunkt unserer Politik spiegelt sich natürlich auch im Haushaltspanentwurf wider. Die Hochschulen haben bis zum Jahr 2010 Planungssicherheit und ein Budget für die Jahre 2008 und 2009, das die Mehrbedarfe aufgrund der vereinbarten Tarifverträge einschließt. Das ist ein großer Fortschritt, finde ich. In den Doppelhaushalt sind auch 3 Millionen € wegen des doppelten Abiturjahrgangs eingestellt worden. Ich weiß, das ist vielen zu wenig. Aber diese Summe ist drin. Für die Jahre 2008 und 2009 sind ferner die zusätzlichen Mittel aus dem Hochschulpakt eingestellt worden. Außerdem hat sich Sachsen-Anhalt dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2010 die Kapazitäten für jährlich 8 765 Studienanfänger aufrechtzuerhalten. Dafür erhalten wir im Gegenzug insgesamt 15,8 Millionen € zur Erhaltung der Studienplatzkapazität, aber auch zur Verbesserung der Qualität der Lehre.

Dringenden Diskussionsbedarf sehen wir noch bei dem Thema der Kulturförderung. Offensichtlich hat jede Fraktion heute zielgerichtet ein anderes Thema herausgegriffen, was die Debatte durchaus spannender macht.

Zum Thema der Kulturförderung und hier speziell zu den Theatern. Die Theaterverträge laufen Ende 2008 aus. Der Haushaltspanentwurf des Kultusministers sieht für den neuen Vertragszeitraum ab dem Jahr 2009 eine Absenkung um jährlich 3 Millionen € vor, obwohl konkrete Verhandlungen mit den Theatern noch nicht begonnen haben, zumindest haben wir Parlamentarier davon keine Kenntnis.

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich, dass wir als Fraktion wissen wollen, wie die neue Theaterförderung aussehen soll, bevor der Haushalt beschlossen wird. Ich werde also für meine Fraktion im Rahmen der Haushaltseratungen eine Diskussion über die Theaterstruk-

turen im Land fordern, die die Qualität an den einzelnen Standorten, deren bisherige Konsolidierungs- und Umstrukturierungsanstrengungen und ihren regionalbezogenen Versorgungsbereich einbezieht. Eine rein prozentuale oder pauschale Kürzung lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD - Herr Scharf, CDU: Es ist immer noch der Haushaltplan der Landesregierung, nicht des Kultusministers!)

- Ja, wenn Kultusminister suggerieren, es ist der Finanzminister, dann muss man einmal sagen, wer für die Einbringung in erster Linie zuständig ist. Wir können darüber ja diskutieren.

Ich möchte nämlich nicht - das geht uns als Parlamentarier alle etwas an -, dass wir etwas beschließen, woran am Ende das Parlament schuld ist, das die Einschnitte gemacht hat. Diese Form des Schwarzen-Peter-Spiels bei so vielen kleinen Details kennen wir zur Genüge. Wir sind allesamt gut beraten, darüber zu reden, wo die Einschnitte gemacht werden, und vorher auch zu wissen, was die Konsequenzen sind. Ich sage nicht, dass aufgestockt werden muss. Ich sage nur, ich will die Konzeption vorher hören.

Jetzt gestatten Sie mir zum Schluss noch einen kleinen Blick nach innen. Ich wusste gar nicht, dass mein Finanzminister das auch so macht. Das passt ganz gut am Ende. Lassen Sie mich etwas über den Zustand der Koalition sagen.

(Herr Kosmehl, FDP: Ach nein!)

Ich bin davon überzeugt, dass sie länger hält, als es einigen im Plenum lieb ist. Natürlich gibt es Reibereien. Natürlich entstehen hin und wieder kleinere Explosionen. Aber nach eineinhalb Jahren entwickelt sich manchmal auch ein bisschen Nestwärme.

(Oh! bei der CDU, bei der LINKEN und bei der FDP)

Ich glaube, dass die Streitereien oder Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Koalitionsfraktionen lange nicht so schlimm sind wie die Auseinandersetzungen in einigen Fraktionen, auch und vor allen Dingen in anderen Fraktionen als den Koalitionsfraktionen.

Das ist aber alles Kür. Die Pflicht haben wir geliefert. Sie liegt in Form des Haushaltplanentwurfs 2008/2009 heute vor. Ab dem Jahr 2008 werden keine neuen Schulden gemacht. Ich wünsche uns konstruktive Beratungen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Budde. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Gallert. Ich wollte Sie vorhin nicht unterbrechen. - Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich habe eine Nachfrage und mache eine Bemerkung. Natürlich habe ich nicht gesagt, dass sich die SPD nie um Kindertagesstätten gekümmert hätte. Wie käme ich dazu? Nein, ich habe nur darauf hingewiesen, dass meine Partei die einzige Partei gewesen ist, die den Volksentscheid per Beschluss aktiv unterstützt hat. Ich kenne einen solchen Beschluss des Landesvorstandes der

SPD aus dem Jahr 2005 nicht. Ich glaube, es gibt ihn auch nicht.

Frau Budde (SPD):

Nein.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich glaube, insofern ist meine Bemerkung, wir waren die Einzigen, die das aktiv getan haben, schon richtig gewesen.

Meine Frage bezieht sich auf etwas anderes. Sie haben jetzt - das ist wirklich nicht ganz unwichtig für die Debatte - ausdrücklich gesagt, die Ausweitung der Betreuungszeiten im Kindertagesstättenbereich steht für Sie bei der Diskussion nicht an erster Stelle.

Demgegenüber lese ich in der „Volksstimme“ vom 21. August 2007: „Statt einer Gratisbetreuung, wie gestern im CDU-Bundesvorstand beschlossen, sollten im Osten besser verlängerte Betreuungs- und Bildungszeiten für alle Kinder finanziert werden“, explizit Bezug nehmend auf die Fraktionsvorsitzende der SPD Katrin Budde. Was ist nun richtig? Haben die gelogen oder hat sich Ihre Position seit dem 21. August geändert?

(Herr Tullner, CDU: Wer sind „die“?)

- Die „Volksstimme“.

Frau Budde (SPD):

Da haben weder „die“ gelogen, noch hat sich unsere Position geändert. Natürlich werden wir am Ende auch über Betreuungszeiten und darüber reden müssen, in welcher Kernzeit die Bildung stattfindet. Ob in dieser Hinsicht ein Halbtagsanspruch ausreicht, da bin ich sehr skeptisch. Aber das werden auch alle anderen hier sehen.

Meine Ansage ist nur: Ich rede nicht zuerst darüber, wie viel Stunden ich habe, sondern wir diskutieren zuerst - das auch zuerst mit unserem Koalitionspartner, bevor ich irgendwelche weiteren inhaltlichen Dinge sage - über die Frage:

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Dafür gibt es eine Koalition. - Wie soll die Bildung ausgestaltet werden, welche zusätzlichen Bildungsansprüche wird es geben und welche Zeit und welche zusätzlichen Qualifikationen bei Erzieherinnen und Erziehern brauchen wir dafür? - Da widerspricht sich überhaupt nichts.

Es ist richtig, ich werde immer sagen: Bevor es im Osten ein letztes Kindergartenjahr kostenfrei gibt, ist es sinnvoller, die Bildungsangebote zu verbessern und auch mehr Betreuungszeiten für diese Bildung zur Verfügung zu stellen. Da widerspricht sich gar nichts, weil ich nicht glaube, dass es notwendig ist, das letzte Jahr kostenfrei zu machen.

Ich weiß, dass einige aus meiner Partei das anders sehen. Das wird bei uns seit über einem Jahr diskutiert. Ich glaube, inzwischen sind wir dabei angekommen, dass das die vorherrschende Meinung ist. So werden wir es auf unserem Parteitag am Wochenende vorlegen. Ich gehe davon aus, dass das auch Beschlusslage werden wird.

Aber was wir hier umsetzen, das werden wir zuallererst inhaltlich mit dem Koalitionspartner besprechen. Wenn das finanzierte Gesamtkonzept da ist, dann wird es selbstverständlich auch hier im Landtag diskutiert.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Budde. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir können damit zum Abstimmungsverfahren zu den beiden Gesetzentwürfen kommen.

Zunächst zu dem Entwurf eines Haushaltbegleitgesetzes 2008/2009 in der Drs. 5/857 einschließlich des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/871. Wenn Sie damit einverstanden sind, beschließen wir über die Überweisung in die Ausschüsse und zugleich über den federführenden Ausschuss. Es wird die Überweisung in den Ausschuss für Finanzen und in alle weiteren ständigen Ausschüsse außer dem Petitionsausschuss und dem Wahlprüfungsausschuss vorschlagen. Federführend soll der Ausschuss für Finanzen beraten. Wenn Sie dem zustimmen, dann bitte ich Sie um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Es ist so beschlossen.

Zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltjahre 2008 und 2009 in der Drs. 5/847 einschließlich der Ergänzungsvorlage nach dem gleichen Modus: Überweisung in den Ausschuss für Finanzen zur federführenden Beratung und in alle anderen ständigen Ausschüsse außer dem Ausschuss für Petitionen und dem Wahlprüfungsausschuss zur Mitberatung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 2 verlassen.

Ich entlasse Sie jetzt in die Mittagspause. Wir sehen uns um 14.45 Uhr wieder und werden dann den Tagesordnungspunkt 21 behandeln.

Unterbrechung: 13.44 Uhr.

Wiederbeginn: 14.47 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie darum, wieder Platz zu nehmen. Ich hoffe, es sind alle hier, die zu dem Thema des nächsten Tagesordnungspunktes etwas sagen wollen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltssordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 5/734

Die erste Beratung des Gesetzentwurfes fand in der 23. Sitzung des Landtags am 12. Juli 2007 statt. Wir haben das Thema heute früh auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen. Dazu ist eine Fünfminu-

tendebatte vereinbart worden. - Herr Finanzminister, möchten Sie zu dem Gesetzentwurf das Wort nehmen? Andernfalls würden wir in die Debatte einsteigen.

(Minister Herr Bullerjahn: Ich möchte die Debatte abwarten!)

Da die Landesregierung jetzt nicht in die Debatte eingreifen möchte, rufe ich zu den Debattenbeiträgen auf. Als erstem Redner erteile ich dem Abgeordneten der Fraktion der CDU Herrn Tullner das Wort, wenn er es möchte. Danach spricht Frau Dr. Klein von der Fraktion DIE LINKE. Vonseiten der Fraktion der SPD wurde signalisiert, sie wolle zu diesem Gesetzentwurf nicht sprechen. Zuletzt redet von der Fraktion der FDP Frau Dr. Hüskens.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin über die Choreografie der Debatte ein wenig überrascht. Aber ich denke, ein paar Sätze kann ich dazu sagen, zumal ich noch unter dem Eindruck einer Tagung am Montag in Dresden stehe, an der ich mit meinen Kollegen aus dem Arbeitskreis Finanzen teilgenommen habe. Sie ist von den dortigen Kollegen just zu dem Thema „Neuverschuldungsverbot in die Verfassung“ organisiert worden. Dort waren Leute wie Professor Seitz, der sächsische Noch-Finanzminister Metz und auch die Finanzministerin von Mecklenburg-Vorpommern Frau Keler anwesend. Es war eine sehr interessante Debatte.

Ich denke, für uns heute kann man daraus eines mitnehmen, und zwar dass Schnellschüsse nicht immer der beste Weg zum Ziel sind. Es sind noch sehr viele Details zu bedenken.

Ich denke, in dem Ziel sind wir uns einig. Wir misstrauen uns selbst. Wir müssen uns auch selbst misstrauen. Mit Blick auf den Haushalt haben wir ja auch gesagt: Die schlechten Zeiten kommen bestimmt irgendwann wieder. Wir müssen also Mechanismen einbauen, die sozusagen die Wiederholung der Entwicklung der letzten 20 bis 30 Jahre in Deutschland verhindern, weil der Investitionsbegriff eben so ist, wie er ist, und sich als Neuverschuldungsschranke nicht als geeignet erwiesen hat.

Deswegen sind wir, denke ich, gut beraten, die Ergebnisse der Kommission zur Föderalismusreform II abzuwarten. Nach allem, was man dazu hört, sollen zwischen Januar und März ein paar Weichenstellungen zumindest anvisiert werden. Ich denke, dann können wir auch darüber nachdenken, wie wir das implementieren.

Ich persönlich denke, dass wir dann, wenn wir es machen, lieber in die Verfassung gehen sollten, wiewohl es ein sehr respektables Vorhaben ist und man auch nicht leichtfertig die Verfassung ändern sollte. Aber ich denke, dort wäre die richtige Stelle, um so etwas zu implementieren. Es stellt sich nur die Frage, was.

Es stellt sich etwa die Frage: Nehmen wir eines der Schweizer Schuldenmodelle, von denen man wissen muss, dass jeder Kanton ein eigenes hat und man unterscheiden muss, dass die deutsche Schweiz finanziell ein wenig solider aufgestellt ist als die französische Schweiz. Es ist nicht so einfach möglich, ausländische Modelle zu übernehmen. Aber ich denke, in diese Richtung sollten wir weiter diskutieren und vielleicht im nächsten Jahr zu Entscheidungen kommen.

Das Vorhaben der Fraktion der FDP, das uns hier in der zweiten Lesung vorliegt, hat von der Intention her Charme; aber im Hinblick auf das Ausführungsprozedere ist es im Moment noch nicht beratungsreif. Deswegen lehnen wir es ab.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

- Herr Scharf, ich habe Sie zwar nicht verstanden, aber wir waren uns sicher einig.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Scharf, CDU: Mangelhaft!)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Tullner, für den Debattenbeitrag. - Bevor wir in der Fünfminutendebatte fortfahren, begrüße ich Gäste aus der Republik Polen mit Herrn Bürgermeister Skotlowski an der Spitze. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Als nächste Debattenrednerin rufe ich von der Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Klein auf. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben bei der Einbringung des Gesetzentwurfes schon sehr ausführlich über dieses Problem diskutiert. Leider hatten wir nicht die Chance, darauf noch einmal im Finanzausschuss einzugehen. Aber es gibt einen zweiten Antrag, der sich mit ähnlichen Problematiken befasst.

Da heute und morgen die Föderalismuskommission in Klausur geht, möchte ich doch noch einige wenige Bemerkungen machen. Die gesamte Diskussion im Zusammenhang mit der Föderalismusreform II reduziert sich zunehmend auf das Verschuldungsverbot oder auf Verschuldungsgrenzen. Andere Themen spielen zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung kaum noch eine Rolle.

Wir hatten im Juli gesagt: Wir sind gegen ein Verschuldungsverbot in der Landesverfassung und auch im Grundgesetz.

Erstens löst das aus unserer Sicht nicht das Problem der Verschuldung. Der Haushalt wird leider einseitig betrachtet. Es müsste natürlich auch die Einnahmenseite mit betrachtet werden. Solange wir hier laufend nur die Steuern senken - ich denke dabei auch an die Unternehmenssteuerreform im Jahr 2008; da wissen wir noch nicht, was kommt -, ist es sehr problematisch, wenn man diese ganze Verschuldungsproblematik aus dem gesellschaftlichen Zusammenhang herauslöst.

Zweitens. Haushaltkskonsolidierung von Bund und Ländern kann aus unserer Sicht nicht ohne Haushaltkskonsolidierung der Kommunen betrachtet werden. Aber das passiert im Kontext der Föderalismusreform II leider nicht. Es wird also auch wieder nur ein Teil betrachtet und nicht der gesamte Zusammenhang.

Drittens. Mit der Föderalismusreform I wurde die gemeinsame Verpflichtung zur Erfüllung der europäischen Defizitregeln in das Grundgesetz aufgenommen. Das reicht aus unserer Sicht. Wir brauchen also keine weitere Verschärfung des Grundgesetzes oder der Landesverfassung, um ein solches Verschuldungsverbot einzuführen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Klein. - Von der Fraktion der SPD spricht jetzt die Abgeordnete Frau Fischer. Bitte schön, Frau Fischer.

Frau Fischer (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich kann es kurz machen. Bereits bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfes hat sich die Fraktion der SPD gegen die Aufnahme einer Vorschrift in die Landeshaushaltssordnung ausgesprochen, die die Aufnahme von Krediten zum Ausgleich des Haushalts verbietet. Diese Meinung hat sich nicht geändert.

Frau Dr. Klein, es ist richtig, dass wir gerade jetzt, in Zeiten des Wachstums, darüber nachdenken müssen, wie wir künftig mit Situationen umgehen, in denen das Wachstum nicht mehr so ist und in denen es vielleicht an der einen oder anderen Stelle gravierende Einbußen gibt.

Unser Lösungsweg, den der Finanzminister heute schon vorgetragen hat, nämlich mit einer Schwankungsreserve auf solche Situationen zu reagieren, ist unserer Meinung nach ein richtiger und wichtiger Weg.

Über vieles andere wird jetzt gerade in der Föderalismuskommission beraten. Wir lehnen die Aufnahme eines Verbotes der Kreditaufnahme in die Haushaltssordnung oder in die Verfassung generell ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Hövelmann)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Als letzter Debattenrednerin erteile ich jetzt der FDP-Fraktion das Wort. Es spricht Frau Dr. Hüskens. Bitte schön.

(Zuruf von Minister Herrn Hövelmann)

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Das wird nicht schwer, Herr Hövelmann.

(Minister Herr Bullerjahn: „Spiegel“-Lesen hilft!)

- Genau, Herr Minister, „Spiegel“-Lesen hilft!

Meine Damen und Herren! Ich habe nach der Ablehnung unseres Antrages beim letzten Plenum nicht nur Ihre Redebeiträge sehr sorgfältig gelesen, sondern natürlich auch die Presse verfolgt, die über den Sommer vor allen Dingen zu dem Thema Föderalismusreform II erschienen ist. Frau Dr. Klein, ich stimme mit Ihnen überein, auch ich bedauere es ein bisschen, dass die Diskussion dort inzwischen auf das Neuverschuldungsverbot reduziert worden ist.

Wenn man die Debatte verfolgt, dann fällt auf, dass zumindest drei Fraktionen überzeugt sind, die Neuverschuldung müsse in irgendeiner Form konsequent unterbunden werden. Wir sind uns darin einig, dass die derzeitigen Regelungen in unserer Verfassung und in unseren Gesetzen dafür nicht ausreichen - ein Zustand, der sich angesichts der Schuldentürme öffentlicher Haushalte auch nicht mehr ernsthaft bestreiten lässt. Die Begründung für Ihre Ablehnung, ja, die Weigerung, über dieses Thema im Finanzausschuss überhaupt zu reden und nach einem geeigneten Weg für ein solches Neu-

verschuldungsverbot zu suchen, ist allerdings sehr merkwürdig gewesen:

Frau Fischer ist zum Beispiel der Auffassung gewesen, das Wort des Finanzministers reiche aus, um Sachsen-Anhalt nicht nur vor einer Neuverschuldung zu bewahren, sondern auch vom Nehmerland zum Geberland zu machen. Deshalb brauche man kein Gesetz. - Frau Fischer, mit dieser Logik könnte man auch sagen, dass Sie auf ein Kampfhundegesetz verzichten können, wenn der Innenminister will, dass Hunde nicht mehr beißen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP - Heiterkeit bei der CDU)

Die CDU vertritt hingegen die Auffassung, ein Gesetz reiche nicht, wir müssten die Verfassung ändern. Dies entspricht auch den Vorstellungen, die im Grundsatzprogramm der CDU verankert sind und die von verschiedenen Finanzministern der Union, nicht nur in Bayern und in Baden-Württemberg, sondern auch von dem von mir geschätzten Helmut Linssen aus Nordrhein-Westfalen vertreten werden. Auch Ihre Kollegen in Sachsen diskutieren inzwischen heftig darüber, wie sie das Neuverschuldungsverbot in Verfassung und Gesetz verankern können. Im Radio habe ich Ministerpräsident Althaus gehört, der auf die Fraktionen zugehen möchte, um mit ihnen eine gesetzliche und verfassungskonforme Änderung durchzubringen.

Baden-Württembergs Ministerpräsident Günther Oettinger - der ist auch in der CDU - will bei der anstehenden Föderalismusreform II eine langfristige Regelung zum Neuverschuldungsverbot erreichen. Nach Oettingers Vorstellung sollen Bund und Länder über einen Zeitraum von fünf bis maximal sieben Jahren die Möglichkeit haben, ein Haushaltsjahr auch durch neue Kredite finanzieren zu können.

Für die SPD - offensichtlich nicht für die Fraktion, sondern für die Partei oder für die Regierung - meldete sich im „Spiegel“ - das kann man wunderschön nachlesen - Jens Bullerjahn zu Wort als Koordinator der SPD-Delegation zur Neuorganisation der Finanzen im Rahmen der zweiten Föderalismusreform. In dem Artikel heißt es:

„Wir müssen uns darauf verständigen, dass eine Neuverschuldung nur noch die Ausnahme ist. Mehreinnahmen dürfen nicht verfrühtstückt werden, sondern müssen für schlechte Zeiten gespart werden oder in die Schuldentilgung fließen.“

(Zustimmung von Frau Schmidt, SPD)

Damit das auch wirklich klappt, werden laut „Spiegel“ Sanktionen von Steueraufschlägen bis hin zur Kürzung der Mittel aus dem Finanzausgleich vorgeschlagen. Auch die Kontrolle der Mittelverwendung durch einen unabhängigen Kontrolleur des Bundesfinanzministeriums wird gefordert. - Das ist eine ziemlich weitgehende Vorstellung der Regierung. Ich bin mir allerdings nicht ganz sicher, inwieweit Sie die hier unterstützen. Es wäre sicherlich sinnvoll gewesen, hätten wir darüber einmal im Ausschuss diskutieren können.

Im Grundsatz sind wir der gleichen Auffassung. Wir brauchen die Verankerung eines Neuverschuldungsverbotes. Unsere derzeitige Regelung reicht nicht aus. Das haben wir über einen Zeitraum von 50 Jahren leider bewiesen.

Wir hatten als Fraktion der FDP zunächst einen Vorschlag gemacht, dies gesetzlich durchzusetzen. Ich hatte unsere Motivationslage dazu bei der Einbringung des Gesetzentwurfes ausführlich erläutert und halte es auch heute noch für sinnvoll, so zu verfahren. Wenn ich sehe, dass die SPD kein Gesetz möchte, die CDU aber eine Verfassungsänderung will, dann wäre eine Regelung auf gesetzlicher Ebene sicherlich ein sinnvoller erster Schritt gewesen. Ich bedaure, dass Sie diesen Schritt mit uns nicht gehen wollen.

Herr Scharf, ich bin ganz gespannt darauf, wann Sie uns jetzt eine Veränderung auf verfassungsrechtlicher Ebene vorschlagen werden. Da Sie Mitglied der Grundsatzkommission Ihrer Partei sind, gehe ich einmal davon aus, dass Sie in dem Konzert nicht der Letzte sein wollen. Die FDP ist bei solchen Dingen nicht nachtragend. Wenn Sie dann eine entsprechende Zweidrittelmehrheit hier im Plenum brauchen, dann dürfen Sie uns gern konsultieren. Wir sind immer zu einem konstruktiven Gespräch bereit. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Herr Scharf, CDU, und Herr Tullner, CDU, lachen)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Der Herr Finanzminister hat jetzt um das Wort gebeten. Wir eröffnen damit zwar auch wieder die Debatte, aber wir werden uns schon einig werden. - Herr Finanzminister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hüskens, bitte keine Krokodilstränen bei diesem Thema! Sie wussten ganz genau, als Sie diesen Gesetzentwurf voriges Mal hier eingebracht haben, dass Sie nie eine Zustimmung dafür kriegen werden. Sie waren auch froh, dass es so gekommen ist.

Ich habe heute früh gehört, dass ich einen Sonnenscheinhaushalt hätte

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Schönwetterhaushalt!)

oder einen Schönwetterhaushalt, Entschuldigung,

(Herr Tullner, CDU: Beides!)

weil alle auf der Nulllinie sind. - Herr Paqué, Sie sind ein Meister des Weglassens: Als ich angefangen habe, war Mecklenburg-Vorpommern schon kurz vor der Null, wir aber nicht. Berlin hat deswegen die Null, weil es Veräußerungserlöse, nämlich durch den Verkauf der Berliner Bank, erwirtschaftet hat. Die Nulllinie ist also nicht irgendetwas, was jetzt über alle kommt.

Die Frage ist ja, wie stabil die Lage ist und ob die Länder aufgrund eines konjunkturellen Abschwungs wieder in die Neuverschuldungskiste greifen müssten oder ob sie das schon vorsorglich auffangen könnten. Sie haben heute früh nicht einen Satz dazu gesagt, wie man diesen Haushalt aussteuern könnte - außer dass beim Konsumtiven viel zu viel vergeigt werden würde -; denn Sie wissen, wir wollen die Investitionsquote hochhalten, beim Personal kürzen wir alle gleichermaßen, wir haben einen Zinsblock in einem Umfang von 1 Milliarde €, wir haben Drittmittel kozufinanzieren und bei den konsumtiven Ausgaben sind die größten Blöcke die Sonder- und Zu-

satzrenten, die Sozialhilfe und, und, und - dann wird es ja ganz knapp nachher.

Nun stellen wir uns einmal unsere Haushaltssituation vor, wenn wir das unterstellen, aber in zwei Jahren die Steuereinnahmen wegbrechen würden. Ich habe das heute früh noch zugerufen, weil ich Ihre Antwort darauf hören wollte. Sie haben keine Antwort gegeben. Was wäre die Konsequenz? Was wäre die praktische Konsequenz, abgesehen davon, dass es meine neuen Schulden werden würden, die Sie natürlich kritisieren würden, was Ihr gutes Recht ist? - Weil Sie mir in diesem Punkt nicht helfen würden, lehne ich es jetzt ab,

(Herr Kley, FDP: Oh!)

- nicht oh, Herr Kosmehl! -

(Herr Kley, FDP, lacht)

weil die Welt eben nicht eindimensional ist.

Übrigens habe ich nicht für die Partei geredet. Ich wäre ja verrückt. Ich würde mich um Kopf und Kragen reden im „Spiegel“, weil es in der SPD, wie auch in der FDP - außer dort, wo sie in der Opposition ist -, unterschiedliche Meinungen gibt. Jedes Land hat andere Auffassungen. Stadtstaaten wollen den Länderfinanzausgleich aufmachen, Hebesätze haben und das Stadt-Umland-Verhältnis geklärt haben.

Die Geberländer - - Ich habe vorhin gehört, Frau Dr. Hüskens, nachdem ich die Nulllinie erreicht habe, wollen Sie mich sozusagen verdonnern, dass ich mich jetzt auf den Weg mache, auch noch gleich zum Geberland zu werden. Das wird in dieser Wahlperiode nicht mehr möglich sein, bei allen Anstrengungen.

(Unruhe bei der FDP - Herr Kley, FDP: Das hat Frau Fischer gesagt, nicht wir!)

- Ja, ja, Sie haben es vorhin gesagt. Es ist vorhin in der Rede gesagt worden.

Was ich hier möchte, ist, Frau Dr. Hüskens - deshalb habe ich mich zum Schluss gemeldet -: Lassen Sie uns im Ausschuss im Herbst darüber reden, wie eine solche Regelung aussehen kann. Heute und morgen tagt die Kommission. Sie wissen das. Es wird keinerlei Verschuldungsverbot geben. Dafür gibt es keine parlamentarische Mehrheit.

(Zuruf von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

- Auch morgen und übermorgen nicht, Herr Professor Paqué.

Ich glaube, dass man bei diesem Thema immer über die Wahlperiode hinaus denken sollte. Es könnte einem irgendwann im Halse stecken bleiben, was man vorher beschlossen hat, wenn man es praktisch von dieser Bank aus wieder auslößfeln muss. Ich sage Ihnen eines: Es wäre mir - wenn es nicht gerade die Bank wäre, wo hin ich wandern müsste - fast ein Genuss zu sehen, wie Sie ins Straucheln kommen. Aber ich arbeite lieber an der anderen Stelle weiter.

Lassen Sie uns darüber reden, wie wir einen an den Wirtschaftszyklus angelehnten Mechanismus finden, um die Verschuldung so weit wie möglich auszuschließen. Sie wissen selbst, dass das Schweizer Modell einen großen Haken hat, auch wenn es von Ihnen so propagiert wurde. Denn die Eidgenossen haben nach einem Jahr, als es wirklich schlimm wurde, die Bemessungsgrundlage angehoben, sodass sie mit ihrer gesetzlichen

Regelung unter diesen Angaben durchschippern konnten - und die Welt war wieder in Ordnung.

Es gibt im Moment aufgrund der Verfassung der öffentlichen Haushalte keine vernünftige Regelung, das mit einem Verschuldungsverbot konsequent hinzukriegen. Ich würde mir wünschen - auch auf der Grundlage eines Vorschlages der FDP -, dass die öffentlichen Haushalte in zehn Jahren so weit wären, dass wir ein solches Verschuldungsverbot wirklich aussprechen könnten. Andere Länder kommen damit aus. Nur, Sie wissen, das ist in den nächsten drei, vier Jahren nicht möglich. Übrigens würden das auch die Kommunen nicht überstehen, denn der Druck würde automatisch im Verhältnis 1 : 1 auf die kommunale Ebene hinuntergegeben werden.

Deswegen bitte bei dem Thema keine Krokodilstränen, sondern pragmatisch diskutieren und dann schauen, wie wir uns - damit hat Herr Paqué Recht - im Frühjahr zu einer wie auch immer gearteten Lösung selbst positionieren. Das müsste dann über alle vier Fraktionen hinweg gelingen, denn das soll ja ein paar Jahre halten. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Finanzminister. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Doch, bitte schön, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ein Widerspruch. Das lasse ich nicht stehen.

Präsident Herr Steinecke:

Sicher. Sie müssen sich nur melden, dann kommen Sie auch dran.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Kein Problem, aber die Aussagen des Finanzministers möchte ich so natürlich nicht stehen lassen, wie etwa „Krokodilstränen“ und „polemischer Antrag“. Ich glaube, ich habe mich sowohl bei der Einbringung als auch heute bemüht, das Ganze sehr sachlich zu machen. Man hätte das - da brauche ich nur in Ihre Reden aus der letzten Legislaturperiode zu gucken - ganz anders abfeiern können.

Uns ist es gegangen und geht es um eine Diskussion im Parlament darüber, wie wir diesen Bereich organisieren. Finanzen und Haushalt bilden die ureigenste Zuständigkeit eines Parlaments. Das, was ich in Berlin an Diskussionen höre, sorgt dafür, dass in diesen Bereich sehr deutlich eingegriffen wird. Dazu bin ich der Auffassung, dass ein Parlament diese Diskussion frühzeitig und auch inhaltlich intensiv begleiten muss.

(Beifall bei der FDP)

Dafür haben wir den Antrag gestellt. Ich habe auch gesagt, dass wir mit sieben Leuten jetzt nicht hingehen und eine Verfassungsänderung beantragen. Die hätten Sie mir meiner Meinung nach um die Ohren gehauen. Wir haben vorgeschlagen, das Gesetz, die Landeshausordnung, zu novellieren, um einfach eine Diskussionsgrundlage zu haben. Offensichtlich sehen auch Sie, Herr Minister, eine Diskussionsgrundlage als durchaus erforderlich an. Die hätten wir hiermit gehabt.

Wir hätten im Ausschuss für Finanzen und durchaus auch in den anderen Ausschüssen darüber reden können und hätten Gleiches geschafft, bevor die Ministerpräsidenten in der Föderalismusreform II zu irgendwelchen Ergebnissen kommen, die uns hier im Parlament dann wieder übergeholten werden, uns eine Meinung als Land zu bilden. Sie wollen das nicht. Das akzeptieren wir so und ich sage: Ich bin sehr gespannt, wann der nächste Antrag kommt.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/734. Ich würde die Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen, die zwei Paragrafen, über die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit zusammenfassen wollen. Wenn Sie damit einverstanden sind, machen wir das so.

Dann lasse ich abstimmen über die selbständigen Bestimmungen, über die Gesetzesüberschrift - sie lautet: „Zweites Gesetz zur Änderung der Haushaltssordnung des Landes Sachsen-Anhalt“ - und gleichzeitig über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der FDP. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen bei der Koalition und bei der LINKEN. Damit ist das Gesetz abgelehnt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 21 verlassen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Fragestunde - Drs. 5/855

Es gibt insgesamt fünf Kleine Anfragen.

Ich rufe den ersten Fragesteller auf. Es ist der Abgeordnete Lutz Franke von der FDP-Fraktion. Es geht um einen **Neonazi-Aufmarsch in Osterburg**. Bitte, Herr Franke.

Herr Franke (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Demonstration von Neonazis am Sachsen-Anhalt-Tag in Osterburg“, KA 5/6325, hat die Landesregierung dem Abgeordneten Nico Schulz geantwortet, dass das Lagezentrum des Ministeriums des Innern erst in den frühen Morgenstunden des 3. Juni 2007 über das Verbot der Demonstrationen in Schwerin informiert wurde. Die unangemeldete Demonstration der Neonazis in Osterburg zum Sachsen-Anhalt-Tag fand bereits am 2. Juni statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hatte die Landesregierung Kenntnis von der Untersagungsverfügung der angemeldeten Demonstrationen durch die Stadt Schwerin vom 30. Mai 2007, vom Beschluss des Verwaltungsgerichtes Schwerin vom 31. Mai 2007 und der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Juni 2007, das das Versammlungsverbot für die NPD bestätigte?

2. Hat das Lagezentrum des Ministeriums des Innern die Möglichkeit eines Ausweichens des Neonazi-marsches nach Sachsen-Anhalt bei den Beurteilungen der Lagen im Zeitraum vom 30. Mai bis 2. Juni 2007 in Betracht gezogen und mögliche Szenarien zur Verhinderung von unangemeldeten Demonstrationen zum Sachsen-Anhalt-Tag in Osterburg entwickelt?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Franke. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister des Innern Herrn Hövelmann gegeben. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage des Abgeordneten Lutz Franke beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Ja. Am 2. Juni 2007 um 3.18 Uhr ist das Lagezentrum des Ministeriums des Innern durch das Lagezentrum des Landes Mecklenburg-Vorpommern schriftlich darüber informiert worden, dass die angemeldeten Demonstrationen der NPD für den 2. Juni 2007 in Schwerin und Ludwigslust durch das Oberverwaltungsgericht Greifswald bzw. durch das Verwaltungsgericht Schwerin per Beschluss verboten worden sind. Insofern ist die Frage, die von Herrn Schulz gestellt worden ist, von uns schriftlich nicht korrekt beantwortet worden. Es war nicht der 3. Juni, sondern der 2. Juni. Das ist auch logisch, weil am 2. Juni die Veranstaltung stattfand. Ich bitte, das nachzusehen.

Zu 2: Dem Ministerium des Innern lagen im Vorfeld der angemeldeten NPD-Demonstrationen in Mecklenburg-Vorpommern keine Informationen über Ersatzveranstaltungen in Sachsen-Anhalt vor. Entsprechende Szenarien waren somit nicht erforderlich. Erst nach der Mitteilung der Verbote der angemeldeten NPD-Demonstrationen in Mecklenburg-Vorpommern konnten Ersatzveranstaltungen in Sachsen-Anhalt nicht ausgeschlossen werden und sind durch das Lagezentrum des Ministeriums des Innern in Betracht gezogen worden.

Daraufhin hat das Lagezentrum die Polizeidirektionen im Lande Sachsen-Anhalt aufgefordert, potenzielle Reisebewegungen verstärkt aufzuklären. Bis zum Zeitpunkt des Eintreffens der Teilnehmer der rechten Demonstration in Osterburg sind dem Lagezentrum keine anlassbezogenen Erkenntnisse von den Polizeidirektionen oder den Lagezentren anderer Innenministerien mitgeteilt worden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister.

Herr Franke (FDP):

Ich habe noch eine Frage.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Franke.

Herr Franke (FDP):

Herr Minister, die erste Frage haben Sie dahin gehend nicht beantwortet, inwieweit die Landesregierung Kenntnis davon hatte, dass es Untersagungsverfügungen des

Oberlandesgerichts Mecklenburg-Vorpommern für die Stadt Schwerin zwischen dem 30. Mai und dem 1. Juni gegeben hat. Die Berichtigung der Antwort auf die Anfrage von Nico Schulz haben Sie vorgenommen, aber auf die Frage, die ich gestellt habe, sind Sie gar nicht eingegangen.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Meines Wissens - aber das können wir auch noch mal recherchieren - baut die endgültige Versagungsverfügung für die Veranstaltung in Schwerin, die dann nicht stattgefunden hat, auf den vorherigen Entscheidungen der anderen Gerichte auf. Insofern war es natürlich bekannt, dass die Vorgerichte so entschieden hatten, aber Sie wissen, dass eine Versammlung erst dann verboten bleibt, wenn das letzte Gericht dies auch bestätigt.

Herr Franke (FDP):

Trotzdem noch einmal eine Nachfrage. Wenn es im Vorfeld schon klar war, dass es vielleicht zu einer Versagung der Versammlung kommt - zumindest war es seit dem 30. Mai in der Diskussion -, dann haben Sie die zweite Frage auch nicht in der Hinsicht beantwortet, inwieweit im Vorfeld im Lagezentrum des Ministeriums des Innern ein mögliches Szenario hätte vorbereitet werden können, sodass man im Endeffekt schon einmal im Vorfeld geprüft hat: Was passiert denn, wenn die Demonstration versagt wird?

Wie verhält sich die Polizei Sachsen-Anhalts dazu? Ist das geschehen?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Ich will wiederholen, auch wenn es vielleicht aus Ihrer Sicht nicht ausreichend ist, dass wir zu dem Zeitpunkt mit dahin gehenden Überlegungen, ob entsprechende Ausweichdemonstrationen in Sachsen-Anhalt zu erwarten sind, begonnen haben, als klar war, dass die Veranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern auch rechtlich zulässig untersagt worden sind. Das war erst nach der letzten Entscheidung am 2. Juni 2007 der Fall bzw. in den späten Nachmittagstunden des 1. Juni 2007, von der wir am 2. Juni 2007 in der Nacht erfahren haben.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann.

Die **Frage 2** wird von der Abgeordneten Frau Dr. Angelika Klein von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Es geht um eine **Ausbildungsinitiative**. Bitte schön. - Herr Thiel?

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident, Frau Dr. Klein musste den Plenarsaal verlassen. Wir bitten um Abgabe einer schriftlichen Antwort.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann wird der Geschäftsordnung entsprechend die Antwort schriftlich erteilt.*

Wir kommen zu **Frage 3**. Sie wird von der Abgeordneten Frau Dr. Helga Paschke von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Es geht um die **Ausweisung des Elberadweges**. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Im Rahmen eines Treffens des Ministerpräsidenten in der Stadt Werben am 16. August 2007 mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Kommunen und des Tourismus wurde erneut auf ein Problem der Ausweisung des Elberadweges in der Altmark hingewiesen. Den regionalen Akteuren ist es nicht begreiflich, warum der Abschnitt Losenrade - Werben nur als alternativer Elberadweg ausgewiesen wird. Es wurden wiederholt Anstrengungen unternommen, damit dieser Abschnitt als Hauptroute des Elberadweges anerkannt wird, bisher jedoch ohne Erfolg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, dem Drängen der regionalen Akteure nachzukommen und den Radwanderweg künftig nicht mehr nur als Alternativroute auszuweisen?
2. Wenn ja, wann und unter welchen Voraussetzungen kann das erfolgen? Wenn nein, welche Gründe hat die Landesregierung, diesem Anliegen nicht zu folgen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Wirtschaft und Arbeit Herrn Dr. Haseloff gegeben.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für alle überregionalen Radwege im Land Sachsen-Anhalt gilt, dass immer nur eine Streckenvariante als Hauptroute geführt wird. Dies ist im Regelfall die Streckenführung mit der Mehrzahl an gastgewerblichen Einrichtungen und/oder herausragenden touristischen Angeboten. Diese Festlegung gewährleistet die Planungssicherheit sowohl für touristische Aktivitäten und gewerbliche Investitionen als auch für öffentliche Investitionen der Träger der Wege.

Im Fall des Elberadweges kommt hinzu, dass diese Route als D 10 Bestandteil des deutschen Radwege-Netzwerkes ist. Als D 10 ist ausschließlich die Hauptroute definiert.

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt die Träger der Wege bei der Herstellung der definierten Hauptrouten, wenn diese Bestandteil des überregionalen Radwege-Netzwerkes des Landes sind. Angesichts eines Bestandes von ca. 2 100 km Radfernwegen im Land und eines festgestellten Bedarfes zur Verbesserung des Netzwerks auf ca. 700 km Länge ist es in Anbetracht der knappen Investitionsmittel und des festgestellten erheblichen Investitionsbedarfes geboten, die zur Verfügung stehenden Mittel ausschließlich auf die Hauptrouten zu konzentrieren, um die Durchgängigkeit des Gesamt-Netzwerkes herzustellen bzw. zu erhalten.

Es sei an dieser Stelle auch darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe geförderte Investitionsvorhaben zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur nach den gültigen Rahmenbedingungen 15 Jahre lang vorzuhalten sind. Das heißt - das sei eingeschoben -, es ist Nachsorge zu tragen und letztlich in dem Zuständigkeitsbereich haushaltsmäßig eine Folge-

* siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

investition vorzusehen. Auch aus diesem Grund ist eine Entwidmung der Haupttrouten nach der Förderung auszuschließen.

Auf die Frage 1: „Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, dem Drängen der regionalen Akteure nachzukommen und den Radwanderweg künftig nicht mehr nur als Alternativroute auszuweisen?“, kann ich deshalb nur antworten: Der Elradweg führt von Werben über Havelberg auf brandenburgischer Seite nach Qitzöbel über Rühstädt nach Wittenberge, danach bei Losenrade wieder nach Sachsen-Anhalt.

In Sachsen-Anhalt gab es zu diesem Zeitpunkt keine befahrbare Strecke. Die Wegeführung des Elberadweges in dem genannten Bereich wurde bereits ab 1995 mit dem Land Brandenburg abgestimmt und festgestellt und in der Radwanderwegekonzeption für das Land Sachsen-Anhalt, die im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales durch die Projektgruppe des Tourismusverbandes Sachsen-Anhalt erstellt wurde, in den Jahren 1989 und 1999 auch entsprechend dokumentiert.

Die Wegeverbindung Losenrade - Werben wurde erst im Jahr 2004 als Deichverteidigungsweg im Zuge der Deichsanierung nach dem Hochwasser im Jahr 2002 ausgebaut. Die Ausweisung als Alternativroute des Elberadweges erfolgte nach Fertigstellung des Deichweges durch den Landkreis. Der Weg ist mit Wegweisung und Info-Tafeln zum Biosphärenreservat gut ausgeschildert und wird im gemeinsamen Radweg-Flyer zum Elradweg der drei Koordinierungsstellen Süd, Mitte und Nord dargestellt und beworben.

Bisher sind weder im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit noch im Landesverwaltungsamt so genannte wiederholte Anstrengungen bekannt, die Trassenführung in diesem Bereich zu verändern. Auch würde die angesprochene Trassenänderung zu einer Abkoppelung der Stadt Havelberg - touristische Priorität sind hier das Blaue Band und die Straße der Romanik sowie der Städtetourismus und die Einstufung als Erholungsort - führen, die unter touristischen Gesichtspunkten und im Hinblick auf die Attraktivität des in Rede stehenden Trassenabschnittes nicht zu befürworten wäre. - So weit die formale Antwort.

Ich kann aber noch Folgendes zu dieser Problematik sagen: Wir werden, nachdem die Straße der Romanik evaluiert wurde, das gesamte Konzept Blaues Band noch einmal unter die Lupe nehmen. Im Rahmen des Konzeptes Blaues Band geht es nicht so sehr um die formalen Dinge, ob eine Strecke etwa Hauptroute oder nicht Hauptroute ist, sondern es geht darum: In welcher Form finden wir eine hohe Attraktivität vor? Wie können wir sicherstellen, dass der wichtigste Radwanderweg und Radweg, den es inzwischen in Deutschland gibt, auch wirklich in einer guten Qualität vorgehalten werden kann? Zudem geht es darum, letztlich an dieser Stelle auch entsprechende Lückenschlüsse ins Kalkül zu ziehen.

Ich kann nichts versprechen. Aber ich kann mir vorstellen, dass an dieser strategischen Ecke vielleicht mittelfristig eine Lösung denkbar ist. Ich würde Sie darüber gesondert informieren. Heute, im Rahmen dieser Fragestunde, ist mir aber nichts anderes möglich, als diese formale Antwort zu geben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Haseloff. - Zunächst haben wir die Freude, auf der Südtribüne Damen und Herren der Selbsthilfegruppe Miteinander Mobil begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun kommt die **Frage 4**. Sie wird von dem Abgeordneten André Lüderitz von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Es geht um **anfallende Grunderwerbsteuer im Zusammenhang mit der Fusion der Kreissparkassen im Landkreis Harz**. Bitte, Herr Lüderitz, fragen Sie.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorgesehene Vereinigung der Kreissparkassen Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode zur Harzsparkasse im Wege der Aufnahme von zwei Sparkassen durch die dritte Sparkasse hat die Entrichtung von Grunderwerbsteuer zur Folge.

Entsprechend dem Grunderwerbsteuergesetz wird diese Steuer vom Land Sachsen-Anhalt erhoben. Auch das Aufkommen steht dem Land zu.

Laut Bundesministerium der Finanzen können die Länder das Steueraufkommen ganz oder teilweise den Gemeinden und Gemeindeverbänden überlassen (siehe auch Steuerlexikon auf der Internetseite des Finanzministeriums von Sachsen-Anhalt).

Da den Landkreisen durch die Fusion entsprechend dem Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung nicht unerhebliche Kosten entstehen, sollte die zu entrichtende Grunderwerbsteuer nicht in den Haushalt des Landes fließen, sondern dem Landkreis Harz überlassen werden.

Je nachdem, welche die aufnehmende Sparkasse sein wird, beträgt die Höhe der Steuer 328 900 € im Falle von Quedlinburg, 391 700 € im Falle von Wernigerode oder 431 200 € im Falle von Halberstadt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die zu erwartende Grunderwerbsteuer an den Landkreis Harz weiterzuleiten?
2. Wann steht die entsprechende Summe dem Landkreis zur Verfügung?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Lüderitz. - Für die Landesregierung antwortet der Finanzminister Herr Bullerjahn. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lüderitz, Sie wiesen darauf hin, dass durch die Fusion der Kreissparkassen Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode Grunderwerbsteuereinnahmen entstehen werden. Das daraus resultierende Aufkommen bezifferten Sie mit 329 000 € bis 431 000 € abhängig davon, welche Sparkasse letztlich die aufnehmende Sparkasse sein wird. Ausgehend davon und mit dem Hinweis auf die in den Kreisen durch die Kreisgebietsneuregelung entstehenden Kosten, fragten Sie danach, welche Möglichkeit die Landesregierung sieht, die zu erwartende Grunderwerbsteuer dem Landkreis Harz zuzuleiten.

Es ist richtig, dass die Grunderwerbsteuer eine Steuer ist, deren Aufkommen als Verkehrsteuer nach Artikel 106 Abs. 2 des Grundgesetzes den Ländern zusteht. Das Land Sachsen-Anhalt hat durch das Finanzausgleichsgesetz geregelt, inwieweit die Kommunen an den Steuer- und sonstigen Einnahmen partizipieren.

Das Grunderwerbsteueraufkommen fällt in die Finanzausgleichsmasse gemäß § 3 Abs. 2 FAG, die gemäß den Regelungen des FAG allen Kommunen zugute kommt. Die Weiterleitung eines Teils des Gewerbsteueraufkommens an einen Landkreis, nämlich des Aufkommens, das auf einem ganz bestimmten steuerpflichtigen Vorgang beruht, ist nach den Regelungen des FAG daher nicht möglich. Wie gesagt, es geht in die gesamte Masse ein.

Abgesehen davon würde eine solche Weiterleitung eine Begünstigung im Einzelfall darstellen und möglicherweise und auch konsequenterweise an anderer Stelle ein ähnliches Verhalten nach sich ziehen. Damit würden Begehrlichkeiten geweckt. Damit würde das ausgewogene System des landesinternen Finanzausgleichs infrage gestellt. Insofern bestehen gegen eine solche Weiterleitung auch von der Sache her grundsätzliche Bedenken. Insofern sieht die Landesregierung auch nicht die Möglichkeit einer Weiterleitung.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass von einem Mehraufkommen bei der Grunderwerbsteuer durch den Länderfinanzausgleich unter dem Strich nur wenig übrig bleibt, weil das letztlich auch auf der Ebene zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu bestimmten Verhaltensmustern führt und es somit bei einem höheren Aufkommen auch abgezogen wird. Insofern erhöht sich die Verteilungsmasse aus dem Landshaushalt kaum.

Die Beantwortung der Frage, wann die entsprechende Summe dem Landkreis zur Verfügung steht, erübrigt sich damit. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Gibt es dazu Nachfragen? - Herr Lüderitz hat eine Zusatzfrage. Bitte schön.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Dass die Grunderwerbsteuer mit in das FAG einfließt, ist mir durchaus klar. Aber Sie könnten - darin geben Sie mir sicherlich Recht, Herr Minister - natürlich auch darauf verzichten, damit diese Mehraufwendungen nicht entstehen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Wenn ich eines in den anderthalb Jahren in Bezug auf Steuerfragen gelernt habe, dann das, dass es schon wirklich gute Gründe geben muss, um beim Steueraufkommen im Einzelfall auf etwas zu verzichten. Sonst stehen Sie irgendwann einmal da und haben überhaupt keine Einnahmen mehr, weil sich jeder auf jeden beruft und es Tausende Ausnahmetatbestände gibt.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Es gibt keine weiteren Fragen. Damit ist die Frage 4 beantwortet worden.

Bei der nächsten Frage ist - das habe ich gerade festgestellt - die Drucksache nicht ganz in Ordnung. Darin ist die **Frage 5** mit der Frage 4 identisch. Ich rufe den

noch den Abgeordneten Uwe Heft von der Fraktion DIE LINKE auf. Es geht ebenfalls um die **anfallende Grunderwerbsteuer im Zusammenhang mit der Fusion der Kreissparkassen im Landkreis Harz**. Stellen Sie Ihre Frage bitte selbst. Auf die Drucksache können wir uns an dieser Stelle nicht verlassen.

Herr Heft (DIE LINKE):

Bezug nehmend auf die einleitenden Worte meines Kollegen Herrn Lüderitz frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die vom Land erwartete Summe an Grunderwerbsteuereinnahmen durch die Fusion von Kreissparkassen im Zuge der Kreisgebietsneuregelung?
2. Wie lautet die Begründung, sollte die Landesregierung die Steuern nicht an die Kreise weiterleiten?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Auch diese Antwort gibt der Finanzminister Bullerjahn für Landesregierung. Bitte schön

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Kollege Heft, so richtig habe ich die Fragen nicht verstanden, als ich sie gelesen habe. Ich fühlte mich auch ein bisschen in die Zange genommen. Dann habe ich aber beim zweiten Lesen gemerkt, dass man sich zwar auf denselben Sachverhalt bezieht, dass man aber versucht, von zwei Seiten eine Antwort zu bekommen.

Es geht auch wieder um die Frage der Fusion von Sparkassen. Zunächst wollten Sie wissen, wie hoch die vom Land erwartete Summe an Grunderwerbsteuereinnahmen durch die Fusion ist. Hierzu gibt es lediglich Erwartungen. Ein Blick in den Entwurf des Haushaltplanes hätte Ihnen, wie auch uns, die Möglichkeit gegeben, diese Summe zu erfahren.

Der Ansatz für das Jahr 2008 beträgt 97 Millionen €. Für das Jahr 2009 beträgt der Ansatz 96 Millionen €. Was das konkret bringt, wissen wir nicht - das sage ich Ihnen ganz offen. Dem Land liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich des Aufkommens vor. Hierfür bedarf es, wenn die Fusion vollzogen ist, einer Festsetzung durch die zuständige Finanzbehörde. Die Angaben werden wir dann wissen.

Wie das dann läuft - das wissen Sie auch -, unterliegt dem Steuergeheimnis. Es ist dann nicht mehr möglich, sich das im Einzelnen erklären zu lassen. Insofern ist die Frage 2 hinfällig. Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Zusatzfragen werden nicht gestellt. Damit ist die Fragestunde abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 4 ist beendet. Der Tagesordnungspunkt 5 ist von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Ich rufe daher den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur kommunalen Zusammenarbeit im Stadt-Umland-Bereich der kreisfreien

Städte Halle (Saale) und Magdeburg und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/395

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/864

Die erste Beratung fand in der 13. Sitzung des Landtages am 15. Dezember 2006 statt. Ich bitte zunächst Herrn Thomas Madl, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön, Herr Madl.

Herr Madl, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf in der 13. Sitzung am 15. Dezember 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen.

Der Schwerpunkt des Gesetzentwurfs liegt auf Artikel 1, der die gesetzliche Bildung des „Stadt-Umland-Verbandes Halle (Saale)“ und des „Stadt-Umland-Verbandes Magdeburg“ als Zweckverbände zum Gegenstand hat. Die Aufgaben der Flächennutzungsplanung sollen für das jeweilige Verbandsgebiet künftig einheitlich wahrgenommen werden.

Artikel 1 des Gesetzentwurfs beruht auf § 2 des Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetzes vom 11. Mai 2005. Die angestrebte Bildung der Zweckverbände auf freiwilliger Basis zwischen den kreisfreien Städten Magdeburg und Halle und ihren jeweiligen Umlandgemeinden für die gemeinschaftliche Aufgabenwahrnehmung der Flächennutzungsplanung wurde bis zum 30. Juni 2006 nicht erfolgreich vollzogen.

Aus diesem Grund ist der Gesetzgeber in der Pflicht, die Bildung der Zweckverbände im Umlandbereich der Städte Halle und Magdeburg auf der Grundlage des Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetzes vorzunehmen. Dieser Pflicht kommt man mit dem nun zu beratenden Gesetzentwurf nach.

Die mit Artikel 2 und 3 des Gesetzentwurfs vorzunehmenden Änderungen erfolgen aus Gründen der gebotenen Rechtsklarheit. Artikel 4 regelt das Inkrafttreten.

Der Ausschuss für Inneres befasste sich erstmals in der 12. Sitzung am 11. Januar 2007 mit dem Gesetzentwurf. Er beschloss, eine gemeinsame Anhörung mit dem mitberatenden Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr durchzuführen. Diese Anhörung fand am 14. Februar 2007 im Landtagsgebäude statt.

Zu der Anhörung wurden neben den kreisfreien Städten Magdeburg und Halle auch die in der Anlage zu § 1 Abs. 1 des Gesetzentwurfs benannten umliegenden Städte und Gemeinden der beiden kreisfreien Städte eingeladen. Außerdem erhielten die kommunalen Spitzenverbände des Landes und die sechs betroffenen Landkreise eine Einladung zu der Anhörung.

Eine erneute Behandlung des Gesetzentwurfs in der 17. Sitzung am 8. März 2007 wurde auf Antrag der Regierungsfraktionen vertagt, weil es zwischen den beiden Fraktionen keinen Konsens gab.

In der 20. Sitzung am 30. Mai 2007 befasste sich der Innenausschuss erneut mit dem Gesetzentwurf. Zur Beran-

tung lagen dem Ausschuss eine Stellungnahme und eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, in welcher die mit dem Ministerium des Innern abgestimmten Änderungsvorschläge dargestellt wurden. Diese Änderungsvorschläge machte sich der Innenausschuss zu eigen. Des Weiteren lag ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor. Im Verlauf der 20. Sitzung erarbeitete der Ausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr.

Die unter Nr. 1 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP vorgeschlagene Fassung des § 6 Abs. 3 Satz 1 war mit der in der Synopse des GBD vorgeschlagenen Änderung identisch. Daher erübrigte sich eine Abstimmung der Nr. 1 des in Rede stehenden Änderungsantrages der Fraktion der FDP.

Unter Nr. 2 des Änderungsantrages empfahl die Fraktion der FDP, die in § 10 Abs. 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs enthaltene Verordnungsermächtigung zu streichen. Eine gleichlautende Änderung enthielt auch die Synopse des GBD. Seitens der Fraktion der SPD wurde in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit hingewiesen, die Verordnungsermächtigung bestimmter zu fassen. Über die Einbringung eines entsprechenden Änderungsantrages sollte bis zur Verabschiedung einer Beschlussempfehlung an den Landtag nachgedacht werden.

Nr. 3 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP beinhaltete die Einführung einer Übergangsvorschrift als § 12 und griff damit eine im Rahmen der Anhörung von der Oberbürgermeisterin der Stadt Halle vorgebrachte Anregung auf. Die vorgeschlagene Regelung zielt darauf ab, bereits begonnene Verfahren zur Änderung von Flächennutzungsplänen zu Ende führen zu können. Dies sei aus der Sicht der Fraktion der FDP sachgerecht; denn es sei insbesondere unter zeitlichen und finanziellen Gesichtspunkten nicht nachvollziehbar, dass laufende Verfahren abgebrochen und dann durch die zu bildenden Zweckverbände neu begonnen werden sollten.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP bezüglich der Einführung eines neuen § 12 - Übergangsvorschrift - wurde mit 8 : 0 : 4 Stimmen angenommen.

Zu den übrigen Vorschriften des Gesetzentwurfs in der Drs. 5/395 hat es keine Aussprache gegeben. Bei der Beschlussfassung fanden die rechtsförmlichen Änderungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes Berücksichtigung.

Dem mitberatenden Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr wurde mit 9 : 3 : 0 Stimmen empfohlen, dem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung zuzustimmen.

Der mitberatende Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr befasste sich in der 18. Sitzung am 5. September 2007 mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung und der vorläufigen Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Seitens des mitberatenden Ausschusses wurden verschiedene Änderungen zu der vorläufigen Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Zum einen gab es einen Vorschlag zur Änderung der Übergangsvorschrift in § 12. Die Übergangsvorschrift dient der Sicherung eines zügigen Abschlusses bereits begonnener Flächennutzungsplanänderungs- oder -ergänzungsverfahren der

Verbandsmitglieder nach Bildung der Stadt-Umland-Verbände.

Da die Stadt-Umland-Verbände mit dem Zeitpunkt ihrer gesetzlichen Bildung zwar rechtlich existent sind, es für ihre Arbeitsfähigkeit jedoch noch der Entscheidung und Umsetzung personeller und organisatorischer Angelegenheiten bedarf, können zeitliche Verzögerungen von Verfahren zur Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes nicht ausgeschlossen werden.

Mit der vom mitberatenden Ausschuss vorgeschlagenen Übergangsregelung wurde die Empfehlung des Innenausschusses mit dem Ziel präzisiert, die Gefahr von Verfahrensverzögerungen zu vermeiden. Für diese Regelung votierte der Innenausschuss einstimmig.

Weitere Änderungsvorschläge betrafen Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 sowie Artikel 3 Nr. 1 Buchstabe b. Diese Änderungen dienen der Anpassung des Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetzes an die zwischenzeitlichen Entwicklungen seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Seit dem Inkrafttreten des Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetzes haben sich im Falle der Gemeinde Döblitz Veränderungen insoweit ergeben, als diese Gemeinde zwischenzeitlich weniger als drei der Kriterien nach Nr. 3.1.2 LEP-LSA erfüllt. Daher weist die Gemeinde Döblitz keine derart intensiven Verflechtungsbeziehungen zum Verdichtungsraum Halle auf, die eine Einbeziehung in das Verbandsgebiet erforderlich machen.

Zudem grenzt die Gemeinde Döblitz weder an den Verdichtungsraum Halle, noch liegt sie inmitten des Verflechtungsraumes. Raumstrukturelle Gründe, die eine Einbeziehung der Gemeinde Döblitz in den Stadt-Umland-Verband Halle (Saale) zur geordneten Entwicklung des Stadt-Umland-Bereichs Halle erforderlich machen könnten, sind nicht erkennbar.

Die Gemeinde Delitz am Berge schließt sich unter anderem mit Bad Lauchstädt zu einer Einheitsgemeinde zusammen, die insgesamt keine derart intensiven Verflechtungsbeziehungen zum Verdichtungsraum Halle aufweist, die eine Einbeziehung in das Verbandsgebiet erforderlich machen.

Diesen Änderungsvorschlägen schloss sich der Innenausschuss mit 9 : 0 : 2 Stimmen an.

Der Innenausschuss verabschiedete im Ergebnis seiner Beratungen unter Berücksichtigung der Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr mit 9 : 0 : 2 Stimmen die Beschlussempfehlung in der Drs. 5/864. - Ich darf Sie im Namen des Ausschusses um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung bitten. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Madl, für diesen Bericht. - Wir hören nunmehr die Beiträge der Fraktionen. Für FDP-Fraktion spricht Herr Wolpert. Bitte schön.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Die FDP-

Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Wir tun dies, weil der vorliegende geänderte Entwurf ein Folgegesetz des Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetzes ist, das noch die Koalitionsfraktionen der CDU und der FDP auf den Weg gebracht haben. Wir stimmen dem Gesetz auch deshalb zu, weil damit ein Weg beschritten wird, der zur Lösung des Stadt-Umland-Problems führt.

Das Stadt-Umland-Problem ist nicht nur darin zu sehen, dass zu viele Menschen vor den Toren der Stadt zu viele Leistungen in der Stadt in Anspruch nehmen. Es ist vor allen Dingen auch ein Problem der Kommunikation.

Mit den Zweckverbänden wird Kommunikation erzwungen. Es wäre erfreulicher gewesen, wenn sie freiwillig zustande gekommen wären. Aber es ist nun einmal so. Das gibt die Möglichkeit, über mehr zu reden als über Flächennutzungspläne.

Auch deshalb ist den Zweckverbänden ausreichend Zeit zu gewähren, damit sie den Nachweis führen können, dass sie ein taugliches Mittel sind und dass die Eingemeindungen nur eine Ultima Ratio sein können.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Gesetzentwurf auch zu, weil es uns gelungen ist, wichtige Änderungen im Regierungsentwurf vorzunehmen. Mit der Einführung der Übergangsvorschrift zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bei der Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes wird der Abschluss bereits laufender Projekte gesichert. Darüber hinaus wurde auf Anregung der FDP-Fraktion die Verordnungsermächtigung gestrichen sowie das Stimmenverhältnis innerhalb der Verbandsversammlung zugunsten der Gemeinden geändert.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nun einige Anmerkungen zum Verfahren. Man konnte im Verlauf der Beratung zu diesem Gesetzentwurf häufig den Eindruck gewinnen, den Koalitionsfraktionen sei überhaupt nicht klar, wie wichtig die Lösung des Stadt-Umland-Problems ist. Anders kann man sich die Verzögerungs- oder besser Verschleppungstaktik nicht erklären.

Seit der Einbringung des Gesetzentwurfs durch den Innensenminister des Landes Sachsen-Anhalt sind acht Monate vergangen. Die Koalitionsfraktionen waren allein drei Monate lang damit beschäftigt, über die Presse dem Koalitionspartner gegenüber zu erklären, was eigentlich geht und was nicht geht. Heute Vormittag haben wir gelernt, dass das „Nestwärme“ heißt.

Aber auch fraktionsintern muss die SPD viel Freude mit dem Gesetz gehabt haben. Die Abgeordnete Schindler erklärte, sie sei gegen Zwangseingemeindungen in die Stadt Magdeburg. Diese Aussage überrascht wenig, wenn man bedenkt, dass Frau Schindler Kreisvorsitzende der SPD in der Börde ist.

Die Vorsitzende der SPD-Fraktion erklärte nur wenige Tage später zu dem gleichen Thema „Wir könnten auch schneller“, und warf nebenbei ihrem großen Koalitionspartner noch fehlendes Rechtsverständnis vor.

Bei der CDU ist man sich wenigstens einig: Schuld an allem ist die SPD.

(Heiterkeit)

Das Schauspiel gipfelte in der Absetzung des Gesetzentwurfs von der Tagesordnung in den jeweiligen Sitzungen der Ausschüsse für Inneres sowie für Landes-

entwicklung und Verkehr. Zur Lösung sei, einer Pressemitteilung nach, nur der Koalitionsausschuss in der Lage - man höre und staune -, ein nicht gewähltes Instrument innerhalb des Parlaments - oder außerhalb?

(Herr Scharf, CDU: Ich kenne den Koalitionsausschuss!)

- Ich kenne ihn auch. Ich weiß auch, dass man in diesem Ausschuss Entscheidungen trifft; aber die Gesetze werden immer noch hier beschlossen.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! So kann man mit wichtigen kommunalen Aufgaben eigentlich nicht umgehen, insbesondere wenn man bedenkt, mit welchen engen zeitlichen Vorstellungen Sie in die Gesetzesberatung gestartet sind. Es war jedoch schnell absehbar, dass sich dabei die Regierungsfraktionen selbst im Wege stehen und dass den Zweckverbänden wertvolle Zeit zur Entfaltung genommen wird.

Angesichts des nun zu beschließenden Leitbildes stellt sich schon die Frage, wie lange Sie den Zweckverbänden Zeit geben wollen, sich zu entwickeln, um dann zu evaluieren, ob dieses Mittel geholfen hat. Aber dies scheint symptomatisch für die Arbeit der großen Koalition in Sachsen-Anhalt zu sein.

Ich erspare mir an dieser Stelle weitere Ausführungen zu den Sommerlochdiskussionen über mögliche Paketlösungen und Verknüpfungen völlig unterschiedlicher Gesetze, beispielsweise des Kampfhundegesetzes mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf.

Ich appelliere aber an das Selbstverständnis der Abgeordneten: Parlamentarische Prozesse gehören in das Parlament. Wir sind aufgefordert, die Entscheidungen zu treffen. Wie bereits zu Beginn angekündigt, haben wir die Entscheidung getroffen, für den Gesetzentwurf zu stimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Nunmehr spricht für die SPD-Fraktion Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie schon so oft kann ich zu diesem Thema sagen: Inhaltlich stimmen wir in vielen Punkten mit meinem Vorrredner überein, aber zu dem Verfahren gibt es natürlich auch andere Auffassungen.

Seit der Einbringung des Gesetzentwurfs gab es, wie es der Berichterstatter Herr Madl bereits dargestellt hat, umfangreiche Diskussionen zu diesem Gesetz. Man kann durchaus unterschiedliche Vorstellungen haben.

Ich betone an dieser Stelle, dass das Gesetz das Ergebnis des § 2 des Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetzes aus der letzten Legislaturperiode ist, dem die SPD-Fraktion seinerzeit nicht zugestimmt hat. Damit erklärt sich wahrscheinlich auch der eine oder andere Streit innerhalb unserer Fraktion.

Ziel des Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetzes ist die Stärkung der Oberzentren Halle und Magdeburg - so steht es darin. Nun kann man sich - auch innerhalb einer Fraktion und innerhalb einer Koalition - trefflich

über den Weg hin zur Stärkung der Oberzentren streiten. Auch bei den Diskussionen zum Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetz wurden die Argumente dazu ausgetauscht.

Aus diesen Beratungen heraus ist aber deutlich geworden - das haben Sie auch geschildert -, dass die Stadt-Umland-Beziehungen verbessert werden müssen. Wir konnten verfolgen - und das nicht zuletzt in der Anhörung im Landtag -, wie die Zusammenarbeit aus der jeweiligen lokalen Sicht gesehen wird.

Es gibt gute Beispiele für eine gute Zusammenarbeit zwischen Oberzentren und Umland. Als lobenswert möchte ich das von mir sehr gern angeführte Beispiel der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal nennen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Jawohl!)

Es geht, wenn man bereit ist, eigene Interessen zurückzustellen und einen Kompromiss zu finden, der beiden Partnern hilft.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre und von Herrn Schröder, CDU)

Leider ist das aber noch immer eine Ausnahme.

Das Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetz bietet die Grundlage für ein schrittweises Vorgehen zur Verbesserung und Organisation der Zusammenarbeit. Auch die im ersten Schritt vorgesehene freiwillige Bildung von Zweckverbänden kam leider nicht zustande. Selbst die Zeit bis zur heutigen Verabschiedung des Gesetzes, die immer noch in die Phase der Freiwilligkeit fällt, wurde leider nicht genutzt.

Die Bildung der Zweckverbände zur gemeinsamen Flächennutzungsplanung kann dazu beitragen, eine engere Abstimmung zwischen den Interessen des Oberzentrums und des Umlandes zu erreichen. Darüber hinaus kann dies ein erster Schritt sein, um diesen Verbänden weitere Aufgaben zu übertragen.

Die Verlagerung der Flächennutzungsplanung auf den Stadt-Umland-Verband beschränkt die Gemeinden nicht in ihrer Selbstverwaltung, da jede der beteiligten Städte und Gemeinden zur Wahrung ihrer Planungshoheit im Beschlussorgan des Verbandes, der Verbandsversammlung, vertreten ist.

Auch in der Vergangenheit gab es einen besonderen Abstimmungsbedarf. Diese Aufgabe wird nun koordinierend dem Zweckverband übertragen. Ich kann nur an alle Beteiligten appellieren, dies als Chance für die Region und für die jeweilige Stadt und die jeweilige Gemeinde zu sehen und sich konstruktiv in die Arbeit des Zweckverbandes einzubringen. Der gesetzliche Rahmen für die Zusammenarbeit wird mit diesem Gesetz geschaffen. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit erfolgt vor Ort.

Die SPD-Fraktion wird dem Gesetz zustimmen und bittet auch die anderen Fraktionen darum, sich diesbezüglich zu entscheiden. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Schindler. - Nun erteile ich Herrn Grünert von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse durch interkommunale Zusammenarbeit kann eine Möglichkeit zur Lösung der Stadt-Umland-Probleme der kreisfreien Städte Halle und Magdeburg darstellen und wurde seitens unserer Fraktion, insbesondere bezogen auf den Raum Magdeburg, auch in Erwägung gezogen. Jedoch haben wir gegen die jetzt vorgesehene zwanghafte Umsetzung erhebliche Bedenken.

Die konzeptionellen Aussagen der LINKEN in den letzten Jahren ließen prinzipiell auf eine Ablehnung von Zwangseingemeindungen hinaus. Das von uns entwickelte ordnungspolitische Konzept des Regionalkreises hebt nach unserer Auffassung die Notwendigkeit eines Zweckverbandsmodells auf.

Gemäß § 1 des Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetzes sollen die kreisfreien Städte als Kerne einer Region wirtschaftlichen Wachstums und als Schwerpunkte der Daseinsvorsorge unter gleichzeitiger höchstmöglicher Wahrung des Selbstverwaltungsrechts der Kommunen im Umland der kreisfreien Städte gestärkt werden.

Kommunen sind gemäß Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt Städte und Gemeinden sowie Landkreise. Dieser Intention entsprechend muss die Handlungsfähigkeit der betroffenen kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie Landkreise grundsätzlich auch weiterhin gesichert bleiben.

Zwangseingemeindungen stehen diesem Ziel entgegen, sie schränken die Entwicklungsfähigkeit der betroffenen Landkreise und ihrer übrigen kreisangehörigen Gemeinden erheblich ein und schaffen für die gesamte Region eine hohe Rechtsunsicherheit. Sie werden deshalb von uns abgelehnt.

Wir unterstützen das Ziel des Gesetzentwurfes, die Stadt-Umland-Beziehungen über eine Organisationsform der kommunalen Zusammenarbeit zu regeln. Allerdings wird nach der Auffassung der LINKEN die freiwillige Mitgliedschaft in Zweckverbänden dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht am besten gerecht.

Möglichkeiten freiwilliger Zusammenschlüsse wurden aufgrund des Festhaltens an der starren Einstimmigkeitsregelung von vornherein ausgeschlossen. Sowohl die Stadt Magdeburg als auch die Stadt Halle hatten mit den Umlandgemeinden in gleicher Augenhöhe ausgehandelte Vereinbarungen getroffen, die jedoch von einigen wenigen Gemeinden nicht akzeptiert oder - so kann man es auch sagen - boykottiert wurden. Damit war die geforderte Einstimmigkeit nicht erzielbar.

Die jetzt getroffenen Vereinbarungen bleiben in vielen Fällen zum Schaden der betroffenen Kommunen hinter den bereits ausgehandelten Ergebnissen zurück.

Die Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf war durch zahlreiche kritische Stellungnahmen und Bedenken geprägt. Diese Bedenken und Hinweise fanden jedoch kaum Widerhall in der Arbeit der Landesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen.

Die marginal geänderte Beschlussvorlage wurde im Ausschuss für Inneres sowie im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr keinerlei substanzialer Veränderung unterzogen. Offen bleibt insbesondere die Berücksichtigung der mit der beabsichtigten Gemeindegebiets-

reform zu bildenden neuen Einheitsgemeinden im Umkreis der Oberzentren. Bereits jetzt ist absehbar, dass die Pflichtzweckverbände zukünftige Gemeinden aufspalten werden. Die vorliegende Beschlussempfehlung klammert die beabsichtigte Gebietsreform gänzlich aus und wirft aus unserer Sicht mehr Fragen auf, als sie zu lösen vermag.

So ist die gemeinsame Flächennutzungsplanung als einziges Instrument des Pflichtverbandes zum Ausgleich von Stadt-Umland-Problemen umstritten und rechtfertigt aus unserer Sicht in keiner Weise diesen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, da sie nicht allein als Schlüssel zur Lösung der Stadt-Umland-Problematik gesehen werden kann.

Kennzeichen einer attraktiven Region sind vielmehr übergreifende Angebote und deren Finanzierung. Hierzu gehören unter anderem die bedarfsgerechte Organisation des öffentlichen Nahverkehrs im gesamten Verflechtungsbereich, eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung sowie die Naherholung oder der Betrieb von überörtlichen Einrichtungen wie Theater, Sportstätten und anderen.

Im Ergebnis der vorgeschlagenen Regelungen werden die planerischen Möglichkeiten der Städte und Gemeinden geschwächt, da die bereits beschlossenen regionalen Entwicklungspläne wiederum einer Veränderung durch die zu erarbeitenden Flächennutzungspläne der Zweckverbände unterliegen. Damit wird aus unserer Sicht die derzeitige Planungssicherheit, insbesondere die der übrigen zentralen Orte, für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren eingeschränkt bzw. aufgehoben. Für die Entwicklung der Regionen ist dies aus unserer Sicht kontraproduktiv und verursacht weitere Kosten.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Probleme der infrastrukturellen Verflechtungen im Stadt-Umland-Bereich nur unter Einbeziehung der kreislichen Aufgaben einer Lösung zugeführt werden können. Auch diesbezüglich sind die Hausaufgaben noch nicht gemacht worden; die Ergebnisse einer zukünftigen Funktionalreform sind noch nicht absehbar.

Mit den vorgeschlagenen Pflichtzweckverbänden werden ineffiziente Doppelstrukturen mit längeren Entscheidungswegen geschaffen, die die Mitglieder der Stadt-Umland-Verbände über die Verbandsumlage zu finanzieren haben. Wie die innere Organisation der Zweckverbände vor dem Hintergrund dieser Korrekturen einen gerechten Ausgleich aller Mitglieder ermöglichen soll, bleibt ein Geheimnis.

Werte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE kann aufgrund der vielen offenen Fragen und ungelösten Probleme der Beschlussempfehlung nicht zustimmen und wird sich deshalb weitestgehend der Stimme enthalten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Zum Schluss der Debatte hören wir einen Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht Herr Bommersbach. Bitte schön.

Herr Bommersbach (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das uns vorliegende Gesetz ist die

Folge des von der Koalition im Mai 2005 beschlossenen Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetzes. Ziel dieses Gesetzes ist es, die kommunale Zusammenarbeit der kreisfreien Städte Halle und Magdeburg mit den Umlandgemeinden zu fördern.

Der politische Wille der CDU im Land war und ist es, Zwangseingemeindungen zu vermeiden. Daher wurde den Kommunen und kreisfreien Städten die Möglichkeit eröffnet, freiwillig die Stadt-Umland-Beziehungen über eine Organisationsform kommunaler Zusammenarbeit zu regeln. Leider - das möchte ich betonen, meine Damen und Herren - ist es nicht gelungen, dass sich im Umland der kreisfreien Städte Magdeburg und Halle freiwillige Zusammenschlüsse gebildet haben. Es wäre müßig, die Akteure zu benennen, die es versäumt haben, an der Bildung aktiv mitzuwirken.

Die Kommunen haben damit die Möglichkeit aus der Hand gegeben, eigenverantwortlich die Regionen als Ganzes zu stärken. Auf der Grundlage des Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetzes ist es daher konsequent, den nächsten Schritt zur Stärkung der kreisfreien Städte und ihres Umlands zu tun: die Bildung von Zweckverbänden im Stadt-Umland-Bereich von Halle und Magdeburg per Gesetz.

Aber, meine Damen und Herren, diese Vorgehensweise soll den Kommunen nicht zum Nachteil gereichen. Die Zweckverbände werden die Flächennutzungsplanung für alle dem Zweckverband angehörenden Gemeinden und Städte einheitlich durchführen und eine gemeinsame Flächennutzungsplanung für das Gebiet aufstellen. Die Kommunen haben die Chance, weitere Aufgaben dem Zweckverband zu übertragen. Den Gemeinden wird damit die Möglichkeit eröffnet, Aufgaben oder auch Probleme gemeinsam auf gleicher Augenhöhe zu lösen.

Das Konkurrenzdenken zwischen der Stadt und ihrem Umland wird nun hoffentlich gebannt. Die gesamte Infrastruktur, die die Oberzentren bieten, kommt auch dem Umland zugute. Durch die gemeinsame Entwicklung der Region könnte der Rückgang der Bevölkerung in unseren Städten und Gemeinden verhindert, wenn nicht sogar verhindert werden. Alle Einrichtungen zur Bedarfsdeckung der Bewohner des Umlandes und der kreisfreien Städte könnten gemeinschaftlich bewirtschaftet und vorgehalten werden. Man könnte sagen, Stadt und Umland bilden eine Symbiose. Die Stadt kann nicht ohne das Umland, das Umland kann nicht ohne die Stadt.

Für die Zukunft unserer Region wird es schon aus finanziellen Gründen unerlässlich sein, gemeinsame Lösungen zu finden und umzusetzen. Wir, die CDU-Fraktion, sind deshalb davon überzeugt, dass durch die Bildung der Zweckverbände das Stadt-Umland-Problem gelöst wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meine Damen und Herren, um Zustimmung zu dem vorliegenden und in den zuständigen Ausschüssen lange und gründlich beratenen Gesetzentwurf. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bommersbach. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung in der Drs. 5/864 ab. Wenn niemand widerspricht, fasse ich alles

zusammen, und zwar die selbständigen Bestimmungen, die Artikelüberschriften, die Gesetzesüberschrift - sie lautet: „Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit im Stadt-Umland-Bereich der kreisfreien Städte Halle (Saale) und Magdeburg und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften“ - und das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer all dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Abgeordneter Heft und Abgeordneter Felke. Wer enthält sich der Stimme? - Die übrigen Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz in seiner Gesamtheit beschlossen worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 noch nicht abgeschlossen, weil der Abgeordnete Thomas Felke eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben möchte. Bitte.

Herr Felke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige wenige Sätze zur Begründung meines Abstimmungsverhaltens.

Da eine breite Mehrheit dieses Hauses keine Zwangseingemeindungen will, gibt es jetzt einen Zwangszweckverband, einen Verband, der von den betroffenen Städten und Gemeinden weit überwiegend abgelehnt wird, weil er ein untaugliches Mittel ist, die tatsächlichen Probleme bei den Stadt-Umland-Beziehungen zu regeln.

Aus fachlicher Sicht wird ein per Gesetz vorgeschriebener gemeinsamer Flächennutzungsplan der Stadt Halle mit 34 Städten und Gemeinden und der Stadt Magdeburg mit 32 Städten und Gemeinden vor allem zusätzlichen Abstimmungsbedarf und erheblichen Koordinierungs- und Verwaltungsaufwand mit sich bringen, unabhängig davon, inwieweit man versucht, vielleicht das eine oder andere noch über die Zweckverbandssatzung zu heilen.

Erforderliche Entscheidungen, die bisher zügig in kommunaler Hoheit durchgezogen werden konnten, laufen nun Gefahr, erheblich länger zu dauern. Davon sind wichtige Projekte sowohl in den Oberzentren selbst als auch an wichtigen Industriestandorten im Umland betroffen. Die gemeinsame Flächennutzungsplanung ist damit völlig ungeeignet zur Erreichung der Ziele nach § 1 Abs. 2 des Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetzes. Ich darf daran erinnern, dass es dabei darum ging, die kreisfreien Städte als Kerne einer Region des wirtschaftlichen Wachstums und als Schwerpunkte der Daseinsvorsorge zu stärken.

Wäre man wirklich interessiert daran gewesen, die Flächennutzungsplanung besser zu koordinieren, hätte dies in der innovativen Form eines regionalen Flächennutzungsplanes erfolgen können, der dann auch die zusätzliche Ebene des regionalen Entwicklungsplanes für Halle und Magdeburg überflüssig machen würde. Geradezu bahnbrechend wäre ein derartiger Plan für den Ballungsraum Halle/Leipzig, aber bis dahin müssen leider wohl noch sehr viele Jahre ins Land gehen.

Meine Damen und Herren! Ich verkenne nicht die Bemühungen, über das FAG den Oberzentren Hilfe zuteil werden zu lassen. Aber auf diese würde bei gezielten Eingemeindungen sicher verzichtet werden können. Damit bleibt auch die Vorlage der Liste von Gemeinden, die sehr eng mit Halle und Magdeburg verflochten sind,

nichts als eine folgenlose Fußnote. Konsequenzen daraus sind frühestens, wenn überhaupt, vielleicht Mitte des nächsten Jahrzehnts zu erwarten.

Meine Damen und Herren! In Sachsen begeht man in nächster Zeit den zehnten Jahrestag der dortigen Stadt-Umland-Gesetze. Unsere beiden größten Städte werden dann mit ihrem Umland mitten im Aufstellungsverfahren zu einem Flächennutzungsplan stecken und sich bei jeder künftigen Änderung dieses Planes im großen Kreis zu verständigen haben. Dass das ein Vorteil und eine Stärkung von Halle und Magdeburg im Wettbewerb mit den anderen Großstädten in Ostdeutschland sein soll, wird mir niemand erklären können. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das war eine Erklärung zur Abstimmung. Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/835**

Ich bitte den Minister des Innern Herrn Hövelmann, die Einbringung des Gesetzes vorzunehmen. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gesetzentwürfe der Landesregierung, die ich in diesem Hohen Hause zu vertreten habe, sind in der Regel von politischem Gewicht. Doch die Ausnahme bestätigt heute die Regel.

Wenn ich Ihnen heute einen Gesetzentwurf vorstelle, durch den eine Verweisung im Verwaltungszustellungsgesetz des Landes aktualisiert wird, so erwarte ich nicht, dass Sie voller Spannung den Atem anhalten.

(Heiterkeit)

Eine politische Bedeutung hat dieser Gesetzentwurf sicherlich nicht. Andererseits sollten wir auch solche Gesetzentwürfe nicht gering schätzen; denn zum Rechtsstaat gehört es nun einmal auch, dass die Verfahren nach klaren und gerechten Regeln abgewickelt werden. Um solche Regeln geht es hier.

In Sachsen-Anhalt ist das Verwaltungszustellungsrecht durch Gesetz vom 9. Oktober 1992 in der Weise geregelt, dass das Landesgesetz dynamisch auf das Verwaltungszustellungsgesetz des Bundes verweist. Die Übereinstimmung von Bundes- und Landesrecht ist nach unserer Auffassung in einem derart durch Formalien geprägten Rechtsgebiet wie dem Zustellungsrecht von besonderer Wichtigkeit.

Das Bundesgesetz ist inzwischen neu strukturiert und inhaltlich gestrafft worden. Die Änderung der Paragrafenfolge bzw. die Streichung einzelner Paragrafen im Gesetz des Bundes lässt, wie mit dem Änderungsgesetz

vorgesehen, eine Aktualisierung der Verweisung angezeigt erscheinen.

Unverändert bleibt die Regelung, dass für Zustellungen der Justizbehörden die Vorschriften der Zivilprozessordnung über die Zustellung von Amts wegen Anwendung finden.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf wegen seines verwaltungsverfahrensrechtlichen Inhalts zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Mitberatender Ausschuss sollte der Ausschuss für Recht und Verfassung sein. Ich wünsche und erhoffe mir eine spannende Debatte.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Wünscht dazu jemand das Wort? - Bitte, Herr Kosmehl.

(Herr Kosmehl, FDP: Nein, eine Frage!)

Eine Frage? - Bitte schön.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Minister, ich frage Sie, ob Sie uns die haushaltsmäßigen Auswirkungen Ihrer Vorlage erläutern können oder ob Sie uns zusagen können, das in den Ausschussberatungen zu tun. Sie sagen, der Entwurf habe keine unmittelbaren haushaltsmäßigen Auswirkungen. Das Bundesgesetz führt auch die Möglichkeit einer elektronischen Zustellung zwischen Behörden ein. Wenn man davon Gebrauch macht, spart man unter Umständen Zustellungskosten. Also gibt es doch Kosteneinsparungen, die man unter Umständen abrufen könnte.

Können Sie dazu etwas sagen oder können Sie zusa- gen, dass wir in den Ausschussberatungen unterstellt bekommen, ob die Landesregierung von dieser Mög- lichkeit verstärkt Gebrauch machen möchte.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Die Landesregierung praktiziert heute in einzelnen Be- reichen schon die Nutzung der nicht papiergebundenen Medien. Das werden wir auch in Zukunft tun. Wenn es denn geht, können wir selbstverständlich auch über konkrete Ergebnisse hinsichtlich der haushaltsmäßigen Auswirkungen berichten. Es wird natürlich schwierig, das im Detail zu berechnen. Aber wenn es möglich ist, wer- den wir es auch tun.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann.

Es ist vorgeschlagen worden, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfas- sung zu überweisen. Der Frage von Herrn Kosmehl entnehme ich, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass es auch finanzwirksam ist. Beantragt jemand die Überwei- sung zur Mitberatung an den Finanzausschuss? - Wenn das nicht der Fall ist, dann stimmen wir über den Vor- schlag Innenausschuss plus Ausschuss für Recht und Verfassung ab. Wer stimmt zu? - Es werden immer mehr. Das reicht.

(Heiterkeit)

Dann ist dieser Entwurf in die Ausschüsse überwiesen worden und Tagesordnungspunkt 7 ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Struktur der Arbeitsförderung nach der Kreisgebietsreform

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/579**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/604**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 5/856**

Ich bitte nun Herrn Tilman Tögel, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen liegt die Beschlussempfehlung vor. Die Landesregierung hat im Wirtschafts- und im Innenausschuss berichtet. Wir haben in beiden Ausschüssen einstimmige Beschlussempfehlungen verfasst. Wir haben im Wirtschaftsausschuss in der letzten Woche beschlossen, das heute ohne Debatte durchgehen zu lassen. Die wesentlichen Inhalte stehen in der Beschlussempfehlung.

Die Einzelheiten würde ich, wenn Sie nicht widersprechen, schriftlich zu Protokoll geben. Das heißt, ich würde auch mit Blick auf die Uhr meinen Bericht zu Protokoll geben, wenn sich kein Widerspruch erhebt. Wer ein gesteigertes Interesse an weiteren Inhalten hat, kann das dann nachlesen.

(Herr Hauser, FDP: Der Präsident muss es erlauben!)

- Nein, der Präsident muss es nicht erlauben.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das müsste ich dann schon erlauben.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:

Entschuldigung, das Zitieren muss er nicht mehr genehmigen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Allgemeine Verwechselung. Ein Zitat muss nicht erlaubt werden. Das darf jeder. Aber das Zu-Protokoll-Geben muss erlaubt werden.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:

Gestatten Sie, dass ich meinen Redebeitrag zu Protokoll gebe?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich gestatte es.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

(Zu Protokoll:)

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:

Nachdem der Landtag in der 19. Sitzung am 23. März 2007 den Wirtschaftsausschuss federführend sowie den Innenausschuss mitberatend beauftragt hat, sich mit den Drucksachen zum Thema Struktur der Arbeitsförderung nach der Kreisgebietsreform zu befassen und dem Landtag eine Beschlussempfehlung vorzulegen, fand die erste Beratung im Wirtschaftsausschuss in der 13. Sitzung am 9. Mai 2007 statt.

Zur Beratung lag dem Ausschuss neben den vom Landtag überwiesenen Drucksachen auch der Entwurf einer Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen vor. Diese Beratungsgegenstände befassen sich mit den Auswirkungen der Kreisgebietsreform auf die Arbeitsverwaltung und mit dem Wunsch nach einheitlichen Organisationsstrukturen für das SGB II, ohne dass die fünf existierenden Optionsmodelle beendet werden, und haben zum Ziel, dass jeder Neukreis die Möglichkeit erhalten sollte, sich für einheitliche Betreuungsstrukturen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu entscheiden.

Die Landesregierung berichtete in dieser ersten Beratung, dass sie sich beim Bundesarbeitsministerium intensiv für eine Herbeiführung der Einräumigkeit der Verwaltung in den neuen Landkreisen eingesetzt habe. Es sollte den neuen Kreistagen die Möglichkeit eingeräumt werden, durch den Verzicht auf das Optionsmodell oder dessen Ausweitung auf den neuen Landkreis über die zukünftige Aufgabenwahrnehmung zu entscheiden, sofern optierende Landkreise fusioniert worden sind.

Das Bundesarbeitsministerium habe diesen Vorschlag mit mehreren Begründungen abgelehnt. Zum einen wurde darauf hingewiesen, dass vor der Umsetzung des zweiten Teils der Föderalismusreform keine weiteren Aufgaben des Bundes auf die Länder oder die Kommunen übertragen werden sollten. Zum anderen habe das Bundesarbeitsministerium seine restriktive Haltung mit einer vom Landkreistag beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereichten Klage begründet. Eine Änderung des Bundesgesetzes, des SGB II lehnt der Bund aus verfassungsrechtlichen Gründen ab.

Die Landesregierung informierte darüber, dass sich das Kabinett in der letzten Sitzung darauf verständigt habe, sich für einen Erhalt der gegenwärtig im Land bestehenden Arbeitsgemeinschaften und Optionsmodelle einzusetzen.

In dieser Sitzung beschloss der Wirtschaftsausschuss einstimmig eine vorläufige Beschlussempfehlung. Mit dieser vorläufigen Beschlussempfehlung sollte verdeutlicht werden, dass das Parlament und die Landesregierung dasselbe Ziel verfolgten.

Für diese vorläufige Beschlussempfehlung votierte auch der mitberatende Innenausschuss einstimmig.

Im Übrigen findet sich der Wortlaut in der Ihnen vorliegenden Empfehlung an den Landtag wieder.

In der abschließenden Sitzung des Wirtschaftsausschusses berichtete die Landesregierung, dass der Minister für Wirtschaft und Arbeit Gespräche mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit sowie mit den betroffenen Kommunen mit dem Ziel geführt habe, alle Zulassungen nach § 6a SGB II zu erhalten. Für vier der fünf Optionskreise ist die Fortführung unproblematisch, auch wenn die einheitliche Verwaltung nicht garantiert werden kann. In den Grenzen der alten Kreise führt der Harzkreis die Zulassung Wernigerode, der Saalkreis die Zulassung Merseburg-Querfurt und der Salzlandkreis die beiden Zulassungen Bernburg und Schönebeck weiter.

Für die Zulassung des alten Kreises Anhalt-Zerbst waren einvernehmliche Maßnahmen notwendig. In einer Besprechung mit Vertretern der betroffenen Kommunen hat die Landesregierung die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und auch vom Land vertretene Auffassung bekräftigt, dass die kommunale Beschaffungsagentur des Landkreises Anhalt-Zerbst auch über den 1. Juli 2007 nicht nur übergangsweise, sondern auch darüber hinaus ganz oder teilweise bestehen bleiben könne. Dies sei aber von positiven Entscheidungen aller Landkreise und der Stadt Dessau-Roßlau abhängig.

Dazu wurde auch ein entsprechendes Zeitschema ver einbart, welches von der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit mitgetragen wurde. Die Regionaldirektion versprach eine vernünftige und geordnete Regelung zur Überführung von der kommunalen Beschaffungsagentur Anhalt-Zerbst auf die Arbeitsgemeinschaften. Daneben wolle man auch versuchen, für den Bereich der Arbeitslosen des SGB III eine Neustruktur zu finden, ohne die Agenturgrenzen neu festzulegen.

Um dem Bund die Zeit von wenigstens drei Monaten zu geben, die notwendige Rechtsverordnung zu veröffentlichen, müssen spätestens im September 2007 die Entscheidungen der Kommunen beim Wirtschaftsministerium vorliegen.

Die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit hat versprochen, den Zusammenschluss von Arbeitsgemeinschaften in den neuen Kreisgebieten anzustreben. Aus den bekannten Gründen werde eine Fusion jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres, das heißt frühestens zum 1. Januar 2008, bevorzugt.

Sofern verschiedene Agenturen für Arbeit betroffen seien, gebe das SGB III dafür die Handhabe. Die Regionaldirektion hat den Auftrag an die Agentur in Halle gegeben, mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld Verhandlungen zur Fusion der Arbeitsgemeinschaften im dortigen neuen Kreisgebiet - Bitterfeld und Köthen - aufzunehmen. Auch für die Stadt Falkenstein wird die Aufnahme in eine Arbeitsgemeinschaft Harz zum 1. Januar 2008 angestrebt.

Die örtliche Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit nach dem SGB III festzulegen, also Agenturgrenzen zu verändern, ist eine geschäftspolitische Entscheidung der Bundesagentur, die in einem aufwendigen Verfahren mit Beteiligung der Selbstverwaltungsorgane der Bundesagentur kurzfristig nicht großflächig herbeizuführen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke - darin stimme ich sicher mit Ihnen überein -, das von der Landesregierung alles, was vom Gesetz her möglich war, auf den Weg gebracht wurde. Ich bitte Sie, sich der

Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung, die im Wortlaut mit der vorläufigen Beschlussempfehlung identisch ist, anzuschließen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung ab, die in der Drs. 5/856 vorliegt. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Damit ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 8 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung

Fortführung der Biotechnologie-Offensive

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/848**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/872**

Ich bitte Herrn Professor Paqué, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sommer ist vorbei, und damit auch das berühmte Sommerloch. Nicht vorbei sind allerdings die Folgen des diesjährigen Sommerlochs, insbesondere in der Standort- und Wirtschaftspolitik; denn auf dem kalendariischen Tiefpunkt des Sommerlochs Anfang August wartete der Wirtschaftsminister dieses Landes Dr. Haseloff mit einer Botschaft auf, die durchaus weitreichende Konsequenzen haben könnte.

Es ging um die Biotechnologie in Sachsen-Anhalt, genauer um die so genannte Biotechnologie-Offensive, die Minister Haseloffs Vorgänger Horst Rehberger im Jahr 2003 initiiert hatte. Die Botschaft von Minister Haseloff lautete: Die Biotechnologie im Lande hat, was das Wachstum der Beschäftigung betrifft, die Erwartungen nicht erfüllt. Die grüne Biotechnologie hat keinen vernünftigen Markt, weil die Bevölkerung in Deutschland gentechnisch veränderte Nahrungsmittel ablehnt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Professor Paqué, möchten Sie eine Frage von Herrn Thiel beantworten?

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Ich ziehe zurück!)

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Der Minister ist inzwischen eingetroffen. Wir haben natürlich volles Verständnis. Das Ganze hat sich derart rasant nach vorn verlagert. Aber ich habe bisher nur das skizziert, was es im Sommerloch an Verlautbarungen des Ministers gegeben hat.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ich sage es ihm noch einmal! Das macht nichts!)

Kollege Daehre wird das schon vollständig und objektiv wie immer transportieren.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Wunderbar!)

Die Biotechnologie - das war der letzte Punkt in der Reihe im Sommerloch - wird nur noch gefördert, wenn es

um besondere und erfolgsträchtige Projekte geht. - So weit die Botschaft von Wirtschaftsminister Haseloff aus dem Sommerloch.

Es ist, meine Damen und Herren, eine merkwürdige Botschaft für ein Land wie Sachsen-Anhalt, in dem sich bisher eigentlich alle Wirtschaftspolitiker darin einig waren, dass die Zukunft in forschungsintensiven und modernen Branchen der Hochtechnologie liegt. Dazu zählt nun einmal völlig unstrittig die Biotechnologie. Dies gilt gerade in unserem Land, das auf eine stolze Tradition im Bereich der Pflanzenzucht, der Chemie, der Pharmazie und der Ernährungs- und Landwirtschaft blicken kann. Gerade da knüpft die moderne Biotechnologie an.

Die Botschaft von Minister Haseloff ist auch deshalb merkwürdig, weil sie wichtige Tatsachen außer Acht lässt, die für die Beurteilung der bisherigen Entwicklung der Biotechnologie von größter Bedeutung sind. In der roten und der grünen Biotechnologie, also der medizinischen und der Nahrungsmittelbiotechnologie, arbeiten heute immerhin fast 2 500 Menschen im Land, rund 400 mehr als noch im Jahr 2003, als die Offensive begann.

Dass es nicht noch mehr sind, liegt an dem typischen Innovationszyklus in der Branche. Ein marktfähiges Produkt zu entwickeln, genehmigen zu lassen und dann zu produzieren - bitte bedenken Sie, dass Genehmigungsverfahren in Deutschland außerordentlich kompliziert sind -, dauert gut acht bis zehn Jahre. In diesem Zeitraum ist praktisch gar kein Verkauf möglich. Deswegen haftet dieser Branche so ein großes Risiko an, sodass Kapital im Grunde genommen nur auf dem Venture-Kapital-Markt bzw. durch öffentliche Förderung in die Branche zu lenken ist. Das heißt, die Unternehmen finanzieren sich während dieser kritischen Phase durch Risikokapital und Fördergelder.

Demzufolge war auch realistischerweise nie zu erwarten, dass - sagen wir einmal ganz grob - vor dem Jahr 2010 oder 2011 eine massive Beschäftigungswelle von den neu gegründeten Biotech-Firmen ausgehen könnte. Erst danach geht es bei den meisten der knapp 90 Unternehmen im Land an die Herstellung marktfähiger Produkte. Und erst dann ist im Erfolgsfall mit deutlichen Beschäftigungszuwächsen zu rechnen, wobei man bedenken muss, dass dann noch einmal ein standortpolitisches Problem kommt, nämlich die entsprechende Produktion im Lande zu halten.

Wir hoffen natürlich alle, dass das in dieser Branche gelingt. Aber wenn es gelingt, dann gibt es auch entsprechende Beschäftigungszuwächse. Aber es ist aus unserer Sicht ein Zeichen einer unangemessenen politischen Kurzatmigkeit und nicht einer durchdachten und langfristig nachhaltig angelegten Standortpolitik, wenn zum jetzigen Zeitpunkt schon irgendwelche riesigen Erfolge verlangt werden.

Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsminister meint offenbar noch etwas anderes. Er meint nämlich, dass es wegen der gentechnologischen Skepsis in der deutschen Bevölkerung gar keinen Markt für die Produkte der Biotechnologie gibt. So verlautbarte es zumindest. Ich bin gespannt, wie er das heute im Plenum darstellt. Vielleicht wird das an dieser Stelle noch einmal zurechtgerückt. Ich hoffe es jedenfalls; denn diese Ansicht ist eigentlich völlig unverständlich. Wenn Sie erlauben, will ich es sehr drastisch formulieren: Es ist auch sehr provinziell gedacht.

Zum einen wird ein Großteil der innovativen Produkte im Bereich der roten, also der medizinischen Biotechnologie anfallen. Dagegen gibt es selbst in Deutschland gar keine Widerstände. Im Gegenteil: Diabetiker überall auf der Welt und allemal in Deutschland sind glücklich über gentechnisch produziertes Insulin. Das berühmte Medikament Epo wird nicht nur für Doping missbraucht, wie man den Sportteilen der Zeitungen entnehmen kann, sondern es zirkuliert in den Blutkreisläufen von Millionen von Patienten. Die sind glücklich darüber; denn es rettet ihre Lebensqualität. Manchmal rettet es auch ihr Leben, meine Damen und Herren.

Das muss man immer wieder deutlich zum Ausdruck bringen, wenn gelegentlich selbst ernannte Moralisten, die es in Deutschland zuhauft gibt, uns ethisch und moralisch belehren, was die Gentechnologie betrifft.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Wir dürfen nicht vergessen, dass hiermit Menschenleben gerettet werden.

(Herr Gürth, CDU: Völlig richtig! - Frau Bull, DIE LINKE: Ich stimme Ihnen zu, aber ein Spannungsfeld ist zumindest da! Nicht dass man die anderen diskreditiert!)

- Nun gut. Aber Sie stimmen sicherlich auch zu, dass die gentechnologische Debatte insgesamt eine ziemliche Asymmetrie in diesem Punkt aufweist.

(Herr Gürth, CDU: Völlig richtig!)

Diejenigen, die als Kranke auf diese Medikamente zurückgreifen können, kommen nicht zu Wort.

Aber wie dem auch sei, ganz klar ist - das ist eigentlich völlig unstrittig -: Von einer Marktsättigung in diesem Bereich kann überhaupt nicht die Rede sein. Bei der roten Biotechnologie erwarten alle noch satte Zuwachsraten. Die rote Biotechnologie spielt in unserem Land eine sehr beachtliche Rolle, wenn man zum Beispiel auch an den Weinberg-Campus in Halle denkt.

Bei der grünen Biotechnologie mag dies, was die Akzeptanz betrifft, in Deutschland heute noch anders sein. Zu viele Ängste sind in den letzten Jahren, ich möchte fast sagen: Jahrzehnten geschürt worden - gerade auch von einer so genannten grünen Politik, die nicht erkennen will, dass die grüne Biotechnologie gerade die Chance bietet, auf einen großflächigen Einsatz zum Beispiel von Pestiziden zu verzichten und damit letztlich die Welt nicht vergiftet, sondern eher entgiftet.

Aber wie dem auch sei, nicht der deutsche Lebensmittelmarkt zählt, sondern der Weltmarkt, wie übrigens bei allen anderen Gütern auch. Wir wohlernährten Europäer befinden uns da in einer manchmal sehr bequemen Position. Für viele, viele Menschen in armen Entwicklungsländern sieht das anders aus. Dort gibt es eine große Nachfrage nach Nahrungsmitteln, die weit verbreitete Mangelerscheinungen lindern helfen. Ein gutes Beispiel dafür ist der so genannte goldene Reis, den übrigens ein deutscher und ein Schweizer Forscher entwickelt haben und der Millionen von Kindern in armen Entwicklungsländern vor der Erblindung retten könnte, weil er mit dem wichtigen Vitamin A angereichert ist.

Meine Damen und Herren! All dies macht, wenn man auf den Weltmarkt blickt, in der roten, in der grünen Biotechnologie klar: Das Land Sachsen-Anhalt ist gut beraten, die Offensive in der Biotechnologie unvermindert

fortzusetzen, und es ist gut beraten, eine umfassende Evaluierung der Erfolge, eine Bilanz erst dann vorzunehmen, wenn eine solche Bilanz sinnvoll ist. Dies dürfte nach vernünftiger Abwägung aller Umstände erst im Jahr 2011 etwa der Fall sein.

Bis dahin, Herr Minister, gilt es einen geraden Kurs und keinen Schlinger-Kurs zu fahren. Erfolgreiche Wachstums-, Innovations- und Standortpolitik braucht einen langen Atem. Genau deshalb bitten wir das Hohe Haus, unserem Antrag auf unveränderte Fortsetzung der Biotechnologie-Offensive zuzustimmen.

Meine Damen und Herren! Vonseiten der Regierung muss, einmal völlig unabhängig von dem Antrag und der weiteren Perspektive, was die Förderung betrifft, ein Weiteres hinzukommen. Es betrifft den Stil der öffentlichen Auseinandersetzung. Das muss an dieser Stelle auch gesagt werden.

Wenn ein Wirtschaftsminister an den Zukunftschancen einer Zukunftsbranche des Landes öffentlich zweifelt, dann ist das für den Standort schon nicht günstig. Aber wenn der Ministerpräsident noch eins draufsetzt und über die Gehälter in der Branche wettert, dann ist das nun wirklich alles andere als ein gutes Signal.

Ein innovationsfreundliches Klima entsteht nicht allein durch monetäre Förderung; auch die Identifikation der politischen Entscheidungsträger mit der Spitzenforschung ist vonnöten. Ohne dieses Bekenntnis wird sich kein Forschungsunternehmen im Land wohlfühlen können und willkommen geheißen sehen. Es werden in Zukunft keine Start-ups nach Sachsen-Anhalt kommen und Sachsen-Anhalt als Unternehmenssitz wählen, wenn wir öffentlich in dieser Weise über die Branche reden.

Ohne den politischen Rückhalt haben wir keine Chance, das zu werden, was wir wirtschaftlich einmal werden wollen: ein Land wie Baden-Württemberg oder Bayern. Es wird uns dann eben doch nicht gelingen, deutschlandweit Spitzenkräfte anzuwerben und sie ins Land zu holen, von ausländischen Spitzenkräften ganz zu schweigen, denen diese Diskussion vollkommen fremd ist und die dafür nicht das geringste Verständnis aufbringen.

Das Gegenteil wird dann eintreten: Die vorhandenen Spitzenforscher werden abwandern, und zwar in jene Regionen, die ein attraktiveres Umfeld bieten, dahin, wo ihre Existenzberechtigung nicht aufgrund kurzfristiger, aktueller politischer Stimmungsmache angezweifelt wird.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie sehr herzlich, dem Antrag der FDP-Fraktion zuzustimmen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Professor Paqué. - Bevor wir nun Herrn Minister Haseloff hören, haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler der Albert-Schweitzer-Schule aus Aschersleben auf der Südtribüne zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Minister Haseloff.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich auf Ihren Antrag zu sprechen komme, Herr Profes-

sor Paqué, lassen Sie mich kurz ausführen, wie sich die Situation im Bereich der Biotechnologie rund vier Jahre nach Beginn der Biotechnologie-Offensive darstellt.

Das Land und korrespondierend die IBG haben im Rahmen dieser Offensive signifikante Beträge in den Bereich Biotechnologie investiert. Insgesamt sind dies seitens des Landes nach unseren Informationen ca. 150 Millionen € in Form verlorener Zuschüsse sowie 65 Millionen € in Form von Beteiligungen seitens der IBG.

Von der IBG wurden bisher 18 Beteiligungen in diesem Technologiebereich eingegangen. Dadurch wurden rund 400 zumeist hochwertige Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten. Einige Beteiligungen sind wissenschaftlich und marktlich bedingt terminiert worden bzw. werden nicht weiter verfolgt werden können. Das ist aber heute, denke ich, nicht das Thema.

Neben den Beteiligungsverhältnissen der IBG in der Vergangenheit sind aber auch zusätzliche Fördermittel in den Bereich der Biotechnologie-Infrastruktur geflossen. Das betrifft sowohl den Aufbau des Bioparks in Gatersleben als auch die Errichtung bzw. den Ausbau des Technologiezentrums in Halle, insbesondere des TGZ II und des TGZ III. In Magdeburg betrifft es Zenit I und Zenit II, zumindest den Fachleuten ein fester Begriff, was diese Branche anbelangt.

Darüber hinaus sind allein zwischen 2003 und 2006 insgesamt 44 FuE-Projekte aus dem Bereich Biotechnologie mit rund 21 Millionen € aus EFRE-Strukturfondsmittern gefördert worden. Das sind 15 % des Gesamtumfangs der zwischen 2000 und 2006 seitens des Landes ausgereichten FuE-Fördermittel, also ein deutlich überproportionaler Anteil.

Insgesamt sind im Land etwas mehr als 40 Biotechnologieunternehmen mit rund 5 500 Mitarbeitern tätig. Seit Beginn der Offensive ist die Zahl der Beschäftigten in diesem Wirtschaftsbereich um etwa 950, also um 14,5% gestiegen. Dieser Anstieg geht jedoch zum überwiegenden Teil auf einen starken Beschäftigungszuwachs im Bereich der klassischen pharmazeutischen Industrie zurück. Aus den Bereichen Pflanzenbiotechnologie und Umweltbiotechnologie ist jedoch kein Zuwachs in diesem Zeitraum zu vermelden.

Bei der Betrachtung der Beschäftigtenzahlen zeigt sich somit, dass trotz intensiver Förderung vor allem in den neuen so genannten Lifesciences nicht der erhoffte Beschäftigungseffekt erzielt werden konnte, da von den genannten Mitarbeitern weiterhin mehr als die Hälfte der Beschäftigten im Bereich der seit Jahrzehnten in Sachsen-Anhalt vorhandenen starken pharmazeutischen Industrie, der klassischen Züchtungsforschung, heute als Biotechnologie erfasst, sowie der Medizintechnik tätig sind. Letztere werden allein aus systematischen Gründen auch unter dem Begriff „Lifesciences“ zusammengefasst - früher wurden sie branchenmäßig gesondert geführt -, sodass es oftmals statistisch zu Überlappungen der Darstellung kommt, was neue Lifesciences im originären Sinne sind und was letztlich klassische Strukturen sind, die es hier immer gegeben hat.

Nun zu Ihrem Antrag. Zunächst einmal geht es nicht um die Frage eines Abbruchs der Biotechnologie-Offensive des Landes und eine Reduzierung der Fördermittel in diesem Bereich. Die in dem Antrag dargestellten Besonderheiten der Biotechnologiebranche in Bezug auf relativ langfristige Umsetzungszeiträume und die daraus resul-

tierenden wirtschaftlichen Effekte sind uns durchaus bekannt und werden auch weiterhin Beachtung finden.

Auch aus der Sicht des Wirtschaftsministeriums zeichnen sich Investments in der Biotechnologie dadurch aus, dass sie einen sehr langen zeitlichen Vorlauf bis zum Exit benötigen, einen überdurchschnittlich hohen Kapital- und Förderungsbedarf im Sinne von FuE-Förderung haben, ein überdurchschnittlich hohes Risikoertragsprofil aufweisen, eine überdurchschnittliche Investitionssumme pro Arbeitsplatz aufweisen und einen sowohl zeitlich als auch qualitativ überdurchschnittlichen Betreuungsaufwand erfordern. Dessen sind wir uns bewusst. Das ist nicht der Grund dafür, dass wir diese Branche nicht weiter fördern werden. Es heißt jedoch nicht, dass sich nach vier Jahren der Biotechnologie-Offensive eine Zwischenbilanz der bisherigen Ergebnisse von vornherein verbietet.

Um die in Sachsen-Anhalt vorhandenen Innovationspotenziale exakt darzustellen und daraus schwerpunktmäßig zukünftige Handlungsempfehlungen mit dem Ziel der wirtschaftlich effektivsten Entwicklung dieser Potenziale ableiten zu können, hat mein Haus eine Cluster-Potenzial-Studie in Auftrag gegeben. Dies ist übrigens im Koalitionsvertrag so vereinbart worden. In dieser Studie wird auch die Biotechnologiebranche vertiefend untersucht. Man hat dabei bereits interessante Ergebnisse zutage gefördert.

Bereits nach dem Vorliegen der ersten Ergebnisse habe ich die Vertreter der Biotechnologiebranche - konkret im Bereich der grünen, roten und weißen Biotechnologie sowie in den Bereichen der Pharma- und der Medizintechnikbranche - zu einem Branchen-Gespräch am 21. September 2007 eingeladen, um gemeinsam über geeignete Schritte zur weiteren Entwicklung der Gesamtstruktur zu diskutieren.

Eine wichtige Zielstellung des Branchengespräches ist es, die sich im Rahmen der Cluster-Potenzial-Studie abzeichnenden Entwicklungschancen der Biotechnologiebranche mit den wirtschaftlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten der Unternehmen des Landes abzugleichen und Handlungsempfehlungen für Wirtschaft und Politik aufzuzeigen.

Aus dem vorliegenden Material jedoch geht hervor, dass es an den Biotechnologiestandorten Magdeburg, Halle und Gatersleben trotz aller Anstrengungen bisher nicht gelungen ist, eine intrinsisch wie extern wirkende Attraktionskraft für neue Unternehmungsgründungs- oder Ansiedlungsinitiativen signifikanter Größe oder Qualität zu entwickeln. - Das sind wörtliche Zitate.

Gleichwohl verfügt das Land Sachsen-Anhalt heute über einzelne sehr gute national bzw. international wettbewerbsfähige Unternehmen wie zum Beispiel IconGenetics, Probiodrug - das Unternehmen habe ich kürzlich als Unternehmen des Monats ausgezeichnet -, Novosom und KeyNeurotek. Diese Unternehmen reichen aber nicht aus, um die erforderliche und gewünschte Cluster-Wirkung landesweit zu katalysieren.

Grundsätzlich sollten laut dem Gutachter aufgrund der Heterogenität des Bereiches Lifesciences die Bereiche grüne Biotechnologie, rote Biotechnologie und pharmazeutische Produktion sowie Medizintechnik differenziert betrachtet werden.

Ein integrativer Cluster „Lifesciences“ scheint - anders als noch im Jahr 2002 von uns allen erhofft - wenig

zweckdienlich zu sein. Die Synergien zwischen roter und grüner Biotechnologie in den Bereichen FuE sind gering. Die Pharmaindustrie in Sachsen-Anhalt dient vorwiegend ihrer Produktion und zeigt daher wenig Anknüpfungspunkte für die regionalen Biotech-Unternehmen.

Auch für die Medizintechnik gibt es hinsichtlich des Kompetenzprofils und der Technologieanwendung nur begrenzt Überschneidungen mit dem Bereich der roten Biotechnologie oder mit der Pharmaindustrie. Das alles sind erste Feststellungen aus der Cluster-Potenzial-Studie.

Der Bereich der Biotechnologie in Sachsen-Anhalt lässt sich aus der Sicht des Gutachters eher als Forschungsexzellenz als als Wirtschafts-Cluster beschreiben. Dies gilt sowohl für die rote Biotechnologie als auch für die grüne Biotechnologie. Letztere zeichnet sich zum einen durch eine leistungsfähige Infrastruktur und einen hohen Organisationsgrad im Rahmen von Netzwerken - zum Beispiel InnoPlanta -, zum anderen jedoch durch eine sehr kleinteilige Wirtschaftsstruktur aus. Die vorliegenden Analysen sehen in diesem Bereich keinen unmittelbaren Handlungsbedarf hinsichtlich weiterer Aktivitäten zur Cluster-Bildung.

Auf organisatorischer Ebene sind die notwendigen Akteure etabliert und die infrastrukturellen Rahmenbedingungen geschaffen worden. Perspektivisch haben die Gutachter hinsichtlich der Entwicklung eines Wirtschafts-Clusters mit erfolgreichen Unternehmen und Produkten mit nennenswerten Beschäftigungseffekten derzeit jedoch nur geringe Hoffnungen. Diese Frage werde ich in der nächsten Bearbeitungsphase der Studie vertieft behandeln lassen, um möglicherweise bestehende Förderinstrumente weiter spezifisch auf diesen Branchenkomplex auszurichten.

Die rote Biotechnologie in Sachsen-Anhalt durchläuft die gleichen Entwicklungsphasen wie die anderen Biotechnologieberäume. Die Biotechnologie-Offensive ermöglichte eine leistungsfähige Forschungsinfrastruktur mit einigen klaren Stärkefeldern. Die Verbreiterung und Stabilisierung der Industriebasis ist hierbei die vordringliche Herausforderung der Zukunft. Voraussetzungen dafür sind bereits in den vergangenen Jahren geschaffen worden.

Die Rolle der Politik sehen die Analysten der Cluster-Potenzial-Studie weniger in der Umsetzung großer Investitionsvorhaben bzw. Infrastrukturmaßnahmen als in der punktuellen Unterstützung von erfolgversprechenden FuE-Projekten sowie in der kontinuierlichen Stabilisierung und Optimierung der vorhandenen Strukturen.

Dies bedeutet jedoch nicht - in diesem Punkt sind wir uns mit den Gutachtern einig -, dass die Landesregierung die Investitions- und Fördertätigkeit der IBG in diesem Bereich vollständig einstellen wird. Aus unserer Sicht würde dies den gegenwärtig erreichten Stand gefährden. Vielmehr ist es angezeigt, die begonnenen Initiativen sinnvoll zu Ende zu begleiten und neue Unternehmensgründungen im Sinne der Standortentwicklung angemessen zu begleiten.

Die für die Entwicklung der Biotechnologie in Sachsen-Anhalt bedeutsamen Infrastrukturmaßnahmen können jedoch als nahezu abgeschlossen betrachtet werden, woraus sich im Umkehrschluss zwangsläufig eine Reduzierung der Förderung der Biotechnologie im Vergleich zu den bereits geleisteten Anstrengungen ergibt.

Die übrige Förderung der Biotechnologie-Offensive im Bereich der Wissenschaft durch das MK und im Bereich der FuE-Förderung durch das MW und das MLU wird - wie in der Vergangenheit - weiterhin ausschließlich auf der Basis von Projekten erfolgen. An dieser Förderpraxis wird sich auch zukünftig nichts ändern. Es stehen hierfür in ausreichendem Maße finanzielle Mittel zur Verfügung.

Nach unserem Dafürhalten ist eine aggressive Fortführung der bisherigen Förderpolitik jedoch weder sinnvoll noch zu rechtfertigen. Verschärfend kommen die unsicheren politischen Rahmenbedingungen für den Umgang mit der Gentechnik und weiterhin nicht wegzudiskutierende Vorbehalte in der Bevölkerung hinzu. Da spielt meine persönliche Meinung als Naturwissenschaftler nur sekundär eine Rolle. Ich habe dazu meine eigene Meinung; ich muss aber bestimmte Realitäten einfach zur Kenntnis nehmen.

Welche Aspekte die Biotechnologie in Zukunft nicht unbeachtlich beeinflussen werden, das muss in der nächsten Zeit auch in einem Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene zutage gefördert werden. Hierin wird sich das Land Sachsen-Anhalt - so ist es auch im Kabinett abgesprochen - sehr differenziert positionieren. Es wird versuchen, darauf hinzuwirken, hierbei das Augenmaß zu wahren und sowohl für die neuen Branchen als auch für die herkömmliche Branchen die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Für die IBG als Beteiligungsgesellschaft des Landes besteht bereits jetzt eine gewisse branchenbedingte Risikokonzentration, die es aus unserer Sicht aufzulösen gilt. Hierfür trage ich als Aufsichtsratsvorsitzender der IBG eine besondere Verantwortung, der ich auch gerecht zu werden gedenke.

Sowohl für die Landesregierung und für die IBG als auch für die beauftragten Gutachter steht außer Frage, dass aufgrund der Wertschöpfungstiefe des ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt insbesondere der grünen, weißen und grauen Biotechnologie ein volkswirtschaftlich erschließbares Potenzial zukommen kann. Dies scheint im Fall der grünen Biotechnologie jedoch zurzeit und auch mittelfristig politisch nicht wirksam durchsetzbar zu sein. Aus unserer Sicht wäre für einen langfristigen Erfolg dieser Technologiebereiche eine korrespondierende hochwertige Unterstützung und Fundierung - zum Beispiel über die Personalauswahl der universitären Institute und ihre Mittelausstattung - vonnöten.

Sie sehen, die Landesregierung steht weiterhin hinter den hiesigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen des Landes im Bereich der Biotechnologie. Es wird diese auch zukünftig und insbesondere über die Bio Mitteldeutschland unterstützen. Diese Gesellschaft ist ein wesentliches Instrument der Landesregierung. Ich beabsichtige, nach einigen Korrekturen an den vertraglichen Konstellationen diese Zusammenarbeit fortzusetzen bzw. das in den entsprechenden Gremien vorzuschlagen.

Allerdings - darauf lege ich Wert - sind für die Förderungen in diesem Bereich - genauso wie übrigens für alle anderen Wirtschaftsbereiche - die Qualität der Projekte sowie die Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven entscheidend.

Auch zukünftig gilt es, interessante und potenzialträchtige Projekte zu fördern. Dies erfordert aber auch einen kritischen Blick auf die bisherige Förderung und Unter-

stützung im Bereich der Biotechnologie, um die Förderung dieser Branche noch effektiver zu machen und gleichzeitig das Risiko für das Land - damit auch für den Steuerzahler - so gering wie möglich zu halten.

Herr Paqué, vielleicht noch einige Nachbemerkungen.

Diese Diskussion ist sicherlich gerade in dieser Branche aufgrund der Langfristigkeit der Prozesse schwierig zu führen. Wir sind aber jetzt an einer Weiche angelangt, die gestellt werden muss, an der wir zumindest vor dem Hintergrund der vorhandenen Ressourcen eindeutig die Frage aufwerfen müssen, in welcher Form wir diese Schwerpunkte weiterhin über das bisherige offensive Maß der Landesregierung hinaus fördern wollen.

Es geht nicht darum, an dieser Stelle in irgendeiner Weise einen Abstrich zu machen, sondern darum, eine bestimmte Privilegierung - das sind ebenfalls Zitate, die ich hier verwende - in einem Bereich auf ein Normalmaß zurückzufahren, aber dann, auf diesem Normalmaß, zu dem zu stehen, was bisher versucht, investiert und geschaffen wurde. Dazu bin ich persönlich und sind auch alle diejenigen bereit, die ich kenne, die in diesem Bereich aktiv sind. Der 21. September wird zielführend dafür sein, ein Ergebnis hervorzu bringen.

Ich glaube, dass diese Problematik nach dieser Diskussion im Sommerloch relativ schnell in einer ganz pragmatischen Umgangsweise wieder aufgelöst werden kann. Diese Diskussion haben übrigens nicht wir initiiert. Dieses Thema ist uns aus den verschiedensten Gründen angetragen worden, die ich Ihnen schon näher zu bringen versucht habe.

Unabsehbar ist an dieser Stelle allerdings, wie sich die Entwicklung in Deutschland generell vollziehen wird. Fest steht aber, dass man in meiner Funktion nicht nur Minister ist, sondern auch in bestimmten Gremien nach dem Gesellschaftsrecht Aufsichtsfunktionen wahrzunehmen hat. Wenn dazu ganz klare Positionierungen in dem Bericht niedergelegt werden, dann habe ich entsprechend adäquat im Sinne des Steuerzahlers und auch des Gesamthaushalts, den wir gemeinsam zu verantworten haben, zu reagieren. So habe ich meinen Amtseid jedenfalls verstanden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Haseloff. Möchten Sie eine Frage von Herrn Professor Paqué beantworten?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:
Gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Professor Paqué.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Ich habe nur eine kleine Rückfrage. Sie haben über die Cluster-Potenzial-Studie gesprochen, die nach Ihrer Aussage in den Produktionsstätten keine Synergieeffekte zwischen roter und grüner Gentechnologie gefunden habe. Meine Frage: Hat man überhaupt damit gerechnet?

Ich bin zwar kein Naturwissenschaftler, würde aber eigentlich gar nicht erwarten, dass es produktionstechn-

nisch und sozusagen im ökonomischen Verbund Verbindungen gibt. Ich würde nur erwarten, dass es dort, wo qualifizierte Arbeitskräfte sind, die sich im biotechnologischen Bereich als Spezialisten auskennen, einfacher ist, sich anzudocken und anzusiedeln, eben wegen der Arbeitskräfte, aber nicht wegen der produktionstechnischen Synergien.

Und eine Nachfrage dazu: Wenn Sie dem im Grundsatz zustimmen, dann wäre das, was die Studie betrifft, vielleicht noch einmal zu überprüfen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, bitte.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich bin gern bereit, diesen Hinweis aufzugreifen. Sie müssen aber von Folgendem ausgehen: Am Anfang der Offensive stand das bewusste Ziel, in diesem Bereich eine erhebliche Clusterung zu entwickeln. Diese Clusterung hat so, wie es damals beabsichtigt worden war - ich war ja auch Bestandteil dieses Hauses, das dieses beabsichtigt hat; wir haben diese Diskussion ja umfänglich geführt -, nicht stattgefunden.

Clusterung an dieser Stelle, was diese Verzahnung anbelangt, kann ja durchaus in Teilen auch darin bestehen, dass man auf gemeinsame Ressourcen, Infrastrukturen und Fachkräfte zurückgreift. Aber auch an dieser Stelle konnten die Gutachter das nicht so feststellen, und die Gutachter waren ja nicht irgendjemand. Das war der VDI, der schon seit 15 Jahren auf dieser Ebene für die Bundesregierung Gutachten erstellt. Ich meine, Sie können Ihre Meinung dazu haben und diese auch zum Ausdruck bringen, wie Sie wollen, es ist aber eine normale Ausschreibung gewesen und die Referenzen sind eindeutig bebringbar gewesen. Seit 15 Jahren arbeitet konkret diese Gruppe an dieser Thematik und berät eine Bundesregierung nach der anderen und auch andere Gremien sehr distanziert und, denke ich, auch sehr differenziert. Wir können das also auch nachvollziehen.

Diese damalige Aufgabenstellung konnte sich aber nach der entsprechenden Zeit, in der die Offensive gelaufen ist, leider nicht protokollieren lassen - so möchte ich es einmal sagen. An dieser Stelle muss die Diskussion aber fortgesetzt werden. Das Ergebnis bedeutet ja nicht, dass die Studie nicht auch Defizite aufgewiesen hat. Die Grundbotschaft werden wir aber, vorbei an den harten Statistiken, nicht anders formulieren können.

Wenn wir jetzt eine Risikokonzentration auch durch unsere Beteiligungen feststellen, denen Konditionen zugrunde liegen, die ja ab sofort nicht mehr möglich sind - Sie wissen, dass sich die europäischen Rahmenbedingungen verändert haben, dass die Förderung dieser Branche nicht mehr so komfortabel zugute kommt wie bisher -, wenn wir jetzt die Überlegung anstellen, wie wir stabilisieren, konsolidieren und trotzdem das gewonnene Terrain nicht verlassen, aber auch Privilegierungen zurückfahren können, dann ist das, denke ich, ein legitimer fachlicher Ansatz.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Haseloff. - Die Debatte der Fraktionen beginnt mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Ich erteile Herrn Gürth das Wort.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Biotechnologie ist eine wichtige Branche hier in Sachsen-Anhalt. Der vorliegende Antrag wird weder der Branche noch der FDP gerecht.

Wer von Biotechnologie nicht nur viel hält, sondern auch viel dafür tun will, dass sich diese Branche in Sachsen-Anhalt entwickelt, der muss mit mehr aufwarten als mit einem Ein-Satz-Antrag zur Biotechnologie, der nur zum Inhalt hat, dass alles so fortgeführt werden soll, wie es bisher gemacht wurde.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der FDP, so werden Sie dem Thema nicht gerecht und Ihren eigenen Ansprüchen auch nicht.

Ich will gleich zu Beginn feststellen, dass die Biotechnologieoffensive richtig war. Es war richtig, dass das Land Sachsen-Anhalt auf diese Branche gesetzt hat. Wir tun dies auch weiterhin.

Es ist dazu außerdem zu sagen, dass es um mehr als nur um Geld geht. Deswegen darf man bei der Bewertung der Biotechnologie nicht nur die Fördermittel nehmen und sich auch nicht nur auf die IBG berufen; denn zum einen muss man wissen, dass viele Biotechnologieunternehmen und -forscher ohne eine Mark, ohne einen Euro Förderung arbeiten, weil die gar nicht starten könnten, wenn sie diesen ganzen Antragswust bearbeiten müssten, und zum anderen, dass es auch eine Frage der Akzeptanz bestimmter Technologien ist.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Hier in Sachsen-Anhalt mit den besten Böden Deutschlands, mit der - das kann man wirklich sagen - erfolgreichsten Landwirtschaft Deutschlands, mit einer Tradition in der Züchtungsforschung, die in Europa ihresgleichen sucht, sind wir auch weiterhin gut beraten, diese Branche entsprechend zu unterstützen. Ich sage Ihnen: Genau dies wird diese Landesregierung auch tun. Auch der Minister und die Landesregierung haben dieses keineswegs angezweifelt oder in Zweifel ziehen lassen.

Man muss aber auch sagen, dass angesichts des Haushalts, über den wir heute Morgen debattiert haben - ich habe Ihre Rede, sehr geehrter Herr Professor Paqué, noch im Ohr -, natürlich auch alles auf den Prüfstand gestellt und evaluiert werden muss, damit klar ist, dass bei knappen Ressourcen möglichst effizient Ergebnisse erreicht werden. Genau dies hat die Landesregierung vor. Das werden wir als CDU-Fraktion auch unterstützen.

Ich will einen weiteren Aspekt, die Erwartungen an diese Branche, ganz kurz streifen. Ich will dies mit drei Zahlen tun, die zeigen, wie viel Aufwand in den unterschiedlichen Branchen erforderlich ist, um einen zusätzlichen Arbeitsplatz zu schaffen - man kann das in Größenordnungen unterteilen, zwischen Mittelständlern und Großen trennen, aber man kann es auch in Branchen unterteilen -:

Wir brauchten im Bereich der Chemie in den letzten fünf Jahren für einen neuen Arbeitsplatz - das ist das, was statistisch nachgewiesen ist - eine Investitionssumme in Höhe von ca. 1,8 Millionen €. So hoch sind die Investitionskosten für zusätzliche Arbeitsplätze, weil die Technologien, die Anlagen, die dahinter stehen, bevor ein

neues Werk entstehen kann, unglaublich teuer sind. Viel Geld, viel Kapital, sehr wenig Beschäftigung.

Im Bereich Maschinenbau werden pro Arbeitsplatz ca. 450 000 € investiert. Das ist unglaublich viel. Das sind 900 000 DM; ich rechne immer noch in D-Mark-Beträgen.

Im Bereich der Biotechnologie liegen die Kosten bei 250 000 €. Das sind also ungefähr die Summen. Man muss aber auch wissen, dass wir im Bereich Biotechnologie angesichts knapper Gelder und der langen Laufzeiten, die es braucht, bis in diesem Bereich Forschungsergebnisse vorliegen, natürlich von vornherein im Auge haben müssen, dass die Anzahl der in dieser Branche direkt entstehenden Arbeitsplätze immer überschaubar sein wird.

Die spannende Frage ist, ob wir es im Bereich der Biotechnologie, der vielfältiger ist, als er hier zum Teil diskutiert wird, hinkriegen, dass durch unsere Unterstützung Forschungsergebnisse zustande kommen, die wiederum in Unternehmen, die hier produzieren, zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Das würde ich für ein wesentliches Moment bei der Betrachtung der Biotechnologie in Sachsen-Anhalt erachten.

Wir haben außerdem noch einen weiteren Aspekt, den man bei der Diskussion mit betrachten muss. Wir sind aufgestellt in einer Landschaft der Biotechnologie, die es mit Aufs und Abs zu tun hat, und zwar stärker als in anderen Branchen, weil vieles von dem, was dort passiert, von den Global Playern gemacht wird, diesen börsennotierten Aktiengesellschaften. Der andere Teil besteht aus kleinen mittelständischen Unternehmen, die meistens entstehen durch Ausgründungen an den Universitäten oder wirklich weltweit bedeutenden Forschungsinstituten wie dem IPK in Gatersleben oder in Halle, wenn man mal die grüne Biotechnologie nimmt. Aber wir dürfen auch nicht die rote Biotechnologie mit ihren namhaften Forschern und den bereits erbrachten Forschungsleistungen verschweigen.

Deswegen weiß man natürlich: Wir hängen ein Stück weit davon ab, was die Kapitalmärkte tun und was die Global Player tun. Bei der Biotechnologie hatten wir ein Auf in den letzten Jahren. In diese Phase haben wir hineininvestiert. Jetzt gibt es überall, ob Sie in Hessen, ob Sie in Bayern, ob Sie in Berlin nachfragen, einen Stillstand, einen Stillstand in der Form, dass sich alle eine Atempause gönnen und gucken: Wo setzen wir unsere Schwerpunkte?

Von den 21 börsennotierten Biotechnologieunternehmen in Deutschland befinden sich die meisten im Großraum München, dann kommt noch Berlin und dann kommt noch ein bisschen Nordrhein-Westfalen. Der Rest, der übrig ist, verteilt sich in ganz Deutschland.

Bei den nicht börsennotierten Unternehmen muss man feststellen, dass wir eine große Anzahl dieser Unternehmen Gott sei Dank - ich finde das gut für diesen Standort - hier bei uns in Sachsen-Anhalt haben.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, will ich noch sagen: Ich glaube, dass wir vor allem auf eines achten müssen: dass man sich bei der Diskussion um Biotechnologie nicht auf eine verkürzte Diskussion einstellt, die heißt, Geld geben aus dem Landeshaushalt oder nicht, und dass wir nicht einer Diskussion auf den Leim gehen, die von den Grünen manchmal angezettelt

wird. Die schrumpfen die Biotechnologie auf ein ideologisches Feindbild „Gentechnik“ zusammen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Die Gentechnik ist nur ein Bruchteil dessen, was die Biotechnologie ausmacht. Dazu gehört auch die Züchtungsforschung. Die Welt wird eine Verdammnis erleiden, wenn wir nicht die Biotechnologie fortentwickeln. Wir brauchen sie zur Bekämpfung von Hunger und Armut. Wir gehen jetzt auf eine Anzahl von sechs Milliarden Menschen zu. Die Hungersnöte wachsen.

Wir werden die Biotechnologie also brauchen. Wir brauchen sie für den Umweltschutz, um Pestizide, Herbizide und andere Stoffe zu reduzieren. Wir brauchen sie für die Gesundheit. Es würden jetzt schon Tausende Menschen sterben müssen, wenn nicht mithilfe der Biotechnologie immer wieder in allen Fassetten neue Behandlungstherapien erfunden und erforscht würden. Und wir brauchen sie - was in der Diskussion ganz neu ist und neu bewertet werden muss - für die Frage der Befriedigung des Energiebedarfs in der Zukunft.

Insofern, da genau dies Bestandteil der Politik der Landesregierung ist, bin ich ein bisschen enttäuscht über den FDP-Antrag. Ich bitte darum, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen, weil wir nämlich das Thema insgesamt im Ausschuss noch einmal besprechen wollen. Wir möchten gern, dass die Landesregierung das, was sie bis jetzt an Informationen zusammengetragen hat, eine erste Analyse, im Ausschuss vorstellt, um dann gemeinsam dem Thema gerecht zu werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Gürth, möchten Sie eine Frage von Herrn Kley beantworten? - Bitte schön.

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Gürth, das, was Sie in der schnellen Erfolgsbilanz der Biotechnologie bemängelt haben, betrifft im Prinzip jede Hochtechnologie, die nicht von heute auf morgen zum Erfolg führen kann. Wenn ich Ihren Worten folge, heißt das, dass die gegenwärtige Landesregierung von CDU und SPD künftig nur noch Lowtech fördert? Denn das geht ganz schnell und ist auch übersichtlich. Liege ich damit richtig?

Herr Gürth (CDU):

Verehrter Herr Kollege Kley, was Sie jetzt gefragt haben, beweist nur, dass Sie zumindest dem Minister nicht zugehört haben,

(Herr Kley, FDP: O doch!)

weil er gesagt hat, dass wir auch zukünftig Hochtechnologien fördern wollen, weil dies entscheidend für den Wirtschaftsstandort ist. Er hat hinzugefügt: So wie wir das mit allen Branchen mit Verantwortung für den Steuerzahler und das Land tun, werden wir uns auch im Bereich der Biotechnologie die Zeit gönnen, zusammen mit sachverständigen Dritten zu evaluieren, um die Mittel möglichst effizient einzusetzen, auch für Hochtechnologien, auch für die Biotechnologie.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Eine weitere Frage.

Herr Kley (FDP):

Nur noch einmal eine Nachfrage. Sehr geehrter Herr Kollege Gürth, wenn es heißt, Sie werden sie weiterhin fördern, ist es noch die Frage, ob Sie mit mir übereinstimmen, dass das Totreden eines Standorts, indem man sagt, wir fördern das nicht mehr, weil es nichts gebracht hat, das Gegenteil davon ist.

Herr Gürth (CDU):

Das wäre in der Tat so. Ich bin nur froh, dass genau das niemand gemacht hat, und schon gar nicht unser Minister.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gürth. - Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Thiel. Bitte schön.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Unsere Fraktion kann die Basta-Politik der FDP auch nicht richtig mittragen. Sie sagen: Wir setzen die Biotechnologie-Offensive unverändert fort. Eine Reduzierung der Fördermittel in diesem Bereich sollte unterlassen werden.

Wir haben gerade heute früh über den Haushalt 2008 und 2009 diskutiert. Unser Fraktionschef hat die Prioritäten unserer Fraktion für die Haushaltsberatungen dargelegt. Dazu muss man feststellen, dass damit verbunden alle anderen Dinge zur Disposition stehen. Man muss fragen und diskutieren an dieser Stelle: Wofür soll das Land künftig die entsprechenden Mittel ausgeben?

Deswegen ist es unsere Auffassung zu sagen: erst reden und dann beschließen. Aber einem sofortigen Beschluss, zu dem uns die FDP nötigt, können wir nicht zustimmen.

Natürlich hatte auch uns das Sommerlochthema von Herrn Haseloff etwas überrascht, zumal beim Branchentreff „Bio Mitteldeutschland“ Anfang Juli davon noch nicht in der Deutlichkeit die Rede war, wie es dann zur Sprache gekommen ist.

Sie werden mit den Worten zitiert, Herr Minister, ange-sichts sinkender Fördermittel könnten nur noch erfolgsträchtige Projekte finanziert werden. Schließlich gebe es im Bereich der Gentechnik eine mangelnde Akzeptanz und einen fehlenden Markt.

Daraus ergeben sich für mich vor allem zwei generelle Fragen zur Wirtschaftsförderpolitik. Nämlich erstens: Wenn es denn erfolgsträchtig ist, warum muss es dann immer der Staat finanzieren? Wo doch eigentlich private Geldgeber auch nach Auffassung der FDP immer die bessere Nase haben als der behäbige Staat.

Kürzlich war zu lesen, dass das Netzwerk „Automotive“ - immer wieder ein Paradebeispiel für die Wirksamkeit und Erfolgsträchtigkeit des produzierenden Gewerbes - sich in Gefahr sehe, weil 500 000 € staatlicher Förderung für das Cluster-Management fehlten. Dabei ergibt sich die Frage für mich: Ist ein Netzwerk nur dann erfolgreich, wenn es Subventionen erhält?

Damit wären wir wieder bei dem Thema, wo an dieser Stelle Subventionen sinnvoll sind und wo nicht. Der Minister hat ja gesagt, 150 Millionen € gebe es an verlorenen Zuschüssen. Das ist eine Menge Geld, das die Saale und die Elbe hinuntergeflossen ist, durchaus mit Ergebnissen.

„Subventionen sind immer wieder ein süßes Gift für die Wirtschaft, weil es kein Geld ist, das im Wettbewerb durch Leistung erbracht werden muss“, so der IHK-Chef von Berlin, Eric Schweitzer.

Das sind Auffassungen, über die man im Ausschuss diskutieren und streiten sollte. Dort bin ich durchaus dabei.

Die zweite Frage: Wer schätzt eigentlich ein, was erfolgsträchtig ist? Das betroffene Unternehmen wird immer sagen: Wir sind auf der erfolgreichen Seite, ihr müsst uns nur etwas Zeit lassen. Oder sind das die Geldgeber, wie zum Beispiel die IBG? Anhand welcher Informationen geschieht das? Oder schätzt die Konkurrenz ein, was an der Stelle erfolgsträchtig ist?

Ich hätte mir manchmal auch, Herr Minister, einen etwas längeren Atem der IBG bei manchen Projekten, die in Sachsen-Anhalt nicht mehr weitergeführt werden könnten, gewünscht.

(Zustimmung von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Noch ein wichtiger Aspekt: Wenn die jetzige Landesregierung ein genauso trauriges Bild abgibt wie die Vorgängerregierung, was Transparenz und Offenheit bei neuen Technologien und deren Risikoabschätzung betrifft, und beteiligte Unternehmen nicht in die Pflicht nimmt, dann brauchen wir uns tatsächlich über mangelnde Akzeptanz nicht zu beklagen.

Wir sollten die Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern wirklich ernst nehmen. Sie haben es doch gesagt, Herr Minister: aufklären, über Risiken informieren, Folgen abschätzen und natürlich auch die Rolle der Biotechnologie insgesamt bewerten. Herr Gürth hat ein paar Beispiele dafür genannt, wie wichtig die Biotechnologie ist. Darüber muss man im Prinzip diskutieren. Aber wir sind der Meinung, darüber lässt sich im Ausschuss trefflich streiten.

Schließlich gilt unsere Kritik, Minister Haseloff, auch der immer wieder punktuell geführten Fördermitteldiskussion. Je nachdem, welcher Lobbyist gerade mal aufheult oder entsprechende Forderungen anmeldet, wird irgendwie über ein Fördermittelthema in diesem Bereich gesprochen.

Interessant war ja, in der Koalitionsvereinbarung von 2006 ist zu lesen - ich zitiere -:

„Der Ausbau besonders innovativer und zukunfts-trächtiger Netzwerke und Technologien, wie insbesondere der weißen, roten und grünen Biotechnologie, soll im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit koordiniert werden.“

Und:

„Die Innovationsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt wird im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit bis zum Ende des zweiten Quartals 2007 evaluiert.“

Meine Frage in die Runde ist also: Ist das Ergebnis dieser Evaluation das, was Sie hier als Ergebnis der Cluster-Potenzial-Studie vorgestellt haben? Oder gibt es

die Möglichkeit, generell noch einmal über die Fragen der Innovationsstrategie des Landes - wo setzen wir die Akzente in der Förderung in diesem Bereich - im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu diskutieren?

Wenn ja, dann wird es wirklich höchste Zeit, dass wir uns parlamentarisch wieder einmal darüber verständigen, insbesondere auch über die Schlussfolgerungen, die Sie daraus ziehen werden; denn offenbar geht es ohne Aufforderung der Opposition nicht - sofern die Ergebnisse der Evaluierung der Innovationsstrategie überhaupt vorliegen sollten.

Wir jedenfalls werden in den bevorstehenden Haushaltseratungen sehr eingehend danach fragen, welche Mittel in welche Branchen geflossen sind, mit welchen Haushaltsmitteln welche Technologien gefördert wurden und wie hoch der Anteil am staatlich gestützten Clustermanagement war.

Deswegen stimmen wir einer Beratung im Ausschuss und damit auch dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN, von Herrn Gürth, CDU, von Herrn Steinecke, CDU, und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Miesterfeldt. Bitte schön.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich könnte es mir jetzt ganz leicht machen und zwei Sätze aus der „Volksstimme“ vom 16. August 2007 zitieren. Erstens:

„Förderpolitik muss man immer auf den Prüfstand stellen.“

Zweitens:

„Das kann man dem Minister nicht vorwerfen.“

Diese Sätze sind von mir und sie sind richtig.

Aber so einfach möchte ich es mir nicht machen. Ich möchte meine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, dass dies von einer Fraktion infrage gestellt wird, die den ehemaligen Finanzminister zu den Ihren zählt.

Ich möchte ein klein wenig ausholen. Schon im Jahr 2004 - wir haben das im Jahr 2007 aktualisiert - hat die SPD-Fraktion einen Beschluss gefasst, aus dem ich einige Sätze zitieren möchte:

„Sachsen-Anhalt ist ein traditionsreicher und auch heute weltweit anerkannter Standort der Forschung, Entwicklung und Produktion im Bereich der Biotechnologie. Wir wollen, dass diese Stärken unseres Landes weiter gefördert und ausgebaut werden. Die sozialdemokratisch geführten Landesregierungen von 1994 bis 2002 haben diese Entwicklung tatkräftig unterstützt. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen auch weiterhin uneingeschränkt zu diesem Ziel.“

- Ich könnte auch an dieser Stelle aufhören, mache aber weiter.

(Herr Kosmehl, FDP: Bundesebene wäre besser!
- Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Bundesebene!)

- Ich rede für die sozialdemokratische Fraktion von Sachsen-Anhalt.

(Zuruf von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

Die Biotechnologie beschäftigt den Landtag schon länger und nicht erst seit 2002, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Schon im Jahr 1996 - und zwar ohne die Anwesenheit der FDP, dafür aber mit den Grünen - wurde über die Förderung der Biotechnologie in Sachsen-Anhalt diskutiert und beraten. Der Landtag hat sich damals einhellig zur Biotechnologie bekannt und sah - ich zitiere - „in der biotechnologischen Forschung mit ihren Anwendungen ein erhebliches Investitionspotenzial für die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt“.

Daraus folgte die erfolgreiche Unterstützung der Bewerbung der Region Halle/Leipzig/Dessau beim BioRegio-Wettbewerb des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und im Jahr 1997 die Gründung der BioRegion Halle-Leipzig Management GmbH, dem Vorläufer der Bio Mitteldeutschland GmbH, die heute mit der Umsetzung der Biotechnologie-Offensive beauftragt ist.

Es war also nicht erst die Initiative von Minister a. D. Herrn Rehberger, der diesbezüglich sicherlich auch seine Verdienste hat. Übrigens gab es in Sachsen bereits seit 2000 eine Biotechnologie-Offensive.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Auch ohne SPD!
- Zuruf: Auch ohne FDP!)

- Richtig, auch ohne FDP.

(Unruhe)

Auch wenn der Startschuss im Jahr 2002 gefallen ist, darf dieses Projekt zu keiner Zeit unter Artenschutz gestellt werden. Eine Sonderbehandlung der Biotechnologie kann es genauso wenig wie für jede andere Branche geben. Deshalb ist Ihr Antrag fahrlässig und finanzpolitisch falsch.

An dieser Stelle wiederhole ich mich gern: Es verwundert mich, dass ein solcher Antrag aus einer Fraktion kommt, die erwiesenermaßen Finanzfachleute zu den Ihren zählt. Die Behauptung, es sei der Eindruck entstanden, dass Biotechnologie nicht mehr gefördert werden könne, kann nur zur Fielmann oder zu anderen Optikern führen; denn das stand nicht einmal in der Zeitung und der Minister hat es auf keinen Fall gesagt.

(Zuruf von der LINKEN: Keine Firmenwerbung!)

- Entschuldigung. Dann sage ich nur: „zu anderen Optikern“.

Die FDP liegt meilenweit daneben, wenn sie in ihrer Begründung schreibt:

„Es ist unangemessen, bereits nach vier Jahren über Erfolge und Misserfolge der Biotechnologie-Offensive zu urteilen. Eine ernsthafte Evaluierung sollte nicht vor 2011 erfolgen ...“

Dazu kann ich nur sagen, dass in den am 17. Juli 2003 beschlossenen 70 Punkten steht, dass der Aktionsplan auf fünf Jahre angelegt ist. Fünf Jahre nach 2003 sind - so ein Versuch, das auszurechnen - im Jahr 2008 zu Ende.

(Herr Kosmehl, FDP: Aber nicht 2007!)

- Aber, lieber Herr Kosmehl, wer im Jahr 2008 etwas Gutes tun will, nämlich evaluieren, überprüfen, der

muss doch bitte schön schon im Jahr 2007 damit beginnen.

(Herr Kosmehl, FDP: Sie sind doch angeblich schon fertig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind wir - das sage ich bewusst am heutigen Tag, an dem der Haushaltssplanentwurf eingebracht wurde - dem Steuerzahler schuldig.

Ich nehme Sie, sehr geehrter Herr Professor Paqué, sehr gern beim Wort. Sie haben im Jahr 2005 auf dem berühmten Dreikönigstreffen der FDP in Magdeburg Folgendes ausgeführt - ich zitiere -:

„Und neue Herausforderungen werden vor der Tür stehen. Vor allem die Finanzlage wird uns zwingen, noch einmal ganz intensiv darüber nachzudenken, wie wir staatliche Aufgaben so gestalten, dass sie finanziertbar sind. Wir werden zum Beispiel noch stärker als bisher die Wirtschaftsförderung zu überprüfen haben.“

Dies war damals richtig, ist heute richtig und eine ständige Aufgabe.

Zur Bilanz haben meine Voredner schon ausreichend ausgeführt, sodass ich mir mit Blick auf die Zukunft erlaube, den Vizepräsidenten des Landesbauernverbandes von Sachsen-Anhalt Herrn Torsten Wagner mit einem einzigen Satz zu zitieren. Er hat im August dieses Jahres gesagt:

„Wichtig sind für eine positive Entwicklung dieser neuen Technologie Kontinuität, Zeit,“

(Herr Kosmehl, FDP: Ja!)

„Vertrauen“

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Ja!)

„und eine weitere Unterstützung aus dem Wirtschaftsministerium.“

(Herr Kosmehl, FDP: Ja!)

Damit hat der Mann Recht. Ich bin davon überzeugt, dass er all das bekommen wird. Das heißt aber nicht, dass man Fördermittel und ihre Ausreichung nicht evaluieren kann, darf und muss.

Ich freue mich auf die Diskussion über die Cluster-Potenzial-Studie, die uns dann dazu führen wird, dass wir nicht nur punktuell ein Thema erörtern, sondern insgesamt eine umfassende Diskussion über die Förderpolitik in diesem Lande führen werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Miesterfeldt. - Nun bitte noch einmal Herr Professor Paqué.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr erfreulich, dass ein solches breites Bekenntnis zur Biotechnologie aus diesem Hohen Haus erschallt.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Seit elf Jahren!)

- Herr Miesterfeldt, außerordentlich erfreulich ist insbesondere, dass sich die SPD in Ihrer Person so deutlich

hinter die Biotechnologie stellt, zumindest verbal; denn wir haben vier Jahre einer Bundespolitik mit Rot-Grün erlebt, in denen, vielleicht nicht von der Initiative der SPD, aber doch von den Grünen ausgehend, der Biotechnologie in diesem Land über die Bundesgesetzgebung ständig Knüppel zwischen die Beine geworfen wurden. Man kann nicht so tun, als sei das nicht geschehen.

Es ist gut, wenn Sie, Herr Miesterfeldt, als Sozialdemokrat das in Zukunft mit einer entsprechenden Lobby-Arbeit in Berlin verbinden, um solche Dinge zu verhindern; denn inzwischen sieht es auch in der großen Koalition hinsichtlich einer forschungsfreundlichen Einstellung zur Biotechnologie nicht unbedingt rosig aus.

Herr Miesterfeldt, wir sind sehr gespannt auf den Druck, den Sie auf Berlin ausüben werden. Denn eines muss man zugeben: Was den gesetzlichen Rahmen angeht, ist das wirklich keine landespolitische, sondern eine bundespolitische Angelegenheit. Daher freuen wir uns über dieses Bekenntnis.

Lassen Sie mich noch auf ein Missverständnis eingehen, das in der Diskussion immer wieder durchschien. Wir, die FDP-Fraktion, sind nicht gegen Evaluierungen, um Gottes willen. Wir sind doch nicht gegen Evaluierungen von Förderpolitik.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Dann schreiben Sie es auch so auf!)

Aber wir sind für Evaluierungen zum richtigen Zeitpunkt. Das, was Sie, Herr Miesterfeldt, am Schluss gesagt haben, geht in die richtige Richtung. Gerry Kley hat es vorhin in seiner Frage formuliert. Es ist eine Branche - darin unterscheidet sie sich tatsächlich von anderen Branchen -, in der sehr lange Forschungsvorlaufzeiten bestehen. Man kann in anderen Branchen, bei der Förderung des Handwerks oder der Bauwirtschaft, sicherlich in einem viel engeren Rhythmus evaluieren. Bei der Biotechnologie und auch in anderen Bereichen, die sehr forschungsintensiv sind, kann man das nicht.

Ich stelle einmal die Frage, was denn bei einer Evaluierung zum jetzigen Zeitpunkt an wirklich politisch Verwertbarem herauskommen soll, wenn Ihnen die betreffenden Firmen sagen, dass sie mitten im Genehmigungsverfahren, mitten in der Entwicklung von Produkten sind. Was werden die Beamten im Wirtschaftsministerium daraus für Schlussfolgerungen ziehen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Professor Paqué, Herr Gallert hat auch eine Frage.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Bitte am Schluss. - Meine Damen und Herren! Wir wollen die Förderpolitik natürlich nicht ständig evaluieren, sondern zum richtigen Zeitpunkt evaluieren. Aber es ist eben nicht der richtige Zeitpunkt; das kann man mit Blick auf die Art der Forschung in dieser Branche sehr gut sagen.

Ein letzter Punkt betrifft die Botschaft. Es ist erfreulich, Herr Minister, dass Sie in Ihren Ausführungen doch schon das eine oder andere Differenziertere haben anknüpfen lassen, aber das, was im Sommer gesagt wurde, war nun wirklich nicht besonders technologie-, innovations- und forschungsfreundlich. Ich darf daran erinnern, dass Sie bei dieser Gelegenheit - so wurden Sie zumin-

dest zitiert - nicht nur die Biotechnologie, sondern sogar die Informationstechnik in diesen Topf geworfen und gesagt haben, dass dabei in unserem Land auch nicht sonderlich viel herausgekommen sei. Dazu kann ich nur sagen: Mit solchen Äußerungen sollte man wirklich sehr vorsichtig sein.

(Beifall bei der FDP)

Man kann im kleinen Kreis im Ministerium natürlich vieles überprüfen - das tut man ja auch in der täglichen Arbeit -

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Haseloff)

aber mit solchen Aussagen gleich an die Öffentlichkeit zu gehen, das hat Konsequenzen. Das wird in den Wirtschaftsteilen der überregionalen Zeitungen abgedruckt. Dem entnimmt man, wie in Sachsen-Anhalt die Regierung selbst und auch das Wirtschaftsministerium diskutieren. Das ist nun wirklich nicht gerade etwas, das die Investoren in unser Land zieht.

Wenn wir in der Zukunft eine etwas differenziertere Position erwarten können, dann war die Debatte an diesem Punkt nicht vergebens. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Nun bitte Ihre Frage, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Es ist nur eine Bitte, Herr Paqué. Wenn Sie eine differenziertere Position erwarten, dann schlage ich vor, dass Sie auch Ihren Antragstext etwas differenzierter gestalten. Denn darin wird definitiv gesagt, dass die Landesregierung aufgefordert wird, das in unveränderlicher Weise fortzusetzen und auf eine Reduzierung der Fördermittel zu verzichten. In Ihrem Antragstext steht nicht einmal etwas von einem falschen Zeitpunkt bzw. wann der richtige wäre.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Doch!)

Wenn Sie das so ausdrücken wollten, dann wäre es besser, Ihre Antragstexte so zu formulieren, dass ein derart erstaunliches Missverständnis nicht passieren kann, Herr Paqué.

(Zurufe von der FDP)

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Gallert, dem außerordentlich knapp formulierten Antragstext folgt eine, so glaube ich, außerordentlich gut verständliche Begründung, in der all das steht, was Sie angemahnt haben. Wenn man diese aufmerksam liest, dann wird einem schon klar, um was es uns in dieser Sache geht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Professor Paqué. - Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/872 ab. Wer stimmt diesem zu?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Es wäre gut, wenn die antragstellende Fraktion dem zustimmt!)

- Von den Antragstellern hätte ich das zumindest erwartet.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Die PDS stimmt auch zu. Also ist das die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

(Herr Hauser, FDP: Dürfen wir noch ablehnen?
- Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Wir lehnen ab!)

- Wir nehmen zur Kenntnis, dass die FDP-Fraktion den Änderungsantrag ablehnt.

Wir stimmen nun über den so geänderten Antrag der FDP-Fraktion in der Drs. 5/848 ab. Wer stimmt diesem zu? - Gleiches Abstimmungsverhalten. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die FDP-Fraktion. Damit ist dieser geänderte Antrag so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, dass wir wider erwarten, wenn man an den heutigen Morgen denkt, Zeit herausgeholt haben. Die parlamentarischen Geschäftsführer möchten sich doch bitte darüber verständigen, ob wir Tagesordnungspunkte oder zumindest einen Tagesordnungspunkt auf heute vorziehen können.

Zunächst kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Erste Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/861

b) Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/862

Einbringer des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE ist der Abgeordnete Herr Czeke. Einbringer des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der SPD ist der Abgeordnete Herr Daldrup von der Fraktion der CDU. Zunächst hat Herr Czeke das Wort. Bitte sehr.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Fraktion bringt diesen Gesetzentwurf mit dem Ziel ein, das Vierte Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 15. April 2005 zu korrigieren. Dieses Änderungsgesetz sieht nämlich vor, dass ab dem 1. Januar 2008 ein neuer Maßstab zur Errichtung bzw. Erhebung der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wirksam werden soll. Es geht hierbei um die Einführung des so genannten modifizierten Flächenmaßstabes.

Wenn wir mit unserem Antrag nun die Einführung dieses modifizierten Flächenmaßstabes aussetzen, also um mindestens zwei Jahre verschieben wollen, so hat das

ganz profane Gründe. Diese brachte Ministerin Frau Wernicke am vergangenen Donnerstag bei der Sommertagung des Waldbesitzerverbandes Sachsen-Anhalt zur Kenntnis. Die Katasterverwaltung Sachsen-Anhalt hat ihre Zusage entgegen ihrer einstigen Ankündigung nicht erfüllt. Es liegen tatsächlich ganz profane Gründe vor. Die Bedingungen, um dieses Verfahren zur Beitrags-erhebung ab dem 1. Januar 2008 anwenden zu können, sind schlicht und einfach nicht gegeben.

Gespräche mit den Unterhaltungsverbänden vor Ort, aber auch die Berichterstattung der Landesregierung - das hat eigentlich den Ausschlag gegeben - sowie die Anhörung zu diesem Thema vor dem Ausschuss für Umwelt am 19. Juli 2007 haben nachdrücklich belegt, dass es angesichts der aktuellen Situation, insbesondere zur Bereitstellung der Liegenschaftsdaten, nicht möglich sein wird, den gegenwärtigen gesetzlichen Zeitrahmen einzuhalten.

Insbesondere der Geschäftsführer des Wasserverbands-tages Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt e. V., Herr Hennies, hat darauf verwiesen, dass das automati-sierte Liegenschaftskataster und das automatische Lie-geenschaftsbuch zum Teil in erheblicher und nicht rechts-sicherer Weise voneinander abweichen.

Auch andere Voraussetzungen, wie der Umgang bzw. die Handhabung der neuen Methode in den Kommunen und Verbänden, sind gleichermaßen nicht gegeben. Zu viele unbeantwortete Fragen gibt es auch bezüglich des Einsatzes neuer, moderner Hard- und Software, um das neue Verfahren einzuführen. Nicht zuletzt stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage der Finanzie- rung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie werden nachvoll-ziehen können, dass all diese offenen Probleme für eine große Rechtsunsicherheit in den Kommunen und in den Unterhaltungsverbänden sorgen. Auch die Pilotprojekte, die in zwei Verbandsgebieten im Frühjahr 2007 durch-geföhrt worden sind, haben das bestätigt. Im Übrigen hat selbst der Staatssekretär im Umweltministerium Herr Dr. Aeikens in der bereits genannten Ausschusssitzung ebenfalls Folgendes eingeschätzt - ich zitiere - „dass der gegenwärtige gesetzliche Zeitplan nicht einhaltbar und eine Einführung des modifizierten Flächenmaßsta-bes zum 1. Januar 2008 nicht möglich ist.“

Ich hätte vor dem Hintergrund dieser eindeutigen Aus-sage des Staatssekretärs erwartet, dass die Landes-regierung vielleicht schon am Folgetag einen Gesetzen-twurf vorlegt. - Weit gefehlt.

Es geht hierbei aber um Planungssicherheit, meine Da-men und Herren, insbesondere bei den Unterhaltungs-verbänden. Es gibt Fristen für Einladungen und für die Vorlage der Haushalte, um diese beschließen zu lassen. Diesbezüglich hat die Landesregierung erwirkt, dass zu-sätzlich auch Wald- und Bodenbesitzer in die Beschluss-fassung einzubeziehen sind. Das verkompliziert das Ver-fahren.

Außerdem möchte ich an dieser Stelle darauf aufmerk-sam machen, dass bei der Anhörung von verschiedenen Seiten immer wieder darauf verwiesen worden ist, dass die Beibehaltung des einheitlichen Flächenmaßstabs die kostengünstigere und die praktikabelste Variante sei.

Dies hat der Waldbesitzerverband am letzten Donners-tag im Schlosshotel Windenbüttel in Altenbrak natür-lich aufgegriffen. Der Geschäftsführer des Verbandes hat die

angedeutete Verschiebung trotz des Beschlusses des Landtages schon vorab heftig kritisiert. Es folgte dann wiederum das Märchen - ein solches ist es aus meiner Sicht -, die Wasserwirtschaft mache „auf dem Rücken der Waldbesitzer enorme Gewinne“. Wenn er sich vor Augen hält, dass die Unterhaltungsverbände Kör-per-schaften des öffentlichen Rechts sind, dann weiß er, dass dies tatsächlich nur ein Märchen ist.

Da die Beibehaltung des einheitlichen Flächenmaßsta-bes aber von der Regierungskoalition anders gesehen wird und sie trotz massiver Hinweise aus den Regionen bzw. aus den Verbänden und Kommunen nicht bereit war, diesbezüglich einzuschwenken, ist es wohl das Mindeste, dass die Umsetzung des modifizierten Flä-chenmaßstabes um zwei Jahre verschoben wird. Darin sind wir uns, wenn ich die im Anschluss zu behandelnde Drucksache sehe, offenbar wieder einig.

Ich denke also, dass wir dem von uns eingebrachten Gesetzentwurf fraktionsübergreifend zustimmen können, zumal ein fast gleichlautender Gesetzentwurf seitens der Koalitionsfraktionen noch nachgeschoben worden ist.

Ich darf doch davon ausgehen, dass unser gemeinsa-mes berechtigtes Anliegen nicht an der Frage scheitern wird, ob hier ein zweites Mal ein Viertes Gesetz einzu-bringen ist oder ob das bereits vorhandene Vierte Ge-setz zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt zu ändern wäre.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich bitte Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, das heißt, ihn mit Ihrer Zustimmung auf den parlamentari-schen Weg zu bringen. - Ich bedanke mich für Ihre Auf-merksamkeit

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Czeke. - Zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD spricht der Abgeord-nete Herr Daldrup. Bitte sehr.

Herr Daldrup (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 15. Ap-ril 2004 sind das Wassergesetz und der darin enthaltene § 105, der die Unterhaltungsverbände betrifft, geändert worden. Diese Regelung besagt, dass der modifizierte Flächenmaßstab und der Flächenbeitrag zum 1. Janu-ar 2008 eingeführt werden sollen.

Wir haben damals über dieses Thema sehr umfangreich beraten. Wir haben diesen Zeitraum durchaus verant-wortungsbewusst gewählt; denn die Landesverwaltung, insbesondere die damalige Katasterverwaltung, hatte uns mitgeteilt, dass das möglich sei, weil die Daten zu diesem Zeitpunkt vorliegen würden.

Leider ist das nicht so eingetreten, und es haben sich im Laufe des Verfahrens und der Umsetzung doch erheb-liche Zweifel und erhebliche Probleme aufgetan, die mit der eigentlichen Zielsetzung gar nichts zu tun haben, son-dern die vielmehr mit der technischen und daten-mäßigen Ausstattung von Verbänden und Gemeinden zusammenhängen.

Insofern sind dieses Wassergesetz und dieser Passus auch dazu angetan gewesen, in den Gemeinden und Verwaltungen gewisse Dinge, die nicht vorlagen, jetzt vorzulegen.

Leider Gottes ist es so - es stimmt, dass es ein profanter Grund ist -, dass wir das Gesetz bis jetzt nicht einführen konnten und es auch zum 1. Januar 2008 nicht einführen können, weil die Daten nicht ausreichend sind, weil die technischen Voraussetzungen nicht gegeben sind und weil die einzelnen Gemeinden ab dem 1. Januar 2008 keine rechtssicheren Bescheide herausgeben können.

Deshalb ist es sinnvoll und richtig, dass wir es noch einmal verschieben, und zwar auf den 1. Januar 2010, und dass wir die Zeit bis dahin dazu nutzen, die Gemeinden und Verbände in die Lage zu versetzen, dies zu tun.

Die Katasterverwaltung hat angekündigt, die entsprechenden Daten nunmehr zusammenzuführen und sie in einem gemeinsamen Kataster zu bearbeiten, was die Umsetzung und die verwaltungstechnische Abwicklung deutlich erleichtert.

Insofern glaube ich, dass es sinnvoll ist, noch einmal eine Verschiebung herbeizuführen, um eben auch Rechtsicherheit zu schaffen. Es hat aber aufgrund der Pilotprojekte auch ein Ergebnis gegeben, nämlich dass es grundsätzlich machbar ist und dass die Argumente, die dazu geführt haben, dass wir den differenzierten Flächenmaßstab eingeführt haben, richtig sind, dass es zu mehr Gerechtigkeit in der Beitragsgestaltung der Unterhaltungsverbände kommt, indem letztlich dem Verursacherprinzip Rechnung getragen wird.

Deshalb lautet die Lösung: Verschiebung um zwei Jahre und Verbesserung der Fähigkeiten der Verwaltung. Aus diesem Grund ist der Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, an dieser Stelle zu unterstützen. - Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Herr Daldrup. - An dieser Stelle hat die Ministerin Frau Wernicke für die Landesregierung um das Wort gebeten. Doch zuvor haben wir die Freude, Damen und Herren vom Kolping-Werk Haldensleben bei uns zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beiden Einbringer haben eben schon an das Vierte Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes erinnert und haben dargestellt, dass wir mit dieser Gesetzesänderung den § 105 - Unterhaltungsverbände - dahin gehend geändert haben, dass wir beginnend mit dem 1. Januar 2008 einen modifizierten Flächenmaßstab einführen.

Herr Czeke hat auch auf die besondere Situation der Waldbesitzer hingewiesen. Man hat bei der erwähnten Beratung auch mitbekommen, dass den Waldbesitzern diese Regelung, die ich als einen Kompromiss betrachte, noch nicht weit genug geht und sie es insbesondere kritisch sehen, dass die Regelung, die sie als unzureichend einschätzen, noch später eingeführt wird.

Die Landesregierung hat nach dem Erlass der geänderten Vorschrift umgehend damit begonnen, die Voraus-

setzungen für eine komplikationslose Umsetzung zu schaffen. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft arbeitet planmäßig an der Fertigstellung der Digitalisierung der Niederschlagsgebiete und wird bis zum Ende 2007 die Verschneidung dieser Gebiete mit den Nutzungsdaten aus dem automatisierten Liegenschaftskataster sowie die Erstellung der Flurstückslisten abschließen.

Es wurde auch schon auf die beiden Pilotprojekte verwiesen, die in Abstimmung mit dem Wasserverbandstag für eine exemplarische Beitragserhebung in zwei Unterhaltungsverbänden mit dem Ergebnis durchgeführt wurden, dass das Verfahren zur Anwendung des modifizierten Flächenmaßstabs grundsätzlich gelöst ist und auch machbar ist.

Aber in den Pilotprojekten ist eben auch deutlich geworden, dass bis zu diesem Zeitpunkt nicht absehbare signifikante Differenzen bezüglich der Aktualität der Daten aus dem automatisierten Liegenschaftskataster und dem automatisierten Liegenschaftsbuch sowie hinsichtlich der Nutzungsarten bestehen.

Die Katasterverwaltung hat nunmehr in Aussicht gestellt, Anfang 2010 ein neues System verfügbar zu haben, in dem die Daten aus dem automatisierten Liegenschaftskataster und die Daten aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch zusammengeführt werden und somit stets zeitgleich bearbeitet werden können.

Mit diesem System sind dann die Voraussetzungen für ein vollständig automatisiertes Verfahren zur Anwendung des modifizierten Flächenmaßstabs gegeben, und zwar auch, wie ich denke, mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand.

Es hat sich im Laufe der Zeit, auch durch die beiden Pilotprojekte unterstellt, herausgestellt, dass die Gemeinden, aber auch die Unterhaltungsverbände selbst sehr unterschiedlich mit Technik ausgestattet sind. Die IT-Ausstattung reicht von kaum vorhanden bis hin zu einer sehr guten Ausstattung. Auch das ist unterschätzt worden - das gebe ich zu -, denn das Umweltministerium hatte weder die Dienst- noch die Fachaufsicht über die Unterhaltungsverbände. Deshalb war diese sehr breite Ausstattungsspanne nicht absehbar.

Dass der zeitliche Vorlauf für eine rechtzeitige Schaffung der notwendigen technischen Voraussetzungen fehlt, um die Beiträge letztlich rechtssicher zu ermitteln und auch umlegen zu können, ist ebenfalls im Laufe der Zeit erkannt worden.

Deshalb haben wir uns darauf verständigt, Ihnen vorzuschlagen - ich denke, dass wird auch durch die Fraktionen getragen -, das Verfahren zur Anwendung des modifizierten Flächenmaßstabs erst zum 1. Januar 2010 einzuführen. Wir werden ganz bewusst und intensiv die Zeit, die uns verbleibt, nutzen - auch die Erfahrungen aus den Pilotprojekten auswertend -, um die Gemeinden und die Verbände in Form von Workshops besser auf diese Situation vorzubereiten und ihnen von den Landeseinrichtungen fachlich intensive Unterstützung zu kommen zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Mitwirkung an dieser Stelle. Ich gehe davon aus, dass insbesondere der Antrag der Fraktionen von CDU und SPD eine Mehrheit bekommt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Wir haben eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Als erster Debattenredner spricht Herr Hauser für die FDP-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fakten - die ich damals bei den Beratungen in die Debatte eingebracht habe - zu den zu bedenkenden und praktischen Einschätzungen sowie deren Auswirkungen sind nun wieder aktuell und Gegenstand der jetzigen Änderung des Gesetzes. Dies betraf unter anderem den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Im Zuge der damaligen Beratung zum Vierten Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes Sachsen-Anhalt wurde mir zusammen mit dem damaligen Fraktionskollegen Peter Kehl ein Papier aus dem MLU vorgelegt, in dem es schon damals um die strittige Durchführung der Beitragserhebungen von Unterhaltungsverbänden bzw. Gemeinden im Zuge der Streichung des allgemeinen Flächenmaßstabes mit dem Faktor 1 hin zu einem differenzierten Flächenmaßstab, so haben wir es damals genannt, ging.

Als Berechnungsgrundlage muss das ALB, das Allgemeine Liegenschaftsbuch, und die dazugehörige ALK, die Allgemeine Liegenschaftskarte, dienen. Das ist ein Muss. Als Zeitplan - und nun Vorsicht - zur Erstellung der notwendigen Unterlagen wurden folgende Fakten aufgetischt und - ich sage es einmal vornehm und diplomatisch - parlamentstauglich gemacht. Wie sich im Nachhinein herausstellt, sind wir an der Nase herumgeführt worden.

(Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

Ich lese Folgendes langsam vor: Erstens. Digitalisierung der Niederschlagsgebiete und digitale Abgrenzung der Beitragsflächen bis zum Juni 2006. - Das Original liegt mir vor. Zweitens. Zusammenführung der digitalisierten Einzugsgebietsgrenzen mit den ALK-Daten in einem einheitlichen Bezugssystem und Anpassung an die ALK-Daten, also die Verschneidung, mit anschließender Ausgabe der Flurstückslisten für die Gemeinden bis Juli 2006. Drittens. Ausgleich von Verzerrungen und Bereinigung von Widersprüchen und abschließende Ausgabe der Flurstückslisten bis zum Oktober 2006. Viertens. Die Daten zur Grundlage für die entsprechende differenzierte nutzungsartbezogene Berechnung werden den Gemeinden und Unterhaltungsverbänden kostenfrei überlassen.

Es hat sich herausgestellt - der Termin wurde schon damals von Harry Lienau und von mir stark in Zweifel gezogen; leider ist Thomas Madl jetzt nicht anwesend -, dass das vorgesehene zeitliche Korsett nicht haltbar ist. So wie es jetzt aussieht, wird es der 1. Januar 2010. Aus meiner Sicht ist das sinnvoll und realistisch.

Nun nenne ich das Fazit und die Erkenntnisse aus der jetzigen Sicht: Erstens. Sowohl die damals vorgelegten Unterlagen und das Grundlagenpapier eines damaligen Abteilungsleiters des Ministeriums des Innern als auch das vorbehaltlose Übernehmen durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt bezüglich des ALB und der ALK haben in keiner Weise den Tatsachen entspro-

chen und somit die gesamte zeitliche Durchführung unmöglich gemacht.

(Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP)

Zweitens. Mir und der FDP-Fraktion ist insbesondere wichtig, dass das einzuführende System des modifizierten Flächenmaßstabes rechtssicher ist. Das ist der Punkt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Gerry Kley, hat mir berichtet, dass eine Überweisung aus zeitlichen Gründen nur in den Umweltausschuss infrage komme. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Hauser. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir unterhalten uns über die Änderung des Wassergesetzes. - Herr Hauser, ich gehe einmal kurz auf das ein, was Sie gesagt haben. Ich habe Ihren Worten entnehmen können, dass Sie damals etwas beschlossen haben, was Sie so, wie es dann im Gesetz seinen Niederschlag gefunden hat, nicht beschließen wollten. Das mag sein. Man muss auch in einer Koalition immer aufpassen. Das ist eben so.

(Herr Tullner, CDU: Bei dieser weniger!)

- Das stimmt. - Herr Wolpert hat vorhin darauf hingewiesen, wie man mit kommunalen Gesetzen umzugehen hat - das ist vielleicht anderthalb Stunden her -; das gilt gleichermaßen für die Gesetze, die einen unmittelbaren Einfluss auf die Kommunen haben, mit denen die Kommunen unmittelbar befasst sind. An dieser Stelle muss man schon vorsichtig sein.

Den Standpunkt der SPD muss ich aufgrund der Beratungen in der letzten Legislaturperiode nicht wiederholen. Wir haben es damals abgelehnt, weil dieser modifizierte Flächenmaßstab letztlich höchst umstritten ist, weil er rechtlich bedenklich ist. Ich glaube, dass wir damit eine ABM für die Juristen und für die Verwaltungsmitarbeiter schaffen; denn der Verwaltungsaufwand wird sehr hoch werden.

Als Koalitionspartner der CDU tragen wir das insofern gern mit, als wir wissen, dass wir den Kommunen damit zunächst einmal einen großen Gefallen tun. Wenn ich überhaupt eine Reduzierung des bürokratischen Aufwandes durch die Verschiebung bis zum Jahr 2010 erkenne, dann dadurch, dass ich hoffe, dass sich bis zum Jahr 2010 viele Gemeinden zu einer größeren Struktur zusammengefunden haben werden und daraufhin nicht mehr so viele Diskussionen notwendig sind und dazu nicht so viel Papier erstellt werden muss.

Darüber, dass eine Verschiebung auf das Jahr 2010 mehr als Sinn macht, sind wir uns einig. Ich beantrage, die beiden vorliegenden Anträge in den Ausschuss für Umwelt zu überweisen. Die Auffassung des Kollegen Hauser, dass wir keine anderen Ausschüsse damit befassten sollten, um den zeitlichen Rahmen einzuhalten, ist richtig. Ich denke, im Ausschuss für Umwelt werden

wir die beiden vorliegenden Anträge zu einem gemeinsamen Ergebnis führen können.

(Herr Tullner, CDU: Ihr wollt wohl unter euch bleiben?)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Bergmann. - Für die LINKE könnte Herr Czeke noch einmal reden.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Ich bitte, die letzten mahnenden Worte des Kollegen Johann Hauser und die Unterstreichung dieser Worte durch den Kollegen Bergmann wörtlich zu nehmen. Auch als Vertreter des Agrarausschusses würde ich es gern in selbigen überweisen; denn wir wissen, dass die Land- und Forstwirtschaft die Zeche zahlt.

Ich habe vorhin bei der Einbringung von Planungssicherheit gesprochen. Wenn dieses Thema nicht auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Umweltausschusses kommt, dann funktioniert es nicht. Das war meine Kritik, als ich sagte: Obwohl die Anhörung am 19. Juli 2007 stattfand, habe ich bis dahin gewartet - unser Antrag trägt das Datum vom 5. September -, dass man einen Gesetzentwurf vorlegt, sei es von der Landesregierung oder von den Koalitionsfraktionen.

Ich weiß natürlich auch, dass dies einer Indiskretion meinerseits geschuldet ist; denn nach der Fraktionssitzung habe ich auf die Frage, ob wir zu der Landtagssitzung etwas zum Thema Agrar einbringen, geantwortet, ja, und zwar zum Wassergesetz. Daraufhin konnte ich darauf warten, dass die Koalition einen Tag später, eine Drucksachenummer später auch dabei ist. Aber bei dieser Koalition muss man immer vorsichtig begleitend am Wege sein; denn sie gibt das vierte Gesetz vor.

Ich denke, dass wir uns - auch Sie, Kollege Daldrup, als Einbringer Ihres Antrages - darüber einig sind, dass das vierte Änderungsgesetz zum Wassergesetz schon beschlossen worden ist. Es geht nun um die Änderung. An dieser Stelle vertraue ich den Hinweisen, die uns freundlicher- und dankenswerter Weise vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gegeben worden sind, nämlich dass die Formulierung, so wie sie von uns vorgelegt worden ist, die richtige ist.

Frau Wernicke, Sie baten ausdrücklich darum, die Variante der Koalition zu unterstützen. Ich dagegen werbe für unseren Gesetzentwurf, weil er schnörkellos und ohne irgendwelche Unwägbarkeiten ist.

Es ist natürlich schade, dass wir dieses Thema in einem so dezimierten Plenum beraten. Ich will jetzt auch nicht weiter darauf eingehen, dass ich schon bei den Waldbesitzern in Hundisburg, vom Prinzen zu Salm gehört habe, der Faktor 0,6 sei nur ein Einstieg; also das ist noch nicht das Ende.

Zu den Kritiken muss ich allerdings Folgendes sagen: Als absehbar war, dass der modifizierte Maßstab nicht abwendbar ist, dass man die Einführung im Gesetz wird hinnehmen müssen, haben wir darauf hingewiesen, dass dies Geld kostet. Heute stellen Sie ganz leidenschaftslos fest: Jawohl, es kostet Geld. Es kostet sogar eine ganze Menge Geld. Ich muss sagen, dass Frau Wernicke heute wirklich sehr diplomatisch-friedlich mit diesem Thema umgegangen ist.

(Heiterkeit - Zurufe von der CDU)

- Das habe ich schon anders erlebt, sage ich einmal.

Beim Thema Geld fällt mir noch eine kleine Bemerkung zur Planungssicherheit ein. Heute Morgen wurde der Haushalt für die Jahre 2008 und 2009 eingebracht. Ich erinnere mich vage, dass Kollege Barth und Kollege Stadelmann - beide Kollegen sind nicht im Raum - eine gemeinsame Presseerklärung herausgegeben haben, als es um die Kürzungsabsichten hinsichtlich der Zuschüsse für die Unterhaltungsverbände ging. Ich habe das heute auf Seite 33 des neuen Werkes gefunden.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Wir haben die Zuschüsse von rund 1,5 Millionen € in diesem Jahr. Es ist dann von der Hälfte die Rede gewesen. Beim Nachrechnen kommt man schnell darauf, dass die Hälfte nicht, wie ausgewiesen, 200 000 € sind, wobei in der Tabelle darunter im letzten Jahr auch noch eine VE in Höhe von 778 000 € ausgebracht worden ist. Wenn das im Folgejahr auf null gestellt werden soll - - Wenn Kollege Tullner als Finanzpolitischer der CDU noch dazu unter so vielen Zeugen eine derartige Erklärung abgibt, wird es unter den Unterhaltungsverbänden natürlich Begeisterung auslösen, dass es doch noch funktioniert.

Ich bedanke mich außerordentlich und freue mich auf eine intensive Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Herr Daldrup hat verzichtet. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über die Drs. 5/861 ab, also über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Es gab hinsichtlich der Frage, dass der Gesetzentwurf nur in einen Ausschuss überwiesen werden soll, eigentlich keinen Dissens. Hinsichtlich der Überweisung als solcher bin ich mir nach der Diskussion jetzt nicht sicher. Deshalb würde ich jetzt darüber abstimmen lassen wollen, ob der Gesetzentwurf in der Drs. 5/861 in den Umweltausschuss überwiesen werden soll. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf in der Drs. 5/861 in den Umweltausschuss überwiesen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zur Drs. 5/862. Wer der Überweisung in den Umweltausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind auch alle Fraktionen. Damit sind beide Gesetzentwürfe in den Ausschuss überwiesen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 10 beschließen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

Neugliederung der Finanzverwaltung nur durch Gesetz

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/591**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/832**

Die erste Beratung fand in der 18. Sitzung des Landtages am 22. März 2007 statt. Berichterstatter ist der

Abgeordnete Herr Tullner. Ich weise darauf hin, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, zu diesem Antrag keine Debatte durchzuführen.

Herr Tullner, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat in der 18. Sitzung am 22. März 2007 den Antrag in den Finanzausschuss zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Recht und Verfassung zur Mitberatung überwiesen.

In der 27. Sitzung am 2. Mai 2007 hat der Finanzausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss, den ich schon genannt habe, erarbeitet. In dieser lehnte er den Antrag mit 5 : 4 : 0 Stimmen ab.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Tullner, ich muss Sie unterbrechen. - Es ist schlecht zu verstehen. Ein bisschen mehr Ruhe, bitte.

Herr Tullner, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Die Mehrheit des Ausschusses folgte dem Standpunkt der Landesregierung, dass die Reduzierung der Zahl der Finanzämter nicht auf eine landesgesetzliche Regelung, sondern auf § 17 Abs. 1 des Finanzverwaltungsgesetzes zu stützen sei. Danach sei die für die Finanzverwaltung zuständige oberste Landesbehörde ermächtigt, den Bezirk und den Sitz der Finanzämter durch eine Verwaltungsanordnung zu bestimmen. Der Streit um die verfassungsrechtliche Notwendigkeit einer landesgesetzlichen Regelung sei aber vor allem juristischer Natur. Selbst wenn das Land die Gesetzgebungskompetenz habe, habe es ein Wahlrecht, ob es von dieser Kompetenz Gebrauch machen wolle oder nicht.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich mit seiner Beschlussempfehlung vom 14. Juni 2007 der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 3 : 0 Stimmen angeschlossen, verwies aber auf den in der Beratung befindlichen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetzes, der feststellt, dass die Umstrukturierungen von Finanzbehörden keiner gesetzlichen Grundlage bedürfen.

Da dieses Gesetz in der 23. Sitzung des Landtages am 12. Juli 2007 beschlossen wurde, hat der Ausschuss für Finanzen in der 32. Sitzung am 18. Juli 2007 mit 7 : 4 : 0 Stimmen beschlossen, den Antrag für erledigt zu erklären. Wir bitten freundlichst darum, dieser Empfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Tullner, für die Berichterstattung.

Wie ich schon sagte, ist vereinbart worden, keine Debatte durchzuführen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/832. Wir stimmen ab über die Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, den Antrag in Drs. 5/591 für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmt, den bitte ich um

das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Wer ist dagegen? - Das ist die FDP-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

(Herr Tullner, CDU: Enthaltung von Frau Weiß!)

- Wenn Sie darauf Wert legen, halte ich das fest.

(Heiterkeit)

Es gibt noch eine kleine Änderung. Wir behandeln jetzt nicht den Tagesordnungspunkt 17, sondern es gibt den Wunsch, dass wir den Tagesordnungspunkt 20 vor dem Tagesordnungspunkt 17 behandeln.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

Renaturierungsprojekt Untere Havel

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/863

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Schulz. Herr Schulz, Sie haben das Wort.

Herr Schulz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD zur Renaturierung der Unteren Havel einbringen.

Seit Langem gibt es Bemühungen der Umweltschutzverbände und auch des Landes Brandenburg, die Untere Havel von Rathenow bis zur Einmündung in die Elbe zu renaturieren. Die Bemühungen fußten in der so genannten Elbeerklärung vom September 1996, in der das Bundesverkehrsministerium mit verschiedenen Umweltverbänden vereinbart hat, die Schifffahrtswege von der Elbe auf den Elbeseitenkanal und den Mittellandkanal zu verlegen und im Zusammenhang damit die Renaturierung der Unteren Havel vorzunehmen.

Diese Vereinbarung führte dann zu Diskussionen in der Region, weil die Forderungen der Umweltverbände sehr radikal waren. Sie forderten zunächst die komplette Renaturierung der Unteren Havel, was den Anschluss sämtlicher Altarme, den Rückbau aller Schleusen in der Havel und den Verzicht auf Motorschiffsverkehr auf diesem Gewässer beinhaltete. Es ging also darum, den Zustand der Unteren Havel wiederherzustellen.

Es folgten lange Jahre intensiver Diskussionen zwischen den Umweltschutzverbänden und der Bundesregierung auf der einen Seite sowie dem Land und den betroffenen Kommunen, insbesondere dem Landkreis Stendal und der Stadt Havelberg, sowie deren Bürgern und Betrieben auf der anderen Seite; denn die Folgen für die Region wären erheblich gewesen, wenn sich die Umweltschutzverbände mit ihren Forderungen durchgesetzt hätten.

Wer die Region kennt, der weiß, dass eine Besiedlung dieser Region nur durch Flussbaumaßnahmen an der Havel überhaupt möglich war. In der betroffenen Region könnte keine Landwirtschaft mehr betrieben werden. Es wäre kein Hochwasserschutz möglich und der Tourismus würde zum Erliegen kommen. Die Hafen- und Werftstandorte hätten geschlossen werden müssen.

Aufgrund dieser Auswirkungen gab es erhebliche Protestbewegungen in der einheimischen Bevölkerung und bei den Kommunalpolitikern.

So verständigten sich die betroffenen Landkreise Stendal und Havelland darauf, eine Konzeption in Auftrag zu geben, die sich mit der Machbarkeit der Renaturierung beschäftigte. Beide Landkreise beschlossen, das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung zu beauftragen, ein regionales Entwicklungskonzept zu entwerfen, auf dessen Grundlage die Renaturierung der Unteren Havel vollzogen werden kann. Diese Untersuchung fand in den Jahren 2003 und 2004 statt und wurde im Auftrag der beiden Landkreise Stendal und Havelland durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser regionalen Entwicklungskonzeption sahen dann wie folgt aus. Eine Forderung war, dass die Untere Havel eine Wasserstraße bleibt. Allerdings kann im Bereich zwischen Rathenow und Havelberg eine Herabstufung der Wasserstraßenklasse von III auf I erfolgen. Im Bereich zwischen der Stadt Havelberg und der Einmündung der Havel in die Elbe soll die Havel allerdings als Wasserstraße der Klasse III erhalten werden, um dem Werftstandort Havelberg einen Zugang zur Elbe und zum überregionalen Schiffsverkehr zu ermöglichen. Es soll kein Rückbau der Schleusen in der Havel erfolgen. Die Fahrrinne soll auch weiterhin für den Schiffsverkehr freigehalten und unterhalten werden, allerdings mit einer Verkleinerung der Fahrwasserbreite von 25 auf 15 m.

Das Institut stellte auch fest, dass aufgrund des verringerten Schiffsverkehrs auf der Havel kein Begegnungsverkehr mehr notwendig ist und deswegen eine Verringerung der Fahrwasserbreite gerechtfertigt erscheint. Allerdings bestand die Forderung, Fahrgastschiffe mit einer Länge von bis zu 42 m weiterhin auf der Havel fahren zu lassen. Die größeren so genannten Hotelschiffe, die regelmäßig die Stadt Havelberg gefüllt mit Touristen ansteuern, dürfen nach der Erteilung einer Sondergenehmigung auch in Zukunft auf der Havel fahren.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Der Prozess dauerte einige Jahre. Abschließend wurde im September 2005 der Bewilligungsbescheid vom damaligen Bundesumweltminister Jürgen Trittin an den Nabu als Projektträger für die Renaturierung der Unteren Havel erteilt. Herr Trittin kam - kurz bevor er seine Amtszeit beenden musste - persönlich an die Havel, um diesen Bewilligungsbescheid zu übergeben. Im selben Monat, im September 2005, wurde die Binnenschifffahrtsstraßenordnung durch die 57. Änderung auf der Grundlage der Ergebnisse des regionalen Entwicklungskonzeptes geändert. Ich habe das eben schon angesprochen. Diese Änderung gilt für die Dauer von drei Jahren, also im Zeitraum von 2005 bis 2008. In diesen drei Jahren führt der NABU nun die Planentwicklung durch. Ab dem Jahr 2008 erfolgt die Renaturierung der Unteren Havel.

Unsere Erwartungen an diesen Prozess und damit an die zuständige Wasser- und Schifffahrtsdirektion sind, dass die Havel auch in Zukunft als Bundeswasserstraße erhalten bleiben muss und dass bei der Umsetzung die Feststellungen des regionalen Entwicklungskonzeptes Untere Havel unbedingt beibehalten werden müssen und nicht aufgeweicht werden dürfen. Hierbei müssen wir Acht geben; denn auch bei der Herabstufung der Wasserstraßenklasse im September 2005 von Klasse III

auf Klasse I hätte man durchaus noch warten können. Ein zu schnelles Vorgehen fördert nicht gerade das Vertrauen der in der Region von solchen Maßnahmen betroffenen Bürger.

Ganz wichtig für die touristische Wirtschaft in Havelberg ist es auch, dass es verlässliche Kriterien für die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen für die Hotelschiffahrt gibt. Bisher liegt es mehr oder weniger im Ermessen des Beamten der Wasserbehörde, diese Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Wir fordern, dass für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung objektive Kriterien festgelegt werden, anhand deren die Behörde die Ausnahmegenehmigung erteilt, sodass die Tourismuswirtschaft planen und mit ihren Hotelschiffen Touren durchführen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der gefundene Kompromiss trägt den Belangen des Umweltschutzes und der in der Region lebenden Menschen Rechnung. Beide müssen ernst genommen werden. Wenn wir Umweltschutz erfolgreich betreiben wollen, müssen wir die Menschen mitnehmen. Schaffen wir dies auch bei der Unteren Havel, so wird die Renaturierung von Vorteil für den Elbe-Havel-Winkel sein. Lassen Sie uns durch die beantragte Ausschussbehandlung mit dafür sorgen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Schulz, für die Einbringung. - Es ist eine Fünfminutendebatte beantragt worden. Doch zunächst hat für die Landesregierung Frau Ministerin Wernicke um das Wort gebeten.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Naturschutzbund Deutschland ist der Projektträger - das wurde eben schon genannt - des Naturschutz-Großprojektes Untere Havelniederung, welches vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt gefördert wird. Das Naturschutz-Großprojekt basiert auf dem Programm des Bundesamtes für Naturschutz zur Förderung von Gewässerrandstreifen im Rahmen der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung einschließlich der Förderung von Gewässerrandstreifen. Die Förderung beruht auf der entsprechenden Richtlinie.

Es klang eben schon an, dass das regionale Entwicklungskonzept Untere Havel, auf dem dieser Projektantrag fußt, in einem sehr mühsamen, aufwendigen und auch kostenintensiven Gestaltungsprozess entstanden ist. Es begann mit Zielsetzungen und Vereinbarungen zwischen den beteiligten Landkreisen Stendal und Havelland sowie den Ländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg und einer Bereitstellung erheblicher Landes- und kommunaler Mittel für die Erstellung des regionalen Entwicklungskonzeptes. Es folgte ein mehrjähriger schwieriger Planungsprozess, der durch eine umfassende und teilweise auch - das klang eben beim Einbringer schon an - sehr kontrovers geführte öffentliche Diskussion begleitet wurde, an dessen Ende ein mehrheitlich mitgetragenes Ergebnis steht, welches die wirtschaftlichen Interessen und auch die naturräumlichen Belange der Region berücksichtigt.

Das Naturschutz-Großprojekt Untere Havelniederung ist auf die Renaturierung des Unterlaufs der Havel und die Wiederherstellung natürlicher Präventionspotenziale der Havelaue sowie angrenzender Gebiete gerichtet. Das Projektgebiet liegt in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt und nimmt eine Fläche von etwa 18 000 ha ein. Auf das Land Sachsen-Anhalt entfallen etwa 7 600 ha. Neben ihrer Funktion als Lebensraum bedrohter Arten hat die untere Havelniederung eine für den gesamten europäischen Raum einzigartige Bedeutung als Rast- und Überwinterungsraum für wandernde Vogelarten.

Weite Teile der Havelniederung sind im Rahmen des europäischen Netzwerkes „Natura 2000“ geschützt, für dessen anstehende weitere Umsetzung fachlich und finanziell die Bundesländer verantwortlich sind. Damit steht das Projekt auch unter dem Zeichen der Einwerbung von Drittmitteln zur Umsetzung von Natura-2000-Aufgaben.

Herr Schulz hat eben schon deutlich gemacht, dass sich in die bereits langjährigen Verhandlungen zwischen allen Projektbeteiligten letztlich auch die Bundesministerien für Umwelt und für Verkehr eingeschaltet hatten. Im Ergebnis der Verhandlungen konnte Übereinstimmung hergestellt werden, dass die gesamte untere Havelwasserstraße in der Zuständigkeit des Bundes verbleibt. Die Beibehaltung der Schiffbarkeit mit all den Einschränkungen, die eben schon dargelegt worden sind - ich glaube, ich brauche sie nicht zu wiederholen -, ist ein Ergebnis dieser umfassenden Diskussion und Abstimmung zwischen all den Beteiligten.

Das Renaturierungsprojekt Untere Havel wird in zwei Phasen gegliedert. Die Phase I umfasst die Erstellung des Entwicklungs- und Pflegeplans. Dafür wurden drei Jahre veranschlagt. In dieser Zeit soll ein einvernehmlich abgestimmtes Maßnahmenpaket erarbeitet werden. Zurzeit wird konzentriert an der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans gearbeitet. Dabei werden die Akteure vor Ort über die projektbegleitende Arbeitsgruppe und deren Unterarbeitsgruppen Naturschutz, Wasser, Landwirtschaft, Forsten, Sport, Tourismus, Erholung bereits intensiv in den Planungsprozess einbezogen.

Ziel ist es, Interessenkonflikte oder Nutzungskonflikte frühzeitig zu erkennen und zu berücksichtigen. In die Arbeit der Projektgruppen ist die Verwaltung vom Umweltministerium über das Landesverwaltungsaamt, die Ämter für Landwirtschaft und Flurordnung bis zur kommunalen Ebene vertreten, um die fachlich-inhaltliche Begleitung der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans sicherzustellen.

Nach Abschluss dieser Projektphase, also der Projektphase I, wird von den Zuwendungsgebern, dem Bundesamt für Naturschutz, dem Land Brandenburg und dem Land Sachsen-Anhalt, sowie dem Zuwendungsgeber, dem Nabu, wie gesagt, gemeinsam über die Fortführung des Projekts und die weitere Finanzierung auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse entschieden. Würde nach der dreijährigen Projektphase I entschieden, dass das Projekt fortgeführt werden soll, dann wären für den gesamten Projektzeitraum von 13 Jahren, also von 2005 bis 2018, vom Land Sachsen-Anhalt insgesamt etwa 1,8 Millionen € zu tragen.

Die Finanzmittel für die mögliche Bewilligung der Phase II des Projektes im Jahr 2009 sind zumindest im Entwurf des Doppelhaushalts 2008/2009 eingeplant. Ich

gehe davon aus, dass der Landtag, insbesondere der Fachausschuss oder die Fachausschüsse, dieses Naturschutzgroßprojekt weiter unterstützt, und ich freue mich auf die Diskussion in dem beantragten Ausschuss oder in den beantragten Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es klang schon an, das Renaturierungsprojekt Untere Havel. Es handelt sich hierbei um das größte und bedeutsamste Feuchtgebiet im Binnenland Mitteleuropas, und die Menschheit hat endlich erkannt, dass insbesondere die erheblichen ökologischen Schäden aus dem 20. Jahrhundert jetzt korrigiert werden sollten. Die Havel soll wieder ein lebendiger Fluss werden.

Ich kann für meine Fraktion sagen: Vom Grundsatz her stimmen wir diesem Ansinnen zu. Auch die Ausnahme-regelung für so genannte Hotelschiffe ist ausdrücklich gewünscht. Damit habe ich auch als tourismuspolitischer Sprecher keinerlei Probleme.

Anstelle der Formulierung „Naturschutz“ würde ich mir wünschen, dass wir „Erhalt und/oder Verbesserung der ökologischen Vielfalt“ schreiben könnten.

Als Anmerkung unsererseits, was sich garantiert auch in den Ausschussberatungen ergeben wird: Die Renaturierung soll nicht nur begleitet werden, indem Geld gezahlt wird, sondern sie muss auch tatsächlich einer Erfolgskontrolle unterzogen werden. Das ist wichtig für zukünftige Projekte an anderen Gewässern. Das Hauptproblem, das wir aus der Praxis kennen, ist fast immer, dass die Wirksamkeit von Maßnahmen im dynamischen System Fließgewässer nicht bzw. nicht konsequent genug kontrolliert wird. Dem würden wir durch Monitoring-Maßnahmen einen Riegel vorschieben. Diese würden der öffentlichen Hand durchaus aufzeigen, was an anderen Gewässern kostengünstiger laufen kann.

Wir wissen um die Konflikte gerade bei dem Thema Tourismus/Wassertourismus, dass nämlich die Sportbootschifffahrt sehr oft mit ökologischen Anforderungen kollidiert, dass man eben lieber in einen Schilfgürtel einfährt als an eine gespundete Wand. Aber es muss darauf hingewiesen werden, dass das dann im Konflikt abzuwägen ist.

Der Antrag ist - wie im wirklichen Leben - sehr oft mit dem Wort „Wirtschaft“ versetzt. Das ISW schreibt in seiner Kurzfassung unter „Wirkungen des Anschlusszenarios“: Die für die bisherigen Nutzer notwendigen Wassertiefen sind bei einem mittleren Niedrigwasserabfluss fast durchgängig gewährleistet. - „Fast“ bedeutet, dass sich unterhalb von Garz kritische Tiefen ergeben.

Einen Zusatz bitte ich für unsere Fraktion aufzunehmen. Wir beantragen zusätzlich die Behandlung und Beratung im Agrarausschuss - es ist der Koalition garantiert nur ein Fehler unterlaufen -, weil im folgenden Abschnitt des Materials des ISW aufgeführt wird: Auswirkungen aufgrund der veränderten Gewässerdynamik und der vorgesehenen Arbeitsbegründungen ergeben sich vor allem bei kleinen Hochwassern für die Landwirtschaft. - Dann

weiter: Nach einer im REK vorgenommenen Schätzung sind etwa 7 000 ha landwirtschaftliche Fläche betroffen. Sowohl Bevorteilungen als auch Benachteiligungen können entstehen. Eine Verschlechterung der Einkommenssicherung für die Landwirtschaft, die durch Renaturierungsmaßnahmen verursacht wird, ist - so die Gutachter - auszuschließen.

Ich kann Ihnen sagen, dass wir als Agrarunternehmen, als Agrargenossenschaft Schlagenthin e. G. aufgrund der Korrespondenz von Elbe und Havel beim Hochwasser im Jahr 2002 durchaus die Wirkung von rückgestautem Elbewasser, das uns durch die Havel entgegengrat, kennen und wissen, was eine Schädigung hervorrufen kann. Da hatten wir nicht den Eindruck, dass Havelwasser sehr langsam fließt.

(Herr Schulz, CDU: Aber in die falsche Richtung!
- Heiterkeit)

- Ja. Aber auch nicht den Berg hoch.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ich freue mich auf eine intensive Ausschussberatung und bedanke mich für Ihr Interesse.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Czeke. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Weiß, ich weiß nicht, ob es ein kleines Versehen war. Das mag schon sein. Aber ich finde, Herr Schulz hat das gut eingebracht

(Zustimmung bei der CDU)

und es wird ihm auch nicht peinlich sein, dass er einmal einen Naturschutzantrag eingebracht hat.

(Herr Tullner, CDU: Das ist die Nestwärme der Koalition!)

- Wir haben jedenfalls in der Koalition gezeigt, dass wir uns jederzeit gegenseitig ersetzen können, denke ich.

Wir haben heute den Antrag „Renaturierungsprojekt Untere Havel“ vorliegen. Sie wissen alle so gut wie ich, dass wir auch hierzu bereits seit geraumer Zeit, auch hinter verschlossenen Türen, diskutiert haben, um -- Herr Kollege Scheurell, wir renaturieren vielleicht auch mal in Wittenberg.

(Herr Scheurell, CDU: Wir waren am Themen!)

- Sie sind am Thema.

Aber nun sind wir erst einmal bei der Havel. Mir kam es darauf an, dass wir dieses Thema deswegen im Landtag behandeln, weil dieses Naturschutzgroßprojekt schon ein Modellprojekt für Sachsen-Anhalt, aber auch insgesamt für Deutschland ist. Wir sollten, auch wenn es das Land nur an einer kleinen Ecke berührt, dennoch mitgestalten, wir sollten von hier aus initiativ werden und sollten alles das, was dort bereits jetzt planerisch vorbereitet wird, entsprechend kritisch, aber konstruktiv prüfen, um dabei als Ergebnis das herauszubekommen, was wir uns alle erhoffen.

Wir haben - Herr Schulz hat darauf hingewiesen, Herr Czeke auch - das regionale Entwicklungskonzept für die Landkreise Stendal und Havelberg, das eigentlich die Richtschnur ist. An diesem Konzept gibt es aus meiner Sicht nichts zu kritisieren, es geht in die richtige Richtung. Ein Naturschutzprojekt im ländlichen Raum, wobei wir immer darauf achten müssen - das hat Herr Schulz schon besonders hervorgehoben -, dass die Schiffbarkeit der Havel erhalten wird. Die ursprüngliche Intention, sie nicht mehr als Wasserstraße zu führen, ist bereits abgewendet worden. Wir haben jetzt eine Wasserstraße der Klasse I. Damit können wir alle sehr gut leben.

Wir wollen alle noch den Neubau der Schleuse Garz, um die Schifffahrt auf der Havel sowohl zu touristischen Zwecken, aber vielleicht auch einmal aus anderen Gründen weiterhin nutzen zu können. Die Havel wird nach wie vor als Bypass-Strecke zum Elbe-Havel-Kanal bzw. Elbeseitenkanal geführt, sodass man die Schiffbarkeit der Havel auf jeden Fall gewährleisten muss.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Wir alle kennen auch die Kritiken aus diesem Raum. Wir haben auch die Kritik, die aus Havelberg bezüglich der Werft kam, deutlich gehört. Ich denke, dass mit dem Betreiber im Moment alles so weit abgestimmt ist, dass Dinge möglich sein sollten, die er sich erhofft. Es muss auch einmal möglich sein, mit einem Schiffchen, das nicht mehr ganz in Ordnung ist, von Berlin über die Havel nach Havelberg zu kommen. Das geht, glaube ich, auch jetzt schon im Rahmen der Ausnahmebedingungen. Auch das muss weiterhin möglich sein.

Unabhängig davon freuen wir uns auf das Renaturierungsprojekt und die bereitgestellten finanziellen Mittel; denn ich denke, in dem Gesamtkontext einer nachhaltigen Entwicklung unseres Landes sind wir heute auf der Suche nach Perspektiven für unsere ländlichen Räume.

Ich denke, dass wir uns darin einig sind, dass das Projekt zur Renaturierung der Havel-Niederung ein richtiger Ansatz für strukturschwache Regionen ist, der in Deutschland Modellcharakter haben dürfte.

Bereits im Jahr 2000 fand das vom Naturschutzbund Deutschland initiierte Projekt in einer gemeinsamen Erklärung der beiden Bundesländer Brandenburg und Sachsen-Anhalt Anerkennung. In der damaligen Vereinbarung heißt es, dass zur Umsetzung des Projektes Leitlinien erarbeitet und zwischen den Bundesländern, dem Bund und der regionalen Ebene abgestimmt würden.

Über die Höhe der Kosten haben wir bereits gesprochen. Das Land Sachsen-Anhalt ist daran mit einem ordentlichen Betrag beteiligt.

Ich denke, wir werden das Projekt in den Ausschüssen sicherlich - das ist auch mein Wunsch - über die gesamte Laufzeit hinweg begleiten. Deshalb bitte ich Sie alle hier im Saal, das Projekt zu unterstützen und auch unseren Antrag zu unterstützen.

Ich möchte jetzt noch zu Herrn Schulz sagen: Den Antrag, den Herr Czeke gestellt hat - die Überweisung des Antrages zur Mitberatung auch in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten -, halte ich auch für sinnvoll. Ich habe gerade von der Bedeutung des Renaturierungsprojektes Untere Havel für den ländlichen Raum gesprochen. Ich denke, dass wir diesen Antrag

von Herrn Czeke problemlos mittragen können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Bergmann. - Für die FDP-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Kley.

Herr Kley (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nur natürlich, dass man beim Ausbau neuer Binnenwasserstraßen versucht, den Verkehr auf dem bisherigen Flussarm zu reduzieren, dass man - wie an dieser Stelle - die Möglichkeit nutzt, der Natur im Rahmen eines Renaturierungsvorhabens einiges zurückzugeben, und dass man hierbei versucht, im Rahmen der Gesamtbilanz ein positives Ergebnis im Bereich des Naturschutzes zu erzielen.

Aber - das haben wir bereits gehört - auch hierbei stellt sich die Frage, inwieweit man über das Ziel hinausschüttet, hinausschießt bzw. das Kind mit dem Bade ausschüttet. - Verzeihung. Es ist vielleicht der späten Uhrzeit geschuldet, dass ich nicht so schnell sprechen kann, wie es der eine oder andere von Ihnen hier vielleicht erwartet.

(Heiterkeit)

Nichtsdestotrotz haben wir im Ergebnis eine Verordnung des damaligen Bundesumweltministers Trittin, der hierin bereits eine Sperrung vornahm, bevor der Verlauf der Bundeswasserstraße planfestgestellt war. In diesem Stadium befinden wir uns gegenwärtig noch. Wir sind noch in der Phase der Planerarbeitung. Wir sind in der Phase der ersten Pflege- und Entwicklungskonzeptionen.

In diesem Zusammenhang, sehr geehrter Herr Kollege Bergmann, stellt sich mir die Frage, über die wir vielleicht auch einmal im Ausschuss diskutieren sollten: Inwieweit kann der Landtag als politisches Gremium in solche Verfahren, die bestimmten Verwaltungsregularien unterliegen, eingreifen?

Wir können das natürlich begleiten - da bin ich völlig Ihrer Meinung - und als zukünftiger Geldgeber diesbezüglich vielleicht über das eine oder andere beraten. Wir sollten uns aber davor hüten, Verwaltungsentscheidungen auf politischer Ebene mit zu treffen.

Wir kennen die Bedenken der Landwirte. Ich danke dem Kollegen Herrn Czeke dafür, dass er darauf hinwies, dass die Havel gerade im Jahr 2002 eine ganz wichtige Rolle bei der Bewältigung des Elbehochwassers zum Schutz der Anlieger am Elb-Oberlauf gespielt hat.

Ich muss dazu aber noch eine Frage stellen. Wenn man all die geplanten baulichen Maßnahmen durchführt, also den Fluss zurückbaut und die alten Flussarme wieder einrichtet, dann hat man vielleicht einige Retentionsflächen gewonnen. Die Frage des geregelten Wasserzu- und -abflusses ist damit jedoch eigentlich obsolet und es hätte nachhaltige Folgen für das gesamte Hochwasserschutzsystem an der Elbe. Diese Aspekte sollten mit in Betracht gezogen werden.

Die Frage, warum ein Passagierschiff für die Umwelt weniger schädlich wäre als ein normales Transportschiff, ist mit der genannten 57. Verordnung nicht beantwortet

worden. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum ein Hotelschiff dort fahren darf, aber ein normales Frachtschiff an dieser Stelle nicht verkehren darf.

Wir sollten uns - es ist vorhin schon angesprochen worden - hier die Option für einen Bypass-Verkehr offen halten. Niemand weiß, was in unseren Großkanälen einmal passieren wird. Ich erinnere an das Schiffsunglück auf dem Rhein, aufgrund dessen der Rhein für eine Woche gesperrt war. In einem solchen Fall braucht man Ausweichmöglichkeiten; auch für den Elbeseitenkanal und den Mittellandkanal. Ich glaube, für einen solchen Fall ist es erforderlich, dass die Saale weiter schiffbar ist, auch wenn dies nicht ihre vordringliche zukünftige Funktion sein soll.

(Unruhe - Minister Herr Dr. Daehre: Auch!)

- Auch, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es soll nicht ihre vordringliche Funktion sein, aber die Möglichkeit muss weiterhin bestehen.

(Unruhe - Herr Gallert, DIE LINKE: Es geht nicht um die vordringliche Funktion, sondern um die Frage Saale oder Havel! - Minister Herr Dr. Daehre: Er meint beides! Damit ist es wieder in Ordnung!)

- Auch an dieser Stelle möge man mir verzeihen. Das Land ist groß und jeder Bereich findet hier durchaus seine Berücksichtigung.

(Zustimmung bei der FDP)

Nichtsdestotrotz ist es geboten, dies alles zu beachten. Wir stimmen dem zu, dass in den Ausschüssen dazu Bericht erstattet wird. Aber, wie gesagt, wir sollten uns klar darüber werden, wer an welcher Stelle in das gegenwärtig laufende Planfeststellungsverfahren eingreifen darf. Wir sollten uns sehr dabei zurückhalten, aus politischer Sicht mehr zu wissen als die Kommunalpolitiker oder die Planer vor Ort. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kley. - Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Schulz.

(Herr Schulz, CDU: Ich habe dem nichts entgegenzusetzen!)

Dann kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren zu dem Antrag in der Drs. 5/863. Dem Wesen des Antrages nach wäre es eine Direktabstimmung. In dem darin enthaltenen Absatz, in dem die Ausschüsse aufgezählt werden, wird der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ergänzt. Dazu gab es Zustimmung, jedenfalls keine gegenteiligen Meinungen.

Wir kommen zur Abstimmung darüber. Wer dem Antrag in der Drs. 5/863 mit der Ergänzung zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der so geänderte Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich möchte Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir später noch den Tagesordnungspunkt 13 behandeln werden.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Erste Beratung

Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/853**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/874**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Grünert von der Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag setzt sich unsere Fraktion für eine grundlegende Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs ein. Dies ist gemäß Artikel 88 unserer Landesverfassung unter Beachtung des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 21. Juli 2005 für die Definition der verfassungsmäßigen Grenze der Mindestfinanzausstattung der Kommunen, gemessen an den wahrzunehmenden Aufgaben, unerlässlich, um sowohl eine dauerhafte Aufgabenerfüllung, Planungssicherheit und Kontinuität in der Haushaltsführung der Kommunen als auch die Konsolidierung der kommunalen Haushalte in einem überschaubaren Zeitraum zu erreichen.

Bei der heutigen Einbringung des Doppelhaushaltes 2008/2009 hat der Finanzminister zugesichert, in einem ersten Schritt die Verbundquote in Höhe von 22,3 % beizubehalten. Das begrüßen wir ausdrücklich. Es entspricht unserem Antrag und dem Vorhaben der Landesregierung einer Reform des Finanzausgleichs in zwei Stufen. Ich betone: in zwei Stufen. - So weit, so gut.

(Herr Gürth, CDU: Wie viele Stufen?)

- Zwei Stufen, nach den Vorstellungen Ihrer eigenen Landesregierung.

(Herr Tullner, CDU: Super!)

Im Zuge der wiederholten Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes wurde jedoch deutlich, dass die Finanzbeziehungen zwischen dem Land, den Landkreisen sowie den kreisfreien und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in die Schieflage geraten und von einer Konsolidierungspartnerschaft weit entfernt sind. Die nunmehr vorgesehene Änderung der Binnenstruktur des Finanzausgleichsgesetzes zugunsten der kreisfreien Städte und der Landkreise schwächt insbesondere den ländlichen Raum. Dazu werde ich morgen weitergehende Ausführungen machen.

Nach Auffassung der Landesregierung und auf Drängen der Kommunalaufsichtsbehörden sollen die Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften bis zum Jahr 2013 über Haushaltskonsolidierungskonzepte ausgeglichen werden. Trotz gestiegener Einnahmen in den Jahren 2006 und 2007 ist dies jedoch nach derzeitiger Kassenlage und unter Berücksichtigung eines angemessenen Mindestanteils kommunaler Selbstverwaltung nicht umsetzbar.

Nicht nur der Verschuldungsstand, sondern auch die kurzfristig aufgenommenen Haushaltskredite bei den Landkreisen und kreisfreien Städten in Höhe von rund 1 Milliarde € lassen kaum mehr Spielraum, den verfassungsrechtlichen Anspruch auf kommunale Selbstverwaltung zu gewährleisten.

Infolge der kontinuierlichen Absenkung des allgemeinen Finanzausgleichs ist die Mehrheit der Kommunen nicht mehr in der Lage, die ihnen per Gesetz übertragenen Aufgaben zu erfüllen, geschweige denn kommunale Selbstverwaltungsaufgaben zu erledigen. Sie kennen das mit den Beanstandungsverfügungen selbst, dieses Ringen darum, was man als Erstes schließt und was als Nächstes dran kommt. Ich denke, in den Diskussionen in den kommunalen Gebietskörperschaften und Räten ist das sehr eindrucksvoll dargestellt worden.

Haushaltsbeanstandungen bzw. Ersatzvornahmen wie in den Landkreisen Quedlinburg und Wittenberg und in den kreisfreien Städten Halle und Magdeburg geben weder die Garantie, die Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2013 zu erreichen, noch führen sie zu einer nachhaltigen Verbesserung der Einnahmensituation der Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden.

Auch beabsichtigte und offensichtlich von der Landesregierung angestrebte Eingemeindungen insbesondere in die Oberzentren Magdeburg und Halle und in die Mittelzentren werden an dieser grundsätzlichen Situation nichts ändern. Schon die jetzt vorgesehenen Änderungen zugunsten der Oberzentren verstärken den Frust der Umlandgemeinden gegenüber diesen.

Meine Damen und Herren! Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung der Kommunen zu gewährleisten und Planungssicherheit für die und Kontinuität in der Haushaltsführung der Kommunen zu erreichen, ist als zweite Stufe eine Evaluierung des kommunalen Finanzausgleichs unabdingbar.

Neben einer notwendigen strukturellen und inhaltlichen Neuausrichtung der allgemeinen Finanzbeziehungen, die insbesondere die Umlandfunktionen der Ober-, Mittel- und Grundzentren finanziell angemessen berücksichtigt, sind die nach der Kreisneubildung und der beabsichtigten Gemeindegebietsreform ins Haus stehenden Ergebnisse einer substanzielles Funktionalreform zu berücksichtigen. Dies erhärtet die Forderung nach einer objektiven Ermittlung der tatsächlichen Kosten der Aufgabenerledigung - die so genannte finanzielle Mindestausstattung der Kommunen - gemessen am derzeitigen Aufgabenbestand sowie der künftig zu übertragenden Aufgaben.

Ohne diese Bestimmung der finanziellen Mindestausstattung und unter Einrechnung der nach der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten weiteren Absenkung der allgemeinen Zuweisungen und der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen bis zum Jahr 2020 sind weitere substanzielles Aufgabenübertragungen im Rahmen einer künftigen Funktionalreform, will man einen finanziellen Kollaps der Kommunen verhindern, nicht umsetzbar.

Werte Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund beantragt die Fraktion DIE LINKE, eine Evaluierung des kommunalen Finanzausgleiches, insbesondere unter dem Aspekt der Entwicklung der Sonderzuweisungstatbestände, der Umlagegrundlagen und der Binnenverteilung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung durchzuführen.

Unter Bezugnahme auf den Jahresbericht 2006 des Landesrechnungshofes zur Haushalt- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2005 - Teil 2 - schlagen wir unter Punkt 2 unseres Antrages konkrete Schwerpunkte vor, die bei einer Evaluierung zu berücksichtigen wären.

Ich möchte mich in meiner Einbringungsrede insbesondere auf den vierten Spiegelstrich beziehen. Hierunter fordert unsere Fraktion einen Nachteilsausgleich für außergewöhnliche Belastungen ein, welche durch die kommunalen Aufgabenträger nicht zu verantworten sind.

Neben der Berücksichtigung der Bedarfs- und der Steuerkraftmesszahl wären insbesondere die zentralörtlichen Funktionen und Belastungen als Ersatz für die Gewichtung der oder als eine Größe für die Veredlung der Einwohnerzahl auszustalten. Diese zentralörtlichen Funktionen und Belastungen stehen in engem Zusammenhang mit den für das Umland wahrzunehmenden Aufgaben, die sicherlich mit der beabsichtigten substanziellem Aufgabenübertragung zu präzisieren wären.

Die Fraktion DIE LINKE spricht sich für einen von der Finanzkraft unabhängigen Maßstab bei der Gewährung allgemeiner Zuweisungen für die Wahrnehmung zentralörtlicher Funktionen und der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises aus. Übrigens stimmen wir darin mit dem Städte- und Gemeindebund überein.

Außerdem sollte die Forderung des Landkreistages - das konnten zumindest einige Kollegen bei der Versammlung nachvollziehen -, 100 % der Grund- und Gewerbesteuerbesätze der kreisangehörigen Kommunen als Umlagegrundlage für die Festsetzung der Kreisumlage festzusetzen, erfüllt werden.

Trotz der Berücksichtigung dieser Funktionen bleibt die Differenziertheit der Siedlungs- und Sozialstruktur bisher relativ unterbelichtet. Der einzige Bezug im Rahmen der Bedarfsmesszahl, nämlich der Dünnbesiedlungsfaktor, wurde gestrichen.

Offen bleiben auch soziale Indikatoren wie die Höhe der Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft, die Höhe der Arbeitslosenquote, die Anzahl der Landzeitarbeitslosen, der Anteil der Kinder, Jugendlichen und Studierenden oder der Anteil der Seniorinnen und Senioren, um nur einige Indikatoren zu nennen.

Um dem Grundsatz der Schaffung annähernd gleichwertiger Lebensbedingungen zu entsprechen, sind aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE gerade diese sozialen Indikatoren, welche durchaus erweiterbar wären, bei einem Nachteilsausgleich insbesondere für den ländlichen Raum heranzuziehen. Sie würden einer möglichen Einseitigkeit der Bevorzugung zentraler Orte gegenüber dem ländlichen Raum entgegenwirken.

Werte Damen und Herren! Um den eingangs erwähnten Anspruch erfüllen zu können, nämlich eine dauerhafte Aufgabenerfüllung der Kommunen zu gewährleisten sowie Planungssicherheit für die und Kontinuität in der Haushaltsführung der Kommunen zu erreichen, sind die Ergebnisse der beantragten Evaluierung in Vorbereitung des Doppelhaushaltes 2010/2011 rechtzeitig darzustellen.

Aus diesem Grund schlägt unsere Fraktion das erste Quartal 2009 für die Berichterstattung der Landesregierung an den Landtag vor. Wir sind der Auffassung, dass dieser Zeitpunkt geeignet ist, weil er es erlaubt, sowohl die ersten Ergebnisse der Kreisneugliederung - im Jahr 2009 wird das erste so genannte volle Geschäftsjahr nach der Reform abgeschlossen sein - und der sich abzeichnenden Veränderungen in der Gemeindegebietsstruktur zu berücksichtigen als auch - das betone ich ausdrücklich - den Fachausschüssen genügend Zeit zur

Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes einzuräumen.

Auf den vorliegenden Alternativantrag würde ich gern in dem zweiten Teil meiner Rede in der sich anschließenden Fünfminutendebatte eingehen. Ich bitte an dieser Stelle um Zustimmung zu unserem Antrag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Grünert, für die Einbringung. - An dieser Stelle hat für die Landesregierung Herr Minister Hövelmann um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Koalition ist der Fahrplan bei der Reform des kommunalen Finanzausgleiches klar. Das haben wir vereinbart und das werden wir auch tun. Die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes erfolgt in zwei Schritten.

Die erste Novellierung soll zum einen die Anpassung an die Kreisgebietsreform beinhalten und am 1. Januar 2008 in Kraft treten und zum anderen eine stärkere Gewichtung zugunsten der Gemeinden umfassen, die zentralörtliche Funktionen im rechtlichen und tatsächlichen Sinne wahrnehmen. Gemeinden, die eine solche Funktion nicht erfüllen, erhalten auch keine Investitionshilfen.

Die hierzu notwendige FAG-Novelle befindet sich derzeit in der Kabinetsbefassung und wird nach derzeitigem Planungsstand in der Oktober-Sitzung des Landtags eingebracht werden.

Wir befinden uns hierbei in enger Abstimmung insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden. Die Finanzstrukturkommission tagt zu der Novelle am 24. September 2007. Ich bin im Sinne des Alternativantrages der Regierungsfraktionen gern bereit, im Rahmen der Beratung über die Novelle zu berichten.

In einem zweiten Schritt soll das Finanzausgleichsgesetz erneut unter Berücksichtigung des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 21. Juni 2005 novelliert werden. Dazu hat die Landesregierung zunächst einer Vereinbarung über ein Konsultationsverfahren zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden zugestimmt und die bestehende Finanzstrukturkommission damit beauftragt, für die Ermittlung einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Kommunen mögliche Verfahrensschritte mit dem Ziel zu entwickeln, einen tauglichen Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Umsetzung des Thüringer Richterspruchs ist ein anspruchsvolles Unterfangen; denn sie setzt eine umfängliche Aufgabenerfassung, Kostenermittlung und nicht zuletzt Aufgabekritik voraus. Die Landesregierung wird sich dieser Aufgabe gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden stellen.

Verehrtes Hohes Haus! Bei den meisten Vorschlägen zur Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs, die ich zwischenzeitlich höre, folgt auf die Grundaussage, alles muss einfacher und transparenter werden, eine

Vielzahl von Einzelvorschlägen, die das FAG zu einem noch komplizierteren, für die Rechtsanwender in den Kommunen gänzlich unverständlichen Regelungswerk machen würden.

Dieser Widerspruch ist in dem heute von der Linksfaktion vorgelegten Antrag allerdings nicht erkennbar. Der Anspruch, das FAG einfacher und transparenter zu gestalten, wird nicht mehr erhoben. Die Antragsteller haben in Punkt 2 ihres Antrages gleich eine Vielzahl von möglichen Regelungsinhalten zur weiteren Verkomplizierung des FAG formuliert. Ich will darauf im Einzelnen eingehen.

Der Landtag solle beschließen, dass das Verhältnis zwischen allgemeinen und zweckgebundenen Zuweisungen so bemessen werde, dass die kommunale Selbstverwaltung wahrgenommen werden könne und ein Spielraum für freiwillige Aufgaben in Höhe von mindestens 5 v. H. ermöglicht werde.

Die Landesregierung ist sich ihrer Verpflichtung durchaus bewusst, den Kommunen die Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, die zu einer angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Nach Jahren rückläufiger Finanzausgleichszahlungen ist für die Jahre 2006/2007 und für die Folgejahre eine spürbare Trendwende erkennbar. Bezogen auf die allgemeinen Zuweisungen stiegen die Zahlungen von 1,0784 Milliarden € im Jahr 2005 um 88,9 Millionen € auf 1,1673 Milliarden € im Haushaltsjahr 2006.

Mit dem Haushaltsgesetz 2007 hat sich die Landesregierung dazu verpflichtet, den den Kommunen zu erstattenen Unterschiedsbetrag zwischen den Festsetzungen im Haushaltspol und dem tatsächlich höheren Steueraufkommen noch im laufenden Haushaltsjahr und nicht wie sonst üblich im folgenden Jahr zur Verfügung zu stellen. Für die Steuermehreinnahmen, die mit dem Nachtrag 2007 erwartet werden, wurde die Auszahlung vorgezogen. Mittel in Höhe von rund 75,2 Millionen € wurden im August dieses Jahres ausgezahlt.

Deshalb und wegen insgesamt steigender Steuereinnahmen stieg allein das Volumen der allgemeinen Zuweisungen von 1,1673 Milliarden € im Jahr 2006 auf 1,3127 Milliarden € für das Haushaltsjahr 2007. Hierbei handelt es sich um eine Steigerung um immerhin 145,4 Millionen €. - Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Debatte vor rund einem Jahr über die düstere Zukunft der kommunalen Finanzzuweisungen.

Dieser positive Trend wird sich aller Voraussicht nach fortsetzen. Die gerade angesprochene mittelfristige Finanzplanung geht für die Jahre 2008 bis 2011 davon aus, dass die allgemeinen Zuweisungen auf einem Niveau von rund 1,3 Milliarden € verbleiben, auch nach Berücksichtigung der geplanten Absenkung der Verbundquote mit dem geplanten Doppelhaushalt 2010/2011.

Die Forderung der Fraktion DIE LINKE, das Verhältnis zwischen allgemeinen und zweckgebundenen Zuweisungen so zu bemessen, dass die kommunale Selbstverwaltung wahrgenommen werden kann und ein Spielraum an freiwilligen Aufgaben bleibt, verkennt hingegen, dass aus einem veränderten Verhältnis der Aufteilung der Finanzausgleichsmasse zwischen allgemeiner und zweckgebundener Zuweisung kein neuer oder gar erweiterter Spielraum für die Erledigung freiwilliger Aufgaben erwächst.

Vernachlässigt wird auch die Tatsache, dass Kommunen zur Erledigung ihrer Aufgaben eigene Einnahmемöglichkeiten haben und ausschöpfen müssen. Die Grundsatzentscheidung für die Mittelbereitstellung ist mit dem Finanzausgleichsgesetz bereits im Jahr 1995 getroffen worden. Die Finanzausgleichsmasse soll im Regelfall in Form allgemeiner Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommunen in eigener Verantwortung zu entscheiden haben, und nur ausnahmsweise in Form aufgabengebundener Sonderzuweisungen verteilt werden. Gerade auch aus Gründen der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sollten wir daran festhalten. Die Entscheidung über den Mitteleinsatz vor Ort sollte nach wie vor auch vor Ort getroffen werden können.

Auch deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, hält die Koalition daran fest, dass die eigene Steuerkraft der Kommunen als wesentlicher Maßstab für die Gewährung allgemeiner Zuweisungen zur Erledigung der Aufgaben einer Kommune beibehalten wird.

Ob, wie von der Linksfaktion im vierten Anstrich unter Nr. 2 ihres Antrags formuliert, ein - ich zitiere - „Nachteilsausgleich für ‚außergewöhnliche‘ Belastungen, ... die Aufnahme weiterer Indikatoren wie Höhe der Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft, Höhe der Arbeitslosigkeit ...“ erforderlich sein wird, ist bei Kenntnis der Aufgaben, der Fallzahlen und aufgabenspezifischen Kosten systematisch eher nicht wahrscheinlich, wird aber sicherlich bei der Ermittlung der angemessenen Finanzausstattung diskutiert werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auch bemerken - darauf ist auch Herr Grünert selbst schon eingegangen -, dass Nr. 1 des Antrages der Linksfaktion offensichtlich gegenstandslos ist. Die Fraktion DIE LINKE erwartet für den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2008/2009 die Beibehaltung der derzeitigen Verbundquote in Höhe von 22,3 v. H. Dieses soll der Landtag beschließen. Diese Erwartung entspricht sowohl der Beschlussslage zum Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2008/2009 als auch zur mittelfristigen Finanzplanung 2007 bis 2011.

Und, verehrter Herr Grünert, die infrage gestellte Übernahme der Forderung des Landkreistages, als Bemessungsgrundlage 100 % der Einnahmen der Gemeinden aus allen Einnahmetöpfen heranzuziehen, führt bei unveränderter prozentualer Kreisumlagenhöhe - davon muss man zunächst ausgehen - zu einer Umverteilung von 160 Millionen € zugunsten der Landkreise, aber zu Lasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Wenn es gelänge, eine Regelung zu schaffen, die sicherstellt, dass diese Mehreinnahmen nicht in dem Sinne erzielt werden, dass die Kreisumlagehebesätze die gleichen bleiben, sondern dass in dem Umfang auch die Kreisumlagehebesätze prozentual gesenkt werden könnten, kann man über so etwas sicherlich reden. Aber einfach die Forderung zu übernehmen, ist zu wenig. Wir müssen uns detailliert darüber verständigen, wie man so etwas rechtlich hinbekommt, ohne in die Rechte der kommunalen Selbstverwaltung auch eines Kreistages, der über die Kreisumlagehebesätze zu entscheiden hat, einzutreten.

Wir müssen auch aufpassen in der Diskussion zu den Umverteilungsforderungen. Natürlich ist es richtig zu fordern - das wollen wir auch umsetzen -, die zentralörtliche Funktion finanziell stärker zu berücksichtigen. Es wird aber nicht möglich sein, gleichzeitig den Landkrei-

sen mehr Geld zukommen zu lassen, gleichzeitig den ländlichen Raum außerhalb der zentralen Orte stärker finanziell zu fördern und gleichzeitig die zentralen Orte stärker zu fördern. Alles zugleich wird nicht funktionieren.

Wir müssen uns dazu verständigen, wie wir ein ausgewogenes Finanzausgleichsgesetz langfristig schaffen können, das auch die geforderte Planungssicherheit für die gemeindliche Ebene schafft, das aber auch neue Ungerechtigkeiten verhindert. In diesem Sinne hoffe ich auf eine entsprechende Diskussion in den Ausschüssen.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Innenminister. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das FAG ist ein Gesetz, das sich seit mehr als zehn Jahren als Instrument des Ausgleichs innerhalb der kommunalen Gemeinschaft bewährt hat. Seit dem Inkrafttreten des FAG hat es immer wieder punktuelle Veränderungen gegeben, die dem Geist der Zeit Rechnung tragen sollten. Teilweise ist dies auch gelungen.

Aber, meine Damen und Herren, inzwischen hat es auch viele Veränderungen in der Realität gegeben und gleichzeitig stehen gravierende Änderungen in der absehbaren Zukunft bevor, die es rechtfertigen, über eine grundätzliche Erneuerung des FAG nachzudenken. Insofern ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE ein richtiges Anliegen.

Durch die Kreisgebietsreform wurde die Anzahl der Kreise verringert und gleichzeitig die Verpflichtung zur Aufgabenübertragung in Form einer Funktionalreform gefordert. Der demografische Wandel wird eine Verschiebung der Einwohnerzahlen innerhalb der kommunalen Familie ergeben. Schließlich ist zu befürchten, dass die Gemeindegebietsreform - gewollt oder nicht gewollt - Auswirkungen haben wird.

Nimmt man die Vorgaben unserer Verfassung bezüglich des Ziels der annähernd gleichwertigen Lebensverhältnisse und des Konnexitätsprinzips ernst - Letzteres sollte man im Hinblick auf das Urteil des Verfassungsgerichts Thüringen tun -, kommt man zu dem Schluss, dass es grundlegende Veränderungen geben muss.

Im Hinblick auf die Vorgaben des Konnexitätsprinzips sind die Kosten der Aufgabenerledigung stärker in den Vordergrund zu stellen. Dabei böte es sich an, dem eine Analyse voranzustellen, bei der in Aufgabengruppen unterteilt wird: Wer nimmt welche Aufgaben wahr - kreisliche und gemeindliche Aufgaben, Aufgaben des eigenen Wirkungskreises und des übertragenen Wirkungskreises.

Die Klassifizierung allein nach der zentralörtlichen Bedeutung würde nicht verschwinden, aber in der Gewichtung geringer zu beachten sein, denn der Aufgabengewichtung ist der Vorrang zu geben.

Auch die Einwohnerzahl darf nicht unberücksichtigt bleiben. Sie ist der wichtige Faktor hinsichtlich der Erfüllung des Ziels der gleichwertigen Lebensverhältnisse. Meine

Damen und Herren! Dabei müssen auch lieb gewonnene Kriterien auf den Prüfstand. Die Binnenverteilung ist aufgabenbezogen zu hinterfragen. Rechtfertigt zum Beispiel die Bevölkerungsschwankung die prozentuale Angleichung oder sind Aufgabenzuwächse eine Voraussetzung für eine Veränderung?

Auch die Entflechtung der Gruppen ist notwendig. Nehmen Sie das Beispiel der von Magdeburg gewünschten Eingemeindung von Barleben. Nach dem Rechenbeispiel des Landkreistages führt die Eingemeindung von Barleben zu einer Verschiebung bei der Zuweisungsmasse in Höhe von 8 Millionen € weg von Magdeburg hin zu Halle und Dessau-Roßlau. Der ordnungspolitische Effekt, Magdeburgs Stadt-Umland-Problematik zu entschärfen, führt zu finanziellen Verlusten bei Magdeburg in Verbindung mit einer Finanzspritz für Dessau-Roßlau, das zwar auch Probleme hat, aber nicht mit dem Umland. Es wird also deutlich, dass auch hier ein Eingriff notwendig ist.

Noch ein Wort zur Verbundquote. Auch die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass diese nicht abzusenken ist. Auch die Vergleiche mit den anderen Bundesländern und das Ziel, irgendwann einmal auf eine Verbundquote von 18 % zu kommen, werden nicht durch den Hinweis der Landesregierung - dies hat der Ministerpräsident angeführt - gerechtfertigt, dass eine solche Absenkung notwendig sei, um die Mittel beim Land zu belassen, damit möglichst viel Fördermittel für das Land kofinanziert werden könnten.

Ein solches Argument greift nur im Zusammenhang mit einer gleichzeitigen Einsparungsanstrengung auf Landesebene durch Aufgabenreduzierung und anderes. Einen solchen Sparwillen haben wir heute Morgen in den Haushaltsplänenwürfen allerdings noch nicht so richtig erkennen können.

Meine Damen und Herren! Ein Weiteres ergibt sich aus der Natur der Sache selbst. Das FAG abzuändern ist eine Aufgabe im Konsens der Parteien. Es lohnt sich für das Land, den Mechanismus der Verteilung der Mittel auf einer breiten parlamentarischen Grundlage zu erneuern. Es kann nicht alleinige Aufgabe der Landesregierung und auch nicht alleinige Aufgabe der kommunalen Spitzenverbände sein, dies zu tun. An dieser Stelle ist auch und vor allem der Landtag gefragt und in der Pflicht.

(Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Dass die in dem Antrag der LINKEN gewählten Prüfaufträge allein zielführend sind, will ich nicht endgültig bestreiten, aber auch nicht befürworten. Mit den Sonderfaktoren habe ich meine Schwierigkeiten, insbesondere damit, inwieweit die kommunale Trägerschaft verantwortlich oder nicht verantwortlich für Arbeitslosenzahlen und Ähnliches ist. Mir fällt es ein wenig schwer, einen solchen Zusammenhang auf Anhieb zu erkennen. Aber ich denke, es kommt auch auf den Zeitpunkt an.

Der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen springt an dieser Stelle zu kurz. Es reicht nicht, dass wir einen Bericht zu der jetzigen FAG-Veränderung bekommen. Es ist schon notwendig, dass wir dauerhaft über die Veränderung des FAG im Landtag diskutieren. Deswegen möchte ich von dem Anliegen der LINKEN etwas abweichen und nicht für eine Berichtspflicht im Innenausschuss, sondern eher für eine Überweisung dieses Antrags an den Innenausschuss plädieren, um dort das

weitere Prozedere erörtern zu können, wie sich der Landtag an der Veränderung des FAG dauerhaft beteiligen kann. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Wolpert. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Madl.

Herr Madl (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der kommunale Finanzausgleich ist ein sehr schwieriges Thema. Das wissen wir alle selbst. Seit dem 1. Januar 1995 beschäftigen wir uns mit dem Thema FAG.

Herr Grünert, Sie sagten, wir brauchen eine grundlegende Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs. Ich denke, das allein reicht nicht aus; denn es ist zu kurz gesprungen, dieses Gebiet abzukapseln und es isoliert zu betrachten.

Meine Vorredner, wie Herr Wolpert und der Innenminister, haben bereits im Einzelnen auf die Aufgabenwahrnehmung abgehoben. Ich denke, das erste und das für mich auch wichtigste Ziel ist die Umsetzung des Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes und der Funktionalreform: Wer macht was wann wo? Was machen wir überhaupt noch? Worauf sind wir bereit zu verzichten, um über Deregulierungen einen ordentlichen Finanzausgleich hinzubekommen?

Ich habe festgestellt, dass jedes Mal, wenn wir uns über den Finanzausgleich unterhalten und Gesetzesänderungen vorgenommen haben, alle Zuteilungsberechtigten, also die kreisfreien Städte, die Landkreise und die kreisangehörigen Gemeinden, mit dem Ergebnis nicht zufrieden waren, weil jeder gedacht hat, er sei zu kurz gekommen, und weil jeder gern mehr bekommen hätte. Ich denke, bei einer solchen Strukturänderung, auf die Ihr Antrag abzielt, könnte es genauso kommen. Das Problem ist viel zu komplex, als dass man es nur an einer Strukturreform dieser einzelnen Punkte festmachen könnte.

Der Innenminister hat - Gott sei Dank - auf die zwei Stufen aufmerksam gemacht, die im Koalitionsvertrag niedergeschrieben sind. Wenn Sie sich Ihren Antrag unter den Prämissen des Koalitionsvertrags ansehen, dann werden Sie feststellen, dass sich Ihr Antrag eigentlich erledigt hat - zumindest aus meiner Sicht.

Die Forderung des Landkreistages, die Bemessungsgrundlage auf 100 % anzuheben, ist für die Landkreise sicherlich charmant. Der Innenminister hat sehr ausführlich dazu gesprochen. Man muss diese Dinge komplex sehen. Das Volumen von 160 Millionen € ist angesprochen worden. In diesem Zusammenhang muss man auch die Konsequenzen für den kreisangehörigen Raum sehen.

Wir haben in der Diskussion seit 1995 an dem Grundsatz festgehalten, dass wir die allgemeinen Zuweisungen priorität betrac hten und nur die zweckgebundenen Zuweisungen als Sonderregelungen vorsehen. Dabei wollen wir bleiben. Ich denke nicht, dass die Forderung oder der Wunsch, den Sie in Ihrem Antrag niedergeschrieben haben, dass für freiwillige Aufgaben ein Spielraum von mindestens 5 v. H. ermöglicht werden sollte,

um die kommunale Selbstverwaltung vor Ort sicherzustellen, zielführend ist. Dass die eigene Steuerkraft als wesentlicher Maßstab Basis bleiben soll, ist Konsens.

Ich will noch etwas zu den zentralörtlichen Funktionen sagen. Das ist eine Geschichte, die sehr schwierig ist. Sie wissen, dass wir rechtlich festgeschriebene zentrale Orte haben. Diese sind im Januar 1996, damals im Kabinett Höppner/Heidecke, festgeschrieben worden. Wir haben seit 1996, also seit elf Jahren, eine Entwicklung in Sachsen-Anhalt vollzogen. Wir haben tatsächliche zentrale Orte, die aber nicht rechtlich festgeschrieben sind.

Ich denke, es ist bei der Beurteilung der Verteilung der Finanzkraft eine sehr wichtige Aufgabe, auch diese Dinge zu beleuchten. Allein die jetzigen zentralen Orte aus dem Landesentwicklungsprogramm herauszunehmen und dafür die Zwischenlösung mit den 4 % und den 8 %, die wir bisher angewendet haben, greifen zu lassen, ist, denke ich, nicht der richtige Weg.

Mit der Problematik der außergewöhnlichen Belastungen habe ich mich sehr schwer getan. In Ihrem Antrag ist zu lesen: „Höhe der Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft, Höhe der Arbeitslosigkeit, Anteil Kinder, Jugendlicher bzw. Studenten usw.“

Die Abkürzung „usw.“ habe ich unterstrichen und mich gefragt: Was heißt „und so weiter“? Diesbezüglich kann man eine Vielzahl von Kriterien formulieren, die man noch aufnehmen könnte. Man könnte auch noch nach Altersgruppen, nach Männchen und Weibchen und nach sonst was differenzieren. Ich glaube jedoch, dass ein solcher Aufwand den Nutzen nicht rechtfertigen würde; denn der Effekt, den wir alle erreichen wollen - ich habe das schon zu Anfang gesagt -, wird dadurch möglicherweise nicht erreicht.

Wir haben aus diesem Grunde einen Alternativantrag eingebracht, und zwar in der Hinsicht, dass wir uns auf der Basis der Verhandlungen zum Koalitionsvertrag, in denen wir sehr intensiv über das Thema diskutiert haben, wie wir mit dem FAG und der Strukturierung umgehen, in den Ausschüssen berichten lassen. Es geht, wie gesagt, um die zwei Schritte, um die erste Stufe am 1. Januar 2008 und dann um die zweite Stufe. Dann können wir über all diese Sachen diskutieren. Ich glaube, dass unser Alternativantrag ausreichend ist und es genügt, die Sache so zu bewerten, wie wir es vorschlagen haben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Madl. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als die Fraktion DIE LINKE diesen Antrag formuliert hat, müsste der Entwurf des Doppelhaushaltsplans schon vorgelegen haben. Sie werden gesehen haben, dass die 22,3 % bereits Bestandteil des Doppelhaushalts sind. Das haben Sie selbst festgestellt.

Es ist schön, wenn die Fraktion DIE LINKE die diesbezügliche Regierungsarbeit unterstützt. Wir können das nur begrüßen. Also erwarten oder hoffen wir, dass Sie zumindest diesem Teil des Haushaltsplans ohne Pro-

bleme zustimmen werden. Vielleicht kommen aber auch während der Haushaltsberatungen andere oder neue Forderungen. Ich hoffe aber, nicht in diesem Punkt.

Zum zweiten Punkt Ihres Antrags. Sie haben festgestellt - das ist auch in den Reden des Ministers und meines Vorredners festgestellt worden -, dass die Regierung und auch die die Regierung tragenden Fraktionen in diesem Punkt schon einen Schritt weiter sind. Wir haben natürlich auch erkannt, dass der Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt nach dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs neu bewertet und evaluiert werden muss.

In einem ersten Schritt - das wurde von dem Herrn Minister dargestellt - wurde bereits ein Konsultationsverfahren zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart. Dass die Regierung mit den Spitzenverbänden in einen intensiven Austausch getreten ist, konnten viele Mitglieder dieses Hauses in der letzten Woche am 7. September 2007 feststellen.

Nun ist auch ein Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in Vorbereitung. Dieses wird in Kürze in den Landtag eingebracht werden. Das ist die erste Stufe einer Änderung. Bei der Beratung über diesen Gesetzentwurf können Sie, so denke ich, Ihre Vorstellungen gut einbringen.

An den von Ihnen genannten Schwerpunkten für eine Änderung habe ich jedoch meine Zweifel. Ich halte sie für sehr ungenau. Sie schreiben im ersten Anstrich unter Punkt 2:

„Das Verhältnis zwischen allgemeinen und zweckgebundenen Zuweisungen ist so zu bemessen, dass die kommunale Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze wahrgenommen werden kann ...“

Eine solche Verpflichtung besteht ohnehin aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelungen. Die Landesregierung stellt sich mit der Aufstellung eines jeden Haushalts erneut dieser Aufgabe.

Sie schreiben weiterhin, „ein Spielraum an freiwilligen Aufgaben von mindestens 5 v. H.“ soll ermöglicht werden. Eine prozentuale Festlegung für freiwillige Aufgaben, wie man es manchmal auch für den Landeshaushalt diskutiert, ist - so sage ich - an dieser Stelle trügerisch. Ein Anteil von 5 % wovon? Ein Anteil von 5 % vom Gesamthaushalt kann sehr wenig oder sehr viel sein. Das sagt noch nichts über die tatsächliche Höhe aus.

In Bezug auf Ihren vierten Anstrich stimme ich meinem Vorredner zu. Ich habe mich schwer getan mit der Definition „außergewöhnliche Belastung“. Es wird schwierig sein und es wird kritisch zu bewerten sein, wenn Sie gerade die in Ihrer Aufzählung genannten Kriterien zur Definition machen wollen, und zwar - so verstehe ich es - dann auch differenziert nach den verschiedenen Kommunen und nicht nach den Kommunen insgesamt.

Sie sprechen davon, dass diese außergewöhnlichen Belastungen durch die kommunalen Träger nicht zu verantworten sind. Auch in diesem Punkt stimme ich Herrn Wolpert zu: Wie ist denn Kommunalpolitik zu verstehen, wenn das alles nicht zu verantworten ist oder wenn man darauf überhaupt keinen Einfluss haben soll, nämlich auf die Anzahl von Kindern, auf die Arbeitslosigkeit vor Ort und auch - Sie haben es selber gesagt - auf die Anzahl der Älteren in einem Ort? In einem kleinen Ort, der ein Pflegeheim hat, zählen die Bewohner des Heimes dann

mit. Ist das eine besondere Belastung? Ich möchte Kinder und Ältere nicht als eine besondere Belastung für eine Kommune verstehen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Hövelmann)

Eine Belastung sachgerecht und richtig zu definieren und nicht neue Ungerechtigkeiten zu schaffen, halte ich daher für sehr schwierig. Die SPD-Fraktion wird daher den Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen und bittet um Zustimmung zu dem vorgelegten Alternativantrag.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Schindler. - Für DIE LINKE hat noch einmal Herr Grünert das Wort.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte gerade den Eindruck, als ob Sie nicht zugehört haben oder als ob Sie den Antrag nicht richtig gelesen haben oder was auch immer.

Übrigens, Frau Schindler, soziale Indikatoren werden bereits in vielen Bundesländern herangezogen. Dabei wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen, der Studierenden, teilweise auch der Bundeswehrangehörigen, der Umfang ausländischer Militärkontingente und Sonstiges berücksichtigt. Sie sollten sich einmal sachkundig machen; es gibt diese Möglichkeit. Wir fordern nicht, das hier im Verhältnis 1 : 1 umzusetzen, sondern wir fordern, dass das gemessen an der Situation des Landes Sachsen-Anhalt für die Zukunft zu prüfen ist. In dem Antrag heißt es: „zu prüfen“.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man sich aber generell ausnimmt und sagt, dass dieser Gesetzentwurf zum Finanzausgleich, der uns im Oktober 2007 ereilen soll, das Nonplusultra ist, dann muss ich sagen, dass das die Situation verkennt.

Unser Antrag - und damit stimmt der Alternativantrag in der Sache schon gar nicht - zielt auf Folgendes: Um zukünftig Ruhe zu erhalten und um Verlässlichkeit auch im kommunalen Bereich zu erreichen, ist es notwendig, dass wir uns dieser Aufgabe stellen. So habe ich die FDP verstanden und so hatte ich eigentlich bisher auch die Aufforderung der Koalition verstanden, nämlich dass man sich diesem Thema nähern will.

Nun kommt diese ominöse Feststellung zu dem Anteil von 5 % als Spielraum für den eigenen Wirkungskreis - na toll. Woraus resultiert das denn? - Sehen Sie sich doch bitte einmal das Urteil des Verfassungsgerichts Thüringen an. Sehen Sie sich die Analyse der dort erhobenen Sachlage an. Sie werden feststellen, dass Thüringen dies mit 3,6 % bemessen hat. Auch in Thüringen ist es keine Forderung, sondern eine Prüfung. Dieser Prüfung unterliegen wir alle.

Die Frage nach den allgemeinen und den zweckgebundenen Aufgaben ist doch keine Erfindung der LINKEN; sie existiert seit dem Jahr 1995. Es erstaunt uns schon, Herr Innenminister, dass Sie auf das Jahr 2005 Bezug nehmen und sagen, was für tolle Ergebnisse wir im Bereich der allgemeinen Finanzausweisungen haben.

Ich erinnere daran, dass wir im Jahr 1995 noch eine Gesamtsumme von knapp 4 Milliarden DM hatten. Wenn

Sie das einmal in Euro umrechnen, dann werden Sie feststellen, wie stark das gesunken ist. Das heißt, ich kann mir doch nicht irgendwann einen Bezugspunkt aussuchen und dann sagen: Das ist toll; wir haben Erfolge zu verzeichnen.

Es ist auch keine Wohltat der Landesregierung, bestimmte Mehreinnahmen, die erzielt werden, über die Verbundquote an die Kommunen weiterzureichen - das muss so sein. Man konnte beim Lesen der Pressemitteilungen teilweise den Eindruck gewinnen, dass jetzt die Wundertüte aufgemacht worden ist und die Gnade der Landesregierung dem kommunalen Säckel Zuschüsse hat zukommen lassen. Das ist nicht der Fall.

(Zuruf von Minister Herrn Hövelmann)

Ich bitte um Folgendes: Es geht hierbei tatsächlich um eine langfristige Lösung. Ich bin gern bereit, dem Antrag der FDP zuzustimmen. Das heißt, dass wir uns im Innenausschuss zu diesen Fragen wirklich ausführlich unterhalten, und zwar nicht nur in der Form, dass wir eine Kulisse abbilden und dann sagen, wir haben darüber geredet. Es geht vielmehr darum, dass wir uns mit dieser Hausaufgabe wirklich intensiv beschäftigen. Dafür ist das zu erwartende zweite Funktionalreformgesetz nun einmal sehr wichtig, weil es die zukünftigen Aufgaben bestimmt. Das müssen wir untersetzen.

Eine letzte Bemerkung muss ich noch loswerden. Sie betrifft die Behauptung, die Kommunen hätten es doch selbst in der Hand, ihre Einnahmesituation zu verbessern. Wenn wir tatsächlich einmal eine Analyse hätten, inwiefern die staatlichen Aufgaben überhaupt finanziell untersetzt sind, dann würde man mitbekommen, dass die staatlichen, die so genannten übertragenen Aufgaben eben nicht im Verhältnis 1:1 nach dem Verfassungsgrundsatz erfüllt werden. Schon an dieser Stelle geht es in die freiwillige Spalte hinein.

Darüber kann man nun lachen. Aber lesen Sie bitte die Finanzberichte des Deutschen Städtetages. Lesen Sie bitte die Finanzberichte des Landkreistages. DIE LINKE kann sich irren, nur alle anderen nicht. Hierin sind verlässliche Grundlagen zu finden. Wir sollten uns tatsächlich dieser Mühe unterziehen.

Es ergibt wenig Sinn, auf der einen Seite in der Gemeindeordnung vorzugeben, dass auf die Wirtschaftskraft der später Abgabenpflichtigen Rücksicht zu nehmen ist, und auf der anderen Seite den Kommunen zu sagen, sie hätten schließlich die Chance, mehr Einnahmen zu erzielen, sie sollten doch den Bürgern tiefer in die Tasche greifen. Das funktioniert so nicht.

Wir haben - das ist mein Plädoyer - die Bitte, dass wir uns gemeinsam hinsetzen, um die zukünftigen Aufgabenbestände im Zusammenhang mit der Funktionalreform und der Gemeindestrukturreform auszuloten, um so zu einer verlässlichen Finanzbasis zu kommen, die sicherstellt, dass kommunales Ehrenamt nicht zu bloßem Zustimmen zur Kommunalaufsicht verkommt. Kommunales Ehrenamt soll in einem aktiven Gestalten annähernd gleichwertiger Lebensbedingungen in diesem Land bestehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/853 und zur Drs. 5/874 ein. Es ist eine Überweisung an den Innenausschuss

beantragt worden. Sowohl der Alternativantrag als auch der Ursprungsantrag würden an den Ausschuss überwiesen. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit sind beide Anträge an den Innenausschuss überwiesen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 17 verlassen.

Ich rufe als letzten Tagesordnungspunkt für heute den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/859**

Einbringerin ist Ministerin Frau Professor Dr. Kolb in Vertretung der Ministerin für Gesundheit und Soziales Frau Dr. Kuppe. Ich bitte Sie um die Einbringung.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die EU-Richtlinie 2005/36 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen aus dem Jahr 2005 umgesetzt, soweit im Landesrecht Vorschriften über die Gesundheitsberufe im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit und Soziales bestehen.

Die EU-Richtlinie enthält im Wesentlichen Regelungen, die bereits in früheren, so genannten sektoralen Richtlinien für einzelne Berufe Festlegungen für die Mitgliedstaaten trafen und durch die neue Richtlinie ersetzt werden. Neu in der Richtlinie sind hauptsächlich die ins Einzelne gehenden Vorschriften über die Dienstleistungserbringung zwischen den Mitgliedstaaten.

Außerdem regelt die Richtlinie die Zusammenarbeit unter den Behörden der Mitgliedstaaten genauer. Die Zusammenarbeit besteht in einem Informationsaustausch zu Berufsangehörigen, gegen die berufliche Sanktionen verhängt worden sind oder denen die Zulassung zur Berufsausübung entzogen worden ist.

Die Richtlinie ist von den Mitgliedstaaten bis zum 20. Oktober 2007 umzusetzen. Für die Umsetzung ist es notwendig, das Gesetz über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalts anzupassen, weil darin Vorschriften über die Anerkennung von Weiterbildungsabschlüssen bei den verkammerten Berufen, zum Beispiel über die Qualifikation als Fachärztin oder Facharzt, vorhanden sind.

Auch im Gesundheitsdienstgesetz und im Rettungsdienstgesetz sind Vorschriften über Berufsqualifikationen oder über die Berufsausübung enthalten. Diese müssen, ebenso wie das Lebensmittelchemikergesetz, angepasst werden. Darüber hinaus wurde noch das Gesetz über öffentlich bestellte Vermessungsingenieure mit einer Änderung einbezogen.

Über die Anpassung an die EU-Richtlinie hinaus werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf weitere Änderungen des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe vorgenommen. Es handelt sich dabei unter anderem um Forderungen und Vorschläge der Heilberufskammern und der Berufsgerichte für Heilberufe.

Die Novellierung besteht unter anderen darin, den Versorgungseinrichtungen der Ärztekammer und der Zahnärztekammer mehr Eigenständigkeit dadurch zu geben, dass ihnen Teilrechtsfähigkeit gewährt wird.

Mit weiteren Änderungen des Gesetzes sollen Aufgaben der Kammern und Pflichten der Kammermitglieder klar gestellt, die Wahlperiode der Kammerversammlung auf fünf Jahre verlängert und das berufsgerichtliche Verfahren vereinfacht werden.

Wir haben den Inhalt des Gesetzentwurfs mit den Heilberufskammern ausführlich diskutiert und in allen Punkten Einigkeit erzielt. Die Berufsverbände der Lebensmittelchemiker und -chemikerinnen sowie der Vermessungsingenieure und -ingenieurinnen haben keine Einwände erhoben.

Mit den in dem vorliegenden Gesetzentwurf getroffenen Regelungen wird im Bereich der Landesverwaltung und der Heilberufskammern kein wesentlich höherer Aufwand als bisher erforderlich werden.

Da Sachsen-Anhalt keine Außengrenzen zu anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzt, geht man nach den bisherigen Erfahrungen davon aus, dass die Vorschriften über die grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehre auf wenige Einzelfälle beschränkt sein werden. Darüber hinaus wird auch die Frage des Infor-

mationsaustausches mit Behörden anderer Mitgliedstaaten auf wenige Ausnahmefälle beschränkt sein.

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Soziales zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es ist vereinbart worden, dass wir keine Debatte führen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Wer einer Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drs. 5/859 in den Ausschuss für Soziales zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig in den Ausschuss überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 13 ist beendet und damit auch die 25. Sitzung des Landtages.

Wir beginnen mit der 26. Sitzung morgen wie gewohnt um 9 Uhr mit der Aktuellen Debatte. Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der parlamentarischen Begegnung.

Schluss der Sitzung: 18.58 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Zu Tagesordnungspunkt 4:****Fragestunde - Drs. 5/855****Frage 2 der Abgeordneten Frau Dr. Klein (DIE LINKE):****Ausbildungsinitiative**

Die einzelnen Ministerien haben sich auch in diesem Jahr an der Ausbildungsoffensive des Landes beteiligt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden Bewerberinnen und Bewerber aus der Titelgruppe 96 über das Personal-Service-Center auf Ausbildungsplätze einzelner Ministerien vermittelt?
2. Wenn ja, wie viele und mit welcher Altersstruktur?

Antwort des Staatsministers Herrn Robra:

Die Landesregierung hat im Rahmen der Ausbildungsplatzinitiative 2007 unter anderem 433 Einstellungen in den Vorbereitungsdienst sowie in öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnisse beschlossen. Für den gehobenen Justizdienst und den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung wurden die Einstellungen mit der Maßgabe verbunden, dass externe Bewerbungen nur zugelassen werden, soweit das Personal-Service-Center (PSC) keine Beschäftigten aus Überhangbereichen vermitteln kann.

Das PSC hat daraufhin in Magdeburg und Halle Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen ca. 160 interessierte Landesbeschäftigte teilgenommen haben. Im Anschluss daran hat das PSC im Zusammenwirken mit

dem Justiz- und dem Finanzministerium zahlreiche Gespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern geführt, so dass im Ergebnis die Ausbildungsstellen in der Rechtspflege vollständig und in der Steuerverwaltung gut zur Hälfte mit Landespersonal besetzt werden konnten.

Nachdem wir bereits im vergangenen Jahr die Stellen im Vorbereitungsdienst für den gehobenen Justizdienst komplett landesintern besetzen konnten, freue ich mich, dass uns dies - teilweise - nun auch erstmalig in der Steuerverwaltung gelungen ist und die entsprechenden Bemühungen des PSC Früchte getragen haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage der Abgeordneten Frau Dr. Klein wie folgt.

Zu 1: Es wurden seit März 2007 Beschäftigte aus Überhangbereichen durch das Personal-Service-Center in den Vorbereitungsdienst für den gehobenen Justizdienst - Rechtspfleger/in - sowie den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung vermittelt. Damit leistet die Landesregierung einen Beitrag zum sozialverträglichen Umbau der Landesverwaltung.

Zu 2: Insgesamt wurden 33 Beschäftigte mit einem Altersdurchschnitt von 41,2 Jahren, davon 20 in die Rechtspflegerausbildung und 13 in die Ausbildung der Steuerverwaltung vermittelt, und zwar mit folgender Altersstruktur: 20 bis 30 Jahre zwei Beschäftigte, 30 bis 40 Jahre sechs Beschäftigte und 40 bis 50 Jahre 25 Beschäftigte.

Bei den ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern handelt es sich um 25 Lehrerinnen und Lehrer, weitere vier Beschäftigte kommen aus der Vermessungs- und Katasterverwaltung, drei aus dem Justizbereich und eine Beschäftigte ist der Finanzverwaltung zuzuordnen.